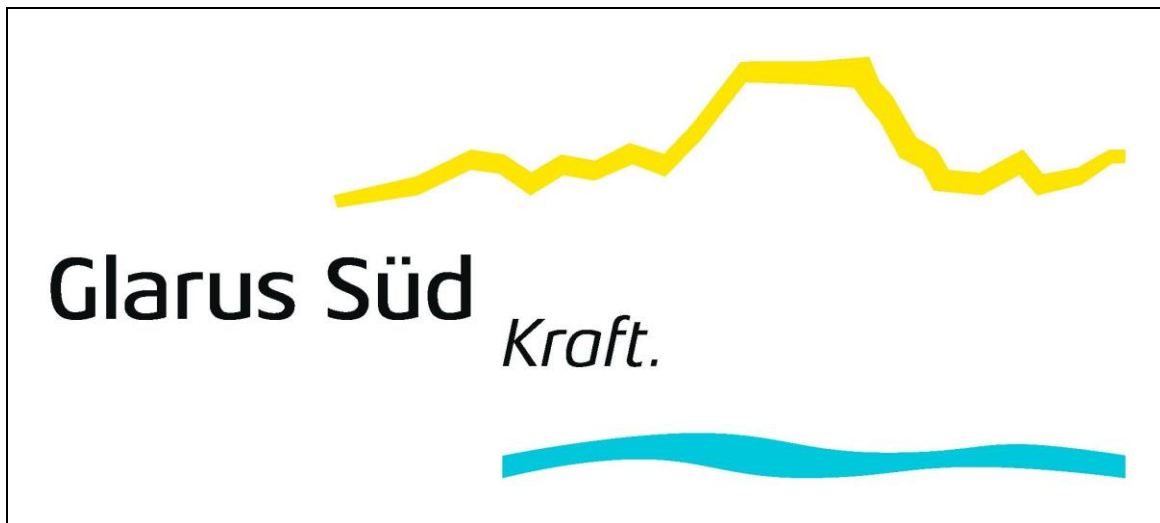


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd **Donnerstag, 27. Juni 2024, 19.00 Uhr** **Sporthalle Schwanden**

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Teilnehmer:	709 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident Glarus Süd und Vorsteher Dep. Präsidialverwaltung
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte Hannes Schiesser, Vizepräsident, Vorsteher Dep. Tiefbau und Werke Hansueli Rhyner, Vorsteher Dep. Schule und Familie Gabi Aschwanden, Vorsteherin Dep. Gesellschaft und Sicherheit Rafaela Hug, Vorsteherin Dep. Hochbau und Liegenschaften Stefan Maduz, Vorsteher Dep. Wirtschaft und Finanzen Markus Marti, Vorsteher Dep. Wald und Landwirtschaft
Entschuldigt:	
Protokoll:	Sabine Schliebe, des. Gemeindeschreiberin Regula Banzer, des. Gemeindeschreiberin Stv.
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.42 Uhr

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in sechs Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war bei zwei Geschäften notwendig. Bei den weiteren Geschäften konnten die Abstimmungsergebnisse vom Versammlungsleiter Hans Rudolf Forrer eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separater Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt vom 12. Juni 2024 mit Publikationsnummer 178/24-001 publiziert. Die Gemeindeversammlung war über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

Damit die Versammlung zügig vonstattengehen kann, wurden die Mitteilungen des Gemeindepräsidenten zum Traktandum 1 vorab publiziert und sind vollständigkeithalber unter Traktandum 1 aufgenommen.

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	
2.	Jahresrechnung 2023 Genehmigungen - Jahresrechnung 2023 - Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten - Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen - Schlussabrechnungen - Bericht Geschäftsprüfungskommission <i>(Anhang Unterlagen ab Seite 44)</i>	7
3.	Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs) - Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben	9
4.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) - Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	11
5.	Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission	12
6.	Reglement über die öffentliche Beleuchtung Gemeinde Glarus Süd - Genehmigung	13
7.	Beschneiungsprojekt Futuro Elm - Erlass Sondernutzungsplan	15
8.	Wagenrunse in Schwanden - Bewältigung der Rutschereignisse vom Jahr 2023 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5'600'000 (inkl. MWST) für die Umsetzung der Massnahmen M6 bis M11 und anteilmässig M13	25
9.	Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL) - Genehmigung	38
10.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

Bericht Einsatz Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Jahrhundertereignis Rutschung Wagenrunse verursachte nicht nur Einsätze zum Schutz von Leib und Leben und von Gebäuden im Schadengebiet, sondern auch sehr hohe Kosten für Schäden an Immobilien, Mobilien und Grundstücken. Diese Einsätze mussten von der GFO koordiniert werden und hatten aufgrund der sehr langen und nicht vorhersehbaren Einsatzdauer entsprechende Kostenfolgen.

Da der Einsatz der GFO bereits am 07.04.2023 begann und erst am 08.01.2024 beendet werden konnte, sich die Rutschung als unvorhersehbar und nicht einschätzbar erwies, war eine Information der breiten Bevölkerung über das Ereignis anlässlich einer ordentlichen Gemeindeversammlung nicht möglich. Die GFO, aber auch der Gemeinderat, waren jederzeit gezwungen, immer sehr kurzfristig auf die verschiedensten Szenarien zu reagieren.

Gemäss GFO-Reglement Art. 8 Abs. 2 hat der Gemeinderat die Gemeindeversammlung bei nächstmöglicher Gelegenheit über die eingesetzten sachlichen und finanziellen Mittel zu orientieren.

Dieser Bericht zeigt die Kostenfolge der GFO-Massnahmen zugunsten von Leib und Leben sowie zur Gefahrenabwehr im Groben auf. In diesem Bericht sind keine Kosten aufgeführt, die über das Folgeprojekt Projekt Wagenrunse laufen (z. B. Armeebrücke, Abbruch und Räumungsarbeiten, Dammbau usw.).

Kostenfolge GFO-Einsatz

Evakuierte Personen am 29.08.2023	Anzahl
Haushalte, die am 29.08.2023 effektiv von Personen bewohnt waren	61
Betroffene Personen in diesen Haushalten	106
Total betroffene Gebäudeeinheiten und Gebäudeteile (Kleinstmieteinheiten oder kleine Gebäudeeinheiten werden nicht berücksichtigt)	68
Total betroffene Personen (ohne Kleinstmieter und Vermieter)	112

Alle Zonen sind in dieser Auflistung berücksichtigt. Rot, Grün, Gelb, aber auch die Bewohner der hinteren Herrenstrasse, die nur für zwei Nächte evakuiert wurden.

Evakuierte Betriebe am 29.8.2023	Anzahl
Total betroffene Industrie- und Gewerbeeinheiten (Kleinstmieteinheiten sind nicht berücksichtigt)	35

In dieser Auflistung sind alle Betriebe der Zonen Blau inkludiert.

Die Kosten für den Einsatz der GFO, die von der Gemeinde zu tragen waren bzw. noch zu tragen sind, belaufen sich im Zeitraum vom April 2023 bis Ende Februar 2024 auf rund CHF 700'000. Neben den GFO-Kosten sind noch weitere Kosten angefallen, die nicht von der Gemeinde getragen werden mussten.

Erläuterung der grösseren Kostenpositionen:

Das Ersteinsatzelement, die Feuerwehr Glarus Süd, leistete aufgrund des Ereignisses rund 4'750 Einsatzstunden. Es entstanden Kosten von rund CHF 190'000, welche zu 80% durch die glarnerSach gedeckt werden. Für die restlichen 20% sowie die Lohnausfallentschädigungen verbleiben der Gemeinde Glarus Süd rund CHF 45'000. Es wurden verschiedene Einsätze wie Evakuierungen, Auspumpen von Kellern, Absperrungen, Räumungen und Überwachungseinsätze geleistet. Die Feuerwehrleute arbeiteten sehr professionell und nahmen Anteil an Schicksalen, die man als Feuerwehrangehöriger hoffentlich nur einmal erleben muss.

Der Zivilschutz des Kantons Glarus löste die Feuerwehr Glarus Süd innert Tagen unkompliziert und unbürokratisch ab und leistete 498 Diensttage zur Bewältigung des Ereignisses. Die Kosten für den Zivilschutzeinsatz exkl. Verpflegung trägt der Kanton. Der Zivilschutz leistete hochprofessionelle Arbeit bei der Führungsunterstützung, bei der Geländeüberwachung, im Care Team und auch bei den Aufräumarbeiten im Schadengebiet.

Die Armee, koordiniert durch das Teilprojekt Wagenrunse, hat für die Gemeinde Glarus Süd rasch und sehr unkompliziert mit 229 Diensttagen geholfen. Die Kosten für den Armeeeinsatz (Diensttage exkl. Verpflegung) werden vom Bund übernommen. In einer ersten Phase wurde eine Notbrücke über den Sernf erstellt, in einer zweiten Phase wurde mit einem ferngesteuerten Bagger das Wasser in den Sernf geleitet.

Die Kosten der Kantonspolizei und die Mitglieder der Kantonalen Führungsorganisation (KFO), welche die GFO in verschiedenen Belangen tatkräftig unterstützt haben, wurden vom Kanton übernommen. Ebenso trägt der Kanton die Kosten für den kantonalen Strassenunterhaltungsdienst und die Sozialen Dienste, die ebenfalls unkompliziert und flexibel bei der Ereignisbewältigung mitarbeiteten. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der Ereignisbewältigung verlief reibungslos und wurde von der GFO sehr geschätzt.

Zusätzlich zu diesen Organisationen haben freiwillige Helfer rund 50 Diensttage ehrenamtlich und unentgeltlich in den Bereichen Sicherheit, Fundraising, Spendenverteilung, Bewachung des Geländes und Aufräumarbeiten geleistet. Insgesamt haben sich über 70 Freiwillige gemeldet, von denen viele unkompliziert für einen Einsatz angefordert werden konnten.

Im Einsatz für die GFO standen auch unzählige Gemeindeangestellte, die ebenfalls in den verschiedensten Bereichen zur Bewältigung des Ereignisses beitrugen. Der Einsatz der Gemeindeangestellten verursachte Kosten von rund CHF 140'000. Die Gemeindeangestellten haben auf allen Ebenen professionell und zielorientiert gearbeitet.

Die Angehörigen der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Armee und der Gemeinde sowie zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben Grossartiges geleistet und der Gemeinderat Glarus Süd kann nicht genug betonen, wie sehr er den geleisteten Einsatz schätzt und allen von Herzen dafür dankt.

Der GFO-Stab, der während des Einsatzes laufend erweitert und optimiert wurde, verursachte Kosten von rund CHF 60'000. Seit April 2023 hat die GFO 92 Stabsrapporte durchgeführt und 176 Pendenzen sowie 26 Teilprojekte abgearbeitet. Der GFO-Stab wurde während der Ereignisse durch Mitarbeitende der Gemeinde Glarus verstärkt. Diese Kosten wurden in verdankenswerter Weise von der Gemeinde Glarus übernommen. Die kantonalen Informatikkosten, welche für den monatelangen Einsatz auf dem Führungsstützpunkt notwendig waren, wurden vom Kanton übernommen.

Für den Hochwasserschutz ausserhalb des Schadengebietes, die Erstellung von Notzufahrten, Wintersicherungsarbeiten, den Schutz von Gebäuden, den Schutz von Versorgungsleitungen, die Ausführung von Transportaufträgen, Kanalisationsarbeiten usw. wurden verschiedene Bau- und Gewerbebetriebe beigezogen. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund CHF 86'000. Der Einsatz der eingesetzten Bau- und Handwerksfirmen erfolgte zu jeder Tages- und Nachtzeit und kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Auch mitten in der Nacht, am Wochenende und sogar an Feiertagen wie Weihnachten konnte die Gemeinde auf zahlreiche Betriebe und deren Mitarbeitende zählen. Ohne diese flexiblen, meist lokalen Handwerks- und Baufirmen wäre die Bewältigung des Ereignisses nicht möglich gewesen.

Die Kosten für die Videoüberwachung des Geländes und der Umgebung, Beobachtungspunkte und andere technische Hilfsmittel beliefen sich auf rund CHF 50'000. Die Installation der Überwachung erfolgte ebenfalls schnell und unkompliziert in Zusammenarbeit mit der Lieferfirma aber auch mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, der das Überwachungskonzept genehmigte.

Die Hotelkosten für die Unterbringung der Evakuierten in den ersten Tagen betrugen rund CHF 30'000. VISIT Glarnerland hat innerhalb von 24 Stunden ein Team zusammengestellt, um die GFO bei der Organisation der Unterkünfte zu unterstützen.

Die Kosten für diverses Interventions- und Hilfsmaterial wie Absperrmaterial, Betonklötze, Signalhörner, Verkehrssignale, Miete Funkgeräte, Pikettdienste Kanton, Miete diverser Schmutzwasserpumpen, Transportkisten, Toi Toi, Betonelemente usw. beziffern sich auf rund CHF 54'000.

Die Kommunikationskosten machen rund CHF 47'000 aus und beinhalten die Kosten für die eigens erstellte APP Wagenrunse, unzählige Informationsschreiben an die Betroffenen, diverse Medienkonferenzen, verschiedene Informationsabende, aber auch Spendensammlungen etc.

Die Kosten für die Geländesicherung, Geländebeobachtungsposten, Zutrittskontrollen, Wertsachenschutz, Interventionseinsätze usw. beliefen sich auf rund CHF 110'000.

Die Einsatzkräfte wurden über Wochen verpflegt. Die Verpflegung kostete rund CHF 40'000. Glarus Süd Care hat dabei die Hauptlast übernommen und aus dem Stand unzählige schmackhafte Menüs zubereitet und vor Ort ausgeliefert oder im Restaurant der Glarus Süd Care in Schwanden serviert.

Um das Gebiet, die Einsatzkräfte und die Sicherheitseinrichtungen lückenlos mit Strom zu versorgen, entstanden Kosten von rund CHF 25'000. Die tbgs waren zu jeder Tages- und Nachtzeit im Einsatz und haben Unglaubliches geleistet.

Der Einsatz der GFO wurde am 08.01.2024 beendet. Ab 01.03.2024 werden die anfallenden Kosten über das Projekt Wagenrunse koordiniert und abgerechnet. Diese Kosten werden je nach Kompetenz von der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat oder dem Steuerungsausschuss Wagenrunse bewilligt und freigegeben.

Der Gemeinderat Glarus Süd dankt allen Akteuren, die an der Ereignisbewältigung mitgeholfen haben, insbesondere der GFO, welche Unglaubliches geleistet hat.

Gemeinderat Glarus Süd

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Archiv-Nummer
16.04.00

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Die folgenden Mitteilungen waren vor der Gemeindeversammlung in den Medien publiziert (in der Südostschweiz und auf glarus24 ab 25. Juni 2024 und im Fridolin online ab 26. Juni 2024):

Feststellung Beschlussfähigkeit

Fristgerecht erhielt jeder Haushalt in Glarus Süd die Einladung mit Stimmkarte und Memorial zur Gemeindeversammlung. Auf der Gemeindehomepage unter «Politik» sind alle Versammlungsunterlagen aufgeschaltet inklusive der Projektpläne zu Traktandum 7 und 8, «Beschneigungsprojekt Futuro Elm» und «Wagenrunse Schwanden». Die Öffentlichkeit konnte sich dazu am 17. Juni 2024 ein eigenes Bild über die Traktanden der Gemeindeversammlung machen und sich über die Inhalte persönlich informieren.

Antrag für Parkierungskonzept von Kurt Reifler

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 stellte Kurt Reifler den Antrag, der Gemeinderat solle ein Parkierungskonzept für Glarus Süd prüfen und erarbeiten. Ein solches Konzept könnte das Problem des Dauerparkierens auf öffentlichen Parkplätzen lösen und mehr Plätze für temporäre Besucher schaffen. Zudem könnte die Gemeinde durch die Umsetzung des Konzepts neue finanzielle Mittel generieren. Der Gemeinderat erklärte den Antrag an seiner Sitzung vom 8. September 2022 als rechtlich zulässig. Gemäss Artikel 79 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat die Gemeinde zwei Jahre Zeit, um einen Antrag der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Die intensiven Kriseninterventionsarbeiten in der Wagenrunse beanspruchten die Gemeinde jedoch über mehrere Monate derart stark, dass das zuständige Departement das Parkierungskonzept nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erarbeiten konnte. Der Antragssteller Kurt Reifler zeigte grosses Verständnis für die Verzögerung. Die Gemeinde ist weiterhin bestrebt, das Parkierungskonzept voranzutreiben und den Stimmberechtigten spätestens an der Frühlingsgemeindeversammlung 2025 zur Abstimmung vorzulegen. Damit erklärt sich Kurt Reifler einverstanden.

Zwischenstand Nutzungsplanung und Gewässerraum

Die letztjährige kantonale Vorprüfung der Nutzungsplanung hat ergeben, dass die Gemeinde Glarus Süd die Bauzonen aufgrund der Vorgaben des Bundes noch mehr redimensionieren muss. Der Gemeinderat hat diese Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen und die überarbeitete Nutzungsplanung zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Nun wartet er gespannt auf die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung. Er ist zuversichtlich, im Spätherbst zur Mitwirkungsaufgabe der Nutzungsplanung sowie Ende Jahr auch zu Gewässerraum und Biotopen voranschreiten zu können. Als Auftakt dazu plant der Gemeinderat mehrere Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zwischenstand Legislaturplanung

Die Gemeinde Glarus Süd hat für die Legislatur 2023 - 2026 sechs Schwerpunkte festgelegt mit insgesamt 16 Zielen und 43 Massnahmen. Die meisten Massnahmen sind in

Bearbeitung. Doch aufgrund der Ressourcen, die für die Ereignisbewältigung in der Wagenrunse benötigt wurden, konnten viele Ziele der Legislaturplanung bisher nicht erreicht werden. Einige Massnahmen zeigen jedoch bereits Erfolge, wie beispielsweise die Entwicklung und Bekanntmachung einer Steuerstrategie. Der aktuelle Legislaturplan ist auf der Website www.glarus-sued.ch einsehbar.

Zwischenstand Biodiversitäts-Projekt

Dieses Jahr hat Glarus Süd gemeinsam mit dem Verein Talföhn ein Pilotprojekt zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet gestartet. Aktuell gemeldet sind 6'903 m² biodivers gestaltete Flächen. Das gesteckte Ziel einer biodiversen Gesamtfläche eines Fussballfeldes (7'140 m²) rückt in Reichweite. Die Gemeinde möchte künftig freie Friedhofflächen ebenfalls biodivers gestalten.

Noch bis Ende September können sich Interessierte anmelden, unabhängig davon, ob sie ein Bienenhotel, ein Biotop pflegen oder einen Blumentopf bzw. eine Wiese biodivers anlegen. Jeden Monat wird aus den Anmeldungen eine Person ausgelost, die einen kleinen Preis erhält. Die erste Verlosung findet Ende Juni 2024 statt. Im Oktober gibt es drei Hauptpreise zu gewinnen. Zudem werden verschiedene Workshops zum Thema Biodiversität angeboten, die auch von Nicht-Teilnehmenden besucht werden können. Weitere Informationen sind auf der Gemeindehomepage oder in der Glarner Agenda zu finden.

Schwierige Personalsuche - Schulplanung 2024/2025 abgeschlossen

Die Klasseneinteilung für das kommende Schuljahr 2024/2025 ist trotz erheblicher Herausforderungen bei der Personalsuche gesichert. In Braunwald konnte dank des engagierten Einsatzes der Eltern eine Lehrperson gefunden werden. Auch in Mitlödi fanden sich zwei Lehrpersonen für die 5. Klasse. Sechs Kinder aus Sool und Mitlödi werden die 6. Klasse im neuen Schuljahr allerdings in Schwanden statt in Mitlödi besuchen. An anderen Schulstandorten wurden aufgrund der nichtbesetzten Stellen Klassen zusammengelegt. Die Personalabteilung meldet zudem, dass es generell immer schwieriger wird, geeignetes Personal für die Verwaltung sowie Fachkräfte für den Forst und die Wasserversorgung zu finden.

Gemeinsam stark: Glarus Süd im Krisenjahr

Seit Frühjahr 2023 wird die Gemeinde Glarus Süd von den Ereignissen in der Wagenrunse überschattet. Dass bisher keine Personenschäden entstanden sind, verdankt die Gemeinde den umsichtigen Berechnungen der Geologen und dem effizienten Handeln der Naturgefahrenkommission, der Gemeindeführungsorganisation (GFO) und der Blaulichtorganisationen. Viele der Massnahmen konnten dank der unkomplizierten Hilfe verschiedener Organisationen und freiwillig Helfender aus der ganzen Schweiz rasch umgesetzt werden. Der Gemeinderat plant eine kleine Dankesfeier im Herbst 2024, um alle Helferinnen und Helfern zu würdigen.

In der Akutphase informierte Glarus Süd die Betroffenen und die Medien intensiv. Seit August 2023 erhielten die Betroffenen über 100 telefonische Direktnachrichten und konnten sich an neun Anlässen sowie über die HelpApp oder Telefon-Hotline zusätzlich informieren. Es fanden acht Medienkonferenzen statt und über 50 Medienmitteilungen wurden versandt, um die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten. Zusätzlich wurden auf der Gemeinde-Homepage laufend aktualisierte FAQs bereitgestellt. Persönlich informiert wurde die breite Öffentlichkeit erstmals an der Informationsveranstaltung zur

Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024. Fachpersonen und Gemeinderäte informierten offen im Plenum und im Dialog über alle wichtigen Themen. Weitere Informationen zur Wagenrunse sind im Memorial für die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zu finden, welches auch online verfügbar ist.

Der Gemeinderat Glarus Süd konstituiert sich neu

Der Gemeinderat Glarus Süd hat sich neu konstituiert. Hannes Schiesser tritt per 30. Juni 2024 aus dem Gemeinderat zurück. Für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wurde deshalb am 9. Juni 2024 im 1. Wahlgang Martin Baumgartner aus Engi und Mitglied der SVP mit 1'560 Stimmen in den Gemeinderat gewählt.

Die Konstituierung ab 01.07.2024 sieht wie folgt aus:

- Präsidialverwaltung: Hans Rudolf Forrer Departementsvorsteher; Stellvertreter und Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner (neu)
- Departement Wirtschaft und Finanzen: Stefan Maduz Departementsvorsteher; Stellvertreter Hans Rudolf Forrer
- Departement Schule und Familie: Hansueli Rhyner Departementsvorsteher; Stellvertreter Martin Baumgartner (neu)
- Departement Gesellschaft und Sicherheit: Gabi Aschwanden Departementsvorsteherin; Stellvertreter Stefan Maduz
- Departement Wald und Landwirtschaft: Markus Marti Departementsvorsteher; Stellvertreterin Gabi Aschwanden
- Departement Tiefbau und Werke: Rafaela Hug Departementsvorsteherin (neu); Stellvertreter Markus Marti (neu)
- Departement Hochbau und Liegenschaften: Martin Baumgartner Departementsvorsteher (neu); Stellvertreterin Rafaela Hug (neu)

Der Gemeinderat dankt Hannes Schiesser herzlich für sein grosses Engagement und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neu konstituierten Gemeinderat.

Ersatzwahl Verwaltungsrat tbgs

Infolge Todesfall von Martin Leutenegger war seine Position als Verwaltungsratspräsident der Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) neu zu besetzen. Der Gemeinderat wählte für den Rest der Amtsdauer bis 30.06.2026 den bisherigen Vizepräsidenten Hans-Jörg Marti zum Nachfolger. Ebenfalls für die restliche Amtsdauer werden Hannes Schiesser als Mitglied und Stefan Maduz als Gemeindevertreter gewählt.

Steinschlaggefahr auf Wander- und Veloweg Schwanden - Mitlödi

Aufgrund eines Steinschlagvorfalles mit Unfallfolge auf dem Fridolinweg zwischen Schwanden und Mitlödi reagierte die Gemeinde umgehend: Es wurden Warnhinweistafeln auf- und öffentliche Sitzbänke weggestellt. Die Gebietssituation wird derzeit geologisch analysiert. Es wird sich zeigen, ob und welche weiteren Schutzmassnahmen getroffen werden müssen. Vorerst empfiehlt die Gemeinde der Bevölkerung, diese Strecke achtsam zu durchqueren und allfällige Ereignisse umgehen zu melden.

Gratulation zur Wahl an Ständerat Mathias Zopfi

Die Gemeinde Glarus Süd gratuliert Mathias Zopfi herzlich zur Wahl zum Präsidenten des Schweizerischen Gemeindeverbandes.

Weitere Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates zur Frühlings-Gemeindeversammlung Glarus Süd. Er gibt seiner Freude über das Interesse/Mitwirken Ausdruck. Ebenfalls begrüsst er die Pressevertreter und die nicht stimmberechtigten Gäste.

Die Mitteilungen vom Gemeindepräsidenten sind vorgängig in der Presse erschienen, so in der Südostschweiz und auf glarus24 ab 25. Juni 2024 und im Fridolin online ab 26. Juni 2024.

Kurz nach der letzten Gemeindeversammlung ist der Ständerat Dr. Thomas Hefti nach neunjähriger Zugehörigkeit aus dem Ständerat zurückgetreten. Höhepunkt von seiner Tätigkeit ist sicherlich das Ständeratspräsidium gewesen, welches er im Amtsjahr 2021/22 hat ausüben können. Der Gemeinderat und die Bevölkerung danken Dr. Thomas Hefti für seine grosse, immer seriöse politische Arbeit, die er während einem Vierteljahrhundert für uns und unseren Kanton geleistet hat. Und das in den Ämtern Gemeinderat, Gemeindepräsident Schwanden und Glarus Süd, Landrat, Ständerat und eben Ständeratspräsident.

Mit dem Übergang hat auch die 2. Legislatur von unserem Ständerat Mathias Zopfi begonnen. Wir gratulieren ihm nachträglich zur ehrenvollen Wahl, was mir im Bericht zur Gemeindeversammlung vom letzten November untergegangen ist, und wünschen ihm weiterhin viele gute Ideen, Erfolg und Freude bei der Arbeit für unseren Kanton und unsere Gemeinde auf Bundesebene. Danke für deinen grossen Einsatz, This!

Der Gemeindepräsident gratuliert Herrn Martin Baumgartner zur ehrenvollen Wahl in den Gemeinderat Glarus Süd und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm und dem neuen Gesamtgemeinderat.

Weiter gratuliert Hans Rudolf Forrer allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Begleitpersonen, die im Rahmen von 200 Jahre Tödibesteigung in den letzten Tagen per eigener Muskelkraft vom Mittelmeer bei Genua heute auf den Tödi gestiegen sind. Das ist eine ausserordentliche Meisterleistung! Schön, dass unsere Jugend damit beste Werbung für unser Glarus Süd machen!

Hans Rudolf Forrer erläutert, dass gemäss Reglement von der Gemeindeführungsorganisation ist die Gemeindeversammlung über die eingesetzten und finanziellen Mittel bei nächster Gelegenheit zu informieren. Die Gemeindeführungsorganisation kommt heute dieser Pflicht im Memorial auf den Seiten 4 bis 6 und zusammengefasst auch am Infoabend vom 17. Juni 2024 nach. Aus zeitlichen Gründen wird darauf verzichtet, die Details noch einmal vorzulesen.

Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Amtsblatt vom 12. Juni 2024 mit Publikationsnummer 178/24-001 publiziert wurde. Auch verfügen alle über das rechtzeitig zugestellte Memorial, worin gemäss Gemeindeordnung alle relevanten Erläuterungen zu den heutigen Geschäften enthalten sind. Damit stellt der Gemeindepräsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend GPK-Mitglieder Fritz Marti-Egli, Louis Nievergelt und Jakob Marti.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Jakob Schumacher, Betschwanden	Sektor 1, rechts (vom Podium aus gesehen)
Fritz Dürst, Schwanden	Sektor 2, links
Monika Albert, Rüti	Sektor 3, rechts
René Blesi, Engi	Sektor 4, links
Anita Schlittler, Diesbach	Sektor 5, rechts
Cyrill Cornelli, Hätzingen	Sektor 6, links

Regeln für die Versammlungsteilnehmenden

Den Rednerinnen und Rednern steht wiederum ein Rednerpult zur Verfügung. Der Gemeindepräsident ersucht alle, die sich zu Wort melden möchten, sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen, dann nach vorne zu kommen und die Stimmkarte der Gemeindeschreiberin Stv. abzugeben. Die Voten sind kurz und sachlich zu halten. Am Anfang ist der Antrag bekanntzugeben und anschliessend kurz zu begründen. Die Versammlung ist aufgerufen, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Der Gemeindepräsident betont speziell, dass ungebührliches Verhalten nicht toleriert wird, weil alle eine sachliche und würdige Versammlung erleben wollen.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird wie vorliegend stillschweigend zugestimmt.

2. Jahresrechnung 2023

Genehmigungen

- Jahresrechnung 2023
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
10.06

2.1. Bericht zur Jahresrechnung 2023

Beurteilung des Gemeinderates

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'227'748 ab und verfehlt das Ziel des Haushaltsgleichgewichts wiederholt. Im Vergleich zum verabschiedeten Budget ist aber eine deutliche Verbesserung um rund CHF 2.4 Mio. feststellbar.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Betrag von Minus CHF 831'631 aus, was im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein deutlich besserer Wert ist. Zum ersten Mal seit 2015 liegt das Ergebnis auf dieser Stufe wieder unter einer Million. Beim betrieblichen Aufwand konnte rund CHF 1.3 Mio. eingespart und beim betrieblichen Ertrag rund CHF 2.9 Mio. mehr erzielt werden.

Die Steuererträge bewegen sich trotz der Reduktion des Steuersatzes für 2023 auf 60% auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2022 bei einem Steuersatz von 65% und verbessern sich gar um rund CHF 500'000.-.

Grundsätzlich wäre diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen sehr wünschenswert, da die Mehreinnahmen nicht durch Erhöhung der Steuern erfolgte, sondern die Gemeinde Glarus Süd innerhalb der steuerpflichtigen Bevölkerung qualitativ gewachsen zu sein scheint.

Da dieser Sachverhalt nicht, auch nicht in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung des Kantons Glarus, im Detail analysiert resp. nachvollzogen werden kann, müssen wir davon ausgehen, dass die Schätzung der Steuereinnahmen nach wie vor schwierig bleibt und wir im Rechnungsjahr 2024 evtl. Verschiebungen zu Ungunsten der Jahresrechnung erwarten müssen.

Eine grosse Abweichung ist im Finanzaufwand festzustellen, von welcher der grösste Teil auf die Bewertung einzelner Beteiligungen zurückzuführen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Bewertungen der Beteiligungen jeweils auf den Vorjahren beruht und sich im Rechnungsjahr 2023 verzögert die Auswirkungen der Verwerfungen an den Energiemärkten im 2022 zeigen. Die Zinswende und die weitere Verschuldung hat den Zinsaufwand mehr als verdreifacht, was sich ebenfalls negativ auf den Finanzaufwand auswirkt.

Alles in allem ist erkennbar, dass die Budgetdisziplin und die Sensibilität für die Finanzen innerhalb der Gemeinde geschärft werden konnten. In Anbetracht der letztjährigen Teuerung ist das Ergebnis im Sach- und übrigen Betriebsaufwand als gut zu bewerten,

insbesondere da die Ausgaben im vergangenen Rechnungsjahr unter denen der Jahre 2020 bis 2022 liegt.

Trotzdem ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts und eines vernünftigen Selbstfinanzierungsgrades noch nicht in greifbarer Nähe.

Der verbesserte Finanzausgleich und die vom Souverän beschlossene Steuererhöhung von 3% werden im 2024 wirksam. Strengere Budgetvorschriften durch den Gemeinderat und deren Durchsetzung sowie grössere Zurückhaltung bei den Investitionen sind im laufenden Budgetprozess zu erwarten. Demgegenüber stehen Aufgaben und Verpflichtungen, welche nur schwer steuerbar sind.

Der Gemeinderat sieht die Chance, mit dem eingeschlagenen Kurs finanziell wieder auf ein stabileres Fundament zu gelangen, ist aber dabei auf alle Involvierten angewiesen, dass sie diesen anspruchsvollen Weg mitgehen und mithelfen das Ziel zu erreichen.

Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und schwierigen Diskussionen und Entscheide sollen nicht davon ablenken, dass wir uns alle für eine sehr schöne, lebenswerte Gemeinde einsetzen und der Gemeinderat für diesen Einsatz sehr dankbar ist.

Finanzielle Belastung durch das Rutschereignis "Wagenrunse" in Schwanden

Das Rutschereignis ist auch finanziell gesehen ein grosses Ereignis mit Netto-Kosten bis zum 31.12.2023 von CHF 1'793'390. Die verschiedenen, unter der Polizeiklausel getätigten Ausgaben mussten allesamt unter grossem Zeitdruck als sogenannte "Gebundene Ausgaben" vom Gemeinderat beschlossen und bewilligt werden. Es galt vor allem anderen, die Betroffenen zu schützen und soweit möglich weiteren Schaden zu minimieren. Dazu war man immer auch mit den kantonalen Behörden im Austausch. Für die Gemeinderechnung hat das Ereignis vorderhand noch keine direkten Auswirkungen, weil die Kosten dafür als Projektkosten zusammengetragen werden und über die Investitionsrechnung aufsummiert werden. Sobald das Ereignis finanziell mit allen Subventionen und Beiträgen abgerechnet ist, werden die Restkosten als Abschreibungen in den künftigen Jahren die Rechnung entsprechend belasten. Die Höhe der Restkosten kann aber noch nicht abgeschätzt werden.

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	Investitionen 2023	Restkredit
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Intervention	147100	509000	0	436'827	-436'827
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	147100	509000	0	104'544	-104'544
1471.5090.0003	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Überwachung	147100	509000	0	36'775	-36'775
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	151100	501000	430'000	339'476	90'524
1725.5030.0003	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Intervention	172500	503000	0	51'651	-51'651
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen	172500	503000	620'000	1'299'935	-679'935
1725.5030.0005	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Projekt Verbauung, Schutzbaute	172500	503000	0	20'322	-20'322
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Überwachung	172500	503000	0	149'967	-149'967
	Total Brutto-Kosten			1'050'000	2'439'498	-1'389'498
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	151100	631000	0	-50'000	50'000
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen	172500	631000	0	-517'054	517'054
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Überwachung	172500	631000	0	-79'054	79'054
	Total Netto-Kosten			1'050'000	1'793'390	-743'390

2.2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2023

Der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2023 beträgt wie bereits erwähnt CHF 1'227'748. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 12'141'751. Schliesslich ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10'114'864. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 2'026'886 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 16.7% erreicht. Die nach HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'908'984 (Position 33 und 36) wurden vorgenommen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	R 2023 - R 2022	R 2023 - B 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'227'748	-3'655'350	-1'492'083	264'336	2'427'602
Nettoinvestitionen	12'141'751	12'813'200	8'185'200	3'956'551	-671'449
Selbstfinanzierung	2'026'886	-1'961'550	4'298'554	-2'271'668	3'988'436
Finanzierungsfehlbetrag	10'114'864	14'774'750	3'886'645	6'228'219	-4'659'886
Selbstfinanzierungsgrad	16.7%	-15.3%	52.5%		

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis ermöglicht, das jährliche Ergebnis der Jahresrechnung in kurzer Zeit zu überblicken. Das operative Ergebnis, d. h. das Ergebnis vor den ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen, ist die wichtigste und damit aussagekräftigste Zahl in der Jahresrechnung. Das operative Ergebnis 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'227'748 aus.

in Tausend	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	R 2023 - R 2022	R 2023 - B 2023
30 Personalaufwand	24'775	24'751	23'001	1'774	23
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'282	17'433	16'954	-671	-1'151
33 Abschreibungen VV	1'777	2'201	4'658	-2'882	-424
35 Einlagen in Fonds und SF	1'854	984	321	1'534	871
36 Transferaufwand	4'540	3'830	6'392	-1'852	710
Betrieblicher Aufwand	49'229	49'200	51'326	-2'098	29
40 Fiskalertrag	25'918	23'561	25'435	483	2'357
41 Regalien und Konzession	2'261	2'450	2'637	-375	-189
42 Entgelte	8'563	8'812	8'734	-171	-249
43 Verschiedene Erträge	2'139	508	510	1'629	1'631
45 Entnahmen aus Fonds u. SF	561	1'581	1'197	-635	-1'019
46 Transferertrag	8'955	7'198	9'546	-592	1'756
Betrieblicher Ertrag	48'397	44'110	48'060	337	4'287
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-832	-5'089	-3'267	2'435	4'258
34 Finanzaufwand	3'877	602	1'210	2'667	3'276
44 Finanzertrag	3'975	2'036	5'029	-1'054	1'939
Ergebnis aus Finanzierung	98	1'434	3'818	-3'721	-1'336
Operatives Ergebnis	-734	-3'655	552	-1'286	2'921
38 Ausserordentlicher Aufwand	500	0	2'687	-2'187	500
48 Ausserordentlicher Ertrag	6	0	643	-637	6
Ausserordentliches Ergebnis	-494	0	-2'044	1'550	-494
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'228	-3'655	-1'492	264	2'428

*SF = Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand 2023 beträgt CHF 24'774'860 und liegt damit CHF 23'370 nur leicht über dem Budget. Dies hat folgenden Ursachen. Nicht alle bewilligten Stellen konnten wie geplant besetzt werden (Departemente Hochbau und Liegenschaften sowie Wald und Landwirtschaft). Dadurch konnten die Überschreitungen im Departement Schule und Familie etwas abgefangen werden. Das Ferien- und Überzeitguthaben wurde wie auch im Vorjahr abgegrenzt. Dieses fiel im Jahr 2023 mit CHF 160'405 relativ hoch aus, was vor allem mit dem Ereignis der Rutschung Wagenrunse Schwanden sowie der Anpassung des Abgrenzungsbetrages neu inkl. Sozialleistungen. Das Rutschereignis "Wagenrunse" hat im Departement GuS im Bereich Feuerwehr grosse Kostenabweichungen verursacht. Dies wurde aber z. T. durch die Sachversicherung abgedeckt. Ebenso wurden die gesamten Lohnerhöhungen im Departement Präsidialverwaltung geplant, abgerechnet jedoch in

allen Departementen. Dies wird voraussichtlich auf das Budget/Rechnungsjahr 2025 geändert.

Die Veränderung der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen Budget 2023	Stellen Rechnung 2023	Stellen Abw. 2023	CHF Budget 2023	CHF Rechnung 2023	CHF Abw. 2023
1 Präsidialverwaltung	15.95	15.55	-0.40	2'465'380	2'043'571	-421'809
2 Wirtschaft und Finanzen	3.90	3.93	0.03	491'080	542'976	51'896
3 Schule und Familie	108.24	111.78	3.54	12'601'060	13'368'121	767'061
4 Gesellschaft und Sicherheit	7.00	7.22	0.22	1'221'660	1'412'616	190'956
5 Tiefbau und Werke	26.80	25.92	-0.88	2'486'120	2'422'273	-63'847
6 Hochbau und Liegenschaften	25.33	20.61	-4.72	2'140'970	1'850'981	-289'989
7 Wald und Landwirtschaft	37.20	34.32	-2.88	3'345'220	3'134'322	-210'899
Gesamtergebnis	224.42	219.33	-5.09	24'751'490	24'774'860	23'370

Die Anzahl Stellen der Rechnung 2023 ist der Durchschnittswert des Jahres.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Diese Sachgruppe umfasst: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und den übrigen Betriebsaufwand. Die Details zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung (2.4) ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 16'282'317, was um CHF 1'151'083 tiefer ist als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. VS Re 22	Abw. VS Bud 23
310 Material- und Warenaufwand	1'178'831	1'297'435	1'395'600	1'431'690	134'255	36'090
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	971'315	573'234	745'630	596'322	23'088	-149'308
312 Ver- und Entsorgung	944'686	964'056	1'012'350	924'829	-39'227	-87'521
313 Dienstleistungen und Honorare	5'499'711	5'949'931	5'642'070	5'819'580	-130'351	177'510
314 Baulicher Unterhalt	7'182'937	6'911'698	7'186'900	6'152'709	-758'989	-1'034'191
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	491'394	552'060	488'150	581'894	29'834	93'744
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	218'381	211'996	275'000	223'350	11'354	-51'650
317 Spesenentschädigung	277'842	304'193	392'000	356'571	52'378	-35'429
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	349'856	90'784	164'200	94'976	4'192	-69'224
319 Verschiedener Betriebsaufwand	134'901	98'295	131'500	100'396	2'102	-31'104
Gesamtergebnis	17'249'853	16'953'680	17'433'400	16'282'317	-671'363	-1'151'083

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind neu linear, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach den Vorgaben von HRM2. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'776'8377, also CHF 424'483 weniger als budgetiert. Viele begonnene Projekte sind noch nicht abgeschlossen und "Anlagen im Bau" werden noch nicht abgeschrieben. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass im Jahr 2023 die Übertragungskredite wieder relativ hoch sind, CHF 5'361'554.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
340 Zinsaufwand	46'770	50'680	155'000	533'424
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10'600	14'897	15'000	5'022
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	540'565	491'392	431'680	384'172
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	35'137	650'507	0	2'954'805
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	2'965	0	0
Gesamtergebnis	633'071	1'210'441	601'680	3'877'422

Anbei die Details der grössten Positionen zu der Tabelle:

340 Zinsaufwand

- Verzinsung Darlehen CHF 415'198
- Verzinsung Fonds EK und FK CHF 118'226

344 Wertberichtigungen Anlagen FV

- 344 Wertberichtigung SN Energie AG CHF 2'473'775
- 344 Wertberichtigung Gebäude FV CHF 280'000
- 344 Wertberichtigung Kraftwerk Mühlebach AG CHF 200'250

e. Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) (35)

Die Einlage in Fonds fiel 2023 relativ hoch aus auf Grund nachfolgender Positionen:

- Spenden Rutschung Wagenrunse Schwanden CHF 984'035
- Einlage Orts- und Raumplanung (Mehrwertabgabe) CHF 313'944
- Einlage Tourismusfonds: Mehrertrag aus den Kurtaxen CHF 62'175
- Einlage Spezialfinanzierungen Wasserversorgung CHF 232'745
- Einlage Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung CHF 1'739
- Einlage Spezialfinanzierungen Kehrrichtentsorgung CHF 9'813
- Abgeltung der Vorzugsenergie CHF 250'000
- (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)

Konto	Spezialfinanzierung CHF	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
29001.01	Wasserversorgung	79'265	-232'745	-153'479
29002.01	Abwasserentsorgung	-1'494'672	-1'739	-1'496'411
29003.01	Abfallentsorgung	-800'878	-9'813	-810'691
	Total Spezialfinanzierung	-2'216'285	-244'296	-2'460'581

Die Abrechnungen der SF Wasserversorgung und der SF Abwasserentsorgung sind im Anhang der Jahresrechnung 2.9.9. ersichtlich.

f. Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand enthält Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Entschädigungen Zweckverband Abwasser + CHF 375'252
- Kantonsbeiträge Tagesstrukturen + CHF 68'982
(Kinderbetreuungsgesetz)

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

- Bestellung und Vorfinanzierung Sommerbetrieb + CHF 475'000
Mettmenbus 2023

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Als ausserordentlichen Aufwand werden zudem Entnahmen aus den Neubewertungsreserven gebucht. Die Marktwertanpassung CHF 97'613 der Liegenschaften im Finanzvermögen, Korrektur aus 2022 per 01.01.2023, wurden hier entnommen, aufgrund der Vollständigkeitsprüfung der Liegenschaften mit der Bilanz. Des Weiteren gab es eine Korrektur der Verstärkten Massnahmen im Schulbereich der Jahre 2021 und 2022 von CHF 391'600, wobei die Rückzahlung an Kanton über die Jahre 2023 - 2026 erfolgen wird.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0	0	1'900
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0	152'088	8'619
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	0	0	391'601
389 Einlagen in das Eigenkapital	1'296'075	2'534'634	97'613
Gesamtergebnis	1'296'075	2'686'722	499'733

i. Fiskalertrag (40)

In der Kostenart 40 enthalten sind nebst den allgemeinen Steuererträgen auch die Hundesteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern (bei der Gemeinde sind dies die Kurtaxen).

Die Gesamtsteuerbelastung (ohne Bausteuerzuschlag des Kantons) beträgt 118% der einfachen Steuern. Davon erhält der Kanton 58% und die Gemeinde 60% des Gesamtertrages. Der **Nettosteuerertrag** (mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertberichtigungen gemäss Abrechnung der Steuerverwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuererträge 2023 – mit Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	R 2023 - R 2022	R 2023 - B 2023
Gemeinde-Steuersatz	65%	60%	60%		
40 Fiskalertrag	-25'435'017	-23'561'000	-25'917'765	-482'748	-2'356'765
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-22'207'966	-20'440'000	-21'928'296	279'670	-1'488'296
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'603'323	-16'320'000	-17'441'297	162'026	-1'121'297
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'423'483	-3'170'000	-3'600'510	-177'027	-430'510
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'181'159	-950'000	-886'488	294'671	63'512
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'311'661	-2'230'000	-2'878'733	-567'071	-648'733
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'263'489	-1'250'000	-1'829'958	-566'469	-579'958
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'048'173	-980'000	-1'048'775	-603	-68'775
402 Übrige direkte Steuern	-30'624	-60'000	-228'212	-197'588	-168'212
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-884'766	-831'000	-882'524	2'242	-51'524
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-25'435'017	-23'561'000	-25'917'765	-482'748	-2'356'765

Der Fiskalertrag nach Kostenarten 2023 von CHF 25'917'765 ist gegenüber dem Budget um rund CHF 2.4 Mio. höher als im Vorjahr und gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 500 Tsd. höher.

Dies trotz der Steuersatzreduktion zugunsten der Kantonssteuern. Dieser Mehrertrag konnte so nicht vorausgesehen werden. Den Steuerertrag abzuschätzen bleibt eine Herausforderung und die budgetierten Erwartungen müssen entsprechend vorsichtig vorgenommen werden.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Erträge aus Wasserzinsen betragen CHF 2'001'825. Sie sind damit um CHF 374'972 tiefer als im Vorjahr.

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	R 2023 - R 2022
KLL Kraftwerke Linth-Limmern AG	1'320'424	1'816'613	-496'189
SN Energie AG	348'257	348'257	0
Tbgs, Entschädigungen Kraftwerke	239'924	110'541	129'382
KWM Kraftwerk Mühlebach	64'714	69'615	-4'902
Wasserzinsen Fätschbach	27'600	25'200	2'400
TB Glarus, Luchsingen	0	5'663	-5'663
Diverse Quellrechte	907	907	0
Total Wasserzinsen und Konzessionen	2'001'825	2'376'797	-374'972

k. Entgelte (42)

Die Entgelte verhalten sich sehr konstant gegenüber dem Budget. Es wird hier eine Abweichung von CHF 249'373 ausgewiesen.

42 Entgelte	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
420 Ersatzabgaben	0	0	0	-215
421 Gebühren für Amtshandlungen	-279'323	-295'852	-280'700	-341'952
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-204'405	-251'224	-194'000	-337'973
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'310'523	-6'519'577	-6'641'050	-6'239'156
425 Erlös aus Verkäufen	-1'298'103	-1'242'155	-1'367'000	-1'200'383
426 Rückerstattungen	-361'718	-419'122	-327'150	-440'588
427 Bussen	-6'160	-6'560	-2'500	-2'760
Gesamtergebnis	-8'460'233	-8'734'489	-8'812'400	-8'563'027

l. Verschiedene Erträge (43)

Hier werden die aktivierbaren Eigenleistungen, d. h. die im Jahr geleisteten Stunden der Mitarbeiter, auf die entsprechenden Investitionsprojekte verbucht. Der Betrag beläuft sich 2023 auf CHF 1'115'414, dies aufgrund der grossen Anzahl an Projekten und der Rutschung Wagenrunse Schwanden. Durch den Spendenaufruf konnten Spenden für die Rutschung Wagenrunse Schwanden in der Höhe von CHF 984'036 gesammelt werden, welche in den Fonds Rutschung Wagenrunse Schwanden Bilanzkonto 29100.66 eingelegt wurden.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
431 Aktivierung Eigenleistungen	-389'396	-490'967	-500'970	-1'115'414
439 Übriger Ertrag	-1'965	-18'855	-7'000	-1'023'274
Gesamtergebnis	-391'361	-509'822	-507'970	-2'138'688

m. Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag enthält die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie allfällige Finanzerträge aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
440 Zinsertrag	-33'405	-25'000	-38'566
441 Realisierte Gewinne FV	-304'428	0	-355'950
442 Beteiligungsertrag FV	-262'278	-262'000	-196'975
443 Liegenschaftenertrag FV	-833'255	-777'750	-905'230
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'534'634	0	-1'415'727
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000	-500'000	-500'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-496'278	-471'000	-499'905
449 Übriger Finanzertrag	-56'283	0	-62'794
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-8'250	0	0
Gesamtergebnis	-5'028'810	-2'035'750	-3'975'146

Die Abweichungen gegenüber den Budget 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

441 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Gewinn aus Aktienverkauf Glarus Hoch 3 - CHF 225'000
- Gewinn aus diversen Grundstückverkäufen FV - CHF 130'950

443 Liegenschaftenertrag FV

- Mehr Pacht- und Mietzinseinnahmen - CHF 127'480

444 Wertberichtigungen Anlagen FV

- Aufwertungen Liegenschaften FV - CHF 1'145'237
- Aufwertungen Aktien Hochdruckkraftwerk Diesbach AG - CHF 267'764

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Alle drei Spezialfinanzierungen haben mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und somit mussten keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemacht werden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-200'512	-187'869	-25'600	-4'231
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	0	0	0	-18'636
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-391'943	-720'717	-40'680	0
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'384'315	-288'238	-1'514'500	-538'549
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'976'771	-1'196'824	-1'580'780	-561'415

o. Transferertrag (46)

Der Transferertrag enthält die Ertragsanteile von Bund und Kanton.

46 Transferertrag	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-485'763	-923'590	-400'000	-684'837
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-750'000	-500'000	-250'000	-250'000
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-121'111	-663'641	-250'000	-367'922
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-102'868	-1'085'143	-457'000	-458'417
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-3'136'976	-3'621'211	-3'180'000	-4'215'217
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-518'730	-493'346	-546'500	-626'289
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-1'430'105	-1'259'472	-1'114'600	-1'351'863
Gesamtergebnis	-7'545'553	-9'546'402	-7'198'100	-8'954'545

Lastenausgleich 2023

Der Lastenausgleich bezweckt einen finanziellen Ausgleich der Gemeinden, welche durch spezifische und nicht beeinflussbare Verhältnisse übermässig belastet sind. Der Lastenausgleich wird vom Kanton finanziert und ist momentan mit 1 Mio. CHF dotiert. Die Berechnungsgrundlage dafür bilden Bevölkerungsdichte 60%, Wald und Alpen je 20% gemäss Tabelle.

2023	Alpen		Wald		Bevölkerungsdichte					Betrag Fr.	Total Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km ²	Einw. / km ²	Index %	reziproker Wert		
Glarus Nord	1'058	0	5'390	0	19'021	147	129	217	46	0	0
Glarus	629	0	3'361	0	12'515	104	121	203	49	0	0
Glarus Süd	2'790	200'000	10'180	200'000	9'485	430	22	37	270	600'000	1'000'000
Total bzw. Durchschnitt	4'477	200'000	18'931	200'000	41'021	681	60	101	365	600'000	1'000'000
Durchschnitt	1'492		6'310						122		

Ressourcenausgleich 2023

Der Ressourcenausgleich bezweckt, die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben, zu mildern. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, welche die ressourcenstarken Gemeinden aufzubringen haben. Der Ressourcenausgleich ist also ein reiner Ausgleich unter den Gemeinden. Mit dem Ressourcenausgleich wird der Gemeinde eine Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln garantiert. Als Mindestausstattung bezeichnet man den Prozentsatz vom kantonalen Ressourcenindex (100%), ab welchem ein Ressourcenausgleich zu erfolgen hat.

2021 (Ausgleich 2023)	Einwohner	Steueraufkommen einfache Steuer bei		Ressourcen- potenzial	Ressourcen- potenzial je Einwohner	Ressourcen- index	Ausgleichs- zahlungen
		63.2% Fr.	100% Fr.				
Glarus Nord (Steuerfuss 65%)	19'021	49'527'541	76'196'217.00	75'037'405	3'945	94.8	1'036'736
Steueraufkommen (E, V, G, K)		46'514'630	71'560'969	71'560'969			
Quellensteuer		3'012'911	4'635'248	3'476'436			
Glarus (Steuerfuss 61%)	12'515	35'780'423	58'656'432	57'981'581	4'633	111.4	-1'495'153
Steueraufkommen (E, V, G, K)		34'133'788	55'957'029	55'957'029			
Quellensteuer		1'646'636	2'699'403	2'024'552			
Glarus Süd (Steuerfuss 63%)	9'485	23'994'360	38'086'286	37'649'746	3'969	95.4	458'417
Steueraufkommen (E, V, G, K)		22'894'280	36'340'127	36'340'127			
Quellensteuer		1'100'080	1'746'159	1'309'619			
Total bzw. Durchschnitt	41'021	109'302'325	172'938'935	170'668'732	4'161	100.0	0
Steueraufkommen (E, V, G, K)		103'542'698	163'858'125	163'858'125			
Quellensteuer		5'759'627	9'080'809	6'810'607			

Härteausgleich

Der Härteausgleich ist eine befristete Ausgleichszahlung des Kantons an Glarus

	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Süd.	Betrag	1'500'000	1'000'000	750'000	500'000	250'000	0

Beiträge an die Feuerwehr

Im Transferertrag werden auch Defizitbeiträge, Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge verbucht. Die Nettoausgaben bei den Kostenstellen Feuerwehr werden mit 80% subventioniert.

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Diese Erträge entstanden aus Grundpfandverwertungen der Gemeinde Leuggelbach:

- Zahlungen Betreibungsamt - CHF 5'892

2.4. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt die Sachgruppe bzw. die Art der Mittelverwendung auf. Die grössten Abweichungen Budget 2023 – Rechnung 2023 (> CHF 100'000) sind:

3 Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	R 2023 - B 2023
302 Löhne der Lehrpersonen	9'062'999	8'764'900	298'099
303 Temporäre Arbeitskräfte	0	110'000	-110'000
309 Übriger Personalaufwand	318'370	434'020	-115'650
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	596'322	745'630	-149'308
313 Dienstleistungen und Honorare	5'819'580	5'642'070	177'510
314 Baulicher Unterhalt	6'152'709	7'186'900	-1'034'191
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'650'736	2'145'950	-495'214
340 Zinsaufwand	533'424	155'000	378'424
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2'954'805	0	2'954'805
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	1'854'451	983'500	870'951
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'551'425	2'097'000	454'425
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'776'728	1'568'200	208'528
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	391'601	0	391'601

4 Ertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	R 2023 - B 2023
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'928'296	-20'440'000	-1'488'296
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'878'733	-2'230'000	-648'733
402 Übrige direkte Steuern	-228'212	-60'000	-168'212
412 Konzessionen	-2'261'475	-2'450'000	188'525
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-337'973	-194'000	-143'973
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'239'156	-6'641'050	401'894
425 Erlös aus Verkäufen	-1'200'383	-1'367'000	166'617
426 Rückerstattungen	-440'588	-327'150	-113'438
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'115'414	-500'970	-614'444
439 Übriger Ertrag	-1'023'274	-7'000	-1'016'274
441 Realisierte Gewinne FV	-355'950	0	-355'950
443 Liegenschaftenertrag FV	-905'230	-777'750	-127'480
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'415'727	0	-1'415'727
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-538'549	-1'555'180	1'016'632
460 Ertragsanteile	-1'613'173	-1'310'000	-303'173
462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'076'339	-1'957'000	-119'339
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-5'179'564	-3'849'000	-1'330'564

2.5. Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen zeigt auf, wo die Mittel verwendet wurden. Die Kostenstellen sind nach Departement und Aufgaben gegliedert. Die Kosten werden pro Departement ausgewiesen (siehe Tabellen 2.5).

2.6. Investitionsrechnung 2023

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 12'141'751 und sind um CHF 671'499 tiefer als budgetiert (siehe Tabellen 2.6). In den Investitionseinnahmen sind Investitionsbeiträge von

CHF 200'000 der Patenschaft für Berggemeinden und CHF 200'000 von der SN Energie enthalten.

Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten

1.) Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
TuW	1511.5010.0013	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	825'000	844'540	19'540
TuW	1531.5031.0026	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	515'000	293'762	-221'238
TuW	1541.5032.0011	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	645'000	435'938	-209'062
HuL	1620.5040.0009	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144), Parkplätze, Meteor- und Abwasseranschlüsse	550'000	576'423	26'423
		Total Brutto-Kosten	2'535'000	2'150'662	-384'338
		Rückerstattung Dritter		-8'039	-8'039
		Beiträge GlarnerSach		-46'260	-46'260
		Total Netto-Kosten	2'535'000	2'096'363	-438'637

Sämtliche Werkleitungen wurden in der Schulhausstrasse bis Zügersten saniert und ersetzt. Die Wasserleitung hatte ein Alter aus den 40er Jahren, welche schon einige Reparaturen aufwies. Das Meteowasser wurde getrennt vom Abwasser (Trennsystem), welches erhebliche Einsparungen im Abwasser mit sich bringt. Die Kabelschutzrohranlage Seite TBGS konnte erneuert werden und erfüllt nun den Platzbedarf sämtlicher Kabeleinzüge etc. Strassenoberbau und Belagsarbeiten sind neu erstellt worden. Das Projekt ist abgeschlossen.

2.) Engi/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
TuW	1531.5040.0001	Engi/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	480'000	407'035	-72'965
TuW	1551.5040.0001	Engi/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	110'000	103'550	-6'450
HuL	1612.5040.0001	Engi/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	1'800'000	1'642'792	-157'208
		Total Brutto-Kosten	2'390'000	2'153'377	-236'623
		Beiträge Patenschaft		-200'000	-200'000
		Förderbeiträge		-2'037	-2'037
		Total Netto-Kosten	2'390'000	1'951'340	-438'660

Der Neubau Werkhof Engi konnte im geplanten Kosten- und Zeitrahmen erstellt werden. Die Beiträge von Patenschaften von CHF 200'000.- drücken die effektiven Kosten für die Gemeinde unter 2.0 Mio. CHF. Der Werkhof wurde im Sommer 2023 durch die Mitarbeitenden bezogen und eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen vollumfänglich.

3.) Nidfurn, Pfändlergut, ausserordentlicher Leitungersatz

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
TuW	1511.5010.0025	Nidfurn, Pfändlergut, ausserordentlicher Leitungersatz	67'000	38'454	-28'546
TuW	1531.5031.0061	Nidfurn, Pfändlergut, ausserordentlicher Leitungersatz	183'000	124'036	-58'964
		Total Brutto-Kosten	250'000	162'490	-87'510
		Beiträge GlarnerSach		-11'841	-11'841
		Total Netto-Kosten	250'000	150'649	-99'351

Im Pfändlergut in Nidfurn sind innerhalb kurzer Zeit zwei grosse Wasserleitungsbrüche vorgefallen. Diese Wasserleitung ist sehr alt und in marodem Zustand. Der erste Leitungsbruch erfolgte bei einem Feuerwehreinsatz wegen der plötzlichen Druckveränderungen. Es entstanden auch Schäden an privaten Liegenschaften. Es wurde sofort ein ausserordentlicher Leitungersatz vorgeschlagen. Im Bereich der Sofortmassnahmen sind auch die Strasse und die Strassenentwässerung in einem schlechten Zustand. Mit Ersatz der Wasserleitung und der Strassenentwässerung sowie einem neuen Belageinbau ist das Projekt abgeschlossen worden.

4.) Rüti, Verbindungsleitung mit Linthal / Durnagel / PW

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
TuW	1531.5031.0022	Rüti, Verbindungsleitung mit Linthal / Durnagel / PW	490'000	484'790	-5'210
		Total Brutto-Kosten	490'000	484'790	-5'210
		Beiträge GlarnerSach		-38'555	-38'555
		Total Netto-Kosten	490'000	446'235	-43'765

Mit diesem Projekt sind die beiden Dörfer Rüti und Linthal miteinander verbunden. Damit ist die Versorgungssicherheit der beiden Ortschaften verbessert. Mit dem jetzigen Stufenpumpwerk Seite Rüti (Sand) ist es möglich, Wasser vom Reservoir Eggli, Rüti, in das Reservoir Brandschen, Linthal, zu befördern. Von Linthal nach Rüti kann mit einem Regulierventil Wasser abgegeben werden. Das Projekt ist abgeschlossen.

5.) Linthal, Turnhalle Sanierung Pausenplatz, Teilersatz Aussenbeleuchtung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
HuL	1620.5040.0006	Linthal, Turnhalle Sanierung Pausenplatz, Teilersatz Aussenbeleuchtung	100'000	109'539	9'539
		Total Brutto-Kosten	100'000	109'539	9'539

Der Pausenplatz zwischen Oberstufen- und Primarschulhaus konnte fristgerecht saniert werden. Bei den Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass für die Ableitung des Oberflächenwassers eine neue Ableitung inkl. Versickerung erstellt werden muss. Diese Aufwendungen waren in der Kostenschätzung nicht enthalten. Der Platz wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam gestaltet und ermöglicht vielfältige Möglichkeiten für Spiel- und Pausenaktivitäten.

6.) Engi, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
WuL	1750.5010.0001	Engi, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)	265'000	258'253	-6'747
		Total Brutto-Kosten	265'000	258'253	-6'747
		Bundesbeiträge		-46'200	-46'200
		Total Netto-Kosten	265'000	212'053	-52'947

Aufgrund des Zustandes der Steinbogenbrücke in Engi waren Sanierungsmassnahmen erforderlich. Diese wurden, auf Gesuche der kantonalen Fachstelle für historischen Verkehrswege, vom beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit einem Beitrag unterstützt, wodurch die Schlussrechnung gegenüber dem Budget um einiges tiefer ausfiel.

7.) Matt, Alp Risetten, Sanierung Alpstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
WuL	1770.5010.0005	Matt, Alp Risetten, Sanierung Alpstrasse	460'000	420'599	-39'401
		Total Brutto-Kosten	460'000	420'599	-39'401
		Kantonsbeiträge		-78'670	-78'670
		Bundesbeiträge		-78'119	-78'119
		Total Netto-Kosten	460'000	263'810	-196'190

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes wurde die Zufahrtsstrasse zur Alp Risetten ab Abzweiger Alp Krauchthal bis zum Oberstafel in zwei Etappen saniert. Dank Beiträgen von Bund und Kanton fielen die Kosten tiefer aus.

8.) Matt, Alp Risetten, Wasserversorgung (80)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
WuL	1770.5030.0004	Matt, Alp Risetten, Wasserversorgung (80)	340'000	321'707	-18'293
		Total Brutto-Kosten	340'000	321'707	-18'293
		Kantonsbeiträge		-74'712	-74'712
		Bundesbeiträge		-67'920	-67'920
		Total Netto-Kosten	340'000	179'075	-160'925

Die Wasserversorgung für den Ober- und Mittelstafel der Alp Risetten wurde vollständig saniert und gleichzeitig eine Milchpipeline zwischen Ober- und Mittelstafel verlegt. Dank Beiträgen von Bund und Kanton fielen die Kosten tiefer aus.

9.) Linthal, Wanderwege; Infopunkt Tierfed

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
WuL	1730.5010.0003	Linthal, Wanderwege; Infopunkt Tierfed	270'000	277'021	7'021
		Total Brutto-Kosten	270'000	277'021	7'021
		Investitionsbeitrag Dritter		-9'000	-9'000
		Entnahme aus Fonds		-268'021	-268'021
		Total Netto-Kosten	270'000	0	-270'000

Der Info-Pavillon Tierfed konnte im 2023 abgeschlossen und am 16.06.2023 eröffnet werden. Die Restkosten, nach Abzug von Beiträgen Dritter, konnten über den Fätschbachfonds gedeckt werden.

10.) Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemaßnahme Sanierung Rutschung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
WuL	1770.5010.0010	Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemaßnahme Sanierung Rutschung	175'000	166'199	-8'801
		Total Brutto-Kosten	175'000	166'199	-8'801

Als Sofortmaßnahme, aufgrund der Rutschung an der Krauchtalstrasse, unterhalb Chessel, musste eine Spundwand und eine Stützmauer gebaut werden.

11.) Schwanden, Schwimmbad Elektrolyseanlage

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
GuS	1445.5060.0001	Schwanden, Schwimmbad Elektrolyseanlage	158'000	138'347	-19'653
		Total Brutto-Kosten	158'000	138'347	-19'653

Da der gesetzlich vorgeschriebene Chloratwert nicht eingehalten werden konnte, wurde eine Salzwasserelektrolyseanlage angeschafft. Die Salzwasser-Elektrolyse hat gegenüber anderen Desinfektionsverfahren mehrere Vorteile. Einmal kann mit dieser Technologie auf die Lagerung von chlorhaltigen Chemikalien wie Tabletten oder Chlorkalk verzichtet werden. Des Weiteren breitet sich in einem Schwimmbad mit Salzwasserelektrolysetechnik kein typischer Chlorgeruch mehr aus, da ein Großteil des freien Chlors im System wieder zu Salz kombiniert wird. Die Anschaffung führte dazu, dass die gesetzlichen Vorgaben nun erfüllt werden können.

12.) FV Sool, Schulhaus Sool, Fensterersatz

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung
HuL	1635.7040.0002	FV Sool, Schulhaus Sool, Fensterersatz	340'000	304'281	-35'720
		Total Brutto-Kosten	340'000	304'281	-35'720

Die Arbeiten konnten speditiv und im Kreditrahmen ausgeführt werden. Mit den neuen Fenstern und der frisch gestrichenen Fassade erscheint das stattliche Gebäude wieder wie neu. Die Abweichungen in der Farbgebung und Materialisierung wurden sorgfältig ausgewählt und lehnen sich an die ursprüngliche Gestaltung an.

2.7. Bilanz 2023

Nach wie vor besteht ein Konto für Aufwertungsreserven im Verwaltungsvermögen sowie eines für Neubewertungsreserven im Finanzvermögen. Über diese beiden Konti wurden seit 2011 Bilanzbereinigungen nach Massgabe durch das HRM2 gebucht.

2.8. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden (Art. 36 FHG).

	Kennzahl	Richtwerte	Re 2023	Re 2022	Re 2021
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient (- = Nettoguthaben)	< 100% = gut > 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	32.1%	-7.6%	-22.6%
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht	16.7%	52.5%	14.2%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	0.9%	0.0%	0.0%
2. Priorität	Nettoschuld II pro Einwohner	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 1'024	CHF 2'133	CHF 2'536
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht	3.9%	8.1%	3.0%
	Kapitaldienstanteil	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch	4.6%	9.0%	9.6%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch	160.2%	129.9%	134.3%
	Investitionsanteil	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark	25.1%	21.9%	21.6%

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit der „Schuldenbegrenzung“ gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 Prozent übersteigt. Die Gemeinde weist allerdings nach wie vor ein Nettovermögen und keine Nettoschuld aus.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent fallen.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird angegeben, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner

Wie beim Nettoverschuldungsquotienten wird hier ersichtlich, dass die Gemeinde zurzeit keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen pro Einwohner ausweist.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

Folgende zusätzliche Angaben werden den Stimmbürgern unterbreitet:

- 2.9.1. Grundsätze der Jahresrechnung / Bewertungsgrundsätze nach HRM2
- 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
- 2.9.2.2 Geldflussrechnung
- 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
- 2.9.3.2 Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel
- 2.9.4 Anlagespiegel
- 2.9.5. Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung
- 2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

2.9.7.1 Kreditkontrolle der Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung

Zusatzkredite zum Verpflichtungskredit (nach Art. 48, FHG)

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Gemäss Gemeindeordnung Art. 11.4.a ist für Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten über CHF 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeindeversammlung (GV)

Anbei die Erläuterungen zu den Zusatzkrediten zu Verpflichtungskrediten zu Handen der Gemeindeversammlung:

Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)

1770.5010.0004 Matt

CHF 328'356

Beim Projekt Erschliessung Krauchtal, ab Gerenrunse bis Bruch, gab Mehrkosten, dies waren Arbeiten zur Böschungssicherung sowie Aufwände für Monitoring und Ersatzmassnahmen, welche bis ins 2029 dauern werden. Die subventionsberechtigten Mehrkosten werden von Bund und Kanton mit 63% subventioniert.

2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeinderat (GR)

Die Kontrolle und Zusatzkredite zu den Verpflichtungskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 genehmigt.

Anbei die Erläuterungen zu den Zusatzkrediten zu Verpflichtungskrediten zu Handen des Gemeinderates:

5 Tiefbau und Werke

WH Braunwald Splittstreuer Aufbau Meili

Überschreitung: CHF 33'430

1513.5060.0012

Aus Sicherheitsgründen wurde dieses Gerät angeschafft. Splitt wird in Braunwald im Winter so auch im Sommer gestreut. Daher resultiert ein grosser Bedarf und Nutzen durch dieses Anbaugerät. Der Splitt wurde bis jetzt ab der offenen Laderampe, von Hand, während dem Fahren gestreut. Die Arbeitssicherheit ist nicht gewährleistet und es besteht eine grosse Unfallgefahr.

Braunwald, Schwettiberg, Leitungserneuerung (87)

Überschreitung: CHF 29'438

1531.5031.0004

Zusätzliche Arbeiten und Anpassungen im Bereich Abwasser.

Es wurde keine Bauleitung via Planungsbüro angestellt, da dies zu hohen Kosten für die örtliche Bauleitung führen würde. Es wurde die örtliche Bauleitung selber gemacht, was sich nun in den hohen Eigenleistungen auswirkt.

Elm, Schacht Auen

Überschreitung: CHF 59'434

1531.5031.0009

Der Umfang des Leitungsbaus musste vergrössert werden. Schlechter Zustand von Zu- und Ableitungen. Zusätzliche Grabarbeiten für Stromanschluss. Die bestehende Kabelschutzrohranlage konnte nicht benutzt werden. Teuerungen; von der Planung bis zur Ausführung stieg die Teuerung markant an. Das Projekt musste auch verschoben werden.

Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung

Überschreitung: CHF 358

1531.5031.0043

Leichter Mehraufwand durch die Systemeinbindung vom Leitsystem der Steuerung der Wasserversorgung Braunwald.

Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)

Überschreitung: CHF 16'927

1541.5290.0001

Einige Teilprojekte sollten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es liegt auch auf Seiten Kanton, um zu einem Abschluss zu kommen mit dem GEP. Auf Seite TuW ist man laufend bestrebt, die Planung extern zu kontrollieren und nur das Nötigste in Auftrag zu geben. Von Seiten TuW wird auch ein Abschluss des GEP forciert.

6 Hochbau und Liegenschaften

Ersatz PW / VW T6 2.0 TDI 4Motion

Überschreitung: CHF 35'445

1610.5060.0001

Die Ersatz-Anschaffung erfolgte aufgrund eines nicht selbst verschuldeten Verkehrsunfalls mit daraus resultierendem Totalschaden des VW T5. Die Rückvergütung der Versicherung CHF 31'400 deckte den Grossteil der Ersatzanschaffung VW T6 zum Preis von CHF 35'000 (Occasion, 1. Inv. 12/2017) ab. Insofern beträgt die Nettoausgabe "lediglich" CHF 3'600 für ein "neueres" Fahrzeug.

Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung (54) Planungskredite

Überschreitung: CHF 987

1611.5040.0001

Die internen Aufwendungen von CHF 6'200.- wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen Dritter konnten vollumfänglich aus dem zur Verfügung stehenden Betrag beglichen werden.

Linthal, Oberstufenschulhaus, Einbau Vertikallift

Überschreitung: CHF 26'236

1620.5040.0011

Durch unvorhergesehene Leitungen im Bereich des Fundaments wurden Umlegungsarbeiten derselben notwendig. Die Bauarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum erledigt werden. Damit ist das Oberstufenschulhaus Linthal nun behindertengerecht erschlossen.

Schwanden, Hort Umnutzung

Überschreitung: CHF 52'408

1620.5040.0012

Die Liegenschaft wurde vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben. Für die Umnutzung und entsprechenden Renovationsarbeiten wurden CHF 235'000 (+/- 10% budgetiert) und vom GR mittels Verpflichtungskredit und Kreditüberschreitung am 10.03.2022 genehmigt. Die Baukosten überschritten den vom Gemeinderat genehmigten Kredit nicht. Die Überschreitung entstand aufgrund der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen.

7 Wald und Landwirtschaft

Schwanden, Rutschung Wagenrunse

Überschreitung: CHF 1'389'498

1725.5030.0004

Ereignis 2023 - Gestützt auf der Polizeiklausel Ausführung von dringenden Notfall- und Sofort-Massnahmen

Erneutes Ereignis 2023:

- Erdbeben zerstört im Plattenau diverse Liegenschaften
- Strasse ins Niederental nicht mehr befahrbar
- Erstellung einer Notumfahrung sowie prov. Parkplatz
- Div. Sofortmassnahmen
- Aufbau Überwachung der Rutschung
- Planung Räumung / Schutzbauten

Linthal, Erwerb Waldung Parz. 822, Steiplänggli

Überschreitung: CHF 400

1700.5050.0003

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren jeweils Waldparzellen, welche ihr zum Kauf angeboten wurden, nach Möglichkeit gekauft, wenn:

- es sich um Schutzwald handelt
- die angebotene Waldparzelle an eine Gemeindeparzelle angrenzt
- wenn das Departement einen sonstigen triftigen Grund für einen Kauf sieht

Sool, Neubännli-Chängel (ehem. Melkstein), Waldstrasse, Ersatz (63)

Überschreitung: CHF 27'828

1710.5010.0002

Mehrkosten, da bedeutend mehr Fels abgetragen werden musste, als in der Planung vorgesehen.

Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung (65)

Überschreitung: CHF 444'454

1720.5030.0001

Zusätzliche notwendige Massnahmen wurden bereits in 2023 statt 2024 umgesetzt, da der Kanton im 2024 weniger Mittel zur Verfügung stellen kann. Sämtliche subventionsberechtigten Massnahmen werden mit 79 % subventioniert

Schwanden, Rutschung Wagenrunse

Überschreitung: CHF 4'589

1725.5020.0001

Die Schlussrechnung aus dem Ereignis der Wagenrunse aus dem Jahr 2020 (06.12.2020).

Linthal, Wanderwege; Infopunkt Tierfed

Überschreitung: CHF 7'021

1730.5010.0003

Leichte Überschreitung, welche durch Spenden ausgeglichen wurde.

Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächibach

Überschreitung: CHF 59'089

1740.5020.0009

Nach Hochwasserereignissen vom August 2023 waren, unter der Leitung der Gemeinde Glarus Süd, zwingende Sofortmassnahmen notwendig. Der bauliche sowie finanzielle Abschluss dieser erfolgt im 2024.

Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung

Überschreitung: CHF 18'562

1770.5030.0016

Beim Bau der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterstafel mussten zusätzliche Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit aufgrund der Naturgefahren getroffen werden. Das Projekt ist noch nicht vollständig abgerechnet, es werden noch Beiträge von Bund und Kanton erwartet.

Linthal, Alp Unterfrittern, Wasserversorgung

Überschreitung: CHF 5'075

1770.5030.0017

Beim Bau der Wasserleitung zwischen Ober - und Unterfrittern mussten zusätzliche Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit aufgrund der Naturgefahren getroffen werden. Das Projekt ist noch nicht vollständig abgerechnet, es werden noch Beiträge von Bund und Kanton erwartet.

Haslen, Alp Auen Oberstafel Wasserversorgung

Überschreitung: CHF 29'589

1770.5030.0018

Auf der Alp Auen Oberstafel musste die Wasserversorgung den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Dies erforderte eine komplette Sanierung der Quelfassung, des Reservoirs und aller Wasserleitungen. Da sich die WV Alp Auen Oberstafel im Quellschutzbereich S2 und S3 befindet, musste eine zusätzliche Überwasserableitung gegraben werden.

Engi, Alp Mühlebach Oberstafel Lüser Wasserversorgung

Überschreitung: CHF 51'808

1770.5030.0019

Durch einen Schadenfall (Lawinenprozesse) musste die WV sofort wiederhergestellt werden. Das Projekt ist noch nicht vollständig abgerechnet, es werden noch Beiträge von Bund und Kanton erwartet.

2.9.8. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Die Nachtragskredite zum Budget 2023 der Erfolgsrechnung betragen CHF 8'676'506 und sind nach Departement aufgelistet. Während das alte Finanzhaushaltsrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG). Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Summe der zu genehmigenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

Departement	Art. 51 FHG Nachtragskredite	Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen	Total Erfolgsrechnung
Präsidialverwaltung	4'492	66'504	70'996
Wirtschaft und Finanzen	0	4'831'807	4'831'807
Schule und Familie	920	766'200	767'121
Gesellschaft und Sicherheit	0	282'923	282'923
Tiefbau und Werke	0	779'364	779'364
Hochbau und Liegenschaften	1'000	1'319'617	1'320'617
Wald und Landwirtschaft	22'949	600'729	623'678
Total Erfolgsrechnung	29'361	8'647'145	8'676'506

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen im Vergleich

CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	5'126'681	7'419'076	6'191'267	5'474'902	8'676'506

Die grössten Abweichungen wurden bereits beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) erläutert. Weitere Details und entsprechende Begründungen zu den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen können im Anhang aus der Tabelle 2.9.8.2 entnommen werden.

2.9.9 Spezialfinanzierungen

Grundlagen: Eine Spezialfinanzierung innerhalb einer Gemeinderechnung stellen Bereiche dar, welche nicht mittels Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern mit Gebühren, welche möglichst verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen sind. Im Besonderen trifft dies auf die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu.

In der Gemeinderechnung werden diese Bereiche jeweils über ein Passivkonto (2900x.xx) "Spezialfinanzierung" ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag stellt den Gewinn oder Verlust dar, welcher der jeweilige Bereich erwirtschaftet. Die Details sind im Anhang 2.9.9 zu finden.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch. Die detaillierten Unterlagen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten und Kostenstellen sind auf der

Homepage www.glarus-sued.ch unter "Politik/Gemeindeversammlung" abrufbar. Auf Wunsch können wir Ihnen die detaillierten Unterlagen auch per Post zustellen.

Gemeinde Glarus Süd

2.2. Jahresrechnung 2023: Gesamtüberblick

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	59'606'911	57'162'520	62'742'351
- Total Ertrag	-58'379'164	-53'507'170	-61'250'267
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	1'227'748	3'655'350	1'492'083
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	1'227'748	3'655'350	1'492'083
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	1'227'748	3'655'350	1'492'083
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-2'954'805	-	-650'507
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-1'908'984	-2'291'080	-4'774'914
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	1'415'727	-	2'534'634
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	44'999	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2'175'315	1'364'270	-1'398'703
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	15'751'035	15'541'000	13'084'329
- Investitionseinnahmen	-3'609'284	-2'727'800	-4'899'130
= Nettoinvestitionen	12'141'751	12'813'200	8'185'200
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'227'748	-3'655'350	-1'492'083
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	1'776'837	2'201'320	4'658'439
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	1'854'451	983'500	320'809
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-561'415	-1'580'780	-1'196'824
+ Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	132'147	89'760	116'475
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	97'613	-	2'534'634
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-642'894
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-44'999	-	-
= Selbstfinanzierung	2'026'886	-1'961'550	4'298'554
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	12'141'751	12'813'200	8'185'200
- Selbstfinanzierung	-2'026'886	1'961'550	-4'298'554
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	10'114'864	14'774'750	3'886'645
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	16.7%	-15.3%	52.5%

Gemeinde Glarus Süd

2.3. Jahresrechnung 2023: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	24'774'860	24'751'490	23'370	23'000'877
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'282'317	17'433'400	-1'151'083	16'953'680
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'776'837	2'201'320	-424'483	4'658'439
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1'854'451	983'500	870'951	320'809
36 Transferaufwand	4'540'081	3'829'960	710'121	6'392'347
Betrieblicher Aufwand	49'228'546	49'199'670 1)	28'876	51'326'152
40 Fiskalertrag	-25'917'765	-23'561'000	-2'356'765	-25'435'017
41 Regalien und Konzession	-2'261'475	-2'450'000	188'525	-2'636'972
42 Entgelte	-8'563'027	-8'812'400	249'373	-8'734'489
43 Verschiedene Erträge	-2'138'688	-507'970	-1'630'718	-509'822
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-561'415	-1'580'780	1'019'365	-1'196'824
46 Transferertrag	-8'954'545	-7'198'100	-1'756'445	-9'546'402
Betrieblicher Ertrag	-48'396'915	-44'110'250 2)	-4'286'665	-48'059'527
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	831'631	5'089'420	-4'257'789	3'266'625
34 Finanzaufwand	3'877'422	601'680 1)	3'275'742	1'210'441
44 Finanzertrag	-3'975'146	-2'035'750 2)	-1'939'396	-5'028'810
Ergebnis aus Finanzierung	-97'724	-1'434'070	1'336'346	-3'818'369
Operatives Ergebnis	733'907	3'655'350	2'921'443	-551'744
38 Ausserordentlicher Aufwand	499'733	0 1)	499'733	2'686'722
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5'892	0 2)	-5'892	-642'894
Ausserordentliches Ergebnis	493'841	0	493'841	2'043'828
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'227'748	3'655'350	2'427'602	1'492'083
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	53'605'701	49'801'350		55'223'315
2) Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	-52'377'953	-46'146'000		-53'731'232
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	1'227'748	3'655'350		1'492'083

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	1'227'747.68	3'655'350.00	1'492'083.43
3 Aufwand	59'606'911.38	57'162'520.00	62'742'350.72
30 Personalaufwand	24'774'859.76	24'751'490.00	23'000'877.27
300 Behörden und Kommissionen	517'198.00	513'700.00	519'455.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'996'548.78	11'004'160.00	9'841'704.75
302 Löhne der Lehrpersonen	9'062'998.90	8'764'900.00	8'568'259.75
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.00	110'000.00	0.00
305 Arbeitgeberbeiträge	3'861'566.00	3'924'710.00	3'635'572.80
306 Arbeitgeberleistungen	18'178.00	0.00	18'204.30
309 Übriger Personalaufwand	318'370.08	434'020.00	417'680.67
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'282'316.96	17'433'400.00	16'953'680.11
310 Material- und Warenaufwand	1'431'689.88	1'395'600.00	1'297'434.72
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	596'321.98	745'630.00	573'233.83
312 Ver- und Entsorgung	924'828.89	1'012'350.00	964'055.89
313 Dienstleistungen und Honorare	5'819'580.40	5'642'070.00	5'949'931.09
314 Baulicher Unterhalt	6'152'708.53	7'186'900.00	6'911'697.73
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	581'894.18	488'150.00	552'059.77
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	223'350.10	275'000.00	211'996.06
317 Spesenentschädigung	356'570.60	392'000.00	304'192.65
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	94'975.96	164'200.00	90'783.63
319 Verschiedener Betriebsaufwand	100'396.44	131'500.00	98'294.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'776'837.46	2'201'320.00	4'658'438.51
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'650'736.05	2'145'950.00	4'556'252.99
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	126'101.41	55'370.00	102'185.52
34 Finanzaufwand	3'877'422.23	601'680.00	1'210'441.15
340 Zinsaufwand	533'423.93	155'000.00	50'680.35
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5'021.65	15'000.00	14'896.65
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	384'171.65	431'680.00	491'391.65
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2'954'805.00	0.00	650'507.40
349 Verschiedener Finanzaufwand	0.00	0.00	2'965.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1'854'450.67	983'500.00	320'809.15
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	1'854'450.67	983'500.00	320'809.15
36 Transferaufwand	4'540'081.09	3'829'960.00	6'392'346.94
360 Ertragsanteile an Dritte	79'782.00	75'000.00	79'581.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'551'424.59	2'097'000.00	2'232'756.02
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'776'727.95	1'568'200.00	3'963'534.92
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	132'146.55	89'760.00	116'475.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	499'732.91	0.00	2'686'722.00
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	1'900.00	0.00	0.00
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	8'619.31	0.00	152'088.00
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	391'600.60	0.00	0.00
389 Einlagen in das Eigenkapital	97'613.00	0.00	2'534'634.00
39 Interne Verrechnungen	6'001'210.30	7'361'170.00	7'519'035.59

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
4 Ertrag	-58'379'163.70	-53'507'170.00	-61'250'267.29
40 Fiskalertrag	-25'917'765.05	-23'561'000.00	-25'435'017.35
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'928'295.95	-20'440'000.00	-22'207'965.65
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'878'732.80	-2'230'000.00	-2'311'661.45
402 Übrige direkte Steuern	-228'212.30	-60'000.00	-30'624.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-882'524.00	-831'000.00	-884'766.25
41 Regalien und Konzession	-2'261'474.95	-2'450'000.00	-2'636'971.60
412 Konzessionen	-2'261'474.95	-2'450'000.00	-2'636'971.60
42 Entgelte	-8'563'026.75	-8'812'400.00	-8'734'489.03
420 Ersatzabgaben	-215.00	0.00	0.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-341'951.80	-280'700.00	-295'851.50
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-337'972.96	-194'000.00	-251'224.05
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'239'156.13	-6'641'050.00	-6'519'576.64
425 Erlös aus Verkäufen	-1'200'382.73	-1'367'000.00	-1'242'155.16
426 Rückerstattungen	-440'588.13	-327'150.00	-419'121.68
427 Bussen	-2'760.00	-2'500.00	-6'560.00
43 Verschiedene Erträge	-2'138'688.31	-507'970.00	-509'822.20
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'115'414.28	-500'970.00	-490'967.20
439 Übriger Ertrag	-1'023'274.03	-7'000.00	-18'855.00
44 Finanzertrag	-3'975'145.85	-2'035'750.00	-5'028'810.37
440 Zinsertrag	-38'565.60	-25'000.00	-33'405.25
441 Realisierte Gewinne FV	-355'950.00	0.00	-304'427.85
442 Beteiligungsertrag FV	-196'975.00	-262'000.00	-262'277.50
443 Liegenschaftenertrag FV	-905'229.85	-777'750.00	-833'254.85
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'415'726.90	0.00	-2'534'634.00
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00	-8'250.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-499'904.70	-471'000.00	-496'278.00
449 Übriger Finanzertrag	-62'793.80	0.00	-56'282.92
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-561'414.70	-1'580'780.00	-1'196'824.35
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-22'866.20	-25'600.00	-187'869.15
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-538'548.50	-1'555'180.00	-1'008'955.20
46 Transferertrag	-8'954'545.39	-7'198'100.00	-9'546'402.40
460 Ertragsanteile	-1'613'172.60	-1'310'000.00	-1'834'067.55
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-73'530.00	-76'100.00	-48'284.05
462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'076'339.00	-1'957'000.00	-3'248'784.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-5'179'564.04	-3'849'000.00	-4'400'097.25
469 Verschiedener Transferertrag	-11'939.75	-6'000.00	-15'169.55
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5'892.40	0.00	-642'894.40
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-5'892.40	0.00	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	-642'894.40
49 Interne Verrechnungen	-6'001'210.30	-7'361'170.00	-7'519'035.59

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	1'227'747.68	3'655'350.00	1'312'800.00
1 Präsidialverwaltung	2'407'725.00	2'973'480.00	2'568'800.00
10 Legislative	78'847.31	138'100.00	164'200.00
110000 Gemeindeversammlung	45'746.26	84'360.00	86'300.00
110100 Wahlen und Abstimmungen	33'101.05	53'740.00	77'900.00
11 Gemeinderat	660'098.11	1'266'640.00	950'200.00
111000 Gemeinderat	660'098.11	673'640.00	650'200.00
111010 Lohnanpassungen	0.00	593'000.00	300'000.00
12 Gemeindekanzlei / Archiv	703'045.16	694'110.00	625'300.00
112000 Gemeindekanzlei	660'241.81	643'610.00	569'800.00
112100 Gemeindearchiv	42'803.35	50'500.00	55'500.00
14 Personaldienst	926'539.89	842'350.00	802'400.00
114000 Personaldienst	734'562.56	814'130.00	732'500.00
114001 Arbeitssicherheit	13'394.80	28'220.00	52'900.00
114010 Arbeitgeberleistungen	18'178.00	0.00	47'000.00
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	160'404.53	0.00	-30'000.00
18 Geschäftsprüfungskommission	39'194.53	32'280.00	26'700.00
118000 GPK	39'194.53	32'280.00	26'700.00
2 Wirtschaft und Finanzen	-26'987'065.75	-27'174'860.00	-30'220'100.00
20 Finanzwesen	-27'033'008.41	-27'094'330.00	-30'181'600.00
120000 Finanzverwaltung	245'951.51	506'370.00	482'500.00
120100 Revisionsstelle	21'434.20	20'000.00	20'000.00
120201 Einkommenssteuer	-18'281'333.20	-17'160'000.00	-18'880'000.00
120202 Vermögenssteuer	-3'585'944.85	-3'148'000.00	-3'147'500.00
120203 Gewinnsteuer	-1'813'000.45	-1'235'000.00	-1'485'000.00
120204 Kapitalsteuer	-1'045'561.20	-975'000.00	-975'000.00
120210 Sondersteuern	-797'449.95	-493'000.00	-443'000.00
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-2'076'339.00	-1'957'000.00	-2'804'000.00
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-11'939.75	-6'000.00	-20'000.00
120300 Ertragsanteile übrige	-2'001'824.95	-2'200'000.00	-2'400'000.00
120310 Wasserkraftnutzung	21'124.55	18'500.00	18'500.00
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	20'019.73	-316'700.00	-423'100.00
120450 Baurechtszinsen FV	-145'537.95	-148'500.00	-125'000.00
120800 Finanzvermögen	2'417'392.90	0.00	0.00
21 Wirtschaft	36'030.58	29'280.00	51'500.00
121000 Wirtschaftsförderung	36'030.58	29'280.00	51'500.00
22 Tourismus	243'319.63	265'770.00	329'100.00
122000 Tourismus	243'319.63	265'770.00	329'100.00
23 Regionalverkehr	192'035.30	29'420.00	30'900.00
123000 Regionalverkehr	192'035.30	29'420.00	30'900.00
25 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
125000 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00
28 Versicherungen	78'549.55	95'000.00	50'000.00
128000 Versicherungen	78'549.55	95'000.00	50'000.00
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'992.40	0.00	0.00
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'992.40	0.00	0.00
3 Schule und Familie	14'325'184.57	14'126'930.00	13'328'500.00
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	976'417.33	953'010.00	814'200.00
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	934'481.63	897'580.00	780'300.00
130100 Schulkommission	41'935.70	55'430.00	33'900.00
31 Kindergarten	1'785'117.21	1'749'430.00	1'577'000.00
131010 Kindergarten Linthal	240'286.33	267'380.00	184'800.00
131020 Kindergarten Braunwald	0.00	0.00	76'600.00
131021 Kindergarten Luchsingen	167'001.55	146'290.00	161'100.00
131030 Kindergarten Haslen	177'476.15	172'880.00	153'200.00
131032 Kindergarten Schwanden	422'990.14	365'090.00	317'400.00
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	447'276.59	452'410.00	394'800.00
131040 Kindergarten Sernftal	309'915.60	286'280.00	228'800.00
131099 Stellvertretungen Kindergarten	20'170.85	59'100.00	60'300.00
33 Primarschule	6'627'735.35	6'009'710.00	5'882'000.00
133011 Primarschule Linthal	1'516'963.08	1'187'290.00	1'156'400.00
133020 Primarschule Braunwald	259'448.50	230'410.00	191'000.00
133022 Primarschule Hätzingen	505'307.55	446'470.00	379'800.00
133030 Primarschule Haslen	636'620.18	604'540.00	620'400.00
133031 Primarschule Schwanden	1'407'960.75	1'323'920.00	1'209'200.00
133035 Primarschule Schwändi	285'447.58	247'380.00	373'900.00
133038 Primarschule Mitlödi	908'262.32	880'220.00	907'500.00
133040 Primarschule Engi	932'805.94	958'150.00	923'400.00
133099 Stellvertretungen Primarschule	174'919.45	131'330.00	120'400.00
34 Oberstufe	3'346'837.71	3'318'770.00	3'381'600.00
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	696'607.95	650'750.00	755'700.00
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	1'994'084.93	1'972'290.00	1'983'300.00
134040 Oberstufe Matt	469'601.68	514'840.00	504'400.00
134050 Sportschule Glarnerland	100'122.00	62'700.00	25'100.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	86'421.15	118'190.00	113'100.00
35 Volksschule sonstiges	424'997.25	489'000.00	418'800.00
135000 Volksschule sonstiges	149'152.65	181'600.00	113'300.00
135010 Bibliotheken	14'314.45	28'650.00	17'300.00
135050 Kantonsschule	11'900.00	14'900.00	14'400.00
135090 EDV an den Schulen	249'630.15	263'850.00	273'800.00
36 Sonderpädagogik	182'634.33	276'130.00	269'100.00
136000 Sonderpädagogik	182'634.33	276'130.00	269'100.00
38 Tagesbetreuung / Krippen	724'162.94	1'006'000.00	706'400.00
138090 Tagesbetreuung	243'924.45	231'440.00	166'000.00
138110 Tagesbetreuung Linthal	147'433.14	168'890.00	102'800.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)			
Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
138120 Hort Mitlödi	64'929.20	124'490.00	176'700.00
138130 Chinderburg Schwanden	181'305.58	485'230.00	260'900.00
138140 Hort Schwanden	86'570.57	-4'050.00	0.00
39 Familie und Jugend	257'282.45	324'880.00	279'400.00
139100 Jugendarbeit	257'282.45	324'880.00	279'400.00
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'619'243.34	1'770'570.00	3'745'100.00
40 Gesellschaft	144'759.43	193'930.00	202'800.00
140000 Departement GuS	144'759.43	193'930.00	202'800.00
41 Gesundheit und Soziales	123'128.10	219'540.00	2'256'500.00
141000 Ambulante Krankenpflege	-64'546.90	110'000.00	320'000.00
141100 Alters- und Pflegeheime	63'868.05	0.00	1'807'100.00
141300 Soziales	123'806.95	109'540.00	129'400.00
42 Kultur	165'828.85	150'100.00	192'500.00
142000 Kultur	161'332.05	137'100.00	183'500.00
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	4'496.80	13'000.00	9'000.00
43 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
143000 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
44 Sport und Freizeit	434'763.19	382'600.00	371'100.00
144000 Sport und Freizeit	41'293.95	0.00	70'000.00
144100 Schiesswesen	40'162.20	27'450.00	57'000.00
144400 Sport- und Freizeitanlagen	199'655.87	195'110.00	77'500.00
144500 Schwimmbäder	153'651.17	160'040.00	166'600.00
45 Einwohner	482'693.81	558'580.00	465'400.00
145000 Einwohneramt	185'423.10	224'200.00	177'000.00
145100 Tageskarten	-4'996.49	0.00	0.00
145500 Friedhof und Bestattungen	302'267.20	334'380.00	288'400.00
46 Feuerwehr	152'764.15	132'980.00	129'700.00
146000 Feuerwehrkommando	-760'150.30	-647'770.00	-715'700.00
146010 Feuerwehr Braunwald	62'732.55	57'040.00	61'300.00
146020 Feuerwehr Grosstal	186'373.30	210'180.00	208'000.00
146030 Feuerwehr Kärf	434'822.25	291'820.00	350'200.00
146031 Hubretter Feuerwehr Kärf	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	123'037.65	88'110.00	93'900.00
146050 Feuerwehr Elm	105'948.70	133'600.00	132'000.00
47 Zivilschutz	115'305.81	132'840.00	127'100.00
147000 Zivilschutz	99'075.10	110'600.00	112'400.00
147100 Ziviler Führungsstab	16'230.71	22'240.00	14'700.00
5 Tiefbau und Werke	2'392'185.31	3'105'320.00	3'235'400.00
51 Werkbetrieb	2'342'444.11	2'659'830.00	2'762'100.00
151000 Werkbetrieb	355'777.98	-19'430.00	116'100.00
151100 Dorfstrassen	679'307.97	849'600.00	1'224'200.00
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	894'677.23	1'384'500.00	880'400.00
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	139'984.60	171'000.00	245'500.00
151111 Auenstrasse Linthal	12'715.58	7'600.00	5'400.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)			
Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
151120 Öffentliche Beleuchtung	257'070.05	258'400.00	281'400.00
151150 Kantonsstrassen	2'910.70	8'160.00	9'100.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	105'229.63	152'600.00	142'800.00
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	35'513.88	37'600.00	52'900.00
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
153200 Löschwasserversorgung	69'715.75	115'000.00	89'900.00
54 Abwasserbeseitigung	20'501.00	0.00	18'000.00
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	20'501.00	0.00	18'000.00
55 Abfallwirtschaft	128'650.80	166'400.00	192'100.00
155000 Abfallwirtschaft allgemein	12'948.90	9'000.00	8'000.00
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	5'684.00	9'200.00	9'800.00
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	4'646.25	7'100.00	9'800.00
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	105'371.65	141'100.00	164'500.00
56 Deponien	-204'640.23	126'490.00	120'400.00
156000 Deponien	-204'640.23	126'490.00	120'400.00
6 Hochbau und Liegenschaften	3'180'568.56	4'603'960.00	4'218'500.00
60 Hochbau / Planung	791'146.83	783'930.00	665'100.00
160000 Bauamt / Bauverwaltung	501'080.98	738'720.00	628'400.00
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	0.00	4'000.00	4'000.00
160050 Orts- und Raumplanung	286'995.60	40'710.00	32'200.00
160090 Verkauf von Bauland	3'070.25	500.00	500.00
61 Immob. VV Verwaltungen	822'565.11	1'005'650.00	731'950.00
161000 Liegenschaftsverwaltung	242'733.31	389'210.00	235'900.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	133'904.95	108'660.00	66'800.00
161102 Gemeindehaus Schwanden	49'076.20	74'490.00	57'900.00
161103 Gemeindehaus Mitlödi	83'943.75	79'850.00	29'700.00
161104 Gemeindehaus Haslen	22'942.85	27'650.00	38'900.00
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	24'607.05	28'450.00	27'300.00
161107 Gemeindehaus Elm	98'580.80	105'460.00	81'400.00
161110 Liegenschaften VV Linthal	9'631.65	10'150.00	2'200.00
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	163.90	900.00	12'100.00
161121 Mehrzweckhalle Rüti	31'861.30	48'730.00	42'950.00
161130 Liegenschaften VV Schwanden	599.85	2'530.00	1'900.00
161131 Gemeindezentrum Schwanden	118'523.90	123'570.00	122'100.00
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitlödi	-120.25	0.00	0.00
161140 Liegenschaften VV Sernftal	1'836.75	2'100.00	11'000.00
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof/Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe/Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	4'279.10	3'900.00	1'800.00
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'481'047.27	2'644'160.00	2'778'450.00
162000 Schulliegenschaften	107'573.05	117'600.00	97'000.00
162010 Kindergarten Linthal	35'579.30	48'000.00	78'150.00
162011 Primarschule Linthal	158'881.05	116'160.00	165'800.00
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	106'732.25	122'010.00	120'800.00
162015 Turnhalle Linthal	116'477.15	123'990.00	246'000.00
162020 Schulliegenschaften Braunwald	77'200.35	105'300.00	91'700.00
162021 Kindergarten Luchsingen	18'546.10	26'600.00	25'700.00
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	129'476.50	108'230.00	123'600.00
162030 Schulliegenschaften Haslen	103'847.30	152'400.00	114'900.00
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	805'717.70	858'800.00	927'300.00
162032 Kindergarten Schwanden	90'666.50	79'600.00	90'000.00
162037 Kindergarten Mitlödi	54'487.10	108'800.00	78'600.00
162038 Schulhaus Mitlödi	147'699.75	165'130.00	207'300.00
162040 Schulliegenschaften Engi	141'393.20	120'240.00	141'200.00
162045 Kindergarten Elm	38'225.05	34'900.00	26'600.00
162025 Schulhaus Rüti	1.00	0.00	0.00
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	29'934.10	48'390.00	85'000.00
162041 Schulliegenschaften Matt	137'632.90	120'080.00	98'700.00
162035 Schulliegenschaften Schwändi	50'462.07	64'380.00	60'100.00
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	59'212.45	74'700.00	0.00
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	71'302.40	48'850.00	0.00
63 Immobilien FV	-1'029'169.20	49'630.00	-23'500.00
163500 Immobilien Finanzvermögen	-863'162.55	36'000.00	26'000.00
163510 Liegenschaften FV Linthal	-25'316.20	-16'650.00	-11'700.00
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-23'041.05	-15'300.00	15'400.00
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-80'818.30	34'000.00	2'200.00
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-25'802.65	4'350.00	6'400.00
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-7'363.85	-6'750.00	-9'100.00
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-31'846.10	-36'440.00	-33'900.00
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-12'712.10	-9'600.00	-8'300.00
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	8'678.55	-8'100.00	-10'200.00
163533 Schulhaus Sool	17'950.65	13'050.00	14'600.00
163540 Liegenschaften FV Sernftal	9'980.30	48'570.00	-21'400.00
163590 Verkauf Liegenschaften FV	1'938.60	6'500.00	6'500.00
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	2'345.50	0.00	0.00
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	74'383.50	110'370.00	63'800.00
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	74'383.50	110'370.00	63'800.00
65 Umweltschutz	954.05	10'020.00	8'500.00
165000 Umweltschutz	954.05	10'020.00	8'500.00
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	39'641.00	200.00	-5'800.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	39'641.00	200.00	-5'800.00
7 Wald und Landwirtschaft	4'289'906.65	4'249'950.00	4'436'600.00
70 Forstwirtschaft	1'359'249.98	998'180.00	1'026'300.00
170000 Forstwirtschaft	1'370'319.62	1'018'180.00	1'050'100.00
170200 Schnitzelholz	-11'069.64	-20'000.00	-23'800.00
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
71 Waldstrassen	999'399.23	802'910.00	726'600.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
171000 Waldstrassen	999'399.23	802'910.00	726'600.00
72 Naturgefahren	301'974.60	463'110.00	511'300.00
172000 Lawinenverbauungen	31'795.75	27'700.00	74'300.00
172500 Naturgefahren	270'178.85	435'410.00	437'000.00
73 Wanderwege	548'640.93	607'200.00	619'900.00
173000 Wanderwege	548'640.93	607'200.00	619'900.00
74 Gewässer	153'177.40	302'760.00	249'800.00
174000 Bäche und Runsen	143'680.30	283'620.00	216'800.00
174100 Gewässerverbauung	9'497.10	19'140.00	33'000.00
75 Übriger Naturschutz	116'830.90	125'650.00	65'900.00
175000 Arten- und Landschaftsschutz	116'830.90	125'650.00	65'900.00
77 Alpwirtschaft	795'444.93	979'410.00	1'302'100.00
1770xx Alpen (diverse Kostenstellen)	795'444.93	979'410.00	1'302'100.00
78 Landwirtschaft	15'188.68	-29'270.00	-65'300.00
178500 Landwirtschaft	3'757.60	9'890.00	11'000.00
178510 Landw. Liegenschaften	11'431.08	-39'160.00	-76'300.00
Gesamtergebnis	1'227'747.68	3'655'350.00	1'312'800.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug

	Aufwand Rechnung 2023	Ertrag Rechnung 2023	Aufwand Budget 2023	Ertrag Budget 2023	Aufwand Rechnung 2022	Ertrag Rechnung 2022
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag (-)	59'606'911	-58'379'164 1'227'748	57'162'520	-53'507'170 3'655'350	62'742'351	-61'250'267 1'492'083
1 PRÄSIDIALES	2'496'202	-88'477 2'407'725	3'011'380	-37'900 2'973'480	2'295'337	-66'684 2'228'653
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	7'262'949	-34'250'014	2'872'340	-30'047'200	3'101'360	-34'476'285
Nettoertrag (-)	-26'987'066		-27'174'860		-31'374'924	
3 SCHULE UND FAMILIE	16'131'216	-1'806'031 14'325'185	15'096'630	-969'700 14'126'930	14'528'069	-1'491'741 13'036'329
Nettoaufwand						
4 GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT	4'164'129	-2'544'886 1'619'243	4'116'470	-2'345'900 1'770'570	6'941'364	-2'266'203 4'675'161
Nettoaufwand						
5 TIEFBAU UND WERKE	11'560'031	-9'167'846 2'392'185	13'084'950	-9'979'630 3'105'320	13'603'605	-10'661'459 2'942'146
Nettoaufwand						
6 HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN	7'138'157	-3'957'588 3'180'569	7'195'870	-2'591'910 4'603'960	9'728'437	-5'572'389 4'156'048
Nettoaufwand						
7 WALD UND LANDWIRTSCHAFT	10'854'229	-6'564'322 4'289'907	11'784'880	-7'534'930 4'249'950	12'544'178	-6'715'506 5'828'672
Nettoaufwand						

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	[- = Ertrag]		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
2 Wirtschaft und Finanzen	-275'000.00	0.00	275'000.00
120000 Finanzverwaltung	-275'000.00	0.00	275'000.00
Verkauf Aktien Glarus Hoch 3	-275'000.00	0.00	275'000.00
3 Schule und Familie	182'113.70	560'000.00	377'886.30
133011 Primarschule Linthal	19'157.80	20'000.00	842.20
Linthal, Anschaffung 2 Smartboards PS	19'157.80	20'000.00	842.20
133031 Primarschule Schwanden	7'069.50	10'000.00	2'930.50
Schwanden, Anschaffung 1 Smartboard PS	7'069.50	10'000.00	2'930.50
133038 Primarschule Mitlödi	14'339.25	20'000.00	5'660.75
Mitlödi, Anschaffung 2 Smartboards PS	14'339.25	20'000.00	5'660.75
134040 Oberstufe Matt	35'705.10	60'000.00	24'294.90
Matt, Anschaffung 6 Smartboards OS	35'705.10	60'000.00	24'294.90
135000 Volksschule sonstiges	91'141.00	100'000.00	8'859.00
Allgemein, EDV Schulen, Ersatz iPads (alle)	91'141.00	100'000.00	8'859.00
139100 Jugendarbeit	14'701.05	350'000.00	335'298.95
Nidfurn, Sanierung Jugendraum Bahnhof	14'701.05	350'000.00	335'298.95
4 Gesellschaft und Sicherheit	651'267.92	0.00	-651'267.92
144400 Sport- und Freizeitanlagen	-65'225.70	0.00	65'225.70
Engl, Abwasserleitung Spielplatz	-65'225.70	0.00	65'225.70
144500 Schwimmbäder	138'347.26	0.00	-138'347.26
Schwanden, Schwimmbad Elektrolyseanlage	138'347.26	0.00	-138'347.26
147100 Ziviler Führungsstab	578'146.36	0.00	-578'146.36
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Intervention	436'827.21	0.00	-436'827.21
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	104'543.95	0.00	-104'543.95
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Überwachung	36'775.20	0.00	-36'775.20
5 Tiefbau und Werke	6'883'132.18	6'254'000.00	-629'132.18
151100 Dorfstrassen	2'411'798.99	1'715'000.00	-696'798.99
Diesbach, Kantonsstrasse 5 -32, Sanierung (18)	11'676.75	100'000.00	88'323.25
Engl, Dorfstrasse, Sanierung (143)	455'080.45	310'000.00	-145'080.45
Engl, Mühlebachbrücke	254'151.00	300'000.00	45'849.00
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	421'146.25	200'000.00	-221'146.25
Linthal, Dorfstrasse bis Ennenti. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	57'097.85	0.00	-57'097.85
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	226'624.85	250'000.00	23'375.15
Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	14'897.55	0.00	-14'897.55
Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	2'093.45	0.00	-2'093.45
Matt, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse	173'620.10	0.00	-173'620.10
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen ST (179)	6'289.85	40'000.00	33'710.15
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	461'173.80	515'000.00	53'826.20
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	6'246.80	0.00	-6'246.80
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	28'018.33	0.00	-28'018.33
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	289'476.46	0.00	-289'476.46
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	4'205.50	0.00	-4'205.50
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	282'111.40	267'000.00	-15'111.40
Elektro-Stapler Linde	33'683.15	47'000.00	13'316.85
Fahrzeuge Werkbetrieb Putzfahrzeug Unkrautmaschine	48'568.15	50'000.00	1'431.85
Geräteträger Ladog T 1250	430.00	0.00	-430.00

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Holder C-Trac 9.78h, Motorkarren GL 23488	16'000.00	20'000.00	4'000.00
Holder S100, Traktor GL 23388	110'000.00	110'000.00	0.00
Victor Meili VM 1300 H30, Motorkarren GL 23091	40'000.00	40'000.00	0.00
WH Braunwald Splittstreuer Aufbau Meili	33'430.10	0.00	-33'430.10
153100 Wasserwerk SF	2'985'747.84	2'912'000.00	-73'747.84
Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	-203'472.67	-100'000.00	103'472.67
Braunwald, QWPW Bristloch, Neubau Quellfassung (121)	293'622.15	100'000.00	-193'622.15
Braunwald, Reservoir Mittelzone (Bisher Schwändliberg), Neubau (120)	76'433.24	50'000.00	-26'433.24
Braunwald, Schwetliberg, Leitungserneuerung (87)	229'287.90	185'000.00	-44'287.90
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	-5'016.60	0.00	5'016.60
Diesbach, Anpassung Reservoir Schluchen	26'542.88	0.00	-26'542.88
Diesbach, Kantonsstrasse 5 -32, Sanierung (18)	323'371.18	495'000.00	171'628.82
Elm, Schacht Auen	530'301.44	0.00	-530'301.44
Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	216'691.20	183'000.00	-33'691.20
Engi/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	-25'318.04	0.00	25'318.04
Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hi	4'831.85	50'000.00	45'168.15
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	576'774.78	200'000.00	-376'774.78
Linthal, Dorfstrasse bis Ennenti. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	154'766.70	0.00	-154'766.70
Linthal, Fruttmatt - Schacht Fatschli, Ableitung Quellfassung (95)	-26'450.55	0.00	26'450.55
Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung	50'357.79	50'000.00	-357.79
Luchsingen Verbindung mit Hätzingen	6'674.74	0.00	-6'674.74
Luchsingen, Ableitung Nessler, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	237'396.99	844'000.00	606'603.01
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	299'550.91	410'000.00	110'449.09
Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	63'245.47	0.00	-63'245.47
Mitlödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse	-6'503.13	0.00	6'503.13
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen WV (179)	99'280.02	145'000.00	45'719.98
Nidfurn, Pfändlergut, ausserordentliche Leitungsersatz	-11'841.05	0.00	11'841.05
Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	0.00	50'000.00	50'000.00
Rüti, Verbindungsleitung mit Linthal / Durnagel / PW	-13'954.72	0.00	13'954.72
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	186'033.73	250'000.00	63'966.27
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	2'910.40	0.00	-2'910.40
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	-43'698.60	0.00	43'698.60
Schwändi, Reservoir Sittli, Erweiterung (99)	-60'450.00	0.00	60'450.00
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	4'379.83	0.00	-4'379.83
154100 Abwasserbeseitigung SF	1'046'190.23	1'060'000.00	13'809.77
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)	79'067.86	100'000.00	20'932.14
Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	-410'479.90	-100'000.00	310'479.90
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	47'698.82	10'000.00	-37'698.82
Braunwald, Rutschung Gysenegg	99'082.37	0.00	-99'082.37
Diesbach, Kantonsstrasse 5 -32, Sanierung (18)	3'035.77	80'000.00	76'964.23
Engi, Abwasserleitung Spielplatz	61'012.52	0.00	-61'012.52
Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	186'868.64	130'000.00	-56'868.64
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	10'594.52	0.00	-10'594.52
Linthal, Dorfstrasse bis Ennenti. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	100'233.57	0.00	-100'233.57
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	69'913.60	100'000.00	30'086.40
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen AB (179)	492'408.12	440'000.00	-52'408.12
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	271'972.87	300'000.00	28'027.13

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	1'979.06	0.00	-1'979.06
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	32'802.41	0.00	-32'802.41
155100 Abfallwirtschaft SF	-6'329.44	0.00	6'329.44
Engli/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	-6'329.44	0.00	6'329.44
156000 Deponien	163'613.16	300'000.00	136'386.84
Elm, Sanierung Deponie Büel	163'613.16	300'000.00	136'386.84
6 Hochbau und Liegenschaften	2'035'472.83	3'135'000.00	1'099'527.17
160050 Orts- und Raumplanung	70'552.10	190'000.00	119'447.90
Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung	70'552.10	190'000.00	119'447.90
161000 Liegenschaftsverwaltung	4'045.05	0.00	-4'045.05
Ersatz PW / VW T6 2.0 TDI 4Motion	4'045.05	0.00	-4'045.05
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	432'555.35	460'000.00	27'444.65
Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	432'555.35	460'000.00	27'444.65
161102 Gemeindehaus Schwanden	440'753.80	300'000.00	-140'753.80
Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	271'094.30	0.00	-271'094.30
Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung (54) Planungskredite	169'659.50	300'000.00	130'340.50
161204 Werkhof/Garagen Engli	-87'660.72	0.00	87'660.72
Engli/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	-87'660.72	0.00	87'660.72
162000 Schulliegenschaften	1'007'228.95	1'810'000.00	802'771.05
Braunwald, Einbau Pelletsheizung	0.00	280'000.00	280'000.00
Engli, Schulhaus Innen, Totalsanierung (46)	1'007'228.95	1'530'000.00	522'771.05
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	-1'000.00	0.00	1'000.00
Linthal, Oberstufenschulhaus, Einbau Vertikallift	-1'000.00	0.00	1'000.00
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	24'203.00	110'000.00	85'797.00
Hätzingen, Schulanlage, Erneuerung Dacheindeckung	24'203.00	110'000.00	85'797.00
162030 Schulliegenschaften Haslen	18'845.60	110'000.00	91'154.40
Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort	18'845.60	110'000.00	91'154.40
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	-96'129.30	0.00	96'129.30
Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (53)	-97'400.00	0.00	97'400.00
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144), Parkplätze, Meteor- i	1'270.70	0.00	-1'270.70
162032 Kindergarten Schwanden	30'825.70	155'000.00	124'174.30
Schwanden, Kindergarten / Chinderburg	30'825.70	155'000.00	124'174.30
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	150'000.00	0.00	-150'000.00
Schwanden, Hort Umnutzung	150'000.00	0.00	-150'000.00
162041 Schulliegenschaften Matt	13'634.40	0.00	-13'634.40
Matt, Altes Schulhaus, Renovation (49)	13'634.40	0.00	-13'634.40
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	27'618.90	0.00	-27'618.90
Schwanden, Erschliessung Bahnhofareal, 3. Bushaltestelle	27'618.90	0.00	-27'618.90
7 Wald und Landwirtschaft	2'664'764.16	2'864'200.00	199'435.84
170000 Forstwirtschaft	5'807.30	0.00	-5'807.30
Allgemein, Forstprojekt Weissstanne, Förderprogramm (56)	5'407.30	0.00	-5'407.30
Linthal, Erwerb Waldung Parz. 822, Steiplänggli	400.00	0.00	-400.00
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	66'197.30	510'000.00	443'802.70
Ersatz PW / Jeep 1	49'530.00	35'000.00	-14'530.00
Ersatz PW / Jeep 2	0.00	35'000.00	35'000.00
Schwanden, Ersatz PM Systemschlepper	200.00	440'000.00	439'800.00

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Schwanden, Materialanhänger Ty Beta 3.5t Tandem, Niederberger	16'467.30	0.00	-16'467.30
171000 Waldstrassen	14'275.45	0.00	-14'275.45
Engl, Ausserhöfli - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	12'235.45	0.00	-12'235.45
Engl, Zufahrt Landesplattenberg	2'040.00	0.00	-2'040.00
172000 Lawinenverbauungen	173'074.65	50'000.00	-123'074.65
Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung (65) 2023	173'074.65	50'000.00	-123'074.65
172500 Naturgefahren	771'443.00	70'000.00	-701'443.00
Elm, Schosslawine Warnsystem	41'086.30	70'000.00	28'913.70
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Intervention	51'650.85	0.00	-51'650.85
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Projekt Verbauung, Schutzbaut	20'322.15	0.00	-20'322.15
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen	782'881.50	0.00	-782'881.50
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Überwachung	70'912.95	0.00	-70'912.95
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niederental	-195'410.75	0.00	195'410.75
173000 Wanderwege	21'319.60	200'000.00	178'680.40
Allgemein, Wanderwege, Projekt 2023 (66)	190'586.90	200'000.00	9'413.10
Linthal, Wanderwege; Infopunkt Tierfed	-169'267.30	0.00	169'267.30
174000 Bäche und Runsen	244'081.00	565'000.00	320'919.00
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	57'201.80	500'000.00	442'798.20
Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	27'836.90	0.00	-27'836.90
Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächlibach	77'177.50	0.00	-77'177.50
Mitlödi, Linth, Revitalisierung Längrüti (236)	12'616.50	55'000.00	42'383.50
Rüti, Erlenrunse; Grundlagenprojekt	69'248.30	0.00	-69'248.30
Rüti, Erlenrunse;Überwachung	0.00	10'000.00	10'000.00
174100 Gewässerverbauung	2'230.40	0.00	-2'230.40
Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. (160) Brummbach-Chielerunse	2'230.40	0.00	-2'230.40
175000 Arten- und Landschaftsschutz	-46'200.00	0.00	46'200.00
Engl, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)	-46'200.00	0.00	46'200.00
177010 Alp Altenoren-Wangen	36'402.80	9'250.00	-27'152.80
Linthal, Alp Altenoren-Wangen, Wasserversorgung	36'402.80	9'250.00	-27'152.80
177012 Alp Hinterdurnachtal	151'347.70	255'000.00	103'652.30
Linthal, Hinterdurnachtal OS, Lebensmittelhyg., Dusche	151'347.70	255'000.00	103'652.30
177015 Alp Oberfrittern	2'155.62	0.00	-2'155.62
Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	2'155.62	0.00	-2'155.62
177016 Alp Unterfrittern	50'075.14	0.00	-50'075.14
Linthal, Alp Unterfrittern, Wasserversorgung	50'075.14	0.00	-50'075.14
177017 Vordersandalp	116'821.35	166'500.00	49'678.65
Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	116'821.35	166'500.00	49'678.65
177018 Chameralp	24'184.70	262'700.00	238'515.30
Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung (10)	15'054.45	129'500.00	114'445.55
Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	9'130.25	133'200.00	124'069.75
177021 Alp Diestal Diesbach	10'740.00	0.00	-10'740.00
Diesbach, Alp Diestal, Altstafel, Wasserversorgung	10'740.00	0.00	-10'740.00
177024 Alp Bösbächli	14'376.00	0.00	-14'376.00
Luchsingen, Alp Bösbächli, Wasserversorgung Oberstafel	14'376.00	0.00	-14'376.00
177030 Alp Auen	91'769.87	0.00	-91'769.87
Haslen, Alp Auen Oberstafel Wasserversorgung	91'769.87	0.00	-91'769.87
177032 Niederentalp	125'171.37	0.00	-125'171.37

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Schwanden, Niederenalp Oberstafel, Wasserversorgung	125'171.37	0.00	-125'171.37
177035 Alp Fessis	167'825.43	240'000.00	72'174.57
Sool, Fessis Lebensmittelhygiene US/OS	167'825.43	240'000.00	72'174.57
177040 Alp Mühlebach	427'980.68	164'500.00	-263'480.68
Engl, Alp Mühlebach Oberstafel Lüser Wasserversorgung	140'916.40	35'000.00	-105'916.40
Engl, Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung (81)	283'399.93	129'500.00	-153'899.93
Engl, Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hanen-Plättli, Wasserversorgung	3'664.35	0.00	-3'664.35
177044 Alp Krauchtal	22'122.80	125'800.00	103'677.20
Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	-24'481.35	0.00	24'481.35
Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	46'604.15	125'800.00	79'195.85
177045 Alp Risetan	4'481.25	40'000.00	35'518.75
Matt, Alp Risetan, Sanierung Alpstrasse	1'908.45	0.00	-1'908.45
Matt, Alp Risetan, Wasserversorgung (80)	2'572.80	40'000.00	37'427.20
177046 Alp Hinteregg	51'206.10	38'850.00	-12'356.10
Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	51'206.10	38'850.00	-12'356.10
177047 Alp Vorderegg	64'302.95	66'600.00	2'297.05
Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	60'772.15	37'000.00	-23'772.15
Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	3'530.80	29'600.00	26'069.20
177049 Alp Empächli	51'571.70	100'000.00	48'428.30
Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	51'571.70	100'000.00	48'428.30
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	12'141'750.79	12'813'200.00	671'449.21

Gemeinde Glarus Süd

2.6.2 Jahresrechnung 2023: Investitionsrechnung Finanzvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
2 Wirtschaft und Finanzen	-45'000.00	0.00	45'000.00
122000 Tourismus	-45'000.00	0.00	45'000.00
FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	-45'000.00	0.00	45'000.00
6 Hochbau und Liegenschaften	1'667'143.20	2'113'000.00	445'856.80
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	18'284.10	167'000.00	148'715.90
FV Luchsingen, Realschulhaus, Sanierung Leitungen und Belag	18'284.10	167'000.00	148'715.90
163533 Schulhaus Sool	304'280.50	340'000.00	35'719.50
FV Sool, Schulhaus Sool, Fensterersatz	304'280.50	340'000.00	35'719.50
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	1'344'578.60	1'606'000.00	261'421.40
FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1'344'578.60	1'606'000.00	261'421.40
7 Wald und Landwirtschaft	3'636.60	120'000.00	116'363.40
178510 Landw. Liegenschaften	3'636.60	120'000.00	116'363.40
FV Linthal, Fätschlibrücke, Sanierung (118)	3'636.60	120'000.00	116'363.40
Total Investitionen Finanzvermögen	1'625'779.80	2'233'000.00	607'220.20

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2023: Bewegungs-Bilanz 01.01.2023 - 31.12.2023

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1	Aktiven	149'181'219.17	15'908'771.30	165'089'990.47
10	Finanzvermögen	73'412'992.67	5'631'005.52	79'043'998.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	808'792.16	2'869'737.68	3'678'529.84
1000	Kasse	32'413.60	-12'359.55	20'054.05
1001	Post	432'999.83	-337'151.37	95'848.46
1002	Bank	338'528.73	619'448.60	957'977.33
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.00	2'600'000.00	2'600'000.00
1009	Übrige flüssige Mittel	4'850.00	-200.00	4'650.00
101	Forderungen	23'969'803.30	2'884'132.93	26'853'936.23
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19'397'026.82	1'891'460.68	21'288'487.50
1011	Kontokorrente mit Dritten	603'678.69	-125'600.65	478'078.04
1012	Steuerforderungen	3'574'994.80	1'160'679.20	4'735'674.00
1015	Interne Kontokorrente	183'669.45	-52'897.55	130'771.90
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	1'900.00	-1'900.00	0.00
1019	Übrige Forderungen	208'533.54	12'391.25	220'924.79
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	179'293.10	91'353.21	270'646.31
1040	Personalaufwand	737.20	127.80	865.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	102'600.00	134'900.00	237'500.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	75'955.90	-43'674.59	32'281.31
107	Finanzanlagen	22'135'059.61	-2'527'041.00	19'608'018.61
1070	Aktien und Anteilscheine	12'321'771.36	-2'407'041.00	9'914'730.36
1071	Verzinsliche Anlagen	9'834'084.25	-120'000.00	9'714'084.25
1072	Langfr. Forderungen	-20'796.00	0.00	-20'796.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	26'320'044.50	2'312'822.70	28'632'867.20
1080	Grundstücke Finanzvermögen	15'361'406.50	-24'557.50	15'336'849.00
1084	Gebäude Finanzvermögen	10'518'638.00	974'517.50	11'493'155.50
1087	Anlagen im Bau FV	0.00	1'362'862.70	1'362'862.70
1089	Übrige Sachanlagen FV	440'000.00	0.00	440'000.00
14	Verwaltungsvermögen	75'768'226.50	10'277'765.78	86'045'992.28
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	59'044'722.16	7'774'696.12	66'819'418.28
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001.00	0.00	17'001.00
1401	Strassen / Verkehrswege	7'864'662.51	1'718'084.88	9'582'747.39
1402	Wasserbau	929'055.56	-443'341.01	485'714.55
1403	Übrige Tiefbauten	16'400'338.45	172'205.12	16'572'543.57
1404	Hochbauten	12'740'378.95	917'318.81	13'657'697.76
1405	Waldungen	57'495.25	-51'973.70	5'521.55
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	1'095'528.00	520'224.86	1'615'752.86
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	19'756'211.44	4'953'681.31	24'709'892.75
1409	Übrige Sachanlagen VV	184'051.00	-11'504.15	172'546.85
142	Immaterielle Anlagen	173'921.90	-1'606.35	172'315.55
1420	Software	25'124.90	-25'124.90	0.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	148'797.00	23'518.55	172'315.55
144	Darlehen	5.00	0.00	5.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	5.00	0.00	5.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'319'596.00	-230'001.00	18'089'595.00
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Zweckverbänden	18'089'579.00	0.00	18'089'579.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	230'002.00	-230'001.00	1.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	15.00	0.00	15.00
146	Investitionsbeiträge	1'166'993.15	-202'334.70	964'658.45
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen	-2'937'011.71	2'937'011.71	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2023: Bewegungs-Bilanz 01.01.2023 - 31.12.2023

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
Passiven		-149'181'219.17	-15'908'771.30	-165'089'990.47
20	Fremdkapital	-71'488'097.64	-15'888'330.21	-87'376'427.85
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'437'386.42	-2'345'868.32	-11'783'254.74
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-6'828'010.70	-2'539'506.30	-9'367'517.00
2001	Kontokorrente mit Dritten	-55'065.34	-18'742.95	-73'808.29
2002	Steuern	-2'320'537.50	249'657.20	-2'070'880.30
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-28'566.47	-17'776.28	-46'342.75
2006	Depotgelder und Kautionen	-205'206.41	-19'499.99	-224'706.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'400'000.00	1'400'000.00	0.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'400'000.00	1'400'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-207'013.67	-749'834.31	-956'847.98
2040	Personalaufwand	-5'299.40	-315'787.75	-321'087.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-61'600.00	-428'400.00	-490'000.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-89'754.17	-56'006.66	-145'760.83
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-30'000.00	30'000.00	0.00
2046	RA Investitionsrechnung	-20'360.10	20'360.10	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-456'017.55	-160'404.53	-616'422.08
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-456'017.55	-160'404.53	-616'422.08
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-58'105'150.00	-14'039'558.25	-72'144'708.25
2064	Darlehen	-58'105'150.00	-14'039'558.25	-72'144'708.25
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	-1'882'530.00	7'335.20	-1'875'194.80
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-787'436.14	-2'055.85	-789'491.99
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital	-1'095'093.86	9'391.05	-1'085'702.81
29	Eigenkapital	-77'693'121.53	-20'441.09	-77'713'562.62
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanz	-2'216'284.87	-244'296.29	-2'460'581.16
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-2'216'284.87	-244'296.29	-2'460'581.16
291	Fonds	-12'671'793.66	-906'279.48	-13'578'073.14
2910	Fonds im Eigenkapital	-12'671'793.66	-906'279.48	-13'578'073.14
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	-45'241'933.18	-45'241'933.18
2940	Finanzpolitische Reserve	0.00	-45'241'933.18	-45'241'933.18
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-15'134'014.00	15'134'014.00	0.00
2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-15'134'014.00	15'134'014.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-30'010'306.18	30'010'306.18	0.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-30'010'306.18	30'010'306.18	0.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	-17'660'722.82	1'227'747.68	-16'432'975.14
2990	Jahresergebnis	1'492'083.43	-264'335.75	1'227'747.68
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-19'152'806.25	1'492'083.43	-17'660'722.82

Gemeinde Glarus Süd

2.8. Jahresrechnung 2023: Kennzahlen nach HRM2

	2023	2022	2021	
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL				
Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	160.2%	129.9%	134.3%	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	-875	203	593	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	1'024	2'133	2'536	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)				
Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (- = Vermögen)	32.1%	-7.6%	-22.6%	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD				
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	30.7%	33.5%	37.5%	Ziel = 12% und mehr
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL				
Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	3.9%	8.1%	3.0%	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD				
Nettoinvestitionen	12'141'751	8'185'200	10'244'358	
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100	16.7%	52.5%	14.2%	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht
KAPITALDIENSTANTEIL				
Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	4.6%	9.0%	9.6%	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS				
Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	3.7%	5.4%	3.2%	
ZINSBELASTUNGSANTEIL				
(Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	0.9%	0.0%	0.0%	< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht
INVESTITIONSANTEIL				
Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	25.1%	21.9%	21.6%	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.1. Rechnungslegungsgrundsätze

Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushalts-gesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches den tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. mindestens alle 5 bis 8 Jahre stattfindet.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4 FHV)

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn werden diese auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht und abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr zulässig. Die zusätzlichen verbuchten Abschreibungen wurden per 31.12.2023 in der Bilanz in die planmässigen Abschreibungen umgegliedert.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.1. Eigenkapitalnachweis					
		Eigenkapital 01.01.2023	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2023
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
	Wasserwerk	-79'265.35	232'744.53	-	153'479.18
	Abwasserbeseitigung	1'484'672.14	1'739.19	-	1'486'411.33
	Abfallbeseitigung	800'878.08	98'125.7	-	8'106'90.65
		2'216'284.87	244'296.29	-	2'460'581.16
291	Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
	Fondservenfond	6'053'155.75	48'324.35	40'786.80	6'060'693.30
	Diverse Fonds im Eigenkapital	6'618'637.91	1'664'524.63	765'782.70	7'517'379.84
		12'671'793.66	1'712'848.98	806'569.50	13'578'073.14
294	Finanzpolitische Reserve		Umgliederung Finanzpolitische Reserve	4893 Entnahmen aus Finanzpolitische Reserve	
	Umgliederung Aufwertungsreserve VV	0.00	15'134'014.00	-	45'241'933.18
	Umgliederung Neubewertungsreserve FV		30'107'919.18		
			45'241'933.18		
295	Aufwertungsreserve VV		3896 Einlagen in Neubewertungsreserven	Umgliederung Finanzpolitische Reserve	
	Umgliederung Finanzpolitische Reserve	15'134'014.00	-	15'134'014.00	0.00
				15'134'014.00	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen FV		3896 Einlagen in Neubewertungsreserven Finanzvermögen FV	Umgliederung Finanzpolitische Reserve	
	Korrektur Liegenschaften FV		97'613.00	30'107'919.18	0.00
	Umgliederung Finanzpolitische Reserve	30'10'306.18	97'613.00	30'107'919.18	
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2990 Jahresergebnis: Überschuss Bilanzbereinigung	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	
		17'660'722.82	-1'227'747.68	0.00	16'432'975.14
29	Total Eigenkapital	77'693'121.53			77'713'562.62

2.9 Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.2. Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000.00 (+) / 9001.00 (-)	-1'227'747.68
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen, AO Finanzaufwand	33 + 366 + 383	1'908'984.01
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	△ 101 - △ 1011	-3'009'733.58
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-91'353.21
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365 / 4490	-44'999.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	2'407'041.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	-225'000.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-867'962.90
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	-130'950.00
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 202 - △ 2001	2'327'125.37
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	770'194.41
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	160'404.53
+/- Zunahme / Abnahme Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	△ 209, 290, 291	1'143'240.57
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	97'613.00
- Aktivierung Eigenleistungen	431	-1'115'414.28
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'101'442.24
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	69	-15'751'034.70
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	59	3'609'283.91
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-12'141'750.79
- Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	60 + 62 + 65	-274'570.00
+ Übertragungen Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	85	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-20'360.10
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
- Entnahmen aus Fonds	6379	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	431	1'115'414.28
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-11'321'266.61
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	2'527'041.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-2'407'041.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	225'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-2'312'822.70
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	867'962.90
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	130'950.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	0.00
+ Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	65 + 75 + 60	274'570.00
- Übertragungen Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	85	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-694'339.80
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-12'015'606.41
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-1'400'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	14'039'558.25
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	125'800.65
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	18'742.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		12'783'901.85
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	△ 100	2'869'737.68
Stand flüssige Mittel per 1.1.		808'792.16
Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'678'529.84
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		2'869'737.68

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligung an	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Bilanzwert	WB nach HRM2	Bilanzwert effektiv
A. Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen									
Aktien SN Energie AG *	Energiegewinnung	17%	20'250'000.00	285	10'000.00	19'320.00	7'593'575.00	-2'473'775.00	5'119'800.00
Aktien Kraftwerke Mühlbach AG	Energiegewinnung	15%	5'000'000.00	750	1'000.00	2'548.00	2'112'000.00	-200'250.00	1'911'750.00
Aktien Kraftwerk Samif AG	Energiegewinnung	51%	2'000'000.00	1'020	1'000.00	843.12	860'760.00	-780.00	859'980.00
Aktien Hochdruckkraftwerk Diesbach AG	Energiegewinnung	40%	1'000'000.00	40	1'000.00	43'805.01	1'478'436.36	267'764.00	1'744'200.36
Anteilscheine Glarner Regionarbank	Bank		2'790'000.00	279	1'000.00	1'000.00	2'790'000.00	-	2'790'000.00
Total Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen							12'321'771.36	-2'407'041.00	9'914'730.36
B. Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
Aktien Autobetriebe Samifal	öffentlicher Verkehr			500	500.00	1.00	250'000.00	-249'999.00	1.00
PS Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			421	3.00	1.00	1'263.00	-1'262.00	1.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			12'220	1.00	1.00	12'220.00	-12'219.00	1.00
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			562	200.00	1.00	112'400.00	-112'399.00	1.00
Aktien Luftseilbahn Kees-Mettlen AG	Tourismusorganisation			722	100.00	1.00	72'200.00	-72'199.00	1.00
Aktien Seilbahn Fiselgrat	Tourismusorganisation			57	300.00	1.00	171'000.00	-17'009.00	1.00
Aktien Dorfläden **	Schwändi und Diesbach			750	100.00	1.00	750'000.00	-74'998.00	2.00
Anteilscheine Aegistenbahn	Tourismusorganisation			37	500.00	1.00	18'500.00	-18'499.00	1.00
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			4	500.00	1.00	2'000.00	-1'999.00	1.00
Anteilscheine Luftseilbahn LMW	Tourismusorganisation			20	500.00	1.00	10'000.00	-9'999.00	1.00
Anteilscheine Sonnenergieanlage	Stromerzeugung			8	500.00	1.00	4'000.00	-3'999.00	1.00
Anteilscheine Fleischgenossenschaft	Regionaler Standort			1	1'000.00	1.00	1'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine WBG diverse	Wohnbauförderung					1.00	71'000.00	-70'997.00	3.00
Total Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen							646'683.00	-646'687.00	16.00
C. Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
Beteiligung Technische Betriebe tbg	Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen	100%					18'089'578.00	-	18'089'578.00
Beteiligung Glarus Süd Care	Alters- und Pflegeheime GLS	100%					1.00	-	1.00
Total Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden							18'089'579.00	-	18'089'579.00

* = 17% insgesamt, 13% Gemeinde und 4% Unterbeteiligung F+C Jenny AG, Ziegebrücke

** = Dorfläden Diesbach seit 31.12.2016 geschlossen. Aktienkapital 40'000, Bewertung Fr 1.00, Auflösung Aktiven/Verwertung hängig.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.2. Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel				
Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Mit Eigentümer	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Spitex Glarus Süd	Verein	CHF -79'984		Die Leistungsvereinbarung wurde per 31.12.2022 gekündigt. Rückzahlung an die Gemeinde von der Spitex Glarus auf Grund des Gewinns aus 2022.
Spitex Serritall	Verein	CHF 15'437		Die Leistungsvereinbarung wurde per 31.12.2022 gekündigt. Zahlung von der Gemeinde an die Spitex Serritall auf Grund des Verlustes aus 2022.
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 3'352'994 Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Beiträge	Vertraglicher Anschluss an die PK GL	Deckungsgrad per 31.12.2018 99.0% Deckungsgrad per 31.12.2019 106.7% Deckungsgrad per 31.12.2020 108.2% Deckungsgrad per 31.12.2021 114.9% Deckungsgrad per 31.12.2022 102.9% Deckungsgrad per 31.12.2023 105.9%
Alters- und Pflegeheime Glarus Süd Care glsc	Gemeinde	CHF - Pflegefianzierung (Beiträge an Private)	Gemäss Art. 78 der Gemeindeordnung (nachstehend GO genannt) bilden die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (nachstehend glsc genannt) eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde. Die Leitung obliegt nach Art. 81 GO dem Verwaltungsrat (nachstehend VR genannt). Gemäss Art. 86 GO ist der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Ab dem 01.01.2023 werden diese Kosten durch den Kanton Glarus übernommen.	
Technische Betriebe Glarus Süd TbgS	Gemeinde	CHF 1'177'179 Verzinsung Dotationskapital Gewinnablieferung Wasserzinsen Gratisenergie	Die Technischen Betriebe sind gemäss Art. 65 Abs. 1 GO eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 68 GO entrichten die Technischen Betriebe der Gemeinde einen angemessenen Zins für das Dotationskapital, sowie einen Gewinn im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Vornahme der erforderlichen Reservebildung und Rückstellungen. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GO müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.	
Eventualverpflichtungen				
Dorfgenossenschaft Engi	CHF 125'000	keine	Solidarbürgschafts-Verpflichtung seit 1995	gegenüber der Glarner Regionalbank GRB
Dorfcladen Schwändi	CHF 20'000	keine	Solidarbürgschafts-Verpflichtung seit 2020	gegenüber der Glarner Regionalbank GRB

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.4. Anlagebuchhaltung Anlagepiegel

Blattkategorie	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu- / Abnahme	Umgliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2023	Abschr. Umgl.	Abschr. Abgang	Restwert 31.12.2023
107x Finanzanlagen	22'335'060	-120'000	-2'407'041	-	19'808'019	-	-	-	-	19'808'019
1070 Aktien und Anteile an	12'321'771	-	-2'407'041	-	9'914'730	-	-	-	-	9'914'730
1071 Verzinliche Anlagen	9'934'084	-120'000	-	-	9'741'084	-	-	-	-	9'741'084
1072 Langfr. Forderungen	-20'796	-	-	-	-20'796	-	-	-	-	-20'796
108x Sachanlagen Finanzvermögen	26'320'044	7'444'860	867'963	-	28'632'867	-	-	-	-	28'632'867
1080 Grundstücke Finanzvermögen	15'361'407	-3'092'00	2'726	3'637	15'330'849	-	-	-	-	15'330'849
1084 Gebäude Finanzvermögen	10'518'638	154'281	865'237	-45'000	11'483'156	-	-	-	-	11'483'156
1087 Anlagen im Bau FV	-	732'489	-	41'363	1'362'863	-	-	-	-	1'362'863
1089 Übrige Sachanlagen FV	440'000	-	-	-	440'000	-	-	-	-	440'000
140x Sachanlagen Verwaltungsvermögen	10'563'289	12'131'848	-10	0	11'764'530	-49'428'658	-1'650'736	-	13'9283	66'819'418
1400 Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001	-	-	-	17'001	-	-	-	-	17'001
1401 Straßen / Verkehrswege	16'577'811	21'320	-10	2'054'914	19'254'034	-8'352'059	-3'119'228	-	-	9'932'747
1402 Wasserbau	13'733'003	-	-	-	13'733'003	-8'743'110	-13'278	-	-	4'987'65
1403 Übrige Tiefbauten	29'194'378	-445'091	-	141'319	30'160'205	-13'167'474	-432'906	-	-	16'992'825
1404 Hochbauten	31'279'726	149'000	-	2'774'813	34'203'539	-19'907'453	-644'388	-	-	13'297'698
1405 Wildungen	98'014	400	-	-	98'414	-7'40'94	-5'480	-	-	16'240
1406 Mobilen Verwaltungsvermögen	6'672'943	362'302	-	346'791	7'281'836	-5'567'415	-223'951	-16'000	135'283	16'157'53
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	19'756'211	12'044'118	-	-7'030'437	24'769'893	-16'000	-	16'000	-	24'703'893
1409 Übrige Sachanlagen VV	666'303	-	-	-	666'303	-482'252	-17'504	-	-	172'547
142x Immaterielle Anlagen	2'986'920	148'620	-	-	3'135'540	-2'338'123	-128'101	-	-	872'316
142x Darlehen	461'154	-	-	-	461'154	-481'149	-	-	-	5
145x Beteiligungen, Grundkapitalien	19'011'262	-2'78'000	-	-	18'733'262	-4'98'666	-	-	4'9'99	18'083'995
146x Investitionsbeiträge	3'081'060	-	-	-	3'081'060	-1'941'255	-132'147	-	-	964'558
Total Anlagen	119'628'190	13'331'329	-1'539'088	0	131'420'431	-55'408'852	-1'908'984	-	13'9283	134'266'976

davon Anlagen in der Spezialfinanzierung

Blattkategorie	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu- / Abnahme	Umgliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2023	Abschr. Umgl.	Abschr. Abgang	Restwert 31.12.2023
150100 Wasserwerk SF	25'027'323	2'929'533	-	-	27'956'856	-9'308'939	-434'589	-	13'9283	18'760'910
1403 Übrige Tiefbauten	16'500'186	-205'473	-	818'445	16'305'159	-7'375'304	-241'046	-	-	9'288'808
1404 Hochbauten	12'783'446	-	-	366'650	13'150'100	-338'206	-40'487	-	-	12'652'13
1406 Mobilen Verwaltungsvermögen	11'883'819	-135'283	-	899'942	12'648'478	-8'686'67	-63'984	-16'000	135'283	3'899'10
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	5'971'466	3'189'221	-	-1'385'037	7'775'650	-16'000	-	16'000	-	7'475'650
1429 Übrige immaterielle Anlagen	590'476	79'088	-	-	669'564	-590'472	-79'072	-	-	-
154100 Abwasserbeseitigung SF	17'378'318	901'887	-	-	18'280'205	-42'382'230	-1'919'219	-	-	7'942'266
1403 Übrige Tiefbauten	8'880'421	-415'693	-	435'938	8'900'666	-3'824'720	-119'217	-	-	4'957'729
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	2'103'845	731'590	-	-435'938	2'369'507	-	-	-	-	2'369'507
1429 Übrige immaterielle Anlagen	3'945'12	-	-	-	3'945'12	-3'945'10	-2	-	-	-
155100 Abfallwirtschaft SF	342'236	-4'329	-	-	337'907	-191'824	-9'181	-	-	134'923
1404 Hochbauten	242'454	-	-	93'453	335'907	-191'824	-9'181	-	-	134'923
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	99'783	-4'329	-	-43'463	-	-	-	-	-	-
Total Anlagen der Spezialfinanzierung	36'748'377	3'625'100	-	-	40'373'478	-137'179'93	-552'968	-	13'9283	26'417'96

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2023	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	
Grundstücke FV / Bauland	Erschlossenes Bauland ist zum vorgesehenen bzw. bereits bestimmten Verkaufspreis zu bewerten und dementsprechend zu aktivieren. Nicht erschlossenes Bauland ist zum aktuellen Marktwert in der jeweiligen Region bzw. im entsprechenden Gebiet zu bewerten. Die letzte Bestandaufnahme erfolgte per 31.12.2023. Dagegen wurde für CHF 161'870 Bauland veräußert und daraus ist ein Gewinn von CHF 130'950 realisiert worden. Der Bilanzwert des Baulandes im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 12'864'924.
Gebäude im Finanzvermögen	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 sind Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert CHF 100'000.00 übersteigt, durch eine unabhängige Stelle einzuschätzen und zum Verkehrswert zu bilanzieren. Per 31.12.2023 wurden durch das Departement Hochbau und Liegenschaften die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet (25% des Versicherungswertes), sofern nicht eine Verkehrswertschätzung vorhanden war. Der Hört in Schwanden wurde umgenutzt und vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert CHF 150'000. Des Weiteren gab es einige Aufwertungen auf Grund neuer Liegenschaftsschätzungen CHF 1047'624, einige Abwertungen CHF 280'000 und Korrekturen aus dem Vorjahr CHF 52'613. Der Bilanzwert der Gebäude im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 11'493'156.
290 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	
Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren Spezialfinanzierungen SF	Die Gemeindegebühren 2023 bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kehrichtentsorgung konnten rechtzeitig in Rechnung gestellt werden. Die interne Verzinsung der Aktiv- und Passivposten wurde bei den SF bei der Wasserversorgung mit 0.834% und bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit 0.7983% auf Grund der Höhe des Kapitals vorgenommen. Folgende Gebühren-Einnahmen (KoA 4240) wurden bei den Spezialfinanzierungen in Rechnung gestellt:
CHF	2'179'985 Spezialfinanzierung der Wasserversorgung
CHF	2'368'273 Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung
CHF	562'783 Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung
291 Fonds im Eigenkapital	
Fonds im Eigenkapital	Die Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital wurden mit 0.975% bis 50'000 CHF, 0.834% ab 50'000 bis 250'000 CHF und mit 0.798% ab 250'000 CHF auf Grund der Höhe des Kapitals verzinst.
294 Finanzpolitische Reserve	Die Aufwertungsreserven und Neubewertungsreserven wurden hierher umgebucht.
Finanzpolitische Reserve	
295/6 Aufwertungsreserven	Verwaltungsreserven - Neubewertungsreserven Finanzvermögen
Aufwertungsreserven	Die Aufwertungsreserven wurden gemäss HRM2 aufgelöst und in die Finanzpolitische Reserve umgebucht.
Neubewertungsreserven	Die Neubewertungsreserven wurden gemäss HRM2 aufgelöst und in die Finanzpolitische Reserve umgebucht.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2023	
Bestrittene Forderung	
Mittlödli, Sanierung Kreuzgasse - Kostenüberschreitung	Die Sanierung der Kreuzgasse Mittlödli ist ein noch nicht abgeschlossenes Projekt. Bis dahin konnten aber noch keine Schlussrechnungen vorgelegt werden, respektive war das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen. Die beauftragten Bauunternehmen haben im Berichtsjahr 2020 mit den Schlussrechnungen das Budget sowie den bewilligten Kredit zusätzlich zur bereits erfolgten Überschreitung massiv überschritten. Eine Kostenüberschreitung war für die Gemeinde bis dahin nicht erkennbar und wurde auch nicht angezeigt. Die Gemeinde ist nicht bereit, die entsprechenden Rechnungen zu bezahlen. Die Schlussrechnungen respektive die nun zusätzliche Forderung sind vom Gemeinderat zurückgewiesen worden und werden entsprechend bestritten. Die Rechnungen sind nicht in der Buchhaltung enthalten und es wurden keinerlei Rückstellungen vorgenommen. Im Zuge einer transparenten Information führen wir diesen Fall auf, weil die Möglichkeit besteht, dass die bestrittene Forderung in einem Gerichtsverfahren geltend gemacht werden wird. Daraus können Kosten (für Beratung etc.) entstehen, für welche ebenfalls keine Rückstellungen vorgenommen wurden. Im Berichtsjahr erfolgen keine diesbezüglichen Änderungen.
Eventualverpflichtung	
Mittlödli, Sanierung Kreuzgasse - Schäden in Folge von Bauarbeiten	Drifte machen geltend, dass im Zuge der Bauarbeiten rund um die Sanierung der Kreuzgasse in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe der Baustelle Schäden entstanden sein sollen. Die Gemeinde sieht sich nach wie vor mit Forderungen bezüglich dieser Schäden konfrontiert. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, ob die Forderungen berechtigt sind. Einstweilen werden diese der guten Ordnung halber bestritten. Die Gemeinde wäre als Bauherrin betroffen, und legt diesen Falls als Eventualverpflichtung offen. Eine effektive Schadenssumme kann derzeit nicht beziffert werden. Die Gemeinde würde so oder so auf die ausführenden Bauunternehmen Regress nehmen, respektive die Versicherungen entsprechend involvieren. Keine Änderung im Berichtsjahr.
Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern betr. Vereinbarung mit ehemaliger Gemeinde Elm, Sportbahnen Elm	Gemäss Information des kantonalen Departements des Innern, wurde eine bisher unbekannte Forderung des Bundes (Seco) offenbar, welche möglicherweise zu einer Verpflichtung der Gemeinde führen wird. Der möglicherweise durch die Gemeinde Glarus Süd zu bezahlende, ausstehende Betrag von CHF 132'900.00 basiert auf einer Vereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Elm und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), datiert 22.01.2003

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten						
Kto-Nr.	Fremdkapital	Laufzeit	Prozent	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Langfristige Darlehen						
2094.0.04	Stiftung Aufangenehmung BVG	13.12.2021 - 13.12.2023	-0.26%	30'000'000.00	-30'000'000.00	-
2094.0.05	Stiftung Aufangenehmung BVG	13.12.2021 - 13.12.2024	-0.15%	20'000'000.00	-	20'000'000.00
2094.0.06	Darlehen Kanton Graubünden	13.12.2021 - 11.04.2025	0.08%	40'000'000.00	-	40'000'000.00
2094.0.10	2H-Gemeinde Driedorf	17.08.2022 - 17.08.2024	0.78%	30'000'000.00	-	30'000'000.00
2094.0.12	SLVA	13.12.2022 - 13.06.2032	1.99%	70'000'000.00	-	70'000'000.00
2094.0.13	Kanton Graubünden	13.12.2022 - 13.06.2025	1.05%	50'000'000.00	-	50'000'000.00
2094.0.14	Postfinance	20.12.2023 - 20.12.2027	1.31%	-	40'000'000.00	40'000'000.00
2094.0.15	Wegkorporation Braunwald	27.01.2023 - 31.12.2026	0.00%	-	662'082.25	662'082.25
2094.0.17	Politische Gemeinde Wetzwil	23.08.2023 - 23.01.2024	1.05%	-	50'000'000.00	50'000'000.00
2094.0.18	Gemeinde Erlenbach	28.06.2023 - 28.03.2024	2.11%	-	60'000'000.00	60'000'000.00
2094.0.19	PK des Bundes	24.09.2023 - 24.09.2027	2.10%	-	40'000'000.00	40'000'000.00
2094.0.20	Postfinance	11.12.2023 - 11.12.2026	1.41%	-	40'000'000.00	40'000'000.00
2094.0.21	Darlehen Pensionskasse der Post	28.06.2017 - 28.06.2023	0.25%	50'000'000.00	-40'000'000.00	-
2094.0.22	Postfinance	13.12.2023 - 13.12.2027	1.41%	-	30'000'000.00	30'000'000.00
2094.0.23	Postfinance	21.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	-	30'000'000.00	30'000'000.00
2094.0.24	Darlehen Pensionskasse des Bundes Publika	24.06.2019 - 24.06.2024	0.00%	30'000'000.00	-	30'000'000.00
2094.0.25	Darlehen VZ Depot Bank AG	03.09.2019 - 03.09.2026	0.00%	30'000'000.00	-	30'000'000.00
2094.0.26	Darlehen Stiftung Aufangenehmung BVG	23.01.2020 - 23.01.2023	-0.25%	40'000'000.00	-40'000'000.00	-
2094.0.30	Darlehen Stiftung Aufangenehmung BVG	23.12.2020 - 22.12.2023	-0.11%	30'000'000.00	-30'000'000.00	-
2094.0.31	Darlehen Stiftung Aufangenehmung BVG	23.12.2020 - 23.12.2025	0.00%	50'000'000.00	-	50'000'000.00
2094.0.32	Darlehen Kanton Graubünden	23.12.2020 - 23.12.2024	0.04%	30'000'000.00	-	30'000'000.00
2094.0.33	Stiftung Aufangenehmung BVG	16.02.2021 - 16.02.2024	-0.15%	40'000'000.00	-	40'000'000.00
2094.0.34	Stiftung Aufangenehmung BVG	16.02.2021 - 16.02.2026	0.00%	40'000'000.00	-	40'000'000.00
BHG-Darlehen						
Kto-Nr.	BHG-Darlehen	6 BHG-Darlehen	0.0%	1'057'150.00	-269'500.00	787'650.00
2094.0.05-09	BHG-Darlehen an Bund und Kanton					
Total langfristige Darlehen						
				58'105'150.00	14'039'558.25	72'144'708.25
Fonds im FK						
Kto-Nr.	Fonds im FK			787'436.14	20'555.85	807'992.00
2091.0.01	Einsatzguthaben für Schuttraumhaufen			10'957'933.86	-473'910.05	10'484'023.81
2092.0.01	Legate und Stiftungen					
Total Fonds im Fremdkapital						
				1'087'530.00	-73'352.20	1'014'177.80
Eigenkapital						
				01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Fonds im EK						
Kto-Nr.	Fonds im EK			695'187'537.91	8'987'419.93	704'175'000.00
2910.0.01	Fonds im Eigenkapital			60'537'555.75	73'375.55	60'610'931.30
Total Fonds im Eigenkapital						
				12'607'1793.66	90'627'948.48	12'713'103'584.14

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle
Verpflichtungskredite in der Zuständigkeit des Gemeinderates / Gemeindeversammlung

Dep.	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben 2023	Restkredit	Zusatzkredit GR 2023	Zusatzkredit GV 2023
4 GuS	1471.5090.0001	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 4 GuS Intervention	0	0	436827	436827	-436827	-436827	
4 GuS	1471.5090.0002	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	0	0	104544	104544	-104544	-104544	
4 GuS	1471.5090.0003	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 4 GuS Überwachung	0	0	36775	36775	-36775	-36775	
5 TuW	1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rüschung-Wagnunse	430'000	0	339476	339476	90524	90524	
7 WuL	1725.5030.0003	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 7 WuL Intervention	0	0	51651	51651	-51651	-51651	
7 WuL	1725.5030.0004	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 7 WuL Sofortmassnahmen	620'000	0	12999035	12999035	-6799035	-6799035	
7 WuL	1725.5030.0005	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 7 WuL Projekt/Verbauung, Schutzbaute	0	0	20322	20322	-20322	-20322	
7 WuL	1725.5030.0006	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 7 WuL Notfallplanung	0	0	0	0	0	0	
7 WuL	1725.5030.0007	Schwanden, Rüschung Wagnunse, 7 WuL Überwachung	0	0	149967	149967	-149967	-149967	
		Schwanden, Rüschung Wagnunse	1050'000	0	2439498	2439498	-1389498	-1389498	0
5 TuW	1513.5060.0012	WHL Braunwald Spitzreuer Aufbau Meil	0	0	33430	33430	-33430	-33430	
5 TuW	1531.5031.0004	Braunwald, Schwelberg, Lebungemeuerung (87)	200'000	150	229288	229288	-29438	-29438	
5 TuW	1531.5031.0009	Elm, Schacht Auen	400'000	19'132	530301	549434	-69434	-69434	
5 TuW	1531.5031.0043	Luchingen bis Lirthal, erneuerung Steuerung	50'000	0	50358	50358	-358	-358	
5 TuW	1541.5290.0001	Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (109)	1'000'000	937'859	79008	1010927	-16927	-16927	
5 TuW		Tiefbau und Werke	1740'000	957'142	922445	1'979537	-139537	-139537	0
6 HUL	1610.5060.0001	Ersatz PW / VW T6.20 TDI 4Motion	0	0	35445	35445	-35445	-35445	
6 HUL	1611.5040.0001	Schwanden, Gemeindefeuerhaus, Totalsanierung (54) Planungskredite	510'000	341'326	169660	510987	-687	-687	
6 HUL	1620.5040.0011	Lirthal, Obermüllerschulhaus, Einbau Verkäflir	120'000	179'236	-1000	178236	-26236	-26236	
6 HUL	1620.5040.0012	Schwanden, Hort Umnutzung	230'000	137'408	150000	287408	-62408	-62408	
6 HUL		Hochbau und Liegenschaften	897'000	657'972	354105	1'912076	-115076	-115076	0
7 WuL	1700.5050.0003	Lirthal, Erwerb Walbung Parz. 822, Steiplängl	0	0	400	400	-400	-400	
7 WuL	1710.5010.0002	Sool, Neubau Chälgel (ehem. Melsteh), Waldstrasse, Ersatz (83)	1'200'000	1'227'828	0	1'227'828	-27828	-27828	
7 WuL	1720.5030.0001	Allgemein, Lärmschutzbau, Sanierung (85)	200'000	72'344	572110	644454	-444454	-444454	
7 WuL	1725.5020.0001	Schwanden, Rüschung Wagnunse, Zufahrt Niderental	2'400'000	4'115'006	4589	4'119'595	-1719525	-1719525	
7 WuL	1730.5010.0003	Lirthal, Wanderwege, Infopunkt Tierfied	200'000	169'267	107754	277021	-7021	-7021	
7 WuL	1740.5020.0009	Luchingen, Sofortmassnahmen Bachbach	100'000	0	159089	159089	-59089	-59089	
7 WuL	1770.5030.0016	Lirthal, Alp Oberflim, Wasserversorgung	90'000	106'406	2156	108562	-18562	-18562	
7 WuL	1770.5030.0017	Lirthal, Alp Unterflim, Wasserversorgung	46'000	0	50075	50075	-50075	-50075	
7 WuL	1770.5030.0018	Haslen, Alp Auen Oberstald, Wasserversorgung	100'000	37'819	91770	129589	-29589	-29589	
7 WuL	1770.5030.0019	Eng, Alp Mühlebach, Oberstald, Loos, Wasserversorgung	100'000	10'891	140916	151806	-51806	-51806	
7 WuL	1770.5010.0004	Mart, Alp Knauch, Endflössung (79)	2'400'000	2'704'037	54319	2'758356	-328356	-328356	
7 WuL		Wald und Landwirtschaft	6935'000	8443528	1'183'178	9'6367805	-2'691'805	-2'691'805	-328'356
		Überlicht alle Departemente Investitionsrechnung 2023	10622'000	10058741	4899225	14'957967	-4'335967	-4'335967	-328'356
		Total Verpflichtungskredite zu Händen GR							
		Total Verpflichtungskredite zu Händen GV							-328'356

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Restkredit
1	Verwaltungsvermögen							
10	Referenzprojekte							
1511.5010.0003	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	151100	501000	150'000	12'765	11'677	24'441	125'559
1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	153100	503100	970'000	304'405	323'371	627'777	342'224
1541.5032.0002	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	154100	503200	120'000	19'554	30'36	22'589	97'411
	Total Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)			1'240'000	336'723	338'04	674'807	565'193
1511.5010.0004	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	151100	501000	850'000	341'111	455'080	796'191	53'809
1531.5031.0010	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	153100	503100	695'000	266'148	216'691	482'839	212'161
1541.5032.0003	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	154100	503200	450'000	157'417	185'869	344'285	105'715
	Total Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)			1'995'000	764'675	856'640	1'623'315	371'686
1511.5010.0018	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	501000	650'000	3'381	42'1146	424'527	225'473
1531.5031.0037	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	730'000	5'906	576'775	582'681	147'319
1541.5032.0013	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	100'000	2'953	10'595	13'548	86'452
	Total Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen			1'480'000	12'240	100'516	1020'755	459'245
1511.5010.0006	Unihai, Dorfstrasse bis Ennetli. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	151100	501000	100'000	26'925	57'098	84'023	15'977
1531.5031.0012	Unihai, Dorfstrasse bis Ennetli. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	153100	503100	490'000	192'501	154'767	347'268	142'732
1541.5032.0004	Unihai, Dorfstrasse bis Ennetli. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	154100	503200	265'000	92'245	100'234	192'479	72'521
	Total Unihai, Dorfstrasse bis Ennetli. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse			855'000	311'672	312'098	623'770	231'230
1511.5010.0015	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	151100	501000	460'000	103'639	226'825	330'264	12'9737
1531.5031.0018	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	153100	503100	450'000	127'163	299'551	426'713	23'287
1541.5032.0007	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	154100	503200	850'000	15'731	69'914	85'644	-644
	Total Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)			995'000	246'532	596'089	842'621	152'379
1511.5010.0012	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	151100	501000	910'000	2'181	46'1174	463'355	446'645
1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	153100	503100	465'000	11'952	186'034	197'986	267'014
1541.5032.0010	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	154100	503200	590'000	18'444	271'973	290'417	289'583
	Total Schwanden, Buchen, Sanierung (31)			1'965'000	32'577	919'180	951'757	1003'243
1511.5010.0013	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	151100	501000	825'000	808'482	360'58	844'540	-19'540
1511.5010.0013	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	151100	611000	0	0	-80'39	-80'39	80'39
1531.5031.0026	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	153100	503100	515'000	291'200	2'562	293'762	221'238
1531.5031.0026	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	153100	634000	0	0	-46'260	-46'260	46'260
1541.5032.0011	Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung (144)	154100	503200	645'000	403'135	3'2802	435'938	209'062

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Restkredit
1620.5040.0009	Schwanden, Schulhausstr.-Zügerstein, Sanierung (144), Parkplätze, Meter- und Abwasseranschlüsse	162031	504000	550'000	575'153	1271	576'423	-26'423
	Total Schwanden, Schulhausstr.-Zügerstein, Sanierung (144)			2'535'000	2'077'970	18'393	2'096'363	438'637
1511.5010.0022	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	151100	501000	388'000	0	4'206	4'206	383'795
1531.5031.0056	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	153100	503100	491'000	0	4'380	4'380	486'620
1541.5032.0019	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	154100	503200	124'000	0	0	0	124'000
	Total Schwändi, Schüpfen Leitungsbau			1'003'000	0	8'585	8'585	994'415
1531.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	153100	504000	480'000	391'968	15'067	407'035	72'965
1531.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	153100	635000	0	0	-40'385	-40'385	40'385
1551.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	155100	504000	110'000	99'783	3767	103'550	6'450
1551.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	155100	635000	0	0	-10'096	-10'096	10'096
1612.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	161204	504000	1'800'000	1'578'897	63'895	1'642'792	157'208
1612.5040.0001	Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)	161204	635000	0	0	-15'155	-15'155	15'155
	Total Engl/Matt, Werkhöfe, Sanierung (136)			2'390'000	2'070'648	-119'308	1'951'340	438'660
1620.5040.0008	Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (53)	162031	504000	450'000	565'159	0	565'159	-115'159
1620.5040.0008	Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (53)	162031	631000	0	0	-97'400	-97'400	97'400
	Total Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung (53)			450'000	565'159	-97'400	467'759	-177'69
1511.5010.0024	Milodol, Park, Ersatz Leitungen ST (179)	151100	501000	40'000	0	6'290	6'290	33'710
1531.5031.0049	Milodol, Park, Ersatz Leitungen WV (179)	153100	503100	160'000	40'566	99'280	103'336	56'664
1541.5032.0016	Milodol, Park, Ersatz Leitungen AB (179)	154100	503200	440'000	68'48	492'408	499'256	-59'256
	Total Milodol, Park, Ersatz Leitungen ST (179)			640'000	109'03	597'978	608'881	31'119
1511.5010.0025	Nidurn, Pfländergut, ausserordentlicher Leistungersatz	151100	501000	67'000	38'454	0	38'454	28'546
1531.5031.0061	Nidurn, Pfländergut, ausserordentlicher Leistungersatz	153100	503100	183'000	124'036	0	124'036	58'964
1531.5031.0061	Nidurn, Pfländergut, ausserordentlicher Leistungersatz	153100	634000	0	0	-11'841	-11'841	11'841
	Total Nidurn, Pfländergut, ausserordentlicher Leistungersatz			250'000	162'490	-11'841	150'649	99'351
1770.5030.0017	Linthal, Alp Unterfrömm, Wasserversorgung	177016	503000	45'000	0	50'075	50'075	-5'075
1770.5030.0017	Linthal, Alp Unterfrömm, Wasserversorgung	177016	630000	0	-14'800	0	-14'800	14'800
1770.5030.0017	Linthal, Alp Unterfrömm, Wasserversorgung	177016	631000	0	-16'280	0	-16'280	16'280
	Total Linthal, Alpen Unterfrömm, Wasserversorgung			45'000	-31'080	50'075	18'995	26'005
1511.5010.0028	Schwanden, Mühlesstrasse, Sanierung	151100	501000	360'000	0	6'247	6'247	353'753
1531.5031.0065	Schwanden, Mühlesstrasse, Sanierung	153100	503100	150'000	0	29'10	29'10	147'900
1541.5032.0023	Schwanden, Mühlesstrasse, Sanierung	154100	503200	105'000	0	19'79	19'79	103'021
	Total Schwanden, Mühlesstrasse, Sanierung			615'000	0	111'36	111'36	603'664

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Restkredit
1511.5010.0034	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	151100	501000	17'050	0	14'898	14'898	2'152
1531.5031.0069	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	153100	503100	87'450	0	63'245	63'245	24'205
	Total Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung			104'500	0	78'143	78'143	26'357
1541.5032.0025	Braunwald, Rutschung Gysenegg	154100	503200	115'000	0	99'082	99'082	15'918
	Total Braunwald, Rutschung Gysenegg			115'000	0	99'082	99'082	15'918
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 4 GuS Intervention	147100	509000	0	0	4'36'827	4'36'827	-436'827
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 4 GuS Sofortmassnahmen	147100	509000	0	0	104'544	104'544	-104'544
1471.5090.0003	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 4 GuS Überwachung	147100	509000	0	0	36'775	36'775	-36'775
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunsee	151100	501000	4'30'000	0	3'39'476	3'39'476	90'524
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunsee	151100	631000	0	0	-50'000	-50'000	50'000
1725.5030.0003	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Intervention	172500	503000	0	0	51'851	51'851	-51'851
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Sofortmassnahmen	172500	503000	6'20'000	0	1'299'935	1'299'935	-679'935
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Sofortmassnahmen	172500	631000	0	0	-5'170'54	-5'170'54	51'70'54
1725.5030.0005	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Projekt Verbaueung, Schutzbaute	172500	503000	0	0	20'322	20'322	-20'322
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Überwachung	172500	503000	0	0	1'49'967	1'49'967	-149'967
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Überwachung	172500	631000	0	0	-79'054	-79'054	79'054
	Total Schwanden, Rutschung Wagenunsee, 7 Wul Sofortmassnahmen			1'050'000	0	1'793'390	1'793'390	-743'390
10	Total Referenzprojekte			17'717'500	6'560'510	6'460'841	13'021'351	4'696'149

20	Projekte ohne Referenzprojekte							
200	Projekt ohne Referenzprojekte							
1703.5060.0011	Schwanden, Materialanhänger Ty Beta 3.5t Tandem, Niederberger	170300	506000	0	0	16'467	16'467	-16'467
1350.5060.0002	Allgemein, EDV Schulen, Ersatz iPads (alle)	135000	506000	100'000	0	91'141	91'141	8'859
1444.5032.0001	Engl. Abwasserleitung Spielplatz	144400	503200	100'000	6'5226	-65'226	0	100'000
1541.5290.0001	Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)	154100	529000	10'000'000	93'7859	79'068	1'016'927	-16'927
1541.6372.0001	Allgemein, Neubauteilen Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	154100	637200	0	0	-43'7714	-43'7714	43'7714
1541.6372.0001	Allgemein, Neubauteilen Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	154100	635200	0	0	27'234	27'234	-27'234
1531.6371.0001	Allgemein, Neubauteilen Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	637100	0	0	-166'570	-166'570	166'570
1531.6371.0001	Allgemein, Neubauteilen Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	635100	0	0	-36'903	-36'903	36'903
1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitung, Sanierung (103)	154100	503200	300'000	25'1973	47'689	299'672	328
1531.5031.0002	Braunwald, GMPW Briesloch, Neubau Quellfassung (121)	153100	503100	857'000	53'8217	293'622	831'840	25'160

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Restkredit
1531.5031.0003	Braunwald, Reservoir Mittelzone (Bisher Schwändlberg), Neubau (120)	153100	503100	2'380'000	16'961	76'433	93'394	2'266'606
1531.5031.0004	Braunwald, Schwändlberg, Leitungserneuerung (87)	153100	503100	200'000	150	22'943	22'943	-2'943
1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	153100	503100	250'000	204'958	2'191	207'149	42'851
1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	153100	634000	0	0	-7'208	-7'208	7'208
1531.5031.0008	Derbach, Anpassung Reservoir Schluchen	153100	503100	0	0	26'543	26'543	-26'543
1531.5031.0009	Elm, Schacht Auen	153100	503100	460'000	19'132	530'301	549'434	-59'434
1560.5030.0002	Elm, Sanierung Deponte Büel	156000	503000	300'000	90'34	163'613	172'957	127'353
1511.5010.0017	Engl, Mühlbachbrücke	151100	501000	300'000	180'35	254'151	272'186	27'814
1531.5031.0038	Hitzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hitzingen	153100	503100	500'000	0	49'32	49'32	45'168
1531.5031.0014	Linthal, Fruttmatt - Schacht Fätschli, Ableitung Quellfassung (95)	153100	634000	0	0	-26'451	-26'451	26'451
1531.5031.0043	Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung	153100	503100	500'000	0	50'358	50'358	-3'58
1531.5031.0045	Luchsingen Verbindung mit Hitzingen	153100	503100	660'000	0	6'675	6'675	663'325
1531.5031.0046	Luchsingen, Ableitung Nessel, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	153100	503100	864'000	0	23'397	23'397	626'603
1511.5010.0008	Matt, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse	151100	501000	280'000	86'057	173'620	259'678	20'323
1511.5010.0009	Matt, Sanierung Brücke Obere Allmend	151100	501000	150'000	39'23	20'93	60'16	143'984
1531.5031.0022	Ruf, Verbindungsleitung mit Linthal / Durmagal / PW	153100	503100	460'000	466'190	18'600	484'790	52'10
1531.5031.0022	Ruf, Verbindungsleitung mit Linthal / Durmagal / PW	153100	634000	0	-6'000	-32'555	-38'555	38'555
1531.5031.0028	Schwändl, Reservoir Sili, Erweiterung (99)	153100	634000	0	0	-60'450	-60'450	60'450
1611.5040.0003	Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	161100	504000	460'000	0	43'755	43'755	262'45
1611.5040.0003	Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	161100	631000	0	0	-1'200	-1'200	1'200
1620.5040.0002	Engl, Schulhaus Innen, Totalsanierung (46)	162040	504000	3'300'000	105'704	1'007'229	1'112'933	2'187'068
1600.5290.0001	Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung	160050	529000	1'160'000	10'36'884	70'552	1'110'236	49'764
1620.5040.0003	Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort	162030	504000	110'000	4'787	18'46	23'633	86'367
1620.5040.0004	Hitzingen, Schulanlage, Erneuerung Dachdeckung	162022	504000	110'000	4'787	24'203	28'990	81'010
1620.5040.0005	Matt, Altes Schulhaus, Renovation (49)	162041	504000	1'700'000	1'149'004	13'634	1'162'638	537'362
1611.5040.0001	Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung (54) Planungskredite	161102	504000	510'000	341'328	16'960	510'987	-987
1620.5040.0007	Schwanden, Kindergarten / Chinderburg	162032	504000	155'000	4'787	30'826	35'613	119'387
1700.5050.0001	Allgemein, Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm (56)	170000	505000	220'000	93'701	12'123	214'931	5'069
1700.5050.0001	Allgemein, Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm (56)	170000	631000	0	-1'10'697	-11'5823	-22'6520	22'6520
1720.5030.0001	Allgemein, Lawenverbauungen, Sanierung (65) 2023	172000	503000	200'000	72'344	572'110	644'454	-44'454

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Restkredit
1720.50.30.0001	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung (65) 2023	172000	631000	0	-29'550	-389'036	-428'586	428'586
1730.50.10.0001	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2023 (66)	173000	501000	400'000	90'755	190'587	281'341	118'659
1740.50.30.0001	Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	174000	503000	27'45'000	101'037	57'202	158'239	2'586'701
1770.50.10.0003	Engi, Alp Mühlbach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung (81)	177040	501000	1'500'000	946'675	283'400	1'230'075	289'925
1710.50.10.0004	Engi, Ausserhöf - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	501000	0	0	12'235	12'235	-12'235
1750.50.10.0001	Engi, Steinbogenbrücke, Sanierung (117)	175000	630000	0	0	-46'200	-46'200	46'200
1770.50.40.0011	Unfthal, Hinterturnachal OS, Lebensmittellag., Dusche	177012	504000	300'000	810	151'348	152'158	14'7842
1741.50.20.0001	Unfthal, Hochwasserschutz, Erst/San. (160) Brunnbach-Chieligenunse	174100	502000	300'000	233'214	2'230	235'444	64'556
1770.50.10.0008	Unfthal, Chameralp, Maschweg Oberstafel, Sanierung/Erstellung (10)	177018	501000	450'000	40'114	15'054	55'169	394'831
1770.50.10.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	501000	2'430'000	2704'037	54'319	2758'356	-328'356
1770.50.10.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	631000	0	-112'200	-37'800	-150'000	150'000
1770.50.10.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	630000	0	-12'000	-41'000	-53'000	53'000
1770.50.10.0005	Matt, Alp Risetan, Sanierung Alptrasse	177045	501000	460'000	418'681	1'908	420'589	39'401
1770.50.30.0004	Matt, Alp Risetan, Wasserversorgung (80)	177045	503000	340'000	319'134	2'573	321'707	18'293
1740.50.20.0002	Mitödi, Unfth, Revitalisierung Längdli (236)	174000	502000	1'250'000	540'490	12'617	553'107	686'893
1770.50.30.0007	Schwanden, Niederalp Oberstafel, Wasserversorgung	177032	503000	160'000	28'110	125'171	153'281	67'19
1770.50.40.0009	Sod, Fessis Lebensmittellagere US/OS	177035	504000	300'000	0	167'825	167'825	132'175
1730.50.10.0003	Unfthal, Wanderwege: Infopunkt Tiefed	173000	501000	270'000	169'267	107'754	277'021	-70'21
1730.50.10.0003	Unfthal, Wanderwege: Infopunkt Tiefed	173000	635000	0	0	-9'000	-9'000	9'000
1730.50.10.0003	Unfthal, Wanderwege: Infopunkt Tiefed	173000	680400	0	0	-268'021	-268'021	268'021
1710.50.10.0003	Engi, Zufahrt Landesplattenberg	171000	501000	230'000	140'418	2'040	142'458	87'542
1725.50.20.0001	Schwanden, Rutschung Wagenunse, Zufahrt Niederental	172500	502000	2'400'000	4'115'036	4'589	4'119'625	-1'71'9625
1725.50.20.0001	Schwanden, Rutschung Wagenunse, Zufahrt Niederental	172500	635000	0	-640'890	-200'000	-840'890	840'890
1740.50.20.0003	Rüti, Erlennunse, Grundlagenprojekt	174000	502000	710'000	603'957	69'248	673'206	36'794
1620.50.40.0011	Mitödi, Oberstufenschulhaus, Einbau Ventilkliff	162012	504000	152'000	179'236	-1'000	178'236	-26'236
1531.50.31.0080	Mitödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse	153100	503100	117'000	65'877	3'502	69'379	47'621
1531.50.31.0080	Mitödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse	153100	634000	0	0	-10'006	-10'006	10'006
1620.50.40.0012	Schwanden, Hort Umnutzung	162033	504000	235'000	137'408	150'000	287'408	-52'408
1703.50.60.0003	Schwanden, Ersatz PM Systemschlepper	170300	506000	490'000	0	200	200	489'800
1770.50.60.0001	Unfthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	177017	506000	450'000	0	116'821	116'821	33'179
1770.50.30.0008	Matt, Alp Krauchthal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	503000	340'000	2'809	46'604	49'414	290'587
1725.50.60.0001	Ein, Schosslawine Warnsystem	172500	506000	350'000	0	185'051	185'051	164'949

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2023

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2022	Investitionen 2023	kumulierte Ausgaben bis 2023	Risikredit
1770.5030.0022	Diebach, Alp Diestal, Altsiedel, Wasserversorgung	177021	503000	150'000	0	107'40	107'40	139'260
1640.5010.0001	Schwanden, Erschliessung Bahnhofareal, 3. Bushaltestelle	164000	501000	485'000	0	276'19	276'19	457'381
1200.5540.0001	Verkauf Aktien Glarus Hoch 3	120000	654000	0	0	-275'000	-275'000	275'000
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bachbach	174000	502000	100'000	0	159'089	159'089	-59'089
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bachbach	174000	631000	0	0	-44'108	-44'108	44'108
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bachbach	174000	630000	0	0	-37'805	-37'805	37'805
1611.5040.0005	Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	161102	504000	997'5000	0	271'094	271'094	970'3906
1700.5050.0003	Linthal, Erwerb Waldung Parz. 822, Steiplänggli	170000	505000	0	0	400	400	-400
1513.5060.0012	WH Braunwald Spillesneuer Aufbau Melli	151300	506000	0	0	33430	33430	-33430
200	Total Projekt ohne Referenzprojekte			46855'000	15'537'402	568'0909	21'218'311	25636689
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			46855'000	15'537'402	568'0909	21'218'311	25636689
1	Total Verwaltungsvermögen			64572'500	22'097'911	12'141'751	34233'662	30332838

2	Finanzvermögen							
10	Projekte ohne Referenzprojekte							
1635.7040.0002	FV Sool, Schulhaus Sool, Fenstersatz	163533	704000	340'000	0	304'281	304'281	357'20
1785.7010.0001	FV Linthal, Fätschilbrücke, Sanierung (118)	178510	701000	300'000	78'72	3637	11'509	288'492
1220.7040.0001	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	122000	704000	0	45'000	-45'000	0	0
1635.7040.0004	FV Luchsingen, Realschulhaus, Sanierung Leitungen und Belag	163520	704000	152'000	0	18'284	18'284	1337'16
1635.7040.0005	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	163534	704000	1'806'000	0	1'344'579	1'344'579	461'421
200	Total Projekt ohne Referenzprojekte			2'598'000	52'872	1'625'780	1'678'652	919'348
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			2'598'000	52'872	1'625'780	1'678'652	919'348
2	Total Finanzvermögen			2'598'000	52'872	1'625'780	1'678'652	919'348
	Total Verwaltungs- und Finanzvermögen			67170'500	22'150'783	13767'631	35918'314	31252'186

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023 gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023 gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)			
Departemente			
Art. 51 FHG Nachtragskredite		Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredites. Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52. Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.	
Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen		Abs. 1 Entfällt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteilige Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen. Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.	
	Nachtragskredite Art. 51	Kreditüberschreitungen Art. 52	Total
1 Präsidiales	4'492	66'504	70'996
2 Wirtschaft und Finanzen	0	48'31'807	48'31'807
3 Schule und Familie	920	766'200	767'121
4 Gesellschaft und Sicherheit	0	282'923	282'923
5 Tiefbau und Werke	0	779'364	779'364
6 Hochbau und Liegenschaften	1'000	1'319'617	1'320'617
7 Wald und Landwirtschaft	22'949	600'729	623'678
Alle Departemente	29'361	8'647'145	8'676'506
Während das alte Finanzhaushaltsgesetz sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG).			

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023

Konto	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
306.200 Teuerungs- u. auf Renten u. Rentenanwärtigen	18'178			18'178	18'178	Budgetierungsfehler 2023
313.200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	56'161	45'000	0	11'161	11'161	Einführung LED confer zusätzlich Modul Stellenbeschreibung, Anwaltskosten Nachverrechnungen aus früheren Jahren
313.300 Informatik-Nutzungsaufwand	108'498	91'500	0	16'998	16'998	Höhere Kosten auf Grund der Geräte der Mitarbeiter und Anzahl, neue Zuteilung der Kosten
30000 diverse Einzelpositionen	56'578	31'920	4'492	20'166	24'658	
1 PRV	238'416	988'420	4'482	68'604	70'986	Prüfungsausschuss
315.800 Unterh. imm. Anlagen	30'396	13'300		17'096	17'096	NEXT Verbuchung Abo 2023
340.100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	413'869			413'869	413'869	Verzinsung ist stark angestiegen gegenüber der Budgetierung 2023 und wird neu statt auf Kostenart 340.600 (nicht mehr gültig gemäss HRM2) hier verbucht
340.900 übrige Passivzinsen	118'030	5'000		113'030	113'030	Verzinsung der Fonds EK wurde angepasst
344.020 WB Beteiligungen PV	2'674'805			2'674'805	2'674'805	Wertberichtigungen SN Energie, KW Mühlebach, KW Serrif
351.100 Einlagen in Fonds des EK	984'036			984'036	984'036	Einlage in den Fonds der Spendeneingänge Wagenruse Schwanden
363.600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	475'000			475'000	475'000	GRB 2023-1026 vom 29.6.2023; Bestellung und Vorfinanzierung Sommerbetrieb Mietminibus 2023
30000 diverse Einzelpositionen	349'422	195'450	0	153'972	153'972	
2 WAF	604'887	213'700	0	491'187	491'187	Wirtschaft und Finanzen
310.400 Lehrmittel	134'091	75'300	0	58'791	58'791	Ersatz Deutsch Lehrmittel
310.401 Lehrmittel, Schulmaterial	111'930	101'200	0	10'730	10'730	mehr SuS als budgetiert
310.500 Lebensmittel	161'456	99'000	0	62'456	62'456	mehr Kinder im Hort + allgemeine Teuerung der Lebensmittel + Teuerung Glarus Süd Care für Mahlzeiten, Grundstock Küche erneuert (wegen neuer Küche)
313.071 Schülertransporte	372'682	337'100	0	35'582	35'582	mehr Schülerabus SBB als budgetiert; MwSt. 2022 wurde von AS falsch verrechnet und nachbelastet, Zusatzkurs Sool Mitlööd, mehr Punkte-Abos, mehr SBB Abos für Deutsch-Intensiv SuS (Ukraine), Mehraufwand Schülertransporte wegen Umbau Engi
313.300 Informatik-Nutzungsaufwand	161'030	145'500	0	15'530	15'530	mehr Lehrpersonen = mehr Lizenzen, Höhere Kosten auf Grund der Geräte der Mitarbeiter und Anzahl
317.100 Exkursionen, Schulfeste und Lager	103'710	82'800	0	20'910	20'910	mehr SuS, Zivi zusätzlich als Begleitperson, 5. Klasse auch im Lager statt im 2022
361.100 Entsch. an Kanton u. Konkordate	96'000	60'000		36'000	36'000	3 Sportschüler mehr als budgetiert
361.200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	68'982			68'982	68'982	Rückertattung Kinderkrippen 2023 gemäss neuem Kinderbetreuungs-gesetz; nicht budgetiert da zu Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt; im Gegenzug mehr Kantonsbeiträge bei den Tagesstrukturen erhalten (Auswirkung KIBG)
386.100 AO Transferaufwand an Kanton	391'601	0	0	391'601	391'601	Korrektur Verstärkte Massnahmen 2021 + 2022; Rückzahlung an Kanton 2023 - 2026
30000 diverse Einzelpositionen	438'390	371'850	920	65'620	66'540	
3 Schulf	203'871	1'272'700	920	768'200	767'121	Schule und Familie
312.010 Versorgung, Energie, Wasser	76'628	68'500	0	8'128	8'128	Mehrkosten Heizöllieferung im Mai, Mehrverbrauch Strom Kausatzummenhang mit intensiven Einsätzen, Teuerung/Preisanstieg v.a. Heizöl, Längerer Sommer, Höhere Energiekosten
313.021 Lohnausfallentschädigung an Arbeitgeber	45'341	15'200	0	30'141	30'141	Kausatzummenhang mit intensiven Einsätzen

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredit und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023

Konto	Rechnung	Budget	Art. 91 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 92 Kreditüber- schreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
313060 Telekommunikation und Internet	18'186	8'050	0	10'136	10'136	Nutzung, Betrieb, Unterhalt der Swissphone Pager + autarke Alarmerung (Projekt Nova)
313200 Honorare ext. Berater/Gutachter/Fachexp.	10'185	500	0	9'685	9'685	Anwaltskosten: Nachverrechnungen aus früheren Jahren.
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	50'347	43'000	0	7'347	7'347	Höhere Kosten auf Grund der Geräte der Mitarbeiter und Anzahl, neue Zuteilung der Kosten
314300 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	218'644	209'700	0	8'944	8'944	Defektes Wasserpiet im Kinderbecken ersetzt, Leichenhalle Schwanden, Toilettenräume richten, Neu Einlegen der Wege auf den Friedhöfen Betschwanden und Linthal, Erheblicher Mehr Aufwand für das Mähen der Rasenflächen infolge des extrem langen Sommers.
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	33'011	18'800	0	14'211	14'211	Reparatur Trittbretter + Splittschaltung TLF + Pneus T6 + Reparaturen Bremsen MT, Reparaturen am Motor RW + Reparatur Scheibe T6 + Reparaturen Federbeine, Bremsen, Schalthebel am Fiat Ducato + Selbstbehalt aus Schadenfall
351100 Einlagen in Fonds des EK	62'175	26'440	0	35'735	35'735	Einlage in Tourismusfonds
360101 Freize-Gebühren	57'324	50'000	0	7'324	7'324	Ausgaben höher, aber auch die dazugehörigen Einnahmen
3xxxx diverse Einzelpositionen	323'232	171'960	0	151'272	151'272	
4 GUS	888'973	612'190	0	282'923	282'923	Gesellschaft und Sicherheit
311100 Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	17'298	8'000	0	9'298	9'298	Schweissgerät musste ersetzt werden. Einkauf neues Inverter Schweissgerät. Dieses Gerät wird viel eingesetzt im WH Rüti und WH Engli Beschaffung Ersatzgerät Drucker
313000 Dienstleistungen Dritter	398'818	329'000	0	69'818	69'818	Wurde mit einer Spende KA 4390.00 finanziert und ausgeglichen, Anwaltskosten Nachverrechnungen aus früheren Jahren, Aufwand von Projekt "Optimierung Hauptsammelstelle" über alle 3 Gemeinden. Kosten wurden aufgeteilt!
313055 Beiträge an Korporationen	20'501	0	0	20'501	20'501	Jährlicher Beitrag muss budgetiert werden
313088 Kosten Grünabfuhr	183'033	150'000	0	33'033	33'033	Schwerig zum Budgetieren Menge Grünabfall. Neu 2023, Belader von Ketrug AG, Seite Werkdienst nur noch 1 Mitarbeiter
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	170'730	143'000	0	27'730	27'730	Höhere Kosten auf Grund der Geräte der Mitarbeiter und Anzahl, neue Zuteilung der Kosten
314303 Baulicher Unterhalt Pumpen	16'717	3'000	0	13'717	13'717	Hohe Reparaturkosten PW Mitbdi
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	133'027	92'500	0	40'527	40'527	Hohe Reparatur- und Servicekosten, Schadenfall Frontscheibe wurde von der Versicherung Rückvergütet, Grosse Reparatur an Holder WH Braunwald, welches ein Ersatzgerät benötigte mit Transport auf Bahn etc.
319500 Übriger Betriebsaufwand	19'258	10'000	0	9'258	9'258	Vorsteuerkürzungen Wasser/Abwasser aus 2022
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	66'038	32'050	0	33'988	33'988	Die Abschreibungen sind schwer planbar
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen VV SF	79'072	1'020	0	78'052	78'052	Die Abschreibungen sind schwer planbar
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'888'201	1'509'000	0	379'201	379'201	Verlust 2022 CHF 20'652, per Ende Sept. + 3.8% mehr m3 (1.2 Mio. m3) Einschätzung und m3/Preis, Budgetwert zu tief budgetiert. Ansatz an Verband Höher 2023 zwischen 1.09 auf 1.22-/m3! Evtl. Rückvergütung 2024! Abhängigkeit vom Niederschlag etc.!
3xxxx diverse Einzelpositionen	430'610	366'370	0	64'240	64'240	
8 TuW	3423'304	2'643'940	0	779'364	779'364	Tiefbau und Werke
312020 Entsorgung	41'665	25'950	0	15'715	15'715	mehr Abfall als in den Vorjahren, zu tief budgetiert

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023

Konto	Buchung	Budget	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
313000 Dienstleistungen Dritter	29'612.9	223'990	0	721'39	72'139	Reparatur an Fenstern, Elektroinstallationen, Heizung, Beleuchtung, Stören, Wasserversorgung, Hallenboden, Ersatz der Audioanlage in der MZH, entstanden Mehrkosten durch Kabelschalage, div. Störungen Elektroinstallationen, Lift und Schliessanlage
313200 Honorare ex. Berater/Gutachter/Fachexp.	21'245.1	110'000	0	102'451	102'451	Teilrevision Linthod und Ausscheidung der Biotopflächen, Nachverrechnung Anwaltskosten
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'760.7	71'800	1'000	54'807	55'807	Ersatz Wärmepumpe Luft-Wasser, Reparatur Brunnenleitung, Ersatz Accorinne aufwendiger als budgetiert
315110 Unterhalt von Maschinen, Werkzeugen	35'329	5'050	0	30'279	30'279	Reparatur Heizung und Ersatzanschaffung Steamer Hort, Lüftungsanlage, Lift und Reinigungs- und Gartenmaschinen, Brunnenleitung, Gartenventil, Kombi-Holzbearbeitungsmaschine, Heizungsstörung, Serviceabo Vertikallift OS bei Budgetierung nicht berücksichtigt.
343910 Wasser, Energie, Heizmaterial	54'393	43'900	0	10'493	10'493	höherer Heizbedarf als angenommen
343950 Dienstleistungen Dritter	21'456	7'700	0	13'756	13'756	Ersatzanschaffung Kochherd, Ersatz Wasserpumpe
344140 WB Gebäude FV	280'000			280'000	280'000	Werberhöhung bei den Legenschaften FV
351100 Einlagen in Fonds des EK	31'394.4			31'394.4	31'394.4	Einnahmen Mehrwertabgabe, ausgleich über KA 402.2.10
366020 Pl. Abschr. Inv/beiträge an Gemeinden	38'545			38'545	38'545	Die Abschreibungen sind schwer planbar
389600 Einlagen in Neubewertungsserven	9'761.3			9'761.3	9'761.3	Korrektur Werte Bilanz Immobilien per 31.12.2022 über KA 444.3.00 ausgeglichen gemäss BDO AG
3xxxx diverse Einzelpositionen	645'305	355'430		289'875	289'875	
6 HUL	2'164'437	843'820	1'000	73'993.17	1'330'617	Hochbau und Liegenschaften
310100 Betriebs-, Verwaltungsmaterial	171'895	128'500	0	43'395	43'395	Basisstrasse Sool: Wärmtafeln nach Steinschlag, Haslen, Auenstrasse Material Sanierung Huberrank, Sernftal, Ankauf 0/15 nach Starkregen, Ersatz Gummiraupen Bagger, Ersatz Pneus div. Fahrzeuge, Ankauf Stahl für Erstellung 6 betriebseigener Palisaden, Kauf zusätzliche Abdeckblachen für Brennholz
310110 Benzin, Diesel, Motorenöl	98'990	80'000		18'990	18'990	Höhere Treibstoffkosten durch hohe Treibstoffpreise
311100 Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	177'675	135'000	0	42'675	42'675	Kosten Schliessanlage Waldrandtafel, Ankauf Spannflasche für Seilkrananlage (Ersatz für defekte Spannflasche)
313000 Dienstleistungen Dritter	578'173	464'000	0	114'173	114'173	Herstellung Brennholz für Holzlager, total 553 Sterbunde, Lagerplätze für Brennholz erstellen, Mehraufwand für Holzerei in diversen Runen, Ersatz defektes Tauchrohrwerk, Steildarbeiten, Unterhalt Krauchtalstrasse nach Unwetter, Provisorium Wasserfassung erstellen auf Grund eines Steinschlages, Erneuerung Wasserturbine, Trockenmauern instand gestellt
314400 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	751'980	672'000	0	79'980	79'980	Sanierung Bruchstrasse Matt; Mehrkosten wegen Verlängerung Strasse bei Bruchhütte; Begründung siehe Budget 2023, Unterhalt Fitterstrasse, Krauchtalstrasse und Reutenstrasse nach Unwetter, Unwetter Schäden Mai und August, Mehraufwand durch Steinschlag, Weg Hintersand-Obersand, Reparaturen Brücken, Gams MS
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	106'395	77'000	22'949	6'446	29'395	Sanierung Kaseräum, Schadenfall Elektroinstallationen, Herd und Wasserversorger, Reparatur elektr. Einrichtung Käsestall, Reparatur an Kasereneinrichtung, Heizung MS, Auflagen Gewässerschutz erfüllen, Reparatur Bodenplatte Schweineinstall OS

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2023

Konto	Rechnung	Budget	Nachtragskredit (NTK)	Art. 51	Art. 52	Kreditüberschreitung (KUS)	Total NTK / KUS	Erläuterung
314520 übrige Waldarbeiten	153'718	130'000				23'718	23'718	Wiegunterhalt Chlchens togg, Linthal als Vorbereitung für Holzerei, Wird teilweise über Konto 4631.00 rückvergütet
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	155'024	110'000				45'024	45'024	nicht gestellte Rechnung vom Jahr 2020 (CHF 11'247.30) wurde 2023 bezahlt
343030 Baulicher Unterhalt Tiefbauten	81'536	42'000				39'536	39'536	Sanierung Güterstrasse Mitbödi-Schwändi mit tag/ibigs
3xxxx diverse Einzelpositionen	545'232	358'440	0			186'792	186'792	
7 Wal.	2'320'618	2'198'940	22'949			600'729	623'678	Wald und Landwirtschaft
Alle Departemente	16'828'276	7'981'770	29'361			8'847'146	8'876'906	Gemeinde Glarus Süd

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9. Spezialfinanzierungen SF

KST 153100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

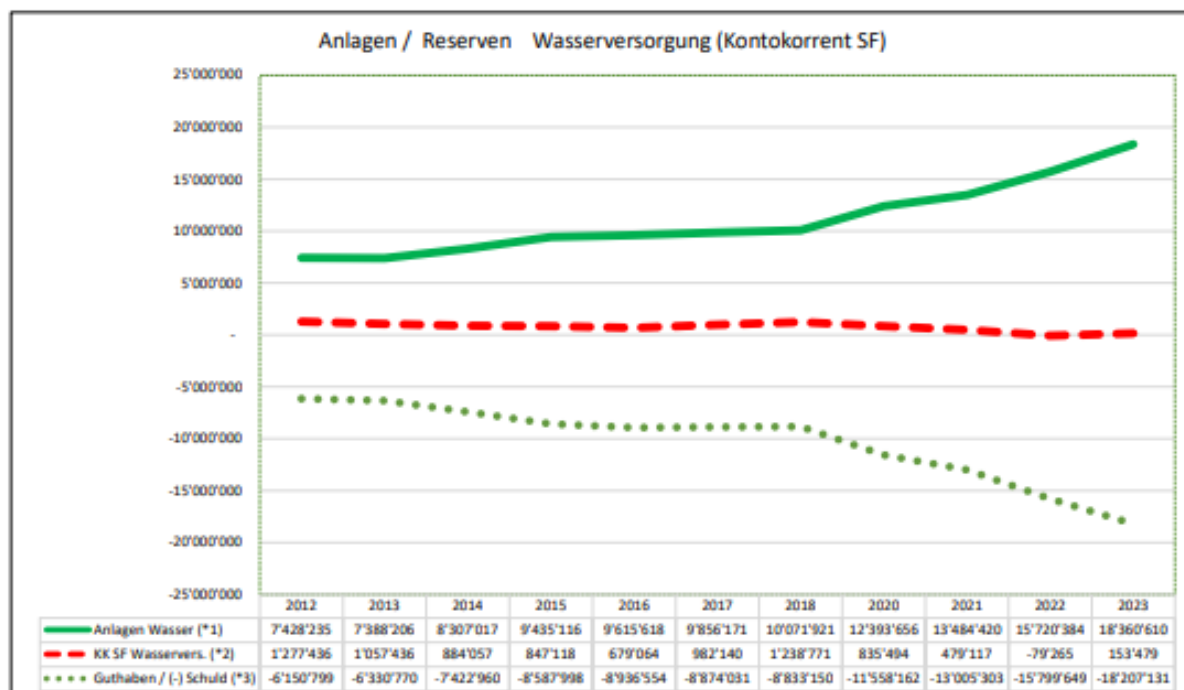
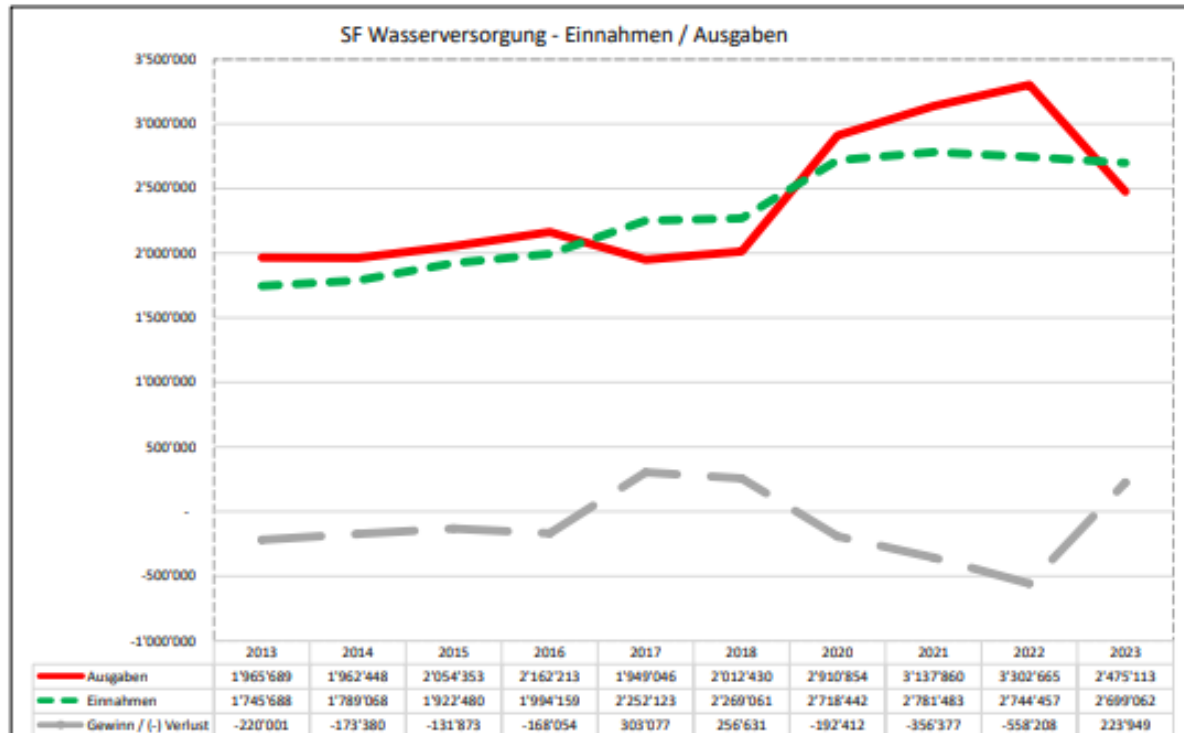
		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
14031	Tiefbauten Wasserversorgung	-8'909'043	-8'926'471	-8'924'882	-9'298'808
14041	Hochbauten Wasserwerk	-472'362	-1'068'240	-940'050	-1'266'213
14061	Mobilien Wasserwerke	-304'986	-376'040	-183'952	-319'910
14071	Anlagen im Bau Wasserversorgung	-2'695'158	-3'105'806	-5'671'496	-7'475'679
14291	Wasserversorgung imm. Anlagen	-12'108	-7'863	-4	0
29001	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	835'494	479'117	-79'265	153'479
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		-11'558'162	-13'005'303	-15'799'649	-18'207'131
30	Personalaufwand	434'581	485'600	546'052	507'090
31	Sachaufwand	1'139'869	1'244'199	1'304'545	1'285'652
33	Planmässige Abschreibungen	1'069'106	1'177'075	1'088'007	424'589
36	Trinkwasseruntersuchungen	13'532	11'822	11'582	17'629
38	Ausserord. Aufwand	0	0	174	0
390	Int.Verr. v. Material- und Warenbezüge	406	235	105	0
391	Int.Verr. v. Dienstl. u. Personalkosten	142'945	72'145	155'604	82'194
392	Int.Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	15'971	53'600	59'785	32'368
394	Int.Verr.von kalk. Zinsen	94'444	93'184	136'984	125'590
Gesamtaufwand		2'910'854	3'137'860	3'302'839	2'475'113
424	Benützungsgebühren u.Dienstleistungen	-2'314'384	-2'338'337	-2'339'241	-2'179'985
425	Verkäufe	-343'302	-343'940	-252'806	-322'689
426	Rückerstattungen	-16'542	-1'880	-33'736	-17'358
431	Übrige Erträge	-3'167	-45'613	-83'560	-135'486
46	Beiträge von öff. Unternehmungen	0	0	0	-24'236
49	Int.Verr.von kalk. Zinsen, Personal	-41'048	-51'714	-35'114	-19'308
Gesamtertrag		-2'718'442	-2'781'483	-2'744'457	-2'699'062
35/45	- Entnahmen / +Einlage in Spez.	-192'412	-356'377	-558'383	223'949
Nettoinvestitionen		2'310'882	2'372'340	3'211'441	3'064'816

KST 154100 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
14032	Anlagen Abwasserbeseitigung	-4'381'439	-4'434'774	-5'055'701	-4'957'729
14072	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	-1'928'338	-2'438'657	-2'103'885	-2'984'537
14292	Immaterielle Anlagen Abwasserbes.	-7'922	-5'141	-2	0
29002	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	1'430'802	1'638'462	1'494'672	1'496'411
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		-4'886'897	-5'240'110	-5'664'916	-6'445'854
30	Personalaufwand	0	600	40	40
31	Sachaufwand	334'341	258'918	307'267	283'118
33	Planmässige Abschreibungen	402'351	388'506	469'981	117'999
36	Beiträge an Gde und Zweckverbände	1'688'681	1'489'342	1'662'409	1'875'252
38	Ausserord. Aufwand	0	0	1'193	0
391	Int.Verr. v. Dienstl. u. Personalkosten	136'585	84'615	68'971	47'400
392	Int.Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	264	88	64	0
394	Int.Verr.von kalk. Zinsen	43'978	44'333	69'130	57'157
Gesamtaufwand		2'606'200	2'266'401	2'579'055	2'380'966
424	Benützungsgebühren u.Dienstleistungen	-2'398'277	-2'457'964	-2'380'604	-2'368'273
426	Rückerstattung Dritter	-22'000	-1'647	-624	-2'500
463	Beiträge von Dritten	0	0	-37'571	0
49	Int.Verr.von kalk. Zinsen, Personal	-16'166	-14'451	-16'467	-11'933
Gesamtertrag		-2'436'443	-2'474'062	-2'435'265	-2'382'706
35/45	- Entnahmen / +Einlage in Spez.	-169'757	207'660	-143'790	1'739
Nettoinvestitionen		1'066'041	949'378	694'819	901'897

2.9 Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9 Spezialfinanzierung Wasserversorgung



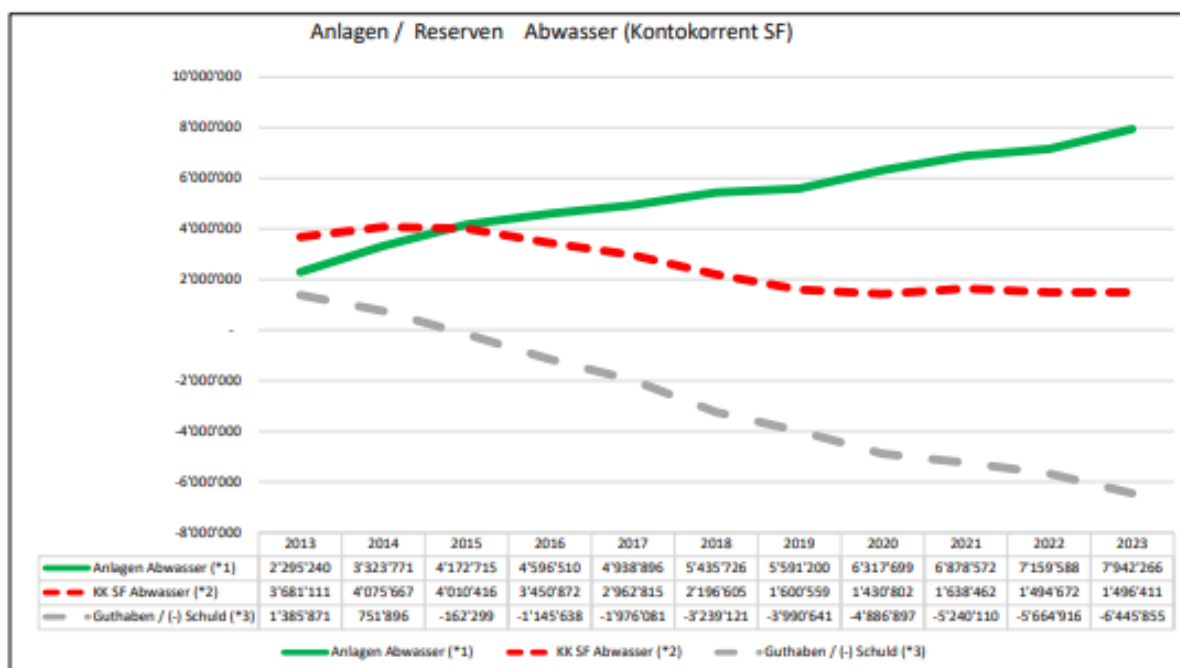
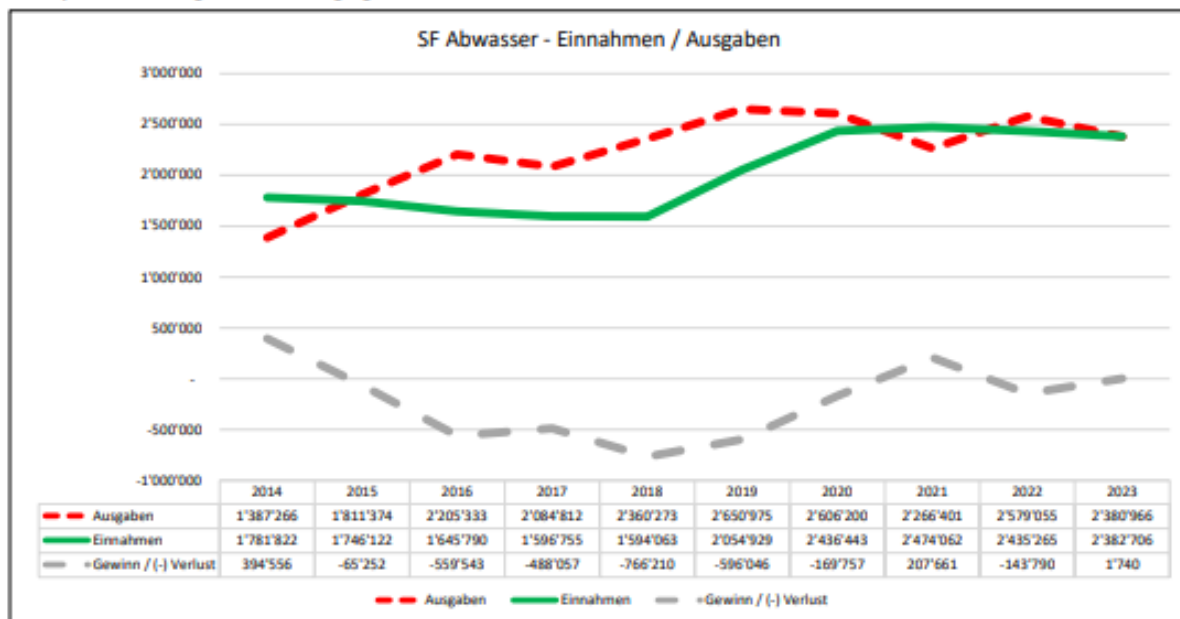
*1 = Anlagen der Wasserversorgung, vorfinanziert durch die Gemeinde

*2 = Ausgleichskonto Spezialfinanzierung, Guthaben oder (bei Minusbetrag) Schuld der Wasserversorgung

*3 = Total Schuld der Wasserversorgung bei der Gemeinde

2.9 Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



*1 = Anlagen Abwasserbeseitigung, vorfinanziert durch die Gemeinde

*2 = Ausgleichskonto Spezialfinanzierung, Guthaben oder (bei Minusbetrag) Schuld der Abwasserbeseitigung

*3 = Total Schuld der Abwasserbeseitigung bei der Gemeinde

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2023	31.12.2023
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten Entnahme: Ersatzbeitrag Schutzräume 0.798% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	4'230.50 4'230.50	 6'286.35 6'286.35	787'436.14 2'055.85	 789'491.99
2091	Total Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK				789'491.99
20920.06	Figi-Widmer Stipendienlegat Luchsingen 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	843.00 843.00	101'108.30 843.00	 101'951.30
20920.08	Figi-Widmer Kulturlegat Luchsingen Entnahme: Stiftung Neujahrsbote 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	12'000.00 12'000.00	 517.75 517.75	62'101.61 -11'482.25	 50'619.36
20920.17	Hilfsfonds Jacques Ruch-Müller Mitlödi 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	717.65 717.65	86'072.45 717.65	 86'790.10
20920.20	Fonds Zimmermeister Gabriel Stüssi 1836-1880 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	322.60 322.60	33'071.05 322.60	 33'393.65
20920.27	Reimann Linthal 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	636.65 636.65	76'362.05 636.65	 76'998.70
20920.29	Magd. Stüssi-Gyger Fonds Engi Entnahme: Unterstützungen 2023 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	600.00 600.00	 255.40 255.40	26'181.70 -344.60	 25'837.10
20920.32	Förderpreis Schule Glarus Süd 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	49.10 49.10	5'032.15 49.10	 5'081.25

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2023	31.12.2023
20920.34	Fonds AXPO Gemeindestrassen			242'651.05	
	0.834% Zins pro 2023		2'023.10		
		-	2'023.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023			2'023.10	244'674.15
20920.35	Fonds AXPO Waldstrassen			88'792.80	
	0.834% Zins pro 2023		740.30		
		-	740.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023			740.30	89'533.10
20920.36	Fonds AXPO Furbach			220'160.60	
	0.834% Zins pro 2023		1'835.60		
		-	1'835.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023			1'835.60	221'996.20
20920.37	Fonds Nussbühlweg			16'384.50	
	0.975% Zins pro 2023		159.80		
		-	159.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023			159.80	16'544.30
20920.50	Grabfonds FK Dritte			137'175.60	
	Entnahme: Grabunterhalt 2023	6'035.70			
	0.834% Zins pro 2023		1'143.70		
		6'035.70	1'143.70		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023			-4'892.00	132'283.60
2092	Total Legate und Stiftungen im Fremdkapital				1'085'702.81
209	Total Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK				1'875'194.80

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2023	31.12.2023
29100.01	Grabfonds allgemein GL Süd Entnahme: eGovCenter Grabverwaltung Entnahme: Allgemeiner Grabunterhalt 2023 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	4'954.20 4'958.00 9'912.20	 330.95 330.95	33'926.60 -9'581.25	 24'345.35
29100.02	Schulfonds allgemein Entnahme: Lehrmittel Entnahme: Schwimmkurs Entnahme: Bibliotheken Entnahme: Tagesstruktur 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	7'000.00 10'000.00 9'500.00 1'000.00 27'500.00	 655.70 655.70	78'646.59 -26'844.30	 51'802.29
29100.04	Fonds Schulprojekte (Ex-Legler-Stiftung) Entnahme: Miete Schneesportausrüstung 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	5'000.00 5'000.00	 501.20 501.20	60'114.61 -4'498.80	 55'615.81
29100.05	Stoldenfonds Ing. Frid. Zweifel-Fonds 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	306.90 306.90	31'465.95 306.90	 31'772.85
29100.06	dipl. Heinrich Blumer-Fonds 0.834% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	540.90 540.90	64'875.50 540.90	 65'416.40
29100.07	Reisefonds der Primar- und Oberschule Linthal 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	207.55 207.55	21'280.25 207.55	 21'487.80
29100.08	Reisefonds der Primarschule Linthal 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	432.90 432.90	44'380.20 432.90	 44'813.10
29100.09	Familie Glarner-Fonds 0.975% Zins pro 2023 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2023	 -	434.60 434.60	44'557.75 434.60	 44'992.35

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2023	31.12.2023
29100.10	Jean Schiesser Unterstützungsfonds Linthal			7'805.55	
	0.975% Zins pro 2023		76.15		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	76.15	76.15	
	Vermögen am 31.12.2023				7'881.70
29100.26	Tourismusfonds Glarus Süd			236'589.12	
	Entnahmen: Projektbeitrag 475 Jahre Freiberg Kärpf	20'000.00			
	Entnahmen: Beitrag Grillwagen Berglistüber Linthal	500.00			
	Entnahmen: Beitrag Loipen Fahrzeug Engli-Matt	15'000.00			
	Entnahmen: Beitrag IG Sportanlagen Hätzingen	3'000.00			
	Einlage: Kurtaxen		62'175.15		
29100.28	Nothilfe-Fonds Linthal			181'669.00	
	0.834% Zins pro 2023		1'514.65		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'514.65	1'514.65	
	Vermögen am 31.12.2023				183'183.65
29100.29	Schenkungs fonds Linthal			230'030.65	
	0.834% Zins pro 2023		1'917.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'917.90	1'917.90	
	Vermögen am 31.12.2023				231'948.55
29100.30	Linthal Fonds Jugendersparniskasse			38'786.80	
	0.975% Zins pro 2023		378.35		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	378.35	378.35	
	Vermögen am 31.12.2023				39'165.15
29100.31	Linthal Stachelbergbad-Fonds			25'872.85	
	0.975% Zins pro 2023		252.35		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	252.35	252.35	
	Vermögen am 31.12.2023				26'125.20
29100.32	Linthal Lehrlingsfonds			36'629.05	
	0.975% Zins pro 2023		357.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	357.30	357.30	
	Vermögen am 31.12.2023				36'986.35
29100.33	Rüti Dorf Fonds			96'343.30	
	0.834% Zins pro 2023		803.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	803.25	803.25	
	Vermögen am 31.12.2023				97'146.55
29100.39	Vermächtnis B. Legler-Blumer			148'316.97	
	0.834% Zins pro 2023		1'236.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'236.60	1'236.60	
	Vermögen am 31.12.2023				149'553.57

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2023	31.12.2023
29100.41	Härtefallfonds Personalvorsorge 0.834% Zins pro 2023		496.75	59'580.70	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	496.75	496.75	
	Vermögen am 31.12.2023				60'077.45
29100.43	Schwanden Spendenfonds Chinderburg 0.834% Zins pro 2023		619.70	74'326.80	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	619.70	619.70	
	Vermögen am 31.12.2023				74'946.50
29100.44	Schwanden Kinderkrippen & Jugendfonds Entnahme: Jugendarbeit 0.798% Zins pro 2023	10'000.00	3'122.70	391'153.20	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	10'000.00	3'122.70	-6'877.30	
	Vermögen am 31.12.2023				384'275.90
29100.47	Projekt "Glarus Süd sind wir" Entnahme: Gemeinde Duell Schweiz bewegt 0.975% Zins pro 2023	4'513.40	382.80	39'243.30	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	4'513.40	382.80	-4'130.60	
	Vermögen am 31.12.2023				35'112.70
29100.48	Unterstützungsfonds Dorf Sool Entnahmen: Dorfstaurant Adler Sool, Ersatz Geschirrspüler 0.834% Zins pro 2023	2'000.00	441.35	52'938.40	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	2'000.00	441.35	-1'558.65	
	Vermögen am 31.12.2023				51'379.75
29100.49	Unterstützungsfonds Emgi Entnahmen: Weihnachtsgeschenke Kinder, Abo Badi 0.834% Zins pro 2023		1'689.55	202'643.55	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'689.55	1'689.55	
	Vermögen am 31.12.2023				204'333.10
29100.51	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen I Einlage: Vorzugsenergie Entnahmen: Sprinklergebühren Kiener Properties 2017-2018 Entnahmen: Beitrag Hallenbad Märchenhotel Entnahmen: Beitrag Spielplatz Hüttenberg Entnahmen: Unterhalt Klettersteig Braunwald Entnahmen: Beitrag Seilpark Grotzenbühl Braunwald Entnahmen: E-Fahrzeug Braunwald Entnahmen: Beitrag Infopunkt Tierfehd Linthal 0.798% Zins pro 2023	8'795.35 10'000.00 40'000.00 5'000.00 160'000.00 70'000.00 268'021.00	250'000.00 8'284.40	1'037'710.04	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	561'816.35	258'284.40	-303'531.95	
	Vermögen am 31.12.2023				734'178.09
29100.53	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen II 0.798% Zins pro 2023		4'232.55	530'173.35	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	4'232.55	4'232.55	
	Vermögen am 31.12.2023				534'405.90

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2023	31.12.2023
29100.54	Fonds Kneugrat Braunwald			332'774.50	
	0.798% Zins pro 2023		2'656.65		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'656.65	2'656.65	
	Vermögen am 31.12.2023				335'431.15
29100.55	Fonds Mehrwertabgabe			174'285.85	
	Einlage: Mehrwertabgaben		313'943.65		
	0.834% Zins pro 2023		1'453.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	315'396.75	315'396.75	
	Vermögen am 31.12.2023				489'682.60
29100.56	Figl-Widmer Alterwohnungenlegat Luchsingen			188'949.00	
	0.834% Zins pro 2023		1'575.35		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'575.35	1'575.35	
	Vermögen am 31.12.2023				190'524.35
29100.58	Eduard Ruch-Stiftung Mitlödi			28'728.95	
	0.975% Zins pro 2023		280.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	280.25	280.25	
	Vermögen am 31.12.2023				29'009.20
29100.59	Geschwister Wild-Fonds Mitlödi			250'473.45	
	0.798% Zins pro 2023		1'999.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'999.60	1'999.60	
	Vermögen am 31.12.2023				252'473.05
29100.60	Stiftung Dr. Gertrud Ruch Mitlödi			352'614.05	
	0.798% Zins pro 2023		2'815.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'815.05	2'815.05	
	Vermögen am 31.12.2023				355'429.10
29100.61	Armen und Waisenhausfonds Schwanden			300'219.05	
	0.798% Zins pro 2023		2'396.75		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'396.75	2'396.75	
	Vermögen am 31.12.2023				302'615.80
29100.62	Hof-Stiftung Luchsingen			17'215.45	
	0.975% Zins pro 2023		167.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	167.90	167.90	
	Vermögen am 31.12.2023				17'383.35
29100.63	Reisekasse Oberstufe Linthal			22'994.75	
	0.975% Zins pro 2023		224.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	224.30	224.30	
	Vermögen am 31.12.2023				23'219.05

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2023	31.12.2023
29100.64	Vermächtnis B. Legler-Blumer für Soziale Zwecke Entnahmen: Sana Kids Glarus Pulsoxymetrie Gerät Entnahmen: Übernahme Heimrechnung Entnahmen: Mütter- und Väterberatung 2022 0.834% Zins pro 2023	2'080.00 1'070.30 9'656.00	1'342.85	161'060.37	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	12'806.30	1'342.85	-11'463.45	
	Vermögen am 31.12.2023				149'596.92
29100.66	Fonds Rutschung Wagenrunse Schwanden Einlage: Spenden Rutschung Wagenrunse Schwanden Entnahmen: Auszahlungen laut Anträge Entnahmen: Spesen GRB und Twint	90'050.00 684.45	984'035.58	-	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	90'734.45	984'035.58	893'301.13	
	Vermögen am 31.12.2023				893'301.13
29101.01	Forstreservfonds Entnahmen: Abschreibungen Forst Spezialfahrzeuge 0.798% Zins pro 2023	40'786.80	48'324.35	6'053'155.75	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	40'786.80	48'324.35	7'537.55	
	Vermögen am 31.12.2023				6'060'693.30
29101.04	Bauentwicklung Glarus Süd 0.798% Zins pro 2023		7'587.15	950'370.61	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	7'587.15	7'587.15	
	Vermögen am 31.12.2023				957'957.76
29101.09	Fonds ehem. Stiftung Pro Adlenbach Entnahmen: Beleuchtung Ortstock Braunwald Entnahmen: Unterhalt und Pflege Rosengärten Braunwald 0.975% Zins pro 2023	1'000.00 2'000.00	318.10	32'613.35	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	3'000.00	318.10	-2'681.90	
	Vermögen am 31.12.2023				29'931.45
29101.10	Fonds Landesplattenberg (Rückstellung) 0.975% Zins pro 2023		363.60	37'278.45	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	363.60	363.60	
	Vermögen am 31.12.2023				37'642.05
29100	Total Fonds im Eigenkapital				13'578'073.14

2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie die Anhänge geprüft. Ausserdem hat sie sich punktuell mit der Rechtmässigkeit der Amtsführung des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung befasst.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung. Zudem veranlasst und verantwortet er die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS), welches eine Jahresrechnungslegung ermöglicht, die frei von wesentlichen, falschen Darstellungen ist.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Aufgrund der eigenen sowie der Prüfungen einer externen Revisionsstelle hat die Geschäftsprüfungskommission, ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Die Aufgabe der externen Rechnungsprüfung gemäss Art. 45, Abs. 1 der Gemeindeordnung, hat die Geschäftsprüfungskommission auch für die Jahresrechnung 2023 wieder an die Firma BDO übertragen. Die Prüfungen wurden durch diese Firma so gewählt, dass hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlich falschen Aussagen ist.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Sie schliesst auch eine Beurteilung der Risiken ein, welche zu wesentlichen falschen Darstellungen und Aussagen in der Rechnung führen könnten. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Rechnung von Bedeutung ist.

Prüfungsurteil

Die fachkundige und unabhängige, externe Revisionsstelle BDO hat uns am 6. Mai 2024 folgendes Prüfergebnis mitgeteilt:

Wir haben die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission entspricht die sauber und kompetent geführte Jahresrechnung sowie die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung den gesetzlichen Bestimmungen und erfüllen die Rechtmässigkeit.

Mitrevision durch die kantonale Fachstelle für Gemeindefragen

Periodisch, alle drei Jahre, macht die kantonale Fachstelle für Gemeindefragen (FfFG) eine sogenannte Mitrevision. Dabei stützt sie sich auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG).

Bemängelt wird hier einerseits das Haushaltgleichgewicht gemäss Artikel 34 Abs. 1, welches ein ausgeglichenes, kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnung innert fünf Jahren (in der Regel) vorschreibt. Entgegen dieser Forderung beträgt der Saldo nach Jahresabschluss 2023 minus CHF 6'272'142.-. Ausserdem kritisiert die FfGF die gelebte Praxis, dass Budget- und Verpflichtungskredite, die überschritten werden, vielfach, anstatt im Voraus, erst im Nachhinein als sogenannte «Kreditüberschreitungen» der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Beide Kritikpunkte sind von der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat erkannt und es wurden bereits innerhalb des Rechnungsjahres grössere Anstrengungen unternommen, um diese zu beseitigen.

Nachfolgend wird weiter festgehalten:

Obwohl CHF 2'427'602.- besser als budgetiert, schliesst die Jahresrechnung 2023 mit CHF 1'227'748.- erneut negativ ab. Dieses Gesamtergebnis verschlechtert das, vom Finanzhaushaltgesetz (FHG), in Art. 34 vorgegebene Haushaltgleichgewicht, weiter.

Der erneute Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10'114'864.- führt zu einem äusserst schlechten Selbstfinanzierungsgrad von 16.7%. Dieser Selbstfinanzierungsgrad hat eine weitere Verschuldung der Gemeinde zur Folge und bedeutet vor dem Hintergrund der gestiegenen Zinsen auch einen höheren und wiederkehrenden Finanzaufwand und somit negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt grosse Hoffnung in die zwischenzeitlich, auch unter Beobachtung der kantonalen Fachstelle für Gemeindefragen, begonnene Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung zur Sanierung der Gemeindefinanzen.

Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs)

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Geschäftsbericht der tbgs, welche auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken können, zur Kenntnis. Seit 1. Januar 2021 gilt die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den tbgs. Sie bildet die Grundlage für die Prüfungstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grundsatz der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den tbgs, wonach tiefe Strompreise für alle und eine moderate finanzielle Entschädigung an die Gemeinde angestrebt werden, hat sich auch im vergangenen Rechnungsjahr Jahr 2023 wieder bewährt und unter anderem dazu beigetragen, dass keine übermässigen Stromtarifierhöhungen gemacht werden mussten. Die Geschäftsprüfungskommission stützt sich im Weiteren auf die Aussagen der, durch den Verwaltungsrat der tbgs eingesetzten Revisionsstelle, OBT.

Glarus Süd Care (GLSC)

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Geschäftsbericht Glarus Süd Care zur Kenntnis. Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2023 ist mit einem Defizit von CHF 656'605.- erneut negativ. Vor dem Hintergrund der deutlichen Taxerhöhung per 1. Januar 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission ein besseres Ergebnis erwartet. Die hohen Kosten in verschiedenen Bereichen konnten aber leider durch die Mehreinnahmen nicht aufgefangen werden. Der Geschäftsprüfungskommission ist die angespannte Lage im gesamten Bereich der Altersvorsorge bewusst und sie anerkennt die laufenden Anstrengungen des Verwaltungsrats zur Verbesserung der Situation. Im Weiteren stützt sie

sich auf die Aussagen der, durch den Verwaltungsrat eingesetzten Revisionsstelle, REDI AG, Treuhand.

Antrag

Aufgrund der Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnungen 2023 inklusive Zusatz- und Verpflichtungskredite, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Schlussabrechnungen sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den angeschlossenen Betrieben und Anstalten für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Haslen, im Mai 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Jakob Wohlwend (Präsident)
Fritz Marti (Vizepräsident)
Jakob Marti
Koni Müller
Louis Nievergelt
Gabriel Weber (Ersatzmitglied)

**2.2 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

2.2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

2.2.2 Genehmigung der Zusatzkredite

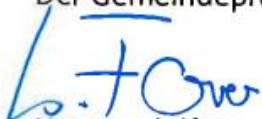
2.2.3 Genehmigung der Nachtragskredite

2.2.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen

2.2.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Sabine Schliebe

2. Jahresrechnung 2023

Genehmigungen

- Jahresrechnung 2023
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
10.06

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 7-8 und 45-118.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer
und Überleitung an Departementsvorsteher Stefan Maduz.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen Stefan Maduz

Stefan Maduz gibt zusätzliche Informationen zur Jahresrechnung 2023 bekannt. Für Detailfragen steht das Departement Wirtschaft und Finanzen unter der Leitung von Departementsleiter Bruno Hunziker wie jedes Jahr gerne zur Verfügung. Hinter diesen 73 Seiten voller Zahlen und Erklärungen steht viel Arbeit. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Das Ergebnis ist mit rund CHF 1.2 Mio. negativ, aber deutlich besser als budgetiert, was den Umständen entsprechend erfreulich ist. Trotz tieferem Steuersatz sind die Steuereinnahmen konstant geblieben oder haben sich sogar erhöht, was sich positiv auf die Rechnung auswirkt. Stefan Maduz hofft darauf, dass dies eine Tendenz darstellt, dass wir attraktiv für gute Steuerzahler sind und dass Betriebe mit Standort Glarus Süd gute Gewinne erzielen können.

Der Finanzausgleich ist leicht höher ausgefallen als kalkuliert. Der Effekt aus der Anpassung an der Landsgemeinde 2023 wird jedoch erst in der Jahresrechnung 2024 spürbar sein. Der Personalaufwand konnte genau budgetiert werden, auch wenn es innerhalb der Departemente Verschiebungen gegeben hat. Beim Sachaufwand konnte rund CHF 1 Mio. gegenüber dem Budget eingespart werden, was angesichts der Teuerung ein guter Wert ist. All das deutet auf eine gute Budgetdisziplin und auf einen haushälterischen Umgang mit den Ressourcen hin.

Die neue Abschreibungsmethode wirkt sich noch vorteilhafter auf die Rechnung aus, als wir erwartet haben, und hilft dem Ziel, einer ausgeglichenen Rechnung näher zu kommen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist damit zum ersten Mal seit 2015 wieder weniger als CHF 1 Mio. Verlust aus. Zusätzlich wird erwähnt, dass die Strommarktkapriolen im 2022 indirekt Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gemeinde haben. Die Beteiligung an der SN musste aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften um rund CHF 2.4 Mio tiefer bewertet werden. Ohne diesen negativen Effekt wäre die Gemeinde also deutlich im Plus.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer erklärt, wo sich der Bericht zur Jahresrechnung 2023 und Details zur Jahresrechnung sowie der Bericht der GPK im Memorial befinden.

Gegenstand der Rechnungsabnahme/Genehmigung sind:

- Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (Seiten 69 bis 75 im Memorial)
- Investitionsrechnung (Seiten 76 und 81 im Memorial)
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Seite 60 im Memorial)
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Seiten 63 und 64 sowie 102 bis 106 im Memorial)
- Schlussabrechnungen (Seiten 55 bis 58 im Memorial)
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seiten 117 bis 119 im Memorial)

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung auf Seite 8 im Memorial, anlehnend an ihre Prüfungshandlungen, allen Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Der Gemeindepräsident dankt allen, die bei dieser komplexen Materie beteiligt gewesen sind, insbesondere dem Departement Wirtschaft und Finanzen mit Departementsvorsteher Stefan Maduz sowie Departementsleiter Bruno Hunziker und seinem Team. Ein besonderer Dank richtet er an die GPK und an die externe Revisionsstelle BDO, die sich ebenfalls intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der zugehörigen Anhänge geprüft.

Auch wenn das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 viel besser ausgefallen ist als budgetiert, schliesst diese mit CHF 1'227'748 erneut negativ ab. Somit verschlechtert sich das Haushaltgleichgewicht gemäss Art. 34, Abs. 1, FHG weiter. Ebenfalls resultiert einmal mehr ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10'114'864. Finanzierungsfehlbeträge führen zu einer weiteren Verschuldung der Gemeinde und bedeuten vor dem Hintergrund der höheren Zinsen einen höheren und wiederkehrenden Finanzaufwand und somit negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnungen der Folgejahre.

Für die vertiefte Prüfung wurde wiederum die Revisionsfirma BDO AG, Glarus beauftragt. Deren Prüfungsergebnisse wurden am 10. April 2024 gemeinsam besprochen. Zusätzlich und gleichzeitig hat eine Mitrevision der Kantonalen Fachstelle für Gemeindefrage stattgefunden. Bei der Prüfung ist weder die Geschäftsprüfungskommission noch die externe Revisionsstelle auf Sachverhalte gestossen, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprächen. Allerdings bemängelt die Fachstelle für Gemeindefragen zurecht das sich stets verschlechternde Haushaltgleichgewicht sowie die mangelhafte Handhabung von Kredit- und Budgetüberschreitungen. Die Mängel sind aber der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat bekannt und Massnahmen wurden bereits im Rechnungsjahr eingeleitet.

Aufgrund ihrer abgeschlossenen Prüfungshandlungen empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung allen Anträgen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023 zu folgen.

Ohne Wortmeldung wird der Jahresrechnung 2023, den Zusatzkrediten, den Nachtragskrediten, den Schlussabrechnungen sowie dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs)

- Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Archiv-Nummer
10.06

Der Geschäftsbericht 2023 der tbgs wird den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

3.1 Ausgangslage

Bei Erträgen von insgesamt CHF 27'659'317, einem Aufwand für Energie, Material, Waren und Fremdleistungen von CHF 16'197'638 und einem Betriebsaufwand von CHF 9'989'902 (einschliesslich CHF 5'183'584 für Personalaufwand sowie Abschreibungen von CHF 3'986'292 und weiteren Kosten) resultiert ein Betriebsergebnis von CHF 1'471'777. Nach dem negativen Ertrag aus den betriebsfremden Liegenschaften von CHF 266'654 und der Verzinsung des Dotationskapitals mit CHF 225'800 ergibt sich für das Jahr 2023 ein Unternehmensgewinn von CHF 979'323.

3.2 Gewinn und Verzinsung des Dotationskapitals

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Süd und den tbgs vom 21. Dezember 2020 regelt die Verzinsung des Dotationskapitals und die pauschale Gewinnabgabe wie folgt:

Verzinsung Dotationskapital 2.8225%	CHF	225'800
Gewinnanteil Gemeinde	CHF	300'000

3.3 Freie Abgabe der tbgs

Erfreulicherweise hat sich der Verwaltungsrat der tbgs aufgrund des ausserordentlichen Erfolgs durch den Verkauf des Betriebsgebäudes Engi dazu entschieden, eine zusätzliche freie Abgabe an die Gemeinde Glarus Süd in Höhe von CHF 325'000 zu tätigen.

- 3.4 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 3.4.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 inklusive Jahresrechnung und
Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd;**
- 3.4.2 Genehmigung der Verwendung, d. h. Zuweisung des Totals von CHF 525'800
an die laufende Rechnung;**
- 3.4.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Sabine Schliebe

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs)

- Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Archiv-Nummer
10.06

Der Geschäftsbericht 2023 der tbgs lag als separate Beilage dem Memorial bei. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Die Unterlagen zur Jahresrechnung der tbgs befinden sich im Memorial auf den Seiten 9 und 10.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der tbgs. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Hans-Jörg Marti, Verwaltungsratspräsident der tbgs.

Ausführungen von Verwaltungsratspräsident Hans-Jörg Marti

Hans-Jörg Marti beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 9 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Geschäftsjahr 2023.

Durch den unerwarteten und plötzlichen Hinschied von Martin Leutenegger am 25. Februar 2024 hat Hans-Jörg Marti als Vizepräsident des Verwaltungsrates der tbgs diese Aufgabe interimistisch übernommen. Die sehr grosse Erfahrung von Martin Leutenegger durch sein langjähriges Wirken für das EW Schwanden seit 2006 und ab 2011 für die tbgs sowie ab 1. Juli 2022 als deren Verwaltungsratspräsident hinterlässt eine grosse Lücke, sowohl menschlich wie auch als Finanzfachmann im Unternehmen. Die tbgs werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Jahr 2023 haben weiterhin die Strommangellage mit den Auswirkungen auf die Marktpreise weiter beschäftigt. Glücklicherweise kann man mittlerweile von einer gewissen Beruhigung ausgehen.

Ebenso, wie für viele andere Personen auch, ging das Ereignis an der Wagenrunse nicht spurlos an den tbgs vorbei. Dank grossem Einsatz aller involvierten Kreise haben auch die Mitarbeiter der tbgs Ausserordentliches geleistet, damit die Infrastruktur möglichst keine Versorgungsunterbrechungen erzeugt und so allen Haushalten schnell wieder Strom zugeführt werden konnte.

Die detaillierten Zahlen zur Jahresrechnung kann man dem ausführlichen Jahresbericht entnehmen.

Als Gesamtumsatz im Jahr 2023 resultierten CHF 27.659 Mio., was einer Umsatzsteigerung von rund 4.767 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Aufwand für Energie, Material, Waren und Fremdleistungen stieg um CHF 3.902 Mio. auf CHF 16.197 Mio. Nach weiteren Aufwänden von CHF 9.989 Mio. für Personal, Fahrzeuge, Unterhalt, Verwaltung, Abschreibungen etc. ergibt sich ein Unternehmensergebnis von CHF 979'323.

Gemäss der Leistungsvereinbarung beträgt die Gewinnabgabe an die Gemeinde pauschal CHF 300'000. Nach der Verzinsung des Dotationskapitals in Höhe von CHF 225'800 sowie

den Betriebsergebnissen der Kraftwerke tbgs über CHF 201'133 mit dem Anteil der Vorzugsenergie der Axpo und der Entschädigung für Vorzugsenergie für die abgeholten Wasserrechte von CHF 348'257 sowie einer einmaligen Buchgewinnabgabe für den Verkauf einer Liegenschaft von CHF 325'000 konnte der Gemeinde insgesamt CHF 1'650'190 Mio. überwiesen werden. Dies entspricht einer Mehrabgabe von CHF 473'011 oder rund 40% gegenüber dem Vorjahr.

Für eine sichere Energieversorgung konnten im Berichtsjahr rund CHF 5.5 Mio. investiert werden. Davon fallen CHF 3.9 Mio. der Investitionen im Bereich des Stromnetzes an.

Die Stromtarife in Glarus Süd gehören schweizweit, wie auch kantonale zu den tiefsten Tarifen. Dadurch tragen die tbgs am Ende des Jahres dazu bei, dass für alle Kundinnen und Kunden etwas mehr Geld zur Verfügung steht und sich dies in den tieferen Lebenshaltungskosten zeigt, was Glarus Süd für alle Einwohner attraktiv macht.

Das Kriterium von günstigen Strompreisen für alle Tarifstufen, Haushalt, Gewerbe und Industrie, ist ein Bestandteil der gültigen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Süd, die somit erfüllt wird.

Aktuell überarbeiten die technischen Betriebe Glarus Süd und die Gemeinde Glarus Süd diese Leistungsvereinbarung, um sie den neuen Gegebenheiten und Gesetzen anzupassen.

Mit der Annahme des Energiegesetzes im Juni 2024 steht für die tbgs die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in die Praxis an, sobald alle daraus folgenden Gesetze und Verordnungen durch das Parlament abgesehen sind.

Zusammen mit weiteren Herausforderungen gilt es für die tbgs, die Zukunft zu planen. So werden die einzelnen Themen betrachtet und die wichtigsten Punkte abgewogen, aus denen die Konsequenzen respektive die zu erwartenden Investitionen in den einzelnen Bereichen abgeleitet werden.

Ein Hauptfokus der tbgs im Interesse der Gemeinde und somit im Interesse der Bevölkerung liegt im Ausbau der Eigenproduktion, welche uns weiterhin langfristig attraktive Strompreise sichert. So wurden für die Strategie 2040 entsprechende Ziele festgelegt. Ein wichtiger Teil dabei ist die abgeschlossene Vereinbarung über Trinkwasserkraftwerke, welche im Jahr 2023 zwischen der Gemeinde Glarus Süd und den tbgs abgeschlossen wurde. Ergänzend zu Wasserkraft gehören auch Photovoltaikanlagen und wo sinnvoll Wärmeverbünde, welche zur Strategie der Eigenproduktion intensiv geprüft werden.

Leider ist diese Energiewende nicht gratis zu haben. Diese ruft im gesamten Stromnetz der tbgs entsprechend hohe Investitionen aus. Insbesondere die stark steigende Anzahl an PV-Anlagen stellt hohe Anforderungen an das Stromnetz dar. Die in kurzer Zeit zu verarbeitende Energie, wenn die Sonne kommt oder geht, belastet das Leitungsnetz mit allen dazugehörenden Anlagen stark. Das bedeutet, dass die Leitungen, Trafostationen, etc. verstärkt und angepasst werden müssen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der tbgs hat sich in diesem Zusammen mit der Gebäudestrategie befasst. So wird das alte Feuerwehrgebäude aus bekannten Gründen von der Firma Hösli als neue Heimat genutzt und für die alte Mühle wird durch die Aschmann-Ruegge Architekten eine Umnutzung in Wohnraum geplant. Mit diesen Veränderungen sind neue Lösungen für den Ersatz des wegfallenden Raumes gefragt. Gleichzeitig ergibt sich die Gelegenheit, organisatorisch eine Optimierung der

Arbeitsabläufe zu ermöglichen, damit die tbgs für die künftigen Herausforderungen in allen Geschäftsbereichen gerüstet sind.

Im Namen des Verwaltungsrates wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr gedankt. Den Kunden wird für ihre Treue zu den Technischen Betrieben Glarus Süd gedankt. Zum Schluss dankt Hans-Jörg Marti den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen in die tbgs.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt dem Verwaltungsratspräsidenten Hans-Jörg Marti für seine Ausführungen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, aufgrund der vorgelegten Unterlagen und in Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle OBT, den Geschäftsbericht 2023 inklusive der Jahresrechnung 2023 der selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt «Technische Betriebe Glarus Süd» zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2023 inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle sowie der Verwendung d. h. der Zuweisung des Totals von CHF 525'800 an die laufende Rechnung zugestimmt.

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC)
- Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl.
Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05.00

Der Geschäftsbericht 2023 der GLSC wird den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

4.1 Ausgangslage

Die Glarus Süd Care als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde umfassen:

Schwanden	Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (AZS)
Linthal	Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat (HzH)
Elm	Alters- und Pflegeheim Sernftal (APHS)

4.2 Kurzbeschreibung der Jahresrechnung

Bei Erträgen von insgesamt CHF 18'346'882.06 und einem Aufwand von CHF 19'048'197.06 (Personalaufwand CHF 14'294'835.47, Betriebsaufwand CHF 3'327'186.20, Abschreibungen CHF 1'412'191.52 sowie dem Finanzaufwand von 13'983.87) resultiert ein negatives Betriebsergebnis der Glarus Süd Care von CHF 701'315.00. Hinzu kam, dass die überholte IT-Infrastruktur erneuert werden musste, was sich im Verwaltungsaufwand mit CHF 230'000 niederschlug. Die Belegung hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulich entwickelt. Die neuen Angebote, insbesondere die Tagesstätte und die Integration der Spitex Sernftal, sind erfolgreich angelaufen.

Das Jahresergebnis ist weiterhin stark beeinflusst von den Abschreibungen und der bestehenden, zum Teil in die Jahre gekommenen Infrastruktur an den Standorten Schwanden, Linthal und Elm. Neben den hohen Kosten für temporäre Pflege-Mitarbeitende vor allem am Standort in Elm, wo sich die Personalsuche als schwierig erweist, sind auch die gestiegenen Lebensmittelpreise und die allgemeine Teuerung für den Anstieg des Aufwands verantwortlich.

**4.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

4.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC).

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.



Sabine Schliebe

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) - Genehmigung Geschäftsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05.00

Der Geschäftsbericht 2023 der GLSC lag als separate Beilage dem Memorial bei. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Die Unterlagen zur Jahresrechnung der GLSC befinden sich im Memorial auf der Seite 11.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der GLSC. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Dr. Rolf Hanimann, Verwaltungsratspräsident der GLSC.

Ausführungen von Verwaltungsratspräsident Dr. Rolf Hanimann

Dr. Rolf Hanimann beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 11 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Geschäftsjahr 2023.

Der Geschäftsbericht liegt in dieser Form zum zweiten Mal vor. Darin erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wiederum einen guten Einblick in die Aktivitäten und Höhepunkte der Glarus Süd Care im vergangenen Jahr. Zwei davon werden detaillierter beschrieben:

- Der erfolgreiche Zusammenschluss von Spitex Sernftal mit den Alters- und Pflegeheimen zur Glarus Süd Care als neue Trägerschaft einer integrierten Gesundheitsversorgung in Glarus Süd;
- Die Eröffnung der Tagesstätte für Menschen mit Demenz in Schwanden, ein Angebot zur Unterstützung und Entlastung von Angehörigen.

Das Betriebsergebnis 2023 wurde auf der Ertragsseite durch die erstmalige Taxfestlegung durch den Kanton und die Belegung positiv beeinflusst.

Allerdings nahm auch der Personalaufwand entsprechend zu. Der Betrieb konnte nur dank dem Beizug von externen temporären Mitarbeitenden aufrechterhalten werden, was ausserordentlich hohe Kosten verursachte. Durch die Anschaffung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur erhöhte sich den Betriebsaufwand markant. Ebenso stiegen die Lebensmittelkosten und der Unterhalt der Infrastruktur, welche langsam in die Jahre gekommen ist. Aber auch die allgemeine Teuerung machte der Glarus Süd Care zu schaffen.

Das Jahresergebnis bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür sind neben anderem hauptsächlich die Abschreibungen, die sich auf rund CHF 1.4 Mio. beziffern. Weitere Details sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Die Glarus Süd Care wird auch zukünftig mit ganzer Kraft versuchen, eine nachhaltige Betriebsrechnung zu erreichen und trotz grossen Herausforderungen auf der personellen wie auch auf der betrieblichen Ebene alles daransetzen, die Kostenseite nicht nur zu stabilisieren, sondern letztlich zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere auch die

Optimierung des heutigen Versorgungsangebots und die Entwicklung von bedarfsgerechten Infrastrukturen an den drei Standorten.

Herr Dr. Rolf Hanimann dankt allen Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat, insbesondere Frau Sandra Zopfi, Vizepräsidentin, für die Zusammenarbeit und das grosse Engagement, den Gemeindebehörden und der Verwaltung für die grosse Unterstützung und allen, die der Glarus Süd Care geholfen haben, den Auftrag in einer herausfordernden Zeit gut zu erfüllen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt Dr. Rolf Hanimann für seine Ausführungen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt aufgrund der vorgelegten Unterlagen und in Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle REDI AG Treuhand den Geschäftsbericht 2023 inklusive der Jahresrechnung 2023 der selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt «Glarus Süd Care» zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2023, inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle der GLSC, zugestimmt.

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission (SK)

Archiv-Nummer
16.00

5.1 Ausgangslage

Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich auch jene der Schulkommission. Die Gemeindeordnung regelt diese Wahlbefugnis in Art. 8 Abs. 1.

Marion Weber tritt als Ersatzmitglied der Schulkommission zurück.

Die Gemeindeversammlung hat diese Vakanz in der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 zu besetzen.

Schulkommission

Die Schulkommission umfasst vier Mitglieder und ein Ersatzmitglied und ist von der Gemeindeversammlung am 30. November 2023 wie folgt für die Amtsdauer 2022 - 2026 gewählt worden:

Mitglieder

Rhyner Ruedi	Elm
Marti Christian	Schwanden
Stalder Nadja	Schwanden
Ludwig Loretan Annina	Luchsingen

Auflistung gemäss Wahl

Ersatzmitglied

<i>Rücktritt Weber Marion</i>	<i>Engi</i>
-------------------------------	-------------

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Memorials waren keine Kandidaturen bekannt.

Den Stimmberechtigten steht es frei, anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

5.2 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.2.1 Wahl von Tobias Bäbler, Matt, als Ersatzmitglied in die Schulkommission

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer
Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.

S. Schliebe
Sabine Schliebe

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission (SK)

Archiv-Nummer
16.00

Die Unterlagen zur Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf der Seite 12.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Per 30. Juni 2024 hat das bisherige Ersatzmitglied der Schulkommission, Frau Marion Weber, Engi, ihren Rücktritt bekannt gegeben. Er dankt Frau Weber für ihr geleistetes Engagement innerhalb der Schulkommission und damit für unsere Gemeinde herzlich und wünscht ihr alles Gute.

Bis zur Drucklegung des Memorials lagen keine Kenntnisse von Kandidaturen vor.

Zwischenzeitlich stellen sich folgende vier Personen zur Wahl in die Schulkommission zur Verfügung (Nennung in alphabetischer Reihenfolge):

Tobias Bähler, Matt
Karin Glarner, Linthal
Sandra Hefti, Mitlödi
Ludovic Howald, Schwändi

Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, weitere Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Hans Rudolf Forrer fragt die Versammlung an, ob weitere Vorschläge gemacht werden möchten. **Es werden keine Vorschläge vorgebracht.**

Es wird den Kandidierenden angeboten, sich kurz, im Maximum innerhalb von zwei Minuten, der Gemeindeversammlung vorzustellen, damit die Stimmberechtigten einen kleinen Eindruck der Kandidaten erhalten. Die Vorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

	Name, Vorname	Jahrgang	Familienstand	Beruf / Ausbildung	Wohnort
	Bähler, Tobias	1988	Verheiratet, 2 Kinder	Kieswerk Vorarbeiter	Matt
	Glarner, Karin	1986	Verheiratet, 3 Kinder	Tiermedizinische Praxisassistentin; Sachbearbeiterin beim Glarner Bauernverband	Linthal
	Hefti, Sandra	1988	Verheiratet, 4 Kinder	kaufm. Angestellte; Hausfrau und Bäuerin	Mitlödi
	Howald, Ludovic	1982	Verheiratet, 2 Kinder	promovierter Physiker und diplomierter Lehrer für Physik und Mathematik	Schwändi

Vorstellung Tobias Bähler aus Matt

Tobias Bählers Motivation, sich als Ersatzmitglied für die Schulkommission nochmals zur Verfügung zu stellen, liegt darin, dass ihm die Gemeinde Glarus Süd am Herzen liegt und er sich als junger Familienvater, speziell für die Schule, einsetzen möchte. Er ist 36 Jahre alt und wohnhaft in Matt. Tobias Bähler ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Er ist gelernter Metallbauer und arbeitet zurzeit im Kieswerk Mollis als Vorarbeiter und ist dort zuständig für den Abbau von Rohmaterial. Im Nebenamt ist er als schweizerischer Feuerwehrinstructor bei der glarnerSach tätig und in seiner Freizeit hat er die Funktion des Vize-Kommandanten in der Feuerwehr in Engi und Matt inne und ist in diversen Vereinen aktiv.

Vorstellung Karin Glarner aus Linthal

Karin Glarner ist 38 Jahre alt, Mutter eines 13-jährigen Sohnes und von 10-jährigen Zwillingen. Sie und ihr Mann bewirtschaften einen mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieb im Auen in Linthal. Zusätzlich ist sie Teilzeit beim Glarner Bauernverband als Sachbearbeiterin im Treuhandbereich tätig. In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur, in ihrem Garten oder trifft sich gerne mit Freunden oder den Landfrauen. Als Mutter von drei schulpflichtigen Kindern liegen ihr die Zukunft der Schule und die Schulstandorte am Herzen. Gerne würde sie sich in der Schulkommission engagieren und sich ins Geschehen vertiefen und somit einen Beitrag für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen leisten. Sie ist motiviert und interessiert, sich in der Schulkommission einzubringen.

Vorstellung Sandra Hefti aus Mitlödi

Sandra Hefti ist gemeinsam mit neun Geschwistern in Goldingen aufgewachsen. Sie hat die kaufmännische Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Eschenbach abgeschlossen und war dann auf der Gemeinde Goldingen während fünf Jahren für stolze sieben Ämter zuständig. Unter anderem auch für das Schulsekretariat. Zusammen mit ihrem Mann und den vier Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren bewirtschaften sie seit 2013 den Bio-Hof Hüsli in Mitlödi sowie die Alp Gutbächi in Linthal. Sandra Hefti macht auf den Aufruf zur Lehrersuche in Mitlödi aufmerksam. Durch den Erfolg der Eltern konnte für die 13 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse eine Lehrperson gefunden werden. Auch in

Braunwald konnte durch den Aufruf eines Vaters eine Lehrperson gefunden werden. Für Sandra Hefti ist die Schule eine Herzensangelegenheit, die vor einer grossen politischen Herausforderung steht. Alle reden von Lehrermangel, Sandra Hefti sieht das Problem im gesamten Bildungssystem. Der Lehrerberuf soll wieder attraktiver werden und der Druck auf die Lehrpersonen muss wieder geringer werden. Die ganze Bürokratie, die auch zu Lasten der Lehrpersonen geht, muss ebenfalls reduziert werden. Lehrpersonen sollen und dürfen spüren, dass sie ihre Arbeit richtig machen und Wertschätzung dafür erfahren. Vom Departement Bildung und Kultur, Abteilung Volksschule, hat Sandra Hefti erfahren, dass unter Umständen die Schulkommissionen abgeschafft werden sollen. Wenn aber das Problem des Lehrermangels generell behoben werden soll, braucht es alle. Die Schulkommissionen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern und Schulleitungen. Gerade in der Schulkommission ist es möglich, dass die verschiedenen Interessengruppen von verschiedenen Ebenen aufeinandertreffen, was zu interessanten Lösungen führen könnte. Dafür ist das aktive Mitwirken aller gefragt und es bräuchte eventuell die vier aktuell einberufenen Arbeitsgruppen zum Thema Lehrermangel nicht. Es ist höchste Zeit, dass frischer Wind in die Segel gebracht wird und alle Stimmen angehört werden. Das Beispiel von Braunwald und Mitlödi zeigt, wie wichtig und erfolgreich die Einbindung der Eltern ist. Es darf aber nicht sein, dass die Eltern zukünftig dafür zuständig sind, Lehrpersonen zu finden. Vielmehr müssen die Schulkommission und die Gemeinde gemeinsam an einer zukunftsfähigen Schulentwicklung arbeiten, die im besten Interesse der Kinder liegt. Die Unterstützung durch die IG Zukunft Schule Glarus Süd wäre ein bedeutender Schritt, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Eltern und Schüler gehört werden und so das Vertrauen zwischen Eltern und Schulbehörde wiederhergestellt werden kann. Sandra Hefti setzt sich für glückliche Kinder in den Dorfschulen ein. Ausserdem möchte sie am Beschluss der Gemeindeversammlung von November 2017 festhalten, in dem es um den Erhalt der Schulstandorte ging.

Vorstellung Ludovic Howald aus Schwändi

Ludovic Howald ist 42 Jahre alt und in Neuchâtel geboren und in der Nähe von Vevey aufgewachsen. Ludovic Howald hat Physik an der ETH Lausanne studiert und danach in Grenoble doktort. Er arbeitete ca. 10 Jahre in der Forschung im Bereich neue Materialien (Entwicklung und Charakterisierung) und hat auf Universitätsebene unterrichtet. Ludovic Howald ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Nach der Geburt der ersten Tochter hat sich Herr Howald entschieden, den Beruf zu wechseln und hat das Lehrdiplom erlangt. Seitdem unterrichtet er Mathematik und Physik an der Kanti in Glarus. Er und seine Familie bauen aktuell ein ökologisches Haus mit dem Ziel, auch daran zu forschen. Herr Howald bekräftigt seine Kandidatur mit der Sichtweise eines Vaters aber auch aus der Sicht der Lehrperson, die in der Schulkommission noch helfen könnte. Durch seine Forschungsarbeit hat er in verschiedenen Ländern gearbeitet und so auch unterschiedliche Schulsysteme kennengelernt, wodurch er seine Einblicke weitergeben kann.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Wahl über und erläutert das Wahlprozedere.

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, einer Person die Stimme zu geben. Wer im jeweiligen Wahlgang am wenigsten Stimmen erhält, scheidet aus der Wahl aus.

1. Wahlgang

Tobias Bähler	227 Stimmen
Sandra Hefti	197 Stimmen
Karin Glarner	136 Stimmen
Ludovic Howald	104 Stimmen

Ludovic Howald scheidet aus der Wahl aus.

2. Wahlgang

Tobias Bähler	256 Stimmen
Sandra Hefti	233 Stimmen
Karin Glarner	174 Stimmen

Karin Glarner scheidet aus der Wahl aus.

3. Wahlgang

Tobias Bähler	355 Stimmen
Sandra Hefti	280 Stimmen

Tobias Bähler ist als Ersatzmitglied in die Schulkommission gewählt.

6. Reglement über die öffentliche Beleuchtung Gemeinde Glarus Süd - Genehmigung

Archiv-Nummer
33.01

Die Unterlagen zum Reglement über die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2024).

6.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Süd ist Eigentümerin von Strassen und folglich derer Einrichtungen, welche zum Schutz der Nutzer errichtet wurden. Bei der Strassenbeleuchtung handelt es sich um einen Bestandteil der Strasseninfrastruktur. Die Gemeinde soll sich ihrer Rechte und (besonders) ihrer Pflichten bewusst sein. Die Gemeinde ist für Bau, Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen zuständig.

Die Gemeindefusion Glarus Süd vom 01. Januar 2011 umfasste die folgenden ehemaligen 17 Dörfer: Elm, Matt, Engi, Linthal, Braunwald, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Luchsingen, Leuggelbach, Haslen, Nidfurn, Schwändi, Sool, Mitlödi und Schwanden. Mit dem Zusammenschluss änderten sich die Verantwortlichkeiten innerhalb der Fusionsgemeinde Glarus Süd. Eine klare Regelung der Beleuchtungsanlagen lag bisher nicht vor.

Die Eigentümer oder die Inhaber einer Sache haben die Pflicht, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass Dritte durch die im Eigentum stehende Sache Schaden nehmen. Die Verkehrssicherungspflicht gilt als wichtiger rechtlicher Grundsatz, welcher sicherstellt, dass die Gemeinde die erforderlichen Massnahmen ergreift, um die Sicherheit von Personen und Eigentum zu gewährleisten.

6.2 Allgemeine Verantwortung

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auf öffentliche Orte wie Strassen und Plätze, aber auch auf private Grundstücke und Einrichtungen. Sie erfordert, dass Eigentümer oder Verantwortliche von Grundstücken und Einrichtungen die Sicherheit von Benutzer und Besucher gewährleisten. Dies umfasst die Pflicht, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Schäden zu verhindern.

6.3 Regelmässige Inspektion und Wartung

Eigentümer oder Verantwortliche haben regelmässig Inspektionen durchzuführen, um potenzielle Gefahren zu erkennen und zu beseitigen. Bei Starkstromanlagen sind verschiedene Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Die Basis bilden geltende technische Normen, Verordnungen und Gesetze.

6.4 Haftung

Wenn die Verkehrssicherungspflicht vernachlässigt wird und dadurch jemand verletzt wird oder Eigentum Schaden nimmt, kann die Gemeinde haftbar gemacht werden.

6.5 Erwägungen

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit einem Fachexperten eine neue Basis für die Zusammenarbeit erstellt. Sie umfasst insbesondere ein neues Beleuchtungsreglement. Dieses klärt den rechtlichen Rahmen und die Fragen, wo, wann und wie beleuchtet werden soll und wer dafür verantwortlich ist. Es berücksichtigt zudem Schnittstellen zu Dritten, wie beispielsweise kantonale und private Strassen, bei welchen ebenfalls Beleuchtungsanlagen in Betrieb sind und neue erstellt werden.

Die Gemeinde kann nicht vollumfänglich die aus der Beleuchtungspflicht und dem Betrieb der Anlagen entstehenden Massnahmen abdecken. Dafür sind Fachpersonen und klare Kompetenzen erforderlich. Bei Anlagen der öffentlichen Beleuchtung handelt es sich um eine Starkstromanlage. Die betrieblich verantwortliche Stelle muss klar definiert sein. Das flankierende Betriebsreglement regelt die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Bau, Betrieb und Unterhalt solcher Anlagen. Die erforderlichen Dokumente werden parallel durch die im Beleuchtungsreglement bezeichneten Fachstellen ausgearbeitet und auf dieser Ebene verabschiedet. Die aus dem Beleuchtungsreglement hervorgehenden Ausführungsdokumente, wie beispielsweise ein neues Betriebsreglement, sind nicht Bestandteil dieses Antrages. Anpassungen und Änderung in den Ausführungsdokumenten sollen bewusst keinen Einfluss auf das vorliegende Reglement haben, da ansonsten bei jeder Anpassung die Gemeindeversammlung darüber zu befinden hat.

6.6 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.6.1 Genehmigung Reglement Öffentliche Beleuchtung mit Inkrafttreten
per 01.07.2024;

6.6.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.



Sabine Schliebe

6. Reglement über die öffentliche Beleuchtung Gemeinde Glarus Süd - Genehmigung

Archiv-Nummer
33.01

Die Unterlagen zum Reglement über die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Glarus Süd befanden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2024).

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Die Gemeinde Glarus Süd besitzt bis zum heutigen Tag kein Reglement über die öffentliche Beleuchtung, was es etwas schwierig macht, alle Personen gleich zu behandeln. Das Departement Tiefbau und Werke unter der Vorsteherschaft vom Gemeindevizepräsident Hannes Schiesser hat sich dieser Aufgabe angenommen. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Hannes Schiesser, Departementsvorsteher Tiefbau und Werke.

Ausführungen von Departementsvorsteher Tiefbau und Werke, Hannes Schiesser

Hannes Schiesser beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 14 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Reglement über die öffentliche Beleuchtung.

Die öffentliche Beleuchtung hat für die Sicherheit der Bevölkerung eine sehr grosse Bedeutung. Sie soll Gefahren für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden bei Dunkelheit abwenden sowie Vandalismus und Kriminalität vorbeugen. Die Strassenbeleuchtung fördert die Lebensqualität. Sie muss aber auch gültige Normen erfüllen und neben der Sicherheit stehen auch wirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte im Fokus. Die Gemeinde Glarus Süd besitzt aktuell 1'968 Lampen für die öffentliche Beleuchtung. Davon haben ca. 40-50% ihre Lebensdauer erreicht.

Die Gemeinde Glarus Süd möchte nun Voraussetzungen für eine zeitgemässe Beleuchtung schaffen. Der Gemeinderat, das Departement Tiefbau und Werke und die technischen Betriebe Glarus Süd möchten mit dem vorliegenden Reglement die Entwicklung der Technik innerhalb der letzten Jahren miteinbeziehen. So soll unter anderem

- die sogenannte «intelligente Beleuchtung» wenn möglich umgesetzt werden;
- die Vereinheitlichung über das ganze Gemeindegebiet geregelt werden;
- der Wirtschaftlichkeit und der Energieersparnis Rechnung getragen werden;
- der Ökologie und der Umwelt der heutigen Bedeutung das nötige Gewicht gegeben werden;
- die Kompetenzen geregelt werden;
- und die Verantwortlichen bezeichnet werden.

Das Reglement beinhaltet im Wesentlichen den Zweck und Nutzen der Strassenbeleuchtung mit folgenden Themen:

- Verkehrssicherungspflicht;
- rechtliche Grundlage;
- Werkeigentümerhaftung;
- Zweckerfüllung;
- Zielgruppe;
- Verantwortlichkeiten
- und die Regelung für Privatstrassen definieren.

Verkehrssicherungspflicht, warum wird beleuchtet? Wegen der Sicherheit. Grundstückseigentümer oder Eigentümer der Strassenbeleuchtung müssen die Sicherheit gewährleisten, um Unfälle zu vermeiden. Eine regelmässige Inspektion und Wartung durch den Betriebsinhaber (im Fall der Gemeinde Glarus Süd sind es die technischen Betriebe Glarus Süd) wird vorausgesetzt. Notwendige Sicherheitsmassnahmen müssen geprüft und umgesetzt werden. Ebenfalls wird die Haftung bei Vernachlässigung der Strassenbeleuchtung geregelt. Wer ist zum Beispiel schuld, wenn ein Beleuchtungsmast umfällt oder durchgerostet ist?

Wie wird die Grundlage und der Bedarf der öffentlichen Beleuchtung berechnet? Die Strassenbeleuchtung ist immer Bestandteil der Strasse, sie dient den Benützern als Sicherheitseinrichtung. Die Anforderungen dazu sind im Strassengesetz geregelt. Die Verantwortung für die Erfüllung liegt beim Anlagebesitzer, in unserem Fall bei der Gemeinde, bei Privatpersonen oder bei Dritten (z. B. Eigentümergemeinschaften). Die öffentliche Beleuchtung im Kanton Glarus (das betrifft Neben-/ Hauptstrassen innerorts) ist geregelt. Diese Regelung besagt, dass die Gemeinde für die Nutzung, Planung und Instandhaltung, die Art und den Standort zuständig ist. Dies gilt für sämtliche Strassen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und wo ein übergeordnetes Interesse besteht, um Lampen zu installieren.

Zweck der öffentlichen Beleuchtung ist es, die Sicherheit, die Verkehrslenkung, die Kriminalitätsprävention und den Komfort sowie die Lebensqualität zu verbessern.

Zielgruppe der öffentlichen Beleuchtung sind in erster Linie schwächere Verkehrsteilnehmer. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, Menschen mit Einschränkungen, ältere Menschen und Frauen, die einen besseren Schutz in der Öffentlichkeit fordern.

Wenn die Gemeindeversammlung das Reglement genehmigt, wird das Departement Tiefbau und Werke das nötige Betriebsreglement mit den technischen Betrieben Glarus Süd als Betriebsinhaberin erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen. Dies wird in der 2. Hälfte 2024 geschehen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt Hannes Schiesser für seine Ausführungen.

Vorgehen: Zuerst wird das Wort für allgemeine Fragen und Anträge freigegeben, dann folgt eine artikelweise Beratung und hierbei können Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst das vorliegende Reglement über die öffentliche Beleuchtung und empfiehlt dieses zur Annahme.

Wortmeldung Annemarie Walser-Hess, Krauch 5, 8766 Matt

Frau Walser-Hess erkundigt sich, wie es aussieht, wenn die Beleuchtung jahrein, jahraus dauerhaft brennt. Ebenso möchte Sie wissen, wie es sich mit der Beleuchtung der Militärgebäude verhält.

Ausführungen von Departementsvorsteher Tiefbau und Werke, Hannes Schiesser

Gemäss Hannes Schiesser wird angestrebt, dass die sogenannte «intelligente Beleuchtung» umgesetzt wird. Das bedeutet, dass, wenn in den Nebenstrassen keine Aktivität oder Bewegung wahrgenommen wird, auch keine Beleuchtung angeht. Sollte es hingegen zu Aktivitäten oder Bewegungen kommen, wird je nach Quartier die Beleuchtung nach und nach anschalten und man kann im Hellen nach Hause laufen. Der Ökologie soll Rechnung getragen werden und wenn man dies umsetzen kann, wird davon ausgegangen, dass im ländlichen Gebiet 80-90% Energie eingespart werden kann. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Glarus Süd ein Konzept erarbeitet, welches dem Rechnung trägt. Zu den Militärgebäuden kann Hannes Schiesser keine Antwort geben, da es sich dabei nicht um öffentliche Gebäude handelt.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung anlässlich der artikelweisen Beratung wird das Reglement zur öffentlichen Beleuchtung genehmigt.

7. Beschneigungsprojekt Futuro Elm - Erlass Sondernutzungsplan

Archiv-Nummer
4.06

Die Unterlage zum Sondernutzungsplan (Sonderbauvorschrift) befindet sich im Anhang des Memorials. Diese und alle weiteren Unterlagen befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2024).

7.1 Die Vorlage im Überblick

Seit 1972 nutzen Einheimische und Gäste das Skigebiet Elm für vielfältige Freizeit- und Ferienaktivitäten. Zusätzlich zu Erneuerungen und Erweiterungen der Transportanlagen investierte die Sportbahnen Elm AG ab den 1990er-Jahren auch in neue Sommerangebote und in die Beschneigungsinfrastruktur. Mit dem «Überbauungsplan Futuro» wollen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm AG die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau der bestehenden Beschneigungsanlage schaffen, um die Schneesicherheit von Mitte Dezember bis anfangs April auf den Hauptpisten des Skigebietes und der Schlittelbahn zu gewährleisten. Damit wird die Zukunft der Sportbahnen Elm AG und des Elmer Wintervergnügens, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klimaveränderung, langfristig gesichert. Am 8. Februar 2024 hat der Gemeinderat den Überbauungsplan erlassen. Zu diesem Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Damit wird der Erlass des Überbauungsplanes nun der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

7.2 Ausgangslage

7.2.1 Bedeutung des Skigebiets Elm für Elm, das Sernftal und die Gemeinde Glarus Süd

Nach über 50-jährigem erfolgreichem Betrieb sind das Skigebiet in Elm und damit die Sportbahnen Elm AG von hoher touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung für Elm, das Sernftal und die ganze Gemeinde Glarus Süd. Einheimische und Gäste schätzen das vielfältige Angebot an Sport-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im Winter und im Sommer. Mehr als 2'000 Saisonkartenbesitzer, vorwiegend aus dem Glarnerland, unterstreichen den Stellenwert der Sportbahnen Elm AG als zentralen ganzjährigen Freizeitanbieter vor allem für Familien. Die Sportbahnen Elm AG sind ein bedeutender Träger der Wirtschaft in Glarus Süd mit gesamtkantonaler Bedeutung. Nicht nur die direkten Betriebe (Betrieb Bergbahnen, Restaurants im Skigebiet), sondern auch die Hotels, Ferienhäuser, Skihäuser, Sportläden, weitere Einkaufsgeschäfte sowie Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen vor Ort werden massgeblich durch Personen genutzt, die aufgrund des Skigebiets den Weg nach Elm finden. Ohne ein Skigebiet wäre die wirtschaftliche Basis von Elm und dem Sernftal mehr als nur substanziell geschwächt, was längerfristig auch Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung einer Besiedlung in der heutigen Form haben wird.

7.2.2 Sicherung der Zukunft der Sportbahnen als touristische Schlüsselinfrastrukturen

Die Entwicklung und zum Teil auch der Betrieb von Berg- und Sportbahnen werden im In- und Ausland infolge des hohen wirtschaftlichen Drucks durch direkte und indirekte Fördermittel der öffentlichen Hand unterstützt. Auch die beiden grossen Glarner Sportbahnen

nahmen in der Vergangenheit bei Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sog. Investitionshilfe-Darlehen des Bundes und des Kantons in Anspruch. Mitte der 2010er-Jahre zeigte sich, dass das wirtschaftliche Überleben der Sportbahnen infolge nachlassender Schneesicherheit aufgrund der Klimaveränderung mittelfristig ernsthaft gefährdet ist. Die Sportbahnen fragten deshalb um zusätzliche Unterstützung durch die öffentliche Hand an. Daraus ergab sich ab 2015 ein intensiver Austausch zwischen Verantwortlichen der Sportbahnen Elm AG, des Kantons Glarus und der Gemeinde Glarus Süd zu den Themen finanzielle Sanierung der Sportbahnen und Sicherstellung eines finanziell kostendeckenden zukünftigen Betriebes. Der Regierungsrat arbeitete 2017 eine Vorlage aus, welche die öffentliche Mitfinanzierung sog. touristischer Kerninfrastrukturen regelt. Die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2018 ging von folgenden Annahmen aus (Quelle: Memorial zur Landsgemeinde 2018, Seite 111, 1. Ausgangslage):

1. Der alpine Tourismus hat grosse Ertragsprobleme. Mehr als zwei Drittel der Berg- und Sportbahnen in der Schweiz sind ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht überlebensfähig.
2. Die beiden Sportbahnen in Braunwald und Elm sind Schlüsselinfrastrukturen, deren Ausfall grosse wirtschaftliche Konsequenzen für die übrigen Akteure in der Region hätte – insbesondere auch mit Blick auf die betroffenen Arbeitsplätze (Systemrelevanz). Das Risiko ist zu gross, um als Kanton und Gemeinde bei einem möglichen Ausfall einer der beiden Betriebe unvorbereitet zum Handeln gezwungen zu sein.

Die Landsgemeinde vom 6. Mai 2018 stimmte der rechtlichen Grundlage für die öffentliche Mitfinanzierung der touristischen Kerninfrastrukturen durch Kanton und Gemeinde sowie einem Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2028 über CHF 12.5 Mio. mit grossem Mehr zu. Als touristische Kerninfrastrukturen wurden die Haupttransportanlagen der Sportbahnen Braunwald und Elm sowie Anlagen der technischen Beschneidung bezeichnet. Bezüglich der Sportbahnen Elm AG ist im Memorial zur Landsgemeinde 2018 die Realisierung einer Anlage zur Sicherstellung der Schneesicherheit erwähnt.

7.2.3 Demokratische Entscheide zur öffentlichen Mitfinanzierung und zur Umsetzungsvorbereitung des Projekts «Futuro»

Auch die weitere demokratische Abstützung des Projekts «Futuro» zeigt das hohe öffentliche Interesse an der Sicherung des Skibetriebs in Elm deutlich. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. Juni 2019 Verpflichtungskredite über total CHF 1.6 Mio. zur Sicherstellung des kommunalen Beitrages an die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Im Memorial zur Gemeindeversammlung legte der Gemeinderat dar, dass diese Mittel für das konkrete Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG vorgesehen sind.

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 gab der Landrat CHF 8.56 Mio. für das Projekt «Futuro» frei. Knapp ein Jahr später genehmigte der Landrat am 29. September 2021 die Gründungsdokumente für die Finanz Infra Elm AG. Über diese Aktiengesellschaft wird auf der Grundlage des Landsgemeindebeschlusses 2018 die öffentliche Mitfinanzierung in touristische Kerninfrastrukturen abgewickelt. Seit dem Budget 2020 nahm die Gemeindeversammlung im Rahmen der Finanzplanung jeweils Kenntnis von den geplanten kommunalen Beiträgen an das Projekt «Futuro».

Die öffentliche Mitfinanzierung und Umsetzung des Projekts «Futuro» ist basisdemokratisch breit legitimiert und finanzpolitisch korrekt beschlossen.

7.3 Überbauungsplan Futuro

7.3.1 Einleitung

Ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Wintersportgebietes ist die Schneesicherheit. Dies gilt besonders für Skigebiete wie Elm, die zu einem grossen Teil von Gruppenreisen und Schulskitagen abhängig sind, welche regelmässig mit langer Vorlaufzeit geplant und gebucht werden. Skigebiete ohne ein schneesicheres Pistennetz und ohne eine schneesichere Schlittelbahn haben langfristig kaum Überlebenschancen. Beschneiungsanlagen sind damit, wie die Transportanlagen, zu notwendigen technischen Anlagen eines Skigebiets geworden. Um die Schneesicherheit von Mitte Dezember bis anfangs April sicherstellen zu können, hat die Sportbahnen Elm AG das Projekt «Futuro» erarbeitet. Damit sollen, wie auch in den umliegenden Skigebieten (z. B. Flumserberg, Hoch Ybrig oder Pizol), die Hauptpisten und die Schlittelbahn zusammenhängend beschneit werden können. Der Anteil an beschneiten Pistenkilometern soll in Elm mit dem Projekt «Futuro» von heute 12% auf neu 35% erhöht werden. Der Anteil von gut einem Drittel an beschneiten Pistenkilometern stellt ein Minimum dar, das für die Wahrnehmung der Schneesicherheit bei den Gästen erforderlich ist. Im Vergleich zu anderen Skigebieten ist der Anteil beschneiter Pistenkilometer eher klein (Durchschnitt der beschneiten Pistenkilometer in der Schweiz rund 50%, in Österreich rund 80% und in Italien über 90%).

Im Verlaufe des seit 2016 entwickelten Projekts hat sich gezeigt, dass als planungs- und baurechtliche Grundlage eine projektbezogene Sondernutzungsplanung erforderlich ist. Gemäss Urteil des Glarner Verwaltungsgerichts vom 24. Juni 2021 genüge als planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben eine Skisportzone in der kommunalen Rahmennutzungsplanung nicht, um gestützt darauf wichtige neue Beschneiungsanlagen zu bewilligen. Für solche Anlagen erfordere die Planungspflicht gemäss Art. 2 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) die Interessenabwägung im Rahmen einer projektbezogenen Sondernutzungsplanung. Solche Sondernutzungszonen könnten auch ausserhalb von Bauzonen für die Verwirklichung konkreter Bauvorhaben erlassen werden und die Rahmennutzungsplanung abändern (projektbezogene Sondernutzungsplanung mit Verfügungscharakter). Der projektbezogene Sondernutzungsplan müsse detailliert aufzeigen, wo im erfassten Gebiet welche Nutzung vorgesehen ist. Zudem sei eine umfassende Abwägung aller räumlichen bzw. entgegenstehenden Interessen vorzunehmen und mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu koordinieren.

Der «Überbauungsplan Futuro» umfasst folgende Planungsmittel:

- a. Situationsplan
- b. Sonderbauvorschriften

Diese Planungsmittel sowie der Erarbeitungsprozess und die Mitwirkungsergebnisse sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht beschrieben und dokumentiert.

Der «Überbauungsplan Futuro» lag vom 14. Juli bis 5. August 2022 zur Mitwirkung nach Art. 7 RBG auf. Die kantonale Vorprüfung nach Art. 24 RBG erfolgte von Juni 2022 bis März 2023. Vom 15. Juni bis 17. Juli 2023 fand das öffentliche Planaufstellungsverfahren nach Art. 25 RBG statt. Im Rahmen dieser Auflage gingen zwei Einsprachen nach Art. 26 RBG ein.

Am 8. Februar 2024 erliess der Gemeinderat, gestützt auf Art. 27a RBG, den «Überbauungsplan Futuro». Gleichzeitig behandelte der Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Prüfung die während der öffentlichen Planaufstellung eingegangenen Einsprachen. Er hiess diese in folgendem Punkt gut: der Umweltbaubegleitung kommt bei

der Umsetzung der Massnahmen Weisungsbefugnis gegenüber der Bauherrschaft und der Bauleitung zu. Im Übrigen wies der Gemeinderat die Einsprachen ab.

Zum Entscheid des Gemeinderates, den «Überbauungsplan Futuro» zu erlassen, wurde das fakultative Referendum ergriffen (siehe Abschnitt 4.).

7.3.2 Bestandteile des Überbauungsplanes

a. Konzept

Die heute bestehenden Beschneigungsanlagen konzentrieren sich auf das Gebiet Schabell – Ämpächli sowie den unteren Teil der Schlittelbahn zwischen Ämpächli und Talstation. Künftig soll mit dem Projekt «Futuro» ein zusammenhängendes Netz an beschneiten Hauptpisten zur Verfügung stehen. Und die Schlittelbahn soll neu auf der ganzen Länge beschneit werden können. Die bisherigen wie auch die künftig beschneiten Pisten können der folgenden Abbildung entnommen werden. In Grün die bis anhin beschneiten Flächen, in Blau die neu geplanten Flächen sowie in Rot die Bereiche mit Pistenkorrekturen gemäss Projekt «Futuro».

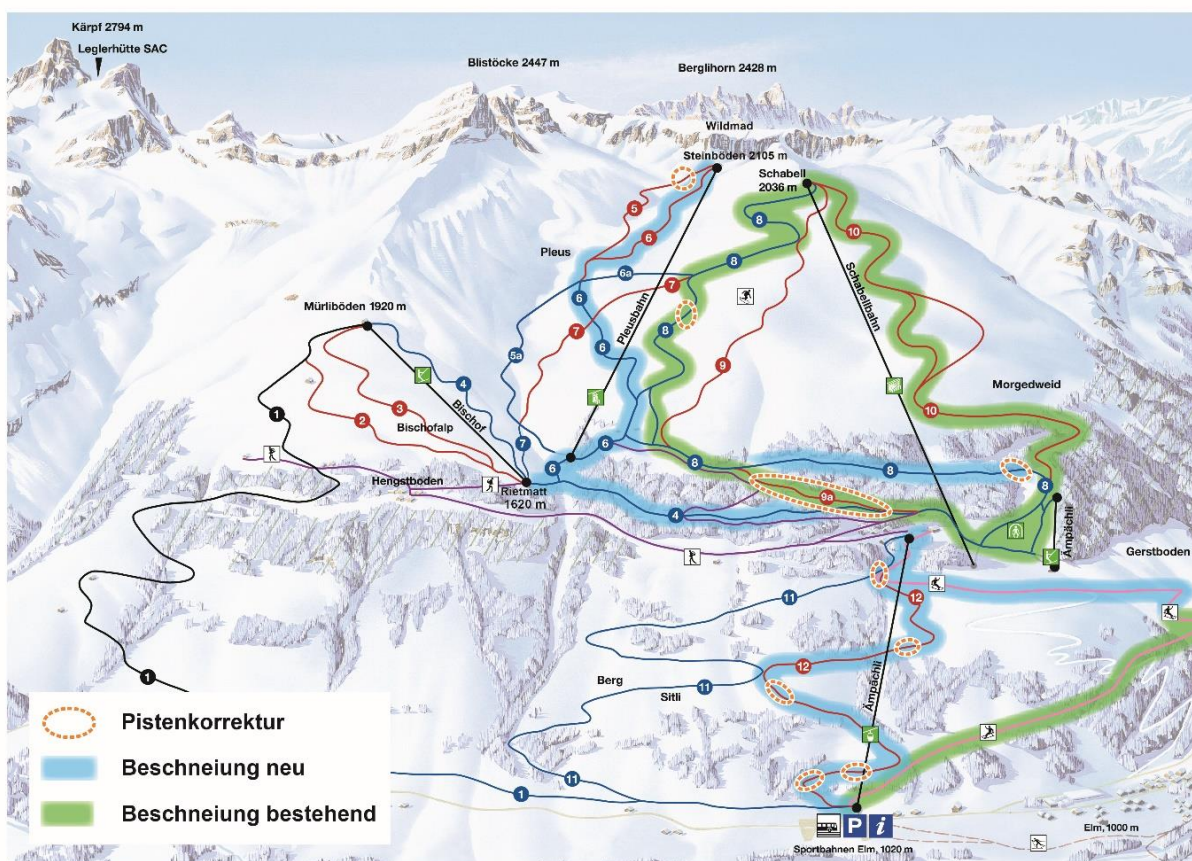


Abb 1: Bisher (grün) und zukünftig (blau) beschneite Pisten im Skigebiet Elm sowie die (rot schraffierten) schematischen Pistenkorrekturen (vereinfachte Darstellung, massgebend ist der ÜP-Situationsplan)

Die Projektdimensionierung erfolgte unter Berücksichtigung der Klimaveränderung und der erhobenen Bedürfnisse, damit das Pistennetz in einer einzigen Beschneigungsphase von 72 Stunden im Dezember/Januar eingeschneit werden kann. Ein punktuelles Nachschneien ist bis Ende Februar möglich. Die Anlagen kommen dabei effektiv nur kurze Zeit – gemäss Bewilligungsgesuch während maximal 200 Stunden pro Jahr – zum Einsatz. Eine Redimensionierung des Projekts würde dazu führen, dass die kurzen Beschneigungsfenster, in denen Temperatur und Luftfeuchtigkeit eine Beschneigung erlauben, nicht ausreichen,

um ein zusammenhängendes Pistenetz einzuschneien. Damit würde eine Redimensionierung des Projekts das angestrebte Ziel nach Schneesicherheit verhindern.

Die Beschneigung zwischen Ämpächli (1'500 m ü. M.) und Talstation (1'000 m ü. M.) stellt für die Sportbahnen Elm einen zentralen Bestandteil des Projekts dar und ist wichtig für die Entwicklung des Gebiets. Die Beschneigung in diesem Bereich dient insbesondere auch der Schneesicherheit der Schlittelbahn. Es wird zukünftig von entscheidender Bedeutung sein, die Schneesicherheit von Skipisten und Schlittelbahn anbieten zu können, da die Anzahl Schlittler innerhalb von Gruppen stetig steigt. So nimmt die Bedeutung der Schlittelbahn für den Geschäftserfolg von Jahr zu Jahr zu. Das wichtige Gästesegment der Schulen besucht das Skigebiet Elm nur bei geöffneter Schlittelbahn.

Bei der Projektentwicklung wurde auch das ausgeprägte Föhn-Aufkommen in der Region berücksichtigt. Dieses führt immer wieder zu Schliessungen des oberen Teils des Skigebiets. Mit der Piste der Talabfahrt und dem Übungshang Ämpächli kann in solchen Situationen ein minimales Pistenangebot aufrechterhalten werden. Als Zusatznutzen kann die von vielen Kunden geschätzte Alternative zur Talfahrt mit der Bahn sichergestellt werden. Die Offenhaltung einer Talabfahrt stellt damit für die Attraktivität des Skigebiets Elm einen wichtigen Faktor dar und ist jedenfalls um ein Vielfaches günstiger als der Ausbau der Zubringerbahn.

Die Beschneigung zwischen Ämpächli und Talstation ist damit sowohl aus betrieblichen Gründen (Schneesicherheit Schlittelbahn und Talabfahrt, Ausweichmöglichkeit bei Nebel oder Sturm im oberen Teil des Skigebietes auf die Talabfahrt als Beschäftigungspiste) als auch aus technischer Sicht (Entleerung Skigebiet bei Sturm) wichtig. Da der untere Teil des Skigebiets bis Ende Januar hinein überwiegend im Schatten liegen und im Tal regelmässig tiefere Temperaturen herrschen als im oberen Teil des Skigebiets, kann die Schneesicherheit mit einer einmaligen Beschneigung zu Saisonbeginn über einen grossen Teil der Saison gesichert werden. Die Versorgungs- bzw. Wasserleitung führt bei einer Wasserentnahme im Sernf sowieso durch das Gebiet zwischen Talstation und Ämpächli. Sie verursacht damit einen hohen Anteil an Ohnehin-Kosten und die Beschneigung zwischen Talstation und Ämpächli benötigt infolge der tiefen Höhenlage und des relativ geringen Flächenanteils von allen beschneiten Flächen am wenigsten Energie (6% Schlittelbahn und 4% Talabfahrt).

Die Sicherstellung der Schneesicherheit durch Infrastrukturen der technischen Beschneigung im Bereich zwischen 1'500 und 1'000 m ü. M. stellen keine Ausnahme dar. In vergleichbaren Schweizer Skigebieten (z. B. Flims, Gstaad oder Pizol) sind Beschneiungsanlagen auf diesen Höhenlagen seit Jahren etabliert und in Betrieb. Und im benachbarten Ausland wird z. B. in den Skigebieten Kitzbühel, Saalbach oder Schladming bis rund 700 m ü. M. technisch beschneit.

Umsetzung in den Planungsmitteln

Der Überbauungsplan Futuro umfasst nach Art. 23 RBG einen Plan (b.) und dazugehörige Sonderbauvorschriften (c.) mit den Erläuterungen im Planungs- und Mitwirkungsbericht (d.).

b. Situationsplan

Im «Überbauungsplan Beschneiungsanlagen Futuro Elm, Erschliessung und Nutzung 1:2500 / 1:500» werden die folgenden geplanten Inhalte mittels Plan festgelegt:

- Die neu geplanten Beschneiungsflächen

- Die für die Beschneigung notwendigen Standorte der Infrastrukturen wie Leitungstrassees, Wasserfassungen, Pumpwerke, Beschneigungsschächte, Pumpschächte, Kühlaggregate und Trafostationen
- Baufelder für die Gebäude der Pumpstationen, der Wasserfassung sowie einer Brücke
- Bereiche der notwendigen Pistenkorrekturen
- Aufwertungsmassnahme im Mattbächli

c. Sonderbauvorschriften

Die zum Plan dazugehörigen Sonderbauvorschriften regeln in textlicher Form folgende Hauptthemen:

- Die Allgemeinen Bestimmungen wie den Geltungsbereich und Zweck, die Bestandteile und die Verbindlichkeit des Überbauungsplanes
- Die Erschliessung und Nutzung umfassen die einzelnen Bauten und Anlagen
- Das notwendige Folgeverfahren (Baugesuch)
- Die Errichtung der Bauten und Anlagen, Ausführungen zur Pistenkorrektur und zu den Baufeldern bis zu den verschiedenen Beschneigungsschächten, Beschneigungsflächen und den zulässigen Betriebszeiten etc.
- Die Rückbaupflicht
- Die Kostentragung durch die Bauherrschaft
- Die Anmerkung des Überbauungsplans im Grundbuch
- Die Bestimmungen über Abänderungen sowie eine Aufhebung des vorliegenden Sondernutzungsplanes, welche im gleichen Verfahren wie der Erlass zu regeln sind

Die ausformulierten Sonderbauvorschriften (ohne Situationsplan) sind im Anhang zum Memorial abgedruckt.

d. Planungs- und Mitwirkungsbericht

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) dient der Berichterstattung über die Sondernutzungsplanung. Den Beilagen können die relevanten Grundlagen wie auch der Umweltverträglichkeitsbericht und das Rodungsgesuch und die Gesuche der Zusatzbewilligungen entnommen werden.

Hinweis zur Verfügbarkeit weiterer Informationen:

Die drei hier zusammenfassend beschriebenen Dokumente des «Überbauungsplanes Futuro» stehen auf der Website der Gemeinde Glarus Süd (unter Gemeindeversammlung vom 27.6.2024) und auf Voranmeldung (Hochbauamt, Tel. 058 611 96 11, baugesuche@glarus-sued.ch) auf Papier im Gemeindehaus Schwanden während den ordentlichen Schalterzeiten zur Einsicht zur Verfügung.

7.4 Referendum

Die Grüne Partei Glarus Süd startete im Februar 2024 eine Unterschriftensammlung und reichte anfangs März 2024 fristgerecht 444 Unterschriftenlisten ein. Alle Unterschriften wurde vom Einwohneramt Glarus Süd geprüft. An der Sitzung vom 26. März 2024 stellte der Gemeinderat fest, dass insgesamt 869 gültige Unterschriften von in Glarus Süd stimmberechtigten Personen eingegangen sind. Gemäss Art. 44 des kantonalen Gemeindegesetzes ist damit das Referendum zustande gekommen, da die erforderlichen 300 gültigen Unterschriften übertroffen wurden. Somit wird die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 über den Erlass des «Überbauungsplanes Futuro» entscheiden.

Die Grüne Partei Glarus Süd schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 6. März 2024:

«Es zeichnet sich ab, dass der Gemeindeversammlung ein Rückweisungsantrag gestellt wird, verbunden mit dem Auftrag, das Projekt zu redimensionieren. Insbesondere die vorgesehene Beschneidung der Talabfahrt bis auf eine Höhe von 1'000 Meter hinunter stösst angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung auf Unverständnis. Die Grünen werden in den nächsten Wochen den publizierten Überbauungsplan detaillierter analysieren und sich zum vorliegenden Projekt eine politische Stossrichtung festlegen. Die bisherigen Abstimmungen zum Projekt Futuro waren immer in Unkenntnis der effektiven Ausmasse erfolgt.»

7.5 Hinweis auf Antragsmöglichkeiten an der Gemeindeversammlung

Die Möglichkeiten der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung bei einer Referendumsabstimmung zu einer Sondernutzungsplanung umschreibt Art. 27a Abs. 4 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus (RBG):

⁴ Die Stimmberechtigten können den Sondernutzungsplan gesamthaft annehmen oder ablehnen oder mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurückweisen.

Damit sind insbesondere direkte Änderungsanträge zum vorliegenden Überbauungsplan nicht zulässig. Will eine stimmberechtigte Person eine Änderung des Überbauungsplanes anstreben, ist dazu ein Rückweisungsantrag inkl. einem klaren Auftrag auf Änderung zu formulieren. Zur Sicherstellung eines transparenten Versammlungsverlaufes wird der Gemeindepräsident im Verlaufe der Gemeindeversammlung bei Bedarf entsprechend klare Rückweisungsanträge mit Antrag auf Änderung einfordern.

7.6 Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung

In jedem Fall wird der Entscheid der Gemeindeversammlung in Anwendung von Art. 27a Abs. 4 RBG im kantonalen Amtsblatt publiziert. Aufgrund der vorerwähnten drei Möglichkeiten der Antragstellung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (vgl. Art. 27a Abs. 4 RBG) sind bezüglich des weiteren Vorgehens drei Szenarien zu unterscheiden:

7.6.1 Vorgehen bei einer Annahme des «Überbauungsplanes Futuro» durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung unterstützt den Antrag des Gemeinderates und nimmt den «Überbauungsplan Futuro» an. Nach der Publikation des Entscheides der Gemeindeversammlung im kantonalen Amtsblatt wird der Gemeinderat den «Überbauungsplan Futuro» dem kantonalen Departement Bau und Umwelt zur Genehmigung einreichen. Den Parteien im laufenden Einspracheverfahren wird der Entscheid der Gemeindeversammlung individuell eröffnet, inkl. Ansetzung der Rechtsmittelfrist zu den Einspracheentscheiden des Gemeinderates vom 8. Februar 2024. Nach einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung kann – nach Vorliegen der kantonalen Genehmigung des «Überbauungsplanes Futuro» und der Baubewilligung – mit der Projektumsetzung frühestens ab Frühjahr 2025 auf die nachfolgende Wintersaison hin begonnen werden.

7.6.2 Vorgehen bei einer Ablehnung des «Überbauungsplanes Futuro» durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung lehnt den «Überbauungsplan Futuro» ab. Parallel zur Publikation des Entscheides der Gemeindeversammlung im kantonalen Amtsblatt werden die Parteien des Einspracheverfahrens individuell über den Entscheid der Gemeindeversammlung informiert. Das laufende Einspracheverfahren zum Überbauungsplan wird mangels weiterem Bestand des Anfechtungsobjekts abgeschrieben. Das Projekt «Futuro» kann nicht umgesetzt werden.

7.6.3 Vorgehen bei einer Rückweisung des «Überbauungsplanes Futuro» durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung weist den «Überbauungsplan Futuro» mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurück. Nach der Publikation des Entscheides der Gemeindeversammlung im kantonalen Amtsblatt werden die Parteien des Einspracheverfahrens individuell über den Entscheid der Gemeindeversammlung und das weitere Vorgehen im laufenden Einspracheverfahren zum Überbauungsplan informiert.

Festzuhalten ist, dass auch eine Rückweisung das Projekt «Futuro» beenden kann. Die finanziellen und zeitlichen Risiken einer Projektüberarbeitung sind für die Sportbahnen Elm AG gross. Änderungen am bestehenden Projekt lösen eine weitreichende Überarbeitung der Projektgrundlagen und allenfalls, aufgrund der Abhängigkeiten, den Bedarf an neuen Finanzierungsbeschlüssen von Landrat und Gemeindeversammlung aus. Auf jeden Fall verlängert sich die Projektplanung weiter deutlich. Es ist mit folgenden Zeitverhältnissen zu rechnen:

1. Herbst 2024: Lagebeurteilung nach Rückweisungsentscheid der Gemeindeversammlung
2. **Winter 2024/2025: Feststellung des konkreten Überarbeitungsbedarfs am Überbauungsplan**
3. 2025: Anpassung der Planungsmittel, Abstimmung aller relevanten Fragen, Anpassung Umweltverträglichkeitsprüfung wie nötigenfalls weiterer Unterlagen
4. 2026/2027: Kantonale Vorprüfung, Mitwirkung und öffentliche Planaufgabe zur überarbeiteten Überbauungsplanung
5. 2028: Erlass überarbeitete Überbauungsplanung durch Gemeinderat und evtl. Gemeindeversammlung (allfällige Referendumsabstimmung)
6. Saison 2029/2030: Frühestmögliche Inbetriebnahme der Beschneiungsanlage

Gegenüber einer Annahme der Überbauungsplanung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2024 verzögert sich das Projekt also um mindestens vier Jahre. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Planungskosten deutlich. Und es gilt es zu beachten, dass 2028 der aktuelle Rahmenkredit der Landsgemeinde 2018 zur öffentlichen Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen auslaufen wird. Damit ist die Umsetzung des Projekts «Futuro» grundsätzlich in Frage gestellt.

7.7 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat würdigt die grossen bisherigen Arbeiten der Sportbahnen Elm AG und aller Projektbeteiligten. Die Sicherstellung der Schneesicherheit im Skigebiet Elm und damit die Umsetzung des «Überbauungsplanes Futuro» liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde Glarus Süd. Der Gemeinderat erkennt, dass dem Projekt weiterhin Widerstand erwächst, wozu rechtliche und demokratische Möglichkeiten wahrgenommen werden. Mit

dem erfolgreichen Referendum wird die Erlasskompetenz zum «Überbauungsplan Futuro» vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung weitergegeben. Damit ist - erneut - eine breite Meinungs- und Willensbildung zum in der Beurteilung des Gemeinderates zentralen Entwicklungsprojekt «Futuro» möglich.

Der Gemeinderat sieht folgende Hauptgründe, welche für die Annahme der vorliegenden Überbauungsplanung «Futuro» sprechen:

1. Schneesicherheit ist ein zentraler Faktor für das langfristige wirtschaftliche Überleben der Sportbahnen Elm AG und die Weiterentwicklung des Skigebietes Elm.
2. Die Sportbahnen Elm AG sind ein bedeutender Träger der Wirtschaft in Glarus Süd. Das Ziel, mit der Umsetzung des Projekts «Futuro» die langfristige, selbstständige Überlebensfähigkeit der Sportbahnen Elm AG sicherzustellen, liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde.
3. Das Projekt «Futuro» ist basisdemokratisch breit abgestützt. Landsgemeinde, Gemeindeversammlung, Landrat, Regierungsrat und der Gemeinderat selber unterstützen die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen resp. direkt das Projekt «Futuro».
4. Die kantonale Vorprüfung des Überbauungsplanes zeigt ein positives Resultat, womit davon ausgegangen werden darf, dass der «Überbauungsplan Futuro» alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Weiter hat der Gemeinderat im Rahmen seines Erlassentscheides am 8. Februar 2024 festgestellt, dass

- a. der Business-Plan «Futuro» unter der Voraussetzung der Sicherstellung der Schneesicherheit ein auch finanziell erfolgsversprechender Weg aufzeigt;
- b. die Sportbahnen Elm AG eine erfolgreiche Bilanzsanierung durchgeführt hat;
- c. der langjährige Konflikt zwischen dem Eidgenössischen Jagdbanngebiet Kärpf und dem Skigebiet Elm durch Entlassung des touristischen Intensiverholungsgebietes aus dem Jagdbanngebiet unter gleichzeitiger Kompensation der Flächen im neuen Jagdbanngebiet Krauchtal im Sommer 2023 mit Beschluss des Bundesrates aufgelöst werden konnte;
- d. die Abwägung aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ein umfassendes Bild zum Umgang mit den Naturwerten ergibt;
- e. die Wintersaison durch das Projekt «Futuro» nicht verlängert wird;
- f. die Frage der Wasserentnahme im Verlaufe des Projekts auf Ansinnen der Umweltschutzorganisationen angepasst wurde (Verzicht auf Wasserentnahme im bestehenden Chüebodensee);
- g. die Beschneigung bis auf rund 1'000 m ü. M. im nationalen und internationalen Vergleich keine Ausnahme darstellt. So wird z. B. in den Skigebieten von Engelberg, Flims, Gstaad, Laax oder Pizol bis auf rund 1'000 m ü. M. technisch beschneit. Und im benachbarten Ausland wird in den Skigebieten Kitzbühel, Saalbach oder Schladming bis rund 700 m ü. M. technisch beschneit.

In der Beurteilung des Gemeinderates kommt der Umsetzung des Projekts «Futuro» hohe Priorität zu. Die eingesetzten öffentlichen Mittel entfalten eine Multiplikationswirkung. Mit rund CHF 1 Mio. kommunaler Mittel wird eine Investition von gegen CHF 20 Mio. ausgelöst (Quelle: Prüfbericht des Kantons Glarus zum Projekt Futuro vom 20. Mai 2020, Abschnitt 2.4.1., Seite 6). Die Geschichte der Sportbahnen Elm ist für die Region eine

Erfolgsgeschichte. Die Sportbahnen Elm AG ist in der Wintersaison die grösste Arbeitgeberin im Sernftal und stellt die wirtschaftliche Grundlage für viele weitere Betriebe in Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel, Gewerbe und Dienstleistungen dar. Das wirtschaftliche Netz um die Sportbahnen Elm AG ist weit verzweigt. Die Investition in die Schneesicherheit ist in der Beurteilung des Gemeinderates eine Investition in die Arbeitsplätze und in die Wertschöpfung in der gesamten Gemeinde Glarus Süd.

7.8 Beilagen

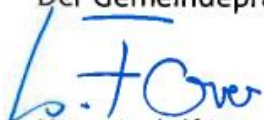
1. Situationsplan «Futuro» vom 15. April 2024 (Stand: Beschluss Gemeinderat 8. Februar 2024) (online)
2. Sonderbauvorschriften «Futuro» vom 15. April 2024 (Stand: Beschluss Gemeinderat 8. Februar 2024) (Anhang und online)
3. Planungs- und Mitwirkungsbericht «Futuro» vom 15. April 2024 (Stand: Beschluss Gemeinderat 8. Februar 2024) (online)
4. Umweltverträglichkeitsbericht «Futuro» (online)
5. Prüfbericht des Kantons Glarus zum Projekt Futuro vom 20. Mai 2020 (online)

7.9 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

- 7.9.1 Annahme des Überbauungsplan Futuro», bestehend aus dem Situationsplan vom 15. April 2024 und aus den Sonderbauvorschriften vom 15. April 2024, wird in der Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderats Glarus Süd vom 8. Februar 2024;**
- 7.9.2 Antrag an das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, den «Überbauungsplan Futuro» zu genehmigen;**
- 7.9.3 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.



Sabine Schliebe

7. Beschneiungsprojekt Futuro Elm - Erlass Sondernutzungsplan

Archiv-Nummer
4.06

Die Unterlage zum Sondernutzungsplan (Sonderbauvorschrift) befanden sich im Anhang des Memorials. Diese und alle weiteren Unterlagen befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2024).

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Das Traktandum wird der Stimmbevölkerung auf den Seiten 15 bis 24 sowie die Sonderbauvorschriften auf den Seiten 127 bis 132, welche unabänderbar sind, ausführlich präsentiert.

Was hat die Gemeindeversammlung bei einer Nutzungsplanung, und um solch eine handelt sich beim vorliegenden Sondernutzungsplan, überhaupt für Möglichkeiten? Sie kann der Vorlage als Ganzes zustimmen oder die Vorlage als Ganzes ablehnen oder sie kann den Sondernutzungsplan mit konkreten Aufträgen an den Gemeinderat zurückweisen. Hingegen ist es nicht rechtens, heute eine Abänderung zu beschliessen (wie das u. a. in Flyer suggeriert worden ist).

Eintreten ist obligatorisch, nachdem das Referendum zustande gekommen ist. Abänderungen sind gemäss Art. 27a Abs. 4 Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus nicht zulässig.

Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Frau Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Hochbau und Liegenschaften.

Ausführungen von Departementsvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, Rafaela Hug

Rafaela Hug beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 24 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Erlass des Sondernutzungsplans.

Als Erstes vorweg, in der heutigen Abstimmung geht es nicht um die Finanzierung der Beschneiungsanlagen. Es geht darum, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Skigebiet Elm weitere Beschneiungsanlagen und Pistenkorrekturen möglich werden. Das heisst, dass in Elm das Projekt Futuro umgesetzt werden kann. Mit dem Projekt Futuro wird der Wintertourismus in Elm nachhaltig sichergestellt. Das Projekt Futuro hat bereits eine längere Planung hinter sich. Dabei hat der Gemeinderat Glarus Süd alle Pros und Contras dieses Projektes ermittelt und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Vor allem aufgrund der hohen wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung der Sportbahnen Elm, im Besonderen aber auch aufgrund der grossen Wertschöpfung des Wintergeschäftes insgesamt in Glarus Süd ist der Gemeinderat einstimmig zum Schluss gekommen, dass das Interesse an der Realisierung des Projektes Futuro klar überwiegt. Der heute vorgeschlagene Sondernutzungsplan kann somit den Weg für ein qualitativ hochstehendes Projekt ebnen. Futuro hat zum Ziel, die Schneesicherheit von Mitte

Dezember bis Anfang April auf der Hauptpiste und der Schlittelbahn sicherzustellen. Es geht also nicht darum, die Wintersaison zu verlängern, sondern man möchte die Schneesicherheit während der Skisaison (besonders während der Weihnachts- und Sportferien) sicherstellen.

Auf dem Plan gemäss Abb. 1 ist die bereits heute bestehende Beschneuerung in Grün dargestellt, in Blau wird die neue Beschneuerung abgebildet. Es ist zu beachten, dass durch Futuro auch die durchgängig technische Beschneuerung der Schlittelbahn erreicht werden kann. Heute ist die Schlittelbahn gerade einmal zur Hälfte technisch beschneit. Gerade Schlittelbahnen sind heute von entscheidender Bedeutung. In vielen Schulklassen, Vereinen und Firmen, die man weiterhin in Elm begrüssen möchte, sind immer mehr Personen vorhanden, die nicht Ski fahren, dafür aber schlitteln möchten. Daher ist die Schneesicherheit auch auf der Schlittelbahn so wichtig für die Sportbahnen. Die Abbildung zeigt ebenfalls die angedachten Pistenkorrekturen. Die Pistenanpassungen sind notwendig, um die Sicherheit der Gäste auf der Skipiste zu erhöhen aber auch, um die Pistenpräparation zu verbessern. Schneesicherheit ist schlussendlich der matchentscheidende Faktor für die Attraktivität eines Skigebietes. Das gilt vor allem für Elm. Für Elm sind neben Tages- auch Gruppentouristen ganz wichtig. Diese Gruppen definieren und fixieren ihre Skitage bereits im Voraus und machen das natürlich nur dort, wo sie über Schneesicherheit auf der Ski- und Schlittelpiste verfügen. Genau diese Schneesicherheit wird durch das Projekt Futuro herbeigeführt. Die Geschichte der Sportbahnen Elm ist eine Erfolgsgeschichte. Die Sportbahnen Elm sind eine der grössten Arbeitgeberin im Sernftal und stellen die wirtschaftliche Grundlage für nachgelagerte Betriebe wie Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel und Dienstleistungen dar. Das wirtschaftliche Netz rund um die Sportbahnen Elm ist weit verzweigt. Die Landsgemeinde 2018 hat die rechtliche Grundlage zur öffentlichen Mitfinanzierung von Beschneigungsanlagen in Elm beschlossen. Die Gemeindeversammlung von Glarus Süd hat im Frühling 2019 zwei Verpflichtungskredite für die kommunale Unterstützung des Projektes Futuro genehmigt. Im Oktober 2020 hat der Glarner Landrat CHF 8.56 Mio. zur kantonalen Mitfinanzierung zum vorliegenden Projekt freigegeben. Das Projekt Futuro ist somit demokratisch bereits länger breit abgestützt. Der vorliegende Sondernutzungsplan Futuro "verhebt" also. Die kantonale Vorprüfung ist positiv ausgefallen, sodass davon auszugehen ist, dass der Sondernutzungsplan alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass ein ausführlicher Umweltverträglichkeitsbericht vorliegt. In diesem Bericht sind diverse Massnahmen zum Umweltschutz ausgearbeitet worden. Natur und Umwelt werden bestmöglich geschützt. Nicht vermeidbare Massnahmen werden mit Ersatzmassnahmen kompensiert. Wie bereits vom Gemeindepräsidenten erwähnt, kann der Sondernutzungsplan heute nur angenommen, abgewiesen oder mit einem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen werden. Ein konkreter Abänderungsantrag, dass zum Beispiel nur an einem Ort beschneit werden soll, ist heute nicht möglich. Im Fall einer Annahme rechnen die Projektinitianten damit, dass im Frühjahr 2025 mit den baulichen Massnahmen gestartet werden kann. Sollte der vorliegende Sondernutzungsplan abgelehnt werden, würde dies bedeuten, dass das Projekt endgültig vom Tisch wäre. Mit den Folgen einer Rückweisung hat sich der Gemeinderat eingehend befasst. Dies nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungswerte aus der Nutzungsplanung 2017. Der Gemeinderat sieht es als seine Aufgabe, Grundlagen zu erarbeiten und so sämtliche Risiken, die mit einer Rückweisung einhergehen, aufzuzeigen, sodass die Stimmbevölkerung basierend auf genügend Grundlagen, ihren Entscheid fällen kann. Der Gemeinderat sieht das Risiko einer Projektverzögerung im Falle einer

Rückweisung als sehr hoch an. Die Auswirkungen einer Projektverzögerung sind nur schwer abschätzbar. Der Gemeinderat sieht dies als nachteilig an und zudem ist damit zu rechnen, dass im Fall einer Verzögerung die Projektumsetzung verteuert wird. Dies aufgrund der Annahme, dass der Bau in einigen Jahren nicht günstiger wird. Aus all diesen Gründen ersucht Rafaela Hug die Stimmbevölkerung darum, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen und den Sondernutzungsplan Futuro heute anzunehmen. Mit Dank für die Aufmerksamkeit übergibt sie das Wort an Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner, der aufzeigen wird, warum eine technische Beschneigung auch heute noch Sinn macht.

Ausführungen von Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner

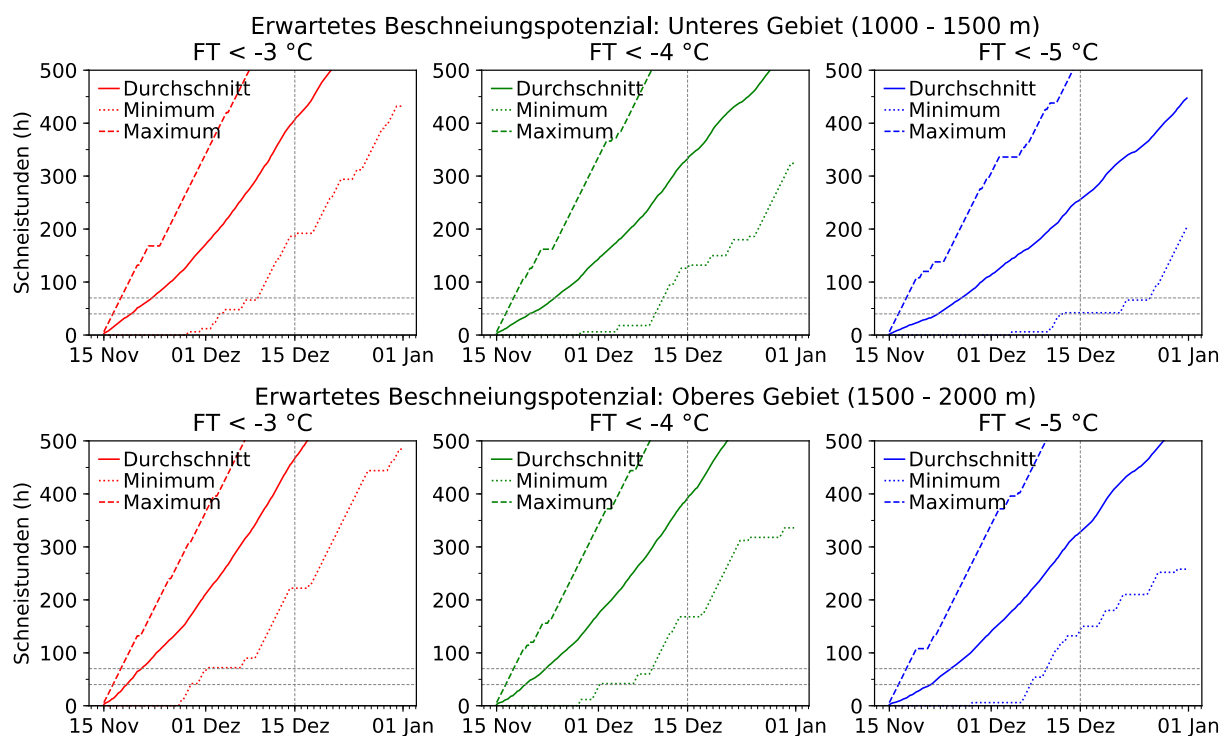
Die Frage, ob im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung die technische Beschneigung heute noch sinnvoll ist, stellen sich viele. Vor allem stellen sich auch Skigebietsbetreiber diese Frage. Hansueli Rhyner durfte in den vergangenen 25 Jahren viele Skigebiete im In- und Ausland zum Thema Schneemanagement begleiten. Letzten Herbst war er im Deutschen Bundestag eingeladen, um über dieses Thema zu referieren. In Deutschland geht es vor allem um die Mittelgebirge und um jährliche Millionenbeträge, über die wir jetzt einmalig abstimmen. Das Thema ist also sehr bekannt und verbreitet. Die Möglichkeit der technischen Beschneigung wird nachfolgend kurz erläutert. Dass die Tropfen, die in Luft rausgesprüht werden, auch irgendwie gefrieren müssen, ist allen klar. Dabei spielen die Lufttemperatur und die -feuchtigkeit eine Rolle. Je trockener und kälter die Luft, desto schneller gefriert es. In einer angezeigten Grafik 1 erläutert Hansueli Rhyner in welchem Bereich Schnee sinnvoll produziert werden kann. Es ist erkennbar, dass auch bei Plusgraden bei genügend trockener Luftfeuchtigkeit Schnee produziert werden kann. Man geht davon aus, dass die wirtschaftliche Beschneigung ab einer sogenannten Feuchtkugeltemperatur von minus 3 Grad möglich ist. Die Feuchtkugeltemperatur kombiniert die Lufttemperatur mit der Luftfeuchte (das ist die Temperatur, die man am Thermometer ablesen kann, wenn man einen feuchten Lappen um das Thermometer legt).

		Relative Luftfeuchtigkeit									
		10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Lufttemperatur [°C]	5°C	-2.3	-1.5	-0.6	0.3	1.1	1.9	2.7	3.5	4.3	5.0
	4°C	-3.0	-2.1	-1.3	-0.5	0.3	1.0	1.8	2.6	3.3	4.0
	3°C	-3.6	-2.8	-2.1	-1.3	-0.6	0.2	0.9	1.6	2.3	3.0
	2°C	-4.3	-3.5	-2.8	-2.1	-1.4	-0.7	0.0	0.7	1.4	2.0
	1°C	-5.0	-4.3	-3.6	-2.9	-2.2	-1.5	-0.9	-0.3	0.4	1.0
	0°C	-5.6	-5.0	-4.3	-3.7	-3.0	-2.4	-1.8	-1.2	-0.6	0.0
	-1°C	-6.3	-5.7	-5.1	-4.5	-3.9	-3.3	-2.7	-2.1	-1.6	-1.0
	-2°C	-7.0	-6.4	-5.8	-5.3	-4.7	-4.2	-3.6	-3.1	-2.5	-2.0
	-3°C	-7.7	-7.2	-6.6	-6.1	-5.6	-5.0	-4.5	-4.0	-3.5	-3.0
	-4°C	-8.4	-7.9	-7.4	-6.9	-6.4	-5.9	-5.4	-4.9	-4.5	-4.0
	-5°C	-9.2	-8.7	-8.2	-7.7	-7.3	-6.8	-6.3	-5.9	-5.4	-5.0
	-6°C	-9.9	-9.5	-9.0	-8.6	-8.1	-7.7	-7.3	-6.8	-6.4	-6.0
	-7°C	-10.7	-10.2	-9.8	-9.4	-9.0	-8.6	-8.2	-7.8	-7.4	-7.0
	-8°C	-11.4	-11.0	-10.6	-10.2	-9.9	-9.5	-9.1	-8.7	-8.4	-8.0
	-9°C	-12.2	-11.8	-11.5	-11.1	-10.7	-10.4	-10.0	-9.7	-9.3	-9.0
	-10°C	-13.0	-12.6	-12.3	-12.0	-11.6	-11.3	-11.0	-10.6	-10.3	-10.0

Grafik 1: Ab ca. minus 3 Grad Feuchtkugeltemperatur kann wirtschaftlich technischer Schnee produziert werden.

Aufgrund seiner verschiedenen Berechnungen, welche er für Skigebiete in der Schweiz gemacht hat, hat Hansueli Rhyner auch für Elm die Möglichkeit der technischen Beschneigung angeschaut. Es geht um die Frage, wie viele Schneestunden (Feuchtkugeltemperatur < minus 3 Grad) in der Zeit zwischen Mitte November bis

Weihnachten zur Verfügung stehen, sodass die Pisten für die Weihnachtsferien geöffnet werden können. Die Auslegung der Beschneigungsanlage muss/kann der Anzahl Schneistunden angepasst werden. Grundsätzlich werden Beschneigungsanlagen geplant, die die Pisten in 100 Stunden einschneien können. Es gibt aber auch andere, z. B. kann die Weltcup-Abfahrt in Val Gardena in 17 Stunden eingeschneit werden. Am Horn-Skilift, im appenzellischen Schwende auf 900 m ü. M., sind die Pisten in 40 Stunden betriebsbereit. In der Grafik 2 ist ersichtlich, wie viele Schneistunden es in den vergangenen 15 Jahren in Elm auf 1000 m ü. M., respektive 1500 m ü. M. zwischen Mitte November und dem 20. Dezember gab. Die linken Grafiken zeigen, dass in der Vergangenheit eine «normale» 100 Std.-Beschneigungsanlage sowohl für die Bergsektion wie auch für die Talabfahrt gereicht hätte. Die Grafiken rechts zeigen, dass bei einer Klimaerwärmung von 2 Grad in der Bergsektion die 100 Std.-Anlage immer noch genügt, hingegen für die Talabfahrt eine 40 Std.-Anlage gebraucht würde, um die Schneegarantie jeden Winter gewährleisten zu können. Es ist nun eine strategische Entscheidung, ob man den Anspruch hat, die Talabfahrt in den nächsten 20 Jahren jeden Winter einschneien zu können. Elm hat sich gemäss den Projektunterlagen für eine 70 Std.-Anlage entschieden. Die Statistiken zeigen, dass auch in Elm die technische Beschneigung möglich ist, auch wenn die Klimaerwärmung berücksichtigt wird.



Grafik 2: Die Grafiken links zeigen die Schneistunden der letzten 20 Jahre in Elm. Die mittleren, resp. die Grafiken rechts zeigen die zu erwartenden Schneistunden bei einer Erwärmung von einem, resp. zwei Grad.

Hansueli Rhyner möchte zusätzlich noch auf die Strategien der Skigebietsbetreiber weltweit hinweisen und einige Gedanken durch die ökologische Brille in Bezug auf den Wintersport in Elm erläutern. Jeder Skigebietsbetreiber ist sich bewusst, dass er neue Produkte entwickeln muss, egal ob für den Sommer oder für den Winter. Es gibt jedoch erst ganz wenige, die die Unabhängigkeit vom Schneesport bereits erfolgreich etablieren konnten. Es ist allgemein bekannt, dass ein Arbeitsplatz im Skigebiet 5.3 nachgelagerte Arbeitsplätze generiert. Es ist verständlich, dass neue Produkte, die diese Wertschöpfung

erreichen, nicht innerhalb von 5 bis 10 Jahren entwickelt werden können. Vergleicht man die Wintersportgebiete in der näheren Umgebung, so ist zu erkennen, dass Elm ohne Beschneigung keine Zukunft hat. Und zum Blick durch die ökologische Brille: Es gibt keine ökologische Beschneigung aber man kann die Beschneigung möglichst ökologisch betreiben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, z. B. optimale Auslegung der Düsenbestückung in Abhängigkeit der Höhenlage, oder Schneehöhenmesssysteme, sodass nur so viel Schnee produziert wird, wie auch benötigt wird. Zum Schluss noch die Frage nach möglichen Alternativen, ebenfalls durch die ökologische Brille: Wer hat welche Alternativen, wenn man Elm den Stecker zieht? Welche Alternativen haben die Wintersportler, z. B. die Kinder im Glarnerland? Es ist bekannt, dass beim Wintersport der CO₂-Fussabdruck zu 75% dem An- und Abfahrtsweg geschuldet ist. Wenn die Alternative also Skifahren im Bündnerland ist, so wird mit den Mehrkilometern ökologisch nichts gewonnen. Wenn nur eine von fünfhundert Personen nicht mehr nach Elm zum Skifahren fährt, sondern die Weihnachtsferien auf einem Kreuzfahrtschiff verbringt, verlieren wir ökologisch viel. Durch die ökologische Brille betrachtet, müsste zu jedem Skigebiet in Voralpenraum und in der Nähe von Städten Sorge getragen werden und man müsste dankbar sein, wenn möglichst viele Menschen den Wintersport in nächster Nähe ausüben können.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt Rafaela Hug und Hansueli Rhyner für deren Ausführungen. Er macht zusätzlich auf die grosse fachliche Expertise von Hansueli Rhyner aufmerksam, der bis zu seiner Pensionierung beim Schnee- und Lawinenforschungsinstitut Davos gearbeitet hat. Der Gemeindepräsident wiederholt den Antrag des Gemeinderates: "Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Erwägungen sowie gestützt auf Art. 27a und Art. 28 Abs. 1 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus, Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Glarus und Art. 12 Abs. 3 und Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Überbauungsplan Futuro, bestehend aus dem Situationsplan vom 15. April 2024 und aus den Sonderbauvorschriften vom 15. April 2024, wird in der Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderats Glarus Süd vom 8. Februar 2024 angenommen.
- Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, den Überbauungsplan Futuro zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort der Stimmbevölkerung frei.

Wortmeldung Dr. Cinia Schriber, Hoschet 23, 8756 Mitlödi

Cinia Schriber beantragt im Namen der Grünen Glarus Süd, den Sondernutzungsplan Futuro zurückzuweisen. Mit dieser Rückweisung beauftragen sie den Gemeinderat, die Beschneigung der Talabfahrt aus dem Projekt zu streichen. Cinia Schriber betont, dass es sich um eine Rückweisung handelt. Das ist nicht das Gleiche wie eine Ablehnung, selbst dann, wenn die Sportbahnen Elm behaupten, dies sei wegen der nachfolgenden Zeitschiene das Gleiche. Denn dabei handelt es sich um eine reine Behauptung der Sportbahnen. Damit keine Missverständnisse aufkommen, präzisiert Cinia Schriber ihre Ausführungen. Die Rede ist von der künstlichen Beschneigung der Talabfahrt, von der Skipiste vom Ämpächli bis ins Tal. Es wird weder die Beschneigung der Schlittelbahn noch

sonst irgendetwas zurückgewiesen. Wenn die Bevölkerung denkt, dass die Lagerhäuser der Schlittelbahn unbedingt gebraucht werden, versichert Cinia Schriber, dass die Grünen Glarus Süd dies ebenfalls so sehen und man daher sehr gut für die Rückweisung stimmen kann. Die Beschneigung der Schlittelbahn wird nämlich überhaupt nicht in Frage gestellt. Es wird klargestellt, dass die Grünen Glarus Süd keine Gegner der Beschneiungsanlage sind, sie sind Kritiker. Sie sind einverstanden mit der redimensionierten Beschneiungsanlage und es soll dem Skigebiet in keinsten Weise der Stecker gezogen werden, selbst wenn es für die Grünen Glarus Süd einen grossen Kompromiss bedeutet. So sind im Skigebiet geschützte Moore und Biotop von den geplanten Leitungslegungen betroffen. Die Pistenkorrekturen beim Pleus sind ein massiver Eingriff in die belebte Umwelt und die Landschaft. Und am Sernf wird ein Stauwehr eingebaut, damit im Winter Wasser von 1'000 auf über 2'000 Meter über Meer hinaufgepumpt werden kann. Eine Beschneiungsanlage, welche den Schneesportbetrieb in schneearmen Wintern sichern kann, wird trotzdem akzeptiert. Es herrscht Unverständnis, warum die Sportbahnen unbedingt die Talabfahrt beschneien wollen. Auch wenn die Beschneigung der Talabfahrt anlagentechnisch nicht der grösste Aufwand ist, so ist es doch absurd, eine Talabfahrt zu beschneien, die durch Regen und Föhn immer wieder kaputt gemacht wird. Jede benötigte Nachbeschneigung macht den Pistenunterhalt noch teurer. Die Grünen Glarus Süd sagen mit vollster Überzeugung: Die Bedeutung der Sportbahnen Elm als Wirtschaftsmotor im Sernftal ist gesichert und somit auch die damit verbundenen Arbeitsplätze, dies auch ohne künstliche Beschneigung der Talabfahrt. Die Talabfahrt ist jetzt einfach mal nicht entscheidend für einen funktionierenden Skibetrieb. Auch dabei handelt es sich wieder um eine reine Behauptung der Sportbahnen, die weder Hand noch Fuss hat. Was genau macht Elm attraktiv? Sicher kein weisses, vereistes Pistenband, welches durch die braune Landschaft bis hinunter ins Dorf führt. Nein, attraktiv macht das Skigebiet die oberen Pisten und eine Winteratmosphäre mit Blick auf tiefverschneite Berggipfel. Und wenn Sie von den Nachrednern das Argument hören, dass es längere Wartezeiten bei der Gondelbahn gibt, kann die Votantin sagen, dass es ihrer Erfahrung nach an den allermeisten Tagen wirklich ohne grosse Zeitverzögerung ins Tal hinuntergeht. Sie selbst ist mit ihrer Familie hin und wieder in Elm Skifahren und hatte bisher nie Probleme. Cinia Schriber erwähnt, dass es um viele Steuergelder geht (es geht hierbei um Investitionskosten in der Grössenordnung von CHF 18 - 20 Mio.) und alle wissen, dass der Kanton wie auch die Gemeinde finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Es ist daher umso wichtiger, dass der Umfang der Beschneiungsanlage auf ein vernünftiges Mass reduziert wird.

Cinia Schreiber appelliert, den Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd zu unterstützen.

Wortmeldung Martin Baumgartner, Holderbergli 1, 8765 Engi

Martin Baumgartner beantragt im Namen der IG Gemeinsam Futuro, den Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd abzulehnen. Die Rückweisung des Sondernutzungsplan kann das Ende des Projektes Futuro bedeuten. Die finanziellen und zeitlichen Risiken einer Projektüberarbeitung sind für die Sportbahnen Elm gross. Änderungen am bestehenden Projekt lösen weitreichende Überarbeitungen für die Projektunterlagen aus und je nachdem bräuchte es nochmal einen Finanzierungsbeschluss vom Landrat und unserer Gemeindeversammlung. Auf jeden Fall verlängert sich die Projektplanung nochmals um Jahre. Martin Baumgartner nimmt an, dass die Grünen Glarus Süd die Ansicht verkaufen wollen, dass das Projekt super ist, man keine Talabfahrt braucht und im Herbst bereits die neue Gemeindeversammlungsvorlage vorliegt. Dies ist

gemäss Martin Baumgartner Irreführung und reine Taktik der Grünen Glarus Süd. Gemäss Memorial kann man im Jahr 2028 mit einer neuen Vorlage rechnen. Das Projekt Futuro ist kein Projekt für die Sportbahnen Elm, es betrifft alle in der Gemeinde Glarus Süd. Wenn die Schneesicherheit über die wichtigen Weihnachtstage in Zukunft nicht gewährleistet werden kann, findet über kurz oder lang in Elm kein Wintersport mehr statt und die Konsequenzen wären verheerend. Dazu werden folgende Beispiele aufgeführt: Keine Hotelbuchungen mehr, Arbeitsplätze, die nicht mehr angeboten werden können (man denke nur zurück an die Ausführungen von Hansueli Rhyner, ein Arbeitsplatz generiert 5.3 nachgelagerte Arbeitsplätze). Und zum Schluss würde auch das Tal an Leben und wirtschaftlicher Wohlfahrt verlieren. Die Landsgemeinde 2018 hat richtig erkannt, dass die Sportbahnen Elm wie auch Braunwald systemrelevant sind und hat den Rahmenkredit zur Verfügung gestellt, um zusammen mit Investoren das Überleben der beiden Gesellschaften sicherzustellen. In den Wintern, in denen die Bahnen in Elm aufgrund fehlender technischer Beschneidung keinen Skibetrieb anbieten konnten, ist es für die Unternehmen, die sich in der IG Gemeinsam Futuro zusammengeschlossen haben, sehr schwierig gewesen, zu wirtschaften und den Angestellten genug Arbeit zu bieten. Mit einem Verhältnis von Sommer- zu Winterumsatz von 15% zu 85% ist es Utopie, nur auf den Sommer zu setzen. Es braucht wertschöpfungsstarke Winter, um überhaupt weiter in den Sommer investieren zu können. Martin Baumgartner beantragt, dem Beschluss des Gemeinderates zuzustimmen.

Martin Baumgartner appelliert, diesem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Wortmeldung Mauro Sana, Buchen 14, 8762 Schwanden

Mauro Sana bezeichnet sich selbst nicht als Fachmann, aber als Bürger hat er eine Meinung und er achtet die Meinung und Haltung von anderen. Als Gemeinde muss man gemeinsam auf den Weg gehen. Über 850 Personen haben das Referendum unterzeichnet und als jemand, der gerne Skifährt geht und von beiden Sportbahnen ein Abo hat, sieht es Mauro Sana als wichtig an, dass man die 850 Personen mit auf diesen Weg nimmt. Das Sprichwort "Gut Ding will Weile haben" fällt Herrn Sana in diesem Zusammenhang ein. Es ist klar, dass nicht alle die gleiche Meinung haben. Dies hat sich teilweise auch in den gehässigen Leserbriefen gezeigt. Als Gesellschaft muss man aber gemeinsam auf den Weg. Mauro Sana beantragt die Rückweisung des Geschäfts analog dem Antrag von Cinia Schriber und fragt sich, was genau systemrelevant bei den Sportbahnen ist? Aus Sicht von Mauro Sana ist es die Schlittelbahn, das Kinderland und das Schabell. Die Frage ist berechtigt, denn die Bilanzsanierung der Sportbahnen Elm hat CHF 6.4 Mio. gekostet, der Kanton CHF 3.1 Mio. hat auf verzichtet. Folglich hat Mauro Sana das Gefühl, dass die Gemeinde und auch die Bevölkerung die Haltung haben darf, ob der Sondernutzungsplan einfach so genehmigt werden darf. Zumal der Kanton nochmals CHF 8.5 Mio. für das Projekt gesprochen hat. Er selbst war und ist weiterhin für das Projekt, auch wenn er weiss, dass andere Personen dazu eine andere Meinung vertreten. Im Memorial der Landsgemeinde 2018 war die Rede von einem nachhaltigen Projekt, in seinen Augen ist die Talabfahrt entweder riesig oder sulzig. Für ihn stellt das keinen Mehrwert des Skigebiets Elm dar und es macht daher keinen Sinn, die Talabfahrt zu beschneien. Die Beschneidung der Talabfahrt braucht 30% des gesamten Beschneiwassers von Futuro. Somit fehlen dem Sernf 30% Wasser und das zusätzlich zum Geld, welches fehlt. Die Gemeinde hat kein voriges Geld und das muss berücksichtigt werden.

Mauro Sana appelliert, den Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd zu unterstützen.

Wortmeldung Dr. Stefan Trümpi, Gütli 98, 8762 Schwändi

Stefan Trümpi beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag auf Rückweisung im Namen der Grünen Glarus Süd abzulehnen. Er selbst war bei der Projektentwicklung involviert und möchte gegenüber den Stimmberechtigten transparent auftreten. Das Projekt ist reif, einerseits technisch und andererseits auch ökologisch reif. Mittlerweile gibt es im Kanton Glarus seiner Meinung nach kaum einen anderen Fleck, der ökologisch besser untersucht wurde als das Skigebiet der Sportbahnen Elm. Obwohl man mit dem Beschneiungsprojekt Futuro keine neuen Pistenflächen schafft und auch die Saison nicht verlängern will, resultieren dank dem Projekt Futuro ein Haufen Verbesserungen für die Ökologie und die Natur. Eine Aufzählung dieser Verbesserungen würde überborden, stellvertretend ist aber der Tausch der Jagdbanngebiete nur dank dem Projekt Futuro so gut und nachhaltig gelungen. Dadurch hat man für die Tierwelt Glarus Süd ein altes Problem nachhaltig und sehr gut gelöst. In diesem Zusammenhang erwähnt Stefan Trümpi, dass entgegen der Aussage von Cinia Schriber im Pleus oben gar nicht so viele Pistenkorrekturen vorgenommen werden. Es werden lediglich einige grosse Steine entfernt, was dazu führt, dass man die Pisten mit weniger Stunden Bearbeitung bereitmachen kann. Von Anfang an hat man den Austausch mit den Umweltverbänden gesucht. Im Jahr 2018 gab es bereits in der ersten Sitzung die klare Aussage der Umweltverbände, dass, wenn man das Wasser aus dem Chüebodensee für die Beschneiungsanlage anzapft, mit grösstmöglichem Widerstand zu rechnen ist. Obwohl die Entnahme aus dem Chüebodensee die naheliegende, ökologischste und ökonomischste Variante als Wasserquelle wäre, hat man die Einwände sehr ernst genommen und auf die Entnahme daraus verzichtet. Daraufhin musste man nach alternativen Wasserquellen suchen, von denen es einige im Berg gibt. Die Wassermenge im Berg reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um innerhalb der 70 Stunden die 35% der Pistenflächen mit einer ausreichend dicken Schneedecke zu beschneien. Es gibt keine Alternative, ausser das Wasser im Sernf zu stauen und es dann daraus zu entnehmen. Mit dem Verzicht der Nutzung vom Chüebodensee ist eigentlich die Entscheidung über die Wasserentnahme aus dem Sernf gefallen. Wenn man das Wasser aus dem Sernf entnehmen will, ist es selbsterklärend, dass man eine Pumpleitung benötigt, um das Wasser nach oben zu bringen. Es ist ebenfalls selbsterklärend, dass man für solch eine Pumpleitung den kürzest möglichen Weg vom Sernf ins Skigebiet wählt. Und ob man das nun mag oder nicht, aber in Elm ist dies nun im Bereich Talstation/Parkplatz nach oben ins Ämpächli. Mit einer solchen Pumpleitung sind für die Beschneigung der Talabfahrt bereits rund 3/4 der Kosten angefallen. Somit kann man noch für rund 1/4 der Kosten an die Pumpleitung noch die Schächte anhängen, welche es für die Beschneigung braucht und Schneeerzeugungsaggregate, die man im Winter braucht, dort draufstellen. Dadurch wird klar, dass die Beschneigung der Talabfahrt im ganzen Beschneiungsprojekt mit Abstand die tiefsten spezifischen Erstellungskosten hat. Auch wenn das Projekt durch Gelder aus der öffentlichen Hand unterstützt wird, müssen die Sportbahnen Elm immer noch einen grossen Teil der Kosten selbst zahlen. Die Sportbahnen Elm haben es sich gut überlegt, ob es sich lohnt oder allenfalls nicht, da sie eben direkt oder indirekt daran zahlen müssen. Ähnlich verhält es sich mit den Betriebskosten. Das Wasser, das nur entlang der Talabfahrt hinaufgepumpt werden muss, braucht wesentlich weniger Energie im Vergleich zu dem Wasser, welches man in der Pleus und Schabell hinaufbringen muss. Man hat also auch da im Betrieb eine sehr günstige Variante im Vergleich zu anderen Beschneiungsanlagen. Der Nutzen der beschneiten Talabfahrt ist sehr hoch. Hervorgehoben werden soll aber, dass, wenn der Gast nach Hause fährt, ein positiver Eindruck vom Skigebiet hinterlassen werden

soll und der Gast dadurch wiederkommt. Das sind Überlegungen, die sich Verwaltungsräte von Unternehmen machen. Wenn die Antragsteller auf Rückweisung bessere Ideen haben, wie man ein Skigebiet betreibt, hat es im Verwaltungsrat Elm oder Braunwald sicherlich noch Posten frei, um direkt mitzuwirken. Schneesicherheit wurde bereits erwähnt und man sieht es als gegeben an. Es spricht daher bei den Rahmenbedingungen, die in Elm gelten, nichts gegen die Beschneigung der Talabfahrt. Gemäss Stefan Trümpi handelt es sich bei den Argumenten der Antragsteller auf Rückweisung um fadenscheinige Argumente. Denn viele von ihnen würden ehrlicherweise den Winterbetrieb komplett aufgeben wollen und tarnen sich hinter der Rückweisung. Wohl auch mit dem Ziel, damit auf Zeit zu spielen. Stefan Trümpi setzt sich dafür ein, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird.

Stefan Trümpi appelliert, diesem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Wortmeldung Dr. Thomas Hefti, Abläsch 6, 8762 Schwanden

Thomas Hefti beantragt, dem Beschluss des Gemeinderates zuzustimmen und tut dies auch im Namen der freisinnigen Partei Glarus Süd. Gemäss Thomas Hefti sind sich wahrscheinlich alle weitgehend darüber einig, dass die Sportbahnen Elm mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese wollen sich diesem aber nicht einfach passiv entgegenschaun, sondern sich diesen Herausforderungen stellen. Für die Wintersaison möchte die Unternehmung das mit dem Projekt Futuro erreichen. Das ist nicht einfach eine wilde Idee, die über Nacht entstanden ist. Das Projekt bewegt sich im Rahmen von Strukturen, welche die Landsgemeinde 2018 geschaffen hat. Auch Thomas Hefti hat sich damals dafür eingesetzt. Auch bezüglich des finanziellen Anteils, den die Gemeinde an die Investition beitragen wird, ist das Projekt keine Unbekannte. Dazu gab es im Juni 2019 einen Beschluss der Gemeindeversammlung Glarus Süd und dieser finanzielle Rahmen wird seither in der Finanzplanung der Gemeinde abgebildet. Heute geht es nun darum, über den "Überbauungsplan Futuro" zu befinden, weil gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen wurde. Auch da wird es gleichgesehen. Ein Referendum zu unterschreiben, ist das gute Recht jeder Stimmbürgerin und jedes Stimmbürgers. Unterschiedliche Ansichten bestehen allerdings zur Frage, wo überall beschneit werden darf. An der Parteiversammlung der freisinnigen Partei Glarus Süd ist vom Vertretern der Grünen Partei und auch heute nochmals von Frau Cinia Schriber gesagt worden.

- Wir haben nichts gegen die Beschneigung oben;
- Wir haben nichts gegen die Beschneigung der Schlittelbahn;
- Aber wir wollen die Beschneigung der Talabfahrt nicht.

Die Wasserentnahme für alle Beschneigungsanlagen erfolgt unten im Tal und das Wasser gelangt über eine Leitung hinauf ins Skigebiet. Die Schlittelbahn führt vom Ämpächli ins Tal. Auch die Talabfahrt führt vom Ämpächli ins Tal. Thomas Hefti fragt sich, was ist an der Beschneigung der Talabfahrt so viel schlechter ist als an der Beschneigung der Schlittelbahn? Was passiert bei der Beschneigung? Etwas einfach gesagt, wird Wasser in Schnee verwandelt. Dabei wird kein CO₂ freigesetzt. Die Schneekanonen werden wie E-Autos mit Strom betrieben. Wenn man es so betrachtet, leuchtet es nicht ein, weshalb die Beschneigung für die Schlittelbahn gut ist, aber am gleichen Hang nebenan die Beschneigung für die Talabfahrt schlecht sein soll. Es wird argumentiert, mit dem Verzicht auf die Beschneigung der Talabfahrt könne Geld und Energie gespart werden. Wenn man das Memorial liest, wäre die Energieeinsparung mit dem Verzicht auf die Talabfahrt etwa 4% und finanziell würde man gerade etwa 5% einsparen. Die Sportbahnen führen ins Feld, dass es ihnen hilft, wenn eine Talabfahrt angeboten werden kann. Das ist ein Marktvorteil

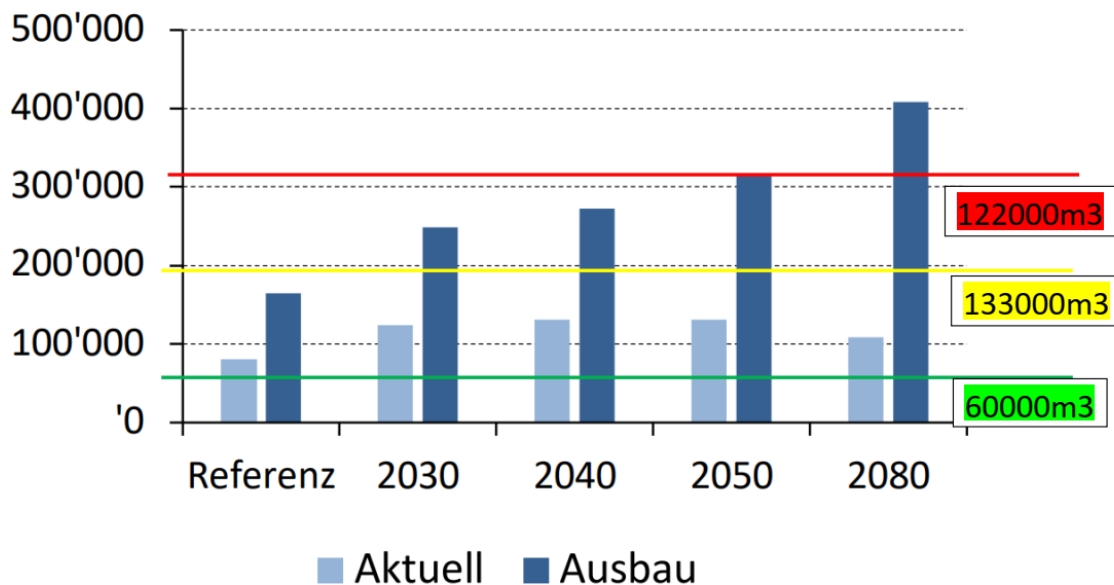
und dieser erscheint plausibel. Wenn man das alles gegeneinander abwägt, wird begreiflich, dass der Gemeinderat am 8. Februar 2024 zum Schluss kam, eine Beschneigung der Talabfahrt zuzulassen. Wenn Thomas Hefti das heute als Stimmbürger abwägen und entscheiden muss, kommt er zu keinem anderen Schluss. Dem Projekt und der Destination Elm muss eine Chance gegeben werden.

Thomas Hefti appelliert, diesem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Wortmeldung Andy Luchsinger, Jennihoschet 8, 8773 Haslen

Andy Luchsinger unterstützt den Antrag von Cinia Schriber auf Rückweisung mit der Streichung der Beschneigung der Talabfahrt. Herr Luchsinger kann es kaum glauben, aber er muss Stefan Trümpi enttäuschen, das Projekt ist überhaupt noch nicht reif. Beim Nachgehen der offenen Fragen ist er auf Ungereimtheiten gestossen. Er stellt fest, dass nur über ein Problem gesprochen wird, nämlich über das Wasserproblem. Herr Luchsinger hätte der Gemeindeversammlung gerne via Leinwand einige Diagramme gezeigt, um das Problem besser erläutern zu können. Der Gemeinderat hat ihm diese Möglichkeit jedoch nicht gewährt. Er ist aber im Besitz dieser Unterlagen und kommt später darauf zurück. Futuro hat zwei grosse Schwierigkeiten und Schwachstellen. Die erste Schwachstelle ist der Klimawandel. Dieser führt zu wärmeren Temperaturen, mehr Regen, späterem Schneefall und raschem Schwinden der Schneedecke. Ebenso nehmen Wärmeeinbrüche und Föhnlagen zu. Grüne Weihnachten sind bald die Regel und ein Skibetrieb in der Höhenlage von Elm wird immer unmöglicher. Als weitere Folge verschiebt sich jetzt auch noch die künstliche Beschneigung immer weiter Richtung Weihnachten. Im Mittel ist sie erst ab Mitte November möglich. Als Beispiel führt Herr Luchsinger auf, dass anno 1960 in Elm noch an 70 Tagen über 50 cm Schnee lagen, so sind es heute noch 5 Tage. Das und alles Folgende entnimmt er dem Bericht "Analyse der Schneesicherheit im Skigebiet Elm" von Bruno Abegg, Uni St. Gallen. Dieses Papier ist öffentlich zugänglich. Dieser Bericht wurde im Auftrag des Kantons erstellt, um die Schneeprognose des WSL zu prüfen damit die wirtschaftliche Beurteilung zu diesem Projekt vorgenommen werden kann. Als zweite Schwachstelle führt Herr Luchsinger den Wasserverbrauch und dessen Verfügbarkeit auf. Der Pegel vom Sernf sinkt nach Mitte November auf das winterliche Minimum ab. Die verfügbare Wassermenge reicht nur in seltenen Fällen für eine rasche Beschneigung. Man muss sich dabei vorstellen, dass man im besten Fall Mitte November mit der Beschneigung starten kann, dann ist die Ganglinie aber bereits schon im Bereich vom Schöpfvolumen der Pumpanlage und fällt sehr schnell. Im Notfall muss sogar die KLL die Fassungen Wichlenbach und Jetzbach ausleiten (womit auf die wertvolle Winterproduktion verzichtet wird), damit überhaupt gepumpt werden kann. Vor Weihnachten bis Ende Januar kann kaum je Wasser aus dem Sernf entnommen werden. So hofft man, die 130'000 m³ Wasser zum Beschneien zu gewinnen, was für heute reicht. Wenn man die Studie von Abegg studiert, sieht man aber, dass der Wasserverbrauch extrem ansteigt. Das genau ist das Tragische, das Projekt beinhaltet nur die Wassermenge, die heute nötig ist.

Alle beschneiten Pisten



Säulendiagramm aus dem Bericht Abegg

Links zu erkennen ist der aktuelle Referenzbereich, was das Projekt an heutigem Wasserverbrauch hat. Die grüne Linie zeigt den natürlichen Zufluss, die gelbe Linie zeigt die Summe, die gepumpt werden soll. Wie zu erkennen ist, hat man aktuell noch Reserven. Anno 2030 ist der Wasserverbrauch bereits $\frac{1}{4}$ höher, als wir überhaupt pumpen können. Anno 2050 wird der Bedarf sogar um die Hälfte überschritten. Es ist also überhaupt nicht die Frage, ob wir die Beschneigung wollen oder nicht oder ob wir die Beschneigung der Talabfahrt möchten. Nein, die Frage ist, verfügen wir über genügend Wasser? Herr Luchsinger fragt sich, warum diese Frage nicht innerhalb des daran arbeitenden Teams geklärt wird. Er geht davon aus, dass man sich einfach nicht bewusst darüber ist, was die Dynamik der Klimaänderung auslöst. Man ist sich ebenfalls nicht bewusst, wie sehr der Wasserverbrauch ansteigt und man hat dies schlicht ausser Acht gelassen. Im Gutachten von Abegg sind die Sportbahnen mit diesen Fragen konfrontiert gewesen und wurden auf diese Mengenzunahme angesprochen. Die Antwort lautete: "Die Wasserverfügbarkeit ist gegeben." Man hat es also nicht angeschaut oder hat es nicht wahrhaben wollen. Woher die Sportbahnen Elm diese Zuversicht nehmen, ist Herrn Luchsinger schleierhaft. 2050 wird das Einschneien frühestens Anfang Dezember möglich sein, dann, wenn der Sernf auf dem Niedrigstwasserstand ist. Die Wasserentnahme von 130'000 m³ ist dann schon kaum möglich, geschweige denn eine Verdopplung der Wassermenge. Die Folgen sind gemäss Herrn Luchsinger ganz klar. Die Beschneigung wird viel früher versagen als in der Studie dargestellt. Die Studie Abegg basiert schlicht auf falschen Grundlagen, da das Wasser einfach nicht da ist. Schon 2030 fehlen über 50'000 m³ Wasser und das ist exakt die Menge, welche die Talabfahrt in etwa braucht. Aus der Studie geht hervor, dass der Gesamtverbrauch der Talabfahrt inklusive Schlittelpiste etwa 60'000 m³ ausmacht. Dabei handelt es sich um eine banale Rechnung, die beschneite Schlittelpiste ist etwa 5x schneller beschneit als die Piste, daher braucht sie ca. 10'000 m³. Auch das ist gemäss Herrn Luchsinger noch verkraftbar, die Talabfahrt liegt aufgrund der benötigten Wassermenge einfach nicht drin. Wenn man dann ins Jahr 2050 blickt und trotz Verzicht auf die

Talabfahrt mindestens $\frac{1}{4}$ des Wassers fehlt, stehen die Sportbahnen genauso schlecht da wie heute. Insgesamt ist also das Projekt über 25 Jahre noch nicht mal gesichert. Daher muss aus Sicht von Andy Luchsinger mindestens auf die Talabfahrt verzichtet werden. Diese ist sinnlos und verbraucht viel Wasser. Wasser, das dem Sernf schmerzlich fehlen wird. Seine Prognose ist, dass die Talabfahrt nach spätestens 10 Jahren aufgegeben werden muss. Den Luxus kann man sich nicht leisten. Herr Luchsinger geht davon aus, dass die Futuro-Befürworter jetzt das Geld ausgeben wollen, bei anderen Themen dann aber wieder rigoros sparen wollen. Ohne den Sportbahnen Elm zu unterstellen, sie hätten den Wassermehrbedarf und die Probleme unterschlagen, ist für Andy Luchsinger Fakt, dass sich daraus schwerwiegende Probleme entwickeln. Er sieht daher nur zwei Wege. Erstens, die Redimensionierung des Projektes auf die geplante bzw. verfügbare Wassermenge. Das kann bedeuten, dass weitere Abstriche neben der Talabfahrt nötig sind. Letztlich geht es darum, dass die Talabfahrt mindestens 20 Jahre einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Nutzen hat. Zweitens, ein Antrag der Sportbahnen auf Erhöhung der Wassermenge und ein Nachweis (durch Revision Umweltverträglichkeitsbericht), dass diese verfügbar ist. Wahrscheinlich braucht es am Ende eine Druckleitung vom Kraftwerk Linth-Limmern, damit man das Wasser bekommt. Aus dem Sernf sieht er die benötigte Wassermenge als nicht realistisch an. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sollte nun bewusst sein, dass die Streichung der Talabfahrt das kleinste Problem für die Sportbahnen ist. Er sieht dies aber als wichtiges Signal, damit noch einmal über die Bücher gegangen werden kann. Gemäss Aussage von Stefan Elmer kann man immer streichen. Niemand will die Sportbahnen ins Elend stürzen, aber es muss korrekt ablaufen. Niemand will, dass die Sportbahnen im Jahr 2040 aufgrund von Wassermangel die Segel streichen müssen.

Andy Luchsinger appelliert, den Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd zu unterstützen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt Andy Luchsinger für sein Votum und bestätigt, dass Herr Luchsinger die Einblendung der Folien nicht erlaubt wurde. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass das Memorial und die PowerPoint Präsentation der Leitfaden des Gemeinderates ist und keine weiteren Präsentationen (weder von Befürwortern noch von den Gegenparteien) eingeblendet werden.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz ist froh, auch einmal über ein anderes Thema als die Jahresrechnung sprechen zu können. Im Departement Wirtschaft und Finanzen ist auch der Tourismus angesiedelt. Es kommt hin und wieder vor, dass man vor einem Dilemma zwischen Natur und Wirtschaft steht. Es gibt auch immer wieder unterschiedliche Expertisen. Schlussendlich muss sich aber auf etwas abgestützt werden. Dazu gehört auch das Vertrauen in die Personen, die sich eingehend mit dem Projekt auseinandergesetzt haben. Wichtig ist die Frage, wo das heutige Geschäft eingebettet wird? Die Diskussion begann bereits im 2018, weil der Regierungsrat im Landsgemeindememorial Folgendes vermerkte: "Der alpine Tourismus hat grosse Ertragsprobleme, mehr als $\frac{2}{3}$ der Bergbahnen in der Schweiz sind ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht überlebensfähig. Die beiden Bergbahnen in Elm und Braunwald sind Schlüsselinfrastrukturen, deren Ausfall grosse wirtschaftliche Konsequenzen für die übrigen Akteure in der Region hätte, insbesondere auch mit Blick auf die betroffenen Arbeitsplätze (systemrelevant). Das Risiko ist zu gross, um als Kanton und Gemeinde bei einem möglichen Ausfall einer der beiden Betriebe

unvorbereitet zum Handeln gezwungen zu sein." Als Landsgemeinde hat man klar gewichtet, was man möchte. Dann ist man ins Handeln gekommen und eben dieses Handeln hat dieses Projekt ergeben. Daraufhin wurden die politischen und finanziellen Weichen gestellt. Und nun braucht es noch die planungsrechtlichen Weichen, die man heute stellen kann. Man hat es gehört und auch gewusst, es gibt unterschiedliche Expertisen. Gemäss Stefan Maduz und dem Gesamtgemeinderat gibt es ein höheres Risiko, dass die Verzögerung zu weiteren Kosten und weiteren schlechten Ergebnissen der Sportbahnen führt. Das kann dazu führen, dass die Sportbahnen (wie auch im 2018 erwähnt) nicht mehr überlebensfähig sind. Mit der Begründung der Finanzen, die Talabfahrt zu bestreiten, was ca. 8% der Gesamtkosten ausmacht und woran sich die Gemeinde mit 10% beteiligt. Ergo beteiligt sich die Gemeinde mit 1% am Gesamtprojektvolumen für die Talabfahrt. Auf Basis dessen und auf Basis von ökologischen Geschichten, die bereits abgeklärt wurden, das Projekt jetzt noch einmal auf den riskanten Weg zu schicken, erscheint Stefan Maduz als Spiel mit dem Feuer. Er möchte zusätzlich erwähnen, dass am vergangenen Samstag (22. Juni 2024) die Tourismusdrehscheibe in Schwanden eröffnet und in Betrieb genommen wurde. Auch dort hat Stefan Maduz darauf aufmerksam gemacht, dass dies ein Sinnbild für den Wirtschaftszweig Tourismus der Gemeinde Glarus Süd ist. Nun, fünf Tage später, ein ausgereiftes und seit sechs Jahren auf dem Weg befindliches Projekt nochmal auf den Weg zu schicken, passt gemäss Stefan Maduz nicht zusammen. Er appelliert daran, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger treu bleiben sollen und für den Antrag des Gemeinderates stimmen sollen.

Stefan Maduz appelliert, diesem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Sportbahnen Elm werden als Teil der touristischen Kern- und Schlüsselinfrastruktur des Kantons Glarus bezeichnet.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die öffentliche Mitfinanzierung und Umsetzung des Projekts «Futuro» basisdemokratisch breit legitimiert und finanzpolitisch korrekt beschlossen und somit rechtmässig ist.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Erlass des Sondernutzungsplan Futuro zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Abstimmung über und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Abstimmung Rückweisungsantrag gegenüber Antrag Traktandum 7 des Gemeinderates auf heutige Behandlung.

Vorgehen: Der Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd, gestellt von Cinia Schriber, unterstützt von Mauro Sana und Andy Luchsinger, wird dem Antrag des Gemeinderates auf heutiges Behandeln dieses Geschäftes gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderates auf heutige Behandlung erhält 420 Stimmen.

Der Rückweisungsantrag der Grünen Glarus Süd erhält 242 Stimmen.

Der Rückweisungsantrag von Cinia Schriber unterliegt dem Antrag des Gemeinderates. Da kein Antrag auf Ablehnung des Geschäftes vorliegt und das Wort von der Versammlung nicht verlangt wird, ist dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt und der Sondernutzungsplan Futuro somit genehmigt worden.

8. Wagenrunse in Schwanden

Archiv-Nummer
11.11

- Bewältigung der Rutschereignisse vom Jahr 2023
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5'600'000 (inkl. MWST) für die Umsetzung der Massnahmen M6 bis M11 und anteilmässig M13

8.1 Ausgangslage

Die Rutschungen der Wagenrunse in Schwanden beschäftigt die Gemeinde Glarus Süd seit Dezember 2020 intensiv.

Chronologie der Ereignisse:

Ende Dezember 2020 erfolgte eine erste Spontanrutschung:

- In der Folge musste die Niederentalstrasse gesperrt und eine Notumfahrung über Haslen-Tannenbergs-Militärstrasse eingerichtet werden;
- Erstellung Gefahrenkonzept für die Unterlieger;
- Ausführung von ersten Sofortmassnahmen (Sicherheitsholzerei, Fassung sowie Ableitung des Quellwassers);
- Überwachung der Rutschung sowie Durchführung geologischer Sondierbohrungen;
- Ausarbeitung eines Projektes für die Sicherung der Zufahrtsstrasse ins Niederental im Bereich Rutschung Wagenrunse.

Sanierung der Rutschung 2021

- Sanierung der Zufahrtsstrasse im Bereich Rutschung Wagenrunse ins Niederental, April 2021 bis Oktober 2021;
- Sicherung des Hanges oberhalb der Niederentalstrasse im Bereich Rutschung Wagenrunse (Schutz Verkehrsteilnehmer);
- Ergänzung der Rutschentwässerung unterhalb der Niederentalstrasse im Bereich Rutschung Wagenrunse;
- Die Kosten der Sanierung der Wagenrunse inkl. der Umfahrung ins Niederental hat rund CHF 4 Mio. gekostet. An diese Kosten wurden Subventionsbeiträge von rund CHF 2.05 Mio. erhalten. Die SN Energie hat sich mit rund CHF 400'000 an die Wiederherstellung der Strasse beteiligt und durch die Patenschaft für Berggemeinden sind rund CHF 850'00 an gesammelten Spenden eingegangen. Daraus resultieren der Gemeinde Glarus Süd zu tragende Restkosten von rund CHF 700'000.

07. April 2023 erneute Rutschung

- Absackung der Niederentalstrasse um rund 70 cm;
- Erneute Sperrung der Niederentalstrasse und Einrichtung der Notumfahrung Haslen-Tannenbergs-Militärstrasse;
- Erstellung Projektorganisation und Ausbau Notfallplanung mit Evakuationskonzept;
- Ausbau der Messeinrichtungen zur Überwachung der Rutschung;
- Planung weiterer Sondierbohrungen.

Am 5. Mai 2023 erneute spontane Rutschung mit Verschiebungen der Niederentalstrasse um rund 1.5 m.

21. August 2023 Beschleunigung der Rutschbewegungen

- Absackung der Niederentalstrasse um weitere 8 m;
- Evakuierung der unmittelbaren Anwohner;
- Einbezug der Gemeindeführungsorganisation (GFO).

29. August 2023 starke Aktivierung der Rutschung und Felssturz oberhalb der Niederentalstrasse

- Ausbruch von Hangmuren und Murgängen bis ins Tal;
- Ablagerungen von rund 30'000 m³ Material im Siedlungsgebiet;
- Evakuierung von 110 Anwohnern im Quartier Plattenau;
- Erstellung einer Noterschliessung für das Quartier Herrenstrasse;
- Planung der Räumungen und Ablagerungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Auflagen (Umwelt und weitere);
- Aufbau von Notversorgungen (Strom und Wasser).

November 2023 Verfügung überarbeitete Gefahrenkarte Wagenrunse durch Kanton

- Vorbereitungsarbeiten Räumungen und Einrichtungen von Geschiebeablagerungsräumen;
- Erstellen Installations- und Sortierplatz im Herren;
- Grundsatzentscheid betreffend Betretungs- und Nutzungsverbote, Rückbauverfügungen;
- Durchführung von weiteren Sondierbohrungen;
- Ausbau Überwachungs- und Alarmierungskonzept;
- Variantenstudie zu möglichen Schutzbauten.

Dezember 2023 weitere Murgänge mit starken Überführungen bis ins Quartier Plattenau

- Zusätzliche Ablagerungen von rund 15'000 m³ Material im Siedlungsgebiet;
- Submission für Räumungsarbeiten und Erstellung von Schutzbauten.

Januar 2024 Beginn mit Räumungsarbeiten im Quartier Plattenau

- Räumung von rund 5000 m³ Material;
- Ablagerung Material im Geschiebeablagerraum Herren.

Februar 2024 Räumungs- und Sicherungsarbeiten

- Beginn der Räumungen von Gebäuden und Kellern;
- Objektschutzmassnahmen an einzelnen Gebäuden;
- Beginn Armee mit dem Erstellen eines Abflusskorridors;
- Ausarbeitung Vorstudie für Projekteinreichung an Bund und Kanton mit Subventionsgesuch.

März 2024

- Einreichen Vorstudie an Bund und Kanton;
- Arbeitsvergabe für Räumungsarbeiten und Erstellung von Schutzbauten.

April 2024

- Abschluss Armeeinsatz
- Start grossräumige Räumung

Die entstandenen Kosten seit März 2023 bis April 2024 betragen rund CHF 3.350'000 (exkl. Busbetrieb Niederental). Es darf dabei mit rund CHF 1'800'000 Subventionsbeiträgen gerechnet werden.

Seit den erneuten Rutschungen im April 2023 hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel (gemäss Art. 36 Abs. 1 der Bundesverfassung) dringend erforderliche Massnahmen beschliessen müssen.

Erklärung polizeiliche Generalklausel

Die polizeiliche Generalklausel ermächtigt die zuständige Behörde, polizeiliche Massnahmen zum Schutz der Polizeigüter (öffentliche Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit sowie Treu und Glauben im Geschäftsverkehr), zu treffen, wo Massnahmen aufgrund ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahren schnellstmöglich umgesetzt werden müssen.

Hierunter fallen die ersten Räumungsarbeiten im Quartier Plattenau, die Einrichtung des Sortierplatzes, die Noterschliessung des Quartiers Herren und der Geschiebeablagerungsräume sowie der Einbau des Murgangmaterials in die Geschiebeablagerungsräume. Alle diese Massnahmen erfolgten in Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Ebenfalls in Anwendung der polizeilichen Generalklausel wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Räumung des Murgangmaterials, den Abbruch und die Entsorgung von Gebäuden sowie die Erstellung eines mit Fang- und Abschlussdämmen gesicherten Murgangablagerungsplatzes zur Sicherung der verbleibenden Liegenschaften angeordnet. An verschiedenen weiteren Sitzungen beschloss der Gemeinderat zudem die personelle Organisation zur Bewältigung dieses grossen Naturereignisses und setzte dafür unter anderem die Kommission "Steuerungsausschuss Wagenrunse" ein.

Mittlerweile hat die Gemeinde Glarus Süd zusammen mit der kantonalen Abteilung Wald und Naturgefahren, gestützt auf die kantonale Waldgesetzgebung, eine Vorstudie zur Rutschung Wagenrunse zu den anstehenden Räumungsarbeiten und Schutzbauten erarbeiten lassen. Darin sind 13 notwendige Massnahmen (M) definiert. Diese Vorstudie ist Grundlage für die Bewältigung aller anstehenden Massnahmen und wird zugleich für dieses Subventionsprojekt benötigt. Im Rahmen dieser Vorstudie wurden verschiedene Schutzbaukonzepte im Hinblick auf Realisierbarkeit, Wirkung auf die Gefahrenprozesse sowie Kosten und Kostenwirksamkeit geprüft. Mit dieser Prüfung konnte aufgezeigt werden, dass Massnahmen im Anrissgebiet und Transitgebiet nicht kostenwirksam sind und der notwendige Schutz mit solchen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Die beste Wirkung zeigen Schutzdämme im Ablagerungsgebiet der Murgänge. Die Schutzdämme begrenzen einen grossen Murgangablagerungsplatz, welcher die noch zu erwartenden Murgänge aufnehmen kann. Mit den Schutzdämmen können auch Synergien mit den Räumungsarbeiten genutzt werden. Ein Teil des Murgangmaterials kann so sinnvoll verwendet und direkt in die Schutzdämme eingebaut werden.

Vorstudie/Kosten der definierten Massnahmen (M1 - M13)

Nr.	Massnahme	CHF Kosten gerundet
M1	Erstellen eines Geschiebeablagerungsraumes für die Ablagerung des Murgangmaterials. Der Geschiebeablagerungsraum im Herren ermöglicht eine effiziente Ablagerung mit kurzen Transportwegen.	460'000 ca. 80% subventioniert
M2	Räumungsarbeiten Plattenau-Herrenstrasse. Von den rund 45'000 m ³ Murgangschutt wurden im Rahmen von Sofortmassnahmen bereits rund 5'000 m ³ aus dem Quartier Plattenau geräumt und in den Geschiebeablagerungsraum gebracht. So konnten weitere Folgeschäden an den Gebäuden verhindert werden.	501'100 ca. 80% subventioniert
M3	Triage und Entsorgung Fremdmaterial (Gebäude) aus Murgangablagerungen. Fremdmaterial wie z. B. Bauschutt darf nicht in den Geschiebeablagerungsraum eingebaut werden, dieses Material ist fachgerecht zu entsorgen. Ein Grossteil dieser Kosten wird durch die glarnerSach getragen.	1'258'750
M4	Rückbau von rund 20 Gebäuden Die Gebäude sind mehrheitlich stark beschädigt und können aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewohnt werden. Zudem müssen die Gebäude den geplanten Schutzbauten Platz machen. 5 Gebäude am Berg sind durch die Murgang- und Erosionsprozesse gefährdet. Zudem sind diese Gebäude nicht mehr erschlossen. Die Entschädigung für den Gebäuderückbau erfolgt durch die glarnerSach (Gebäudeversicherung). Im Gegensatz zu den Gebäuden, die versichert sind, sieht es bei den Grundstücken anders aus, diese sind nicht versicherbar.	1'405'100
M5	Erstellen eines grossen Murgangablagerungsplatzes im zentralen Schadensgebiet der Wagenrunse. Es muss mit weiteren grossen Murgängen gerechnet werden. Der Murgangablagerungsplatz wird mit Schutzdämmen begrenzt und kann Geschiebe bis zu 25'000 m ³ aufnehmen. Ohne diese Schutzbauten können die angrenzenden Wohn- und Industriegebiete infolge der Gefahrensituation nicht mehr genutzt werden. Erst nach dem Bau der Schutzdämme können die Gefahrengebiete wieder reduziert und die Planungszone zurückgenommen werden.	800'700 ca. 80% subventioniert
M6	Rückbau und Rekultivierung Triageplatz. Nach Abschluss der Räumungsarbeiten können die temporär beanspruchten Installationsflächen wieder zurückgebaut und rekultiviert werden.	240'000 ca. 80% subventioniert

M7	Rekultivierungen «Liegenschaften Berg». Sobald es die Sicherheitslage zulässt, sollen die übermurten Landwirtschaftsflächen seitlich der Wagenrunse geräumt und rekultiviert werden.	75'000 ca. 80% subventioniert
M8	Neue Erschliessungsstrasse für das Gebiet Herren. Die übermurte Herrenstrasse quert den Murgang-ablagerungsplatz. Aus diesem Grund muss die Strasse verlegt werden. Geplant ist eine neue Linienführung entlang dem Sernf.	675'000 Subventionsklärung bei Bund und Kanton in Arbeit.
M9	Werkleitungsbau In der Herrenstrasse verlaufen die Hautwerkleitungen, welche das Quartier Herren erschliessen. Mit der Verlegung der Herrenstrasse müssen auch die Werkleitungen verlegt werden.	950'000 Subventionsklärung bei Bund und Kanton in Arbeit.
	Abschlussarbeiten Der Bau der Schutzdämme wird parallel zu den Räumungsarbeiten durchgeführt. Erst nach der Verlegung der Herrenstrasse sowie dem Neubau der Werkleitungen können die Abschlussarbeiten am Murgangablagerungsplatz und den Abschlussdämmen erfolgen.	100'000 ca. 80% subventioniert
M10	Rückbau Noterschliessung und Instandstellungsarbeiten Umgebung Militärbrücke Herren-Au. Die Militärbrücke muss voraussichtlich Ende 2024 wieder der Armee zurückgegeben werden. Anschliessend wird die Umgebung wieder in den ursprünglichen Zustand gesetzt.	75'000 ca. 80% subventioniert
M11	Landerwerb Für den Bau des Murgangablagerungsplatzes sowie die Verlegung der Herrenstrasse muss Land von Grundeigentümern erworben werden.	2'300'000 Subventionsklärung bei Bund und Kanton in Arbeit.
M12	Überwachungsmassnahmen Rutschung / Arbeitssicherheit In dieser Position sind die verschiedenen Massnahmen zur Überwachung der Rutschung sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit in den laufenden Monaten zusammengefasst.	360'000 eigentliche Überwachung ca. 80% subventioniert
M13	Verschiedenes und Reserven Enthalten sind: Arealüberwachung, Medienarbeit, externe Projektorganisation, Rechtliches, Raumplanung und Koordination, Entschädigungen, Fachgutachten für Schutzbauprojekte und Reserven.	1'651'800
Total der Kosten aller Massnahmen anlehnend an die Vorstudie (M1 - M13) <i>Die Genauigkeit der Kosten liegt basierend an eine Vorstudie bei +/- 25%.</i>		10'852'450

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.03.2024 mehrere dringend auszuführende Massnahmen (M1 bis M5, M12 und anteilmässig M13) gestützt auf die polizeiliche Generalklausel aus diesem Massnahmenpaket im Umfang von rund CHF 5'287'800 beschlossen und zur Ausführung freigegeben. Dies sind alles Massnahmen, welche im direkten Zusammenhang mit den Räumungsarbeiten und der Realisierung der Schutzbauten stehen. Erst wenn die Murgangablagerungen entfernt und an deren Stelle die Schutzbauten erstellt sind, kann der Schutz für die angrenzenden Liegenschaften wieder gewährleistet werden. Die Einwirkung von weiteren Murgängen auf die zwischenzeitig wieder geräumten Quartiere muss verhindert werden. Zudem hat der Gemeinderat an dieser Gemeinderatssitzung beschlossen, die noch anstehenden Massnahmen (M6 bis M 11 und anteilmässig M13) mit Kosten von CHF 5'600'000 als Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nr.	Massnahme	CHF Kosten Gerundet
M1	Erstellen eines Geschiebeablagerungsraumes für die Ablagerung des Murgangmaterials	460'000
M2	Räumungsarbeiten Plattenau-Herrenstrasse	501'100
M3	Triage und Entsorgung Fremdmaterial (Gebäude) aus Murgangablagerungen	1'258'750
M4	Rückbau von rund 20 Gebäuden	1'405'100
M5	Erstellen eines grossen Murgangablagerungsplatzes im zentralen Schadensgebiet der Wagenrunse	800'700
M12	Überwachungsmassnahmen Rutschung / Arbeitssicherheit	360'000
M13	Verschiedenes und Reserven	502'150
Anteil an diese Kosten für die Massnahmen 1 bis 5, 12 und anteilmässig 13 bereits beschlossen vom Gemeinderat unter polizeilicher Generalklausel.		5'287'800
<i>Die Genauigkeit der Kosten liegt basierend an eine Vorstudie bei +/- 25%.</i>		

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.03.2024 zudem beschlossen, dass die noch anstehenden Massnahmen (M6 bis M11 und anteilmässig M13) mit Kosten von CHF 5'600'000 als Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Massnahmen

Nr.	Massnahme	CHF Kosten Gerundet
M6	Rückbau und Rekultivierung Triageplatz	240'000
M7	Rekultivierungen «Liegenschaften Berg»	75'000
M8	Neue Erschliessungsstrasse für das Gebiet Herren	675'000
M9	Werkleitungsbau	950'000
	Abschlussarbeiten	100'000
M10	Rückbau Noterschliessung und Instandstellungsarbeiten	75'000
M11	Landerwerb	2'300'000
M13	Verschiedenes und Reserven	1'149'650
Anteil an diese Kosten für die Massnahmen 6 bis 11 und anteilmässig 13 als Verpflichtungskredit zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung.		5'564'650 gerundet auf 5'600'000
<i>Die Genauigkeit der Kosten liegt basierend an eine Vorstudie bei +/- 25%.</i>		

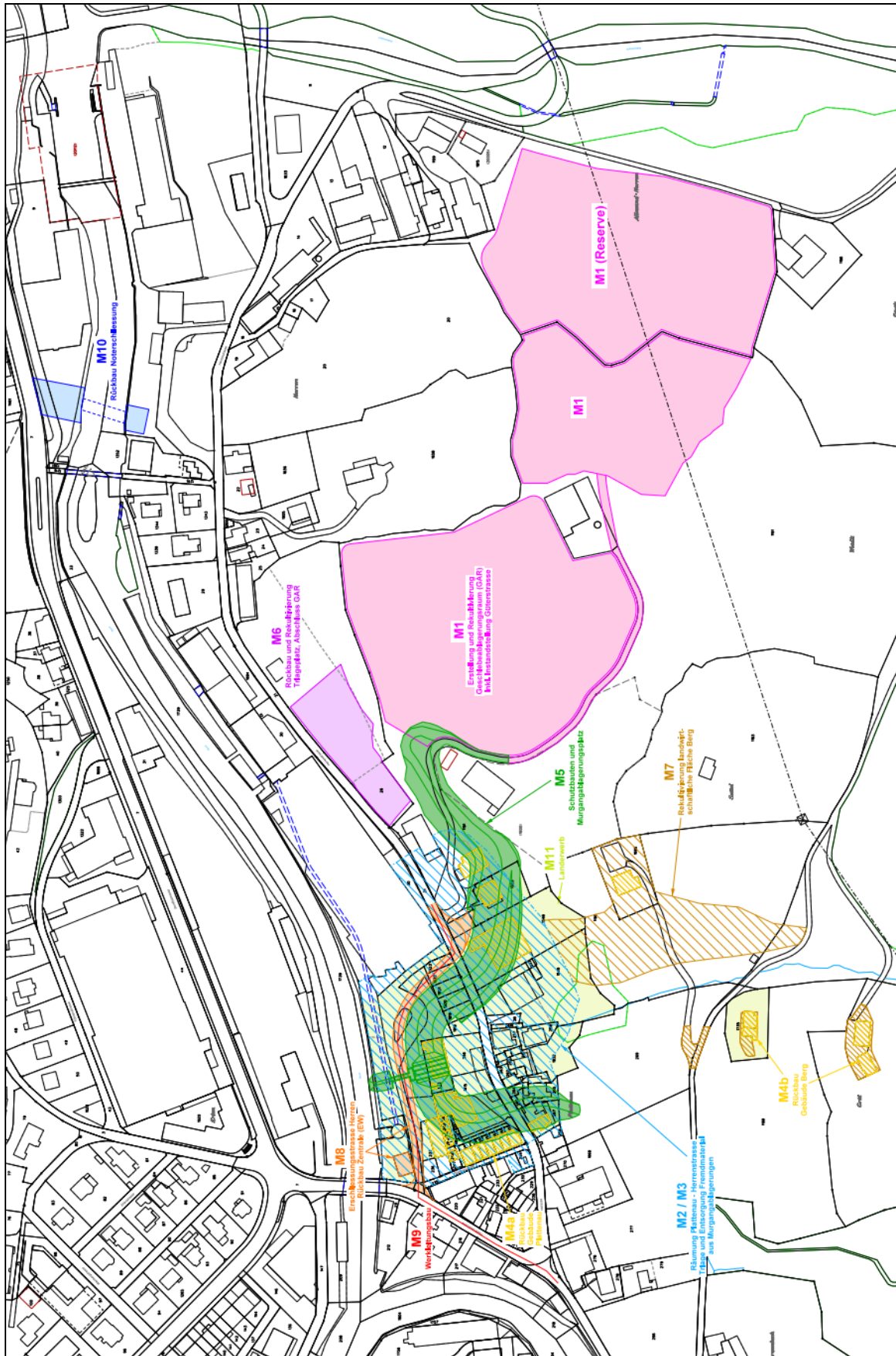


Abb. 2 Grafik mit den verschiedenen Massnahmen der Vorstudie „Räumung Wagenrunse und Schutzbauten“

Massnahmen/Kosten und Aussagen zur Unterstützung durch Bund und Kanton:

M6 Rückbau und Rekultivierung Triageplatz

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten wird der Triageplatz wieder zurückgebaut und rekultiviert, d. h. der Platz wird wieder in den Urzustand gebracht. Dabei werden die Entwässerungsanlage und der Schwarzelag zurückerbaut und fachgerecht entsorgt. Nach Entfernung der Tragschicht werden B-Bodenersatzmaterial und A-Boden eingebaut und das Ganze begrünt. Die Rekultivierung erfolgt gemäss Bodenschutzkonzept und wird von einer bodenkundigen Fachperson begleitet. Die Kosten für den Rückbau und die Rekultivierung des Installations- und Sortierplatzes werden auf CHF 240'000 geschätzt. Bund und Kanton unterstützen dieses Massnahmen üblicherweise mit 80%.

M7 Rekultivierung «Liegenschaften Berg»

Das Murgangmaterial beidseitig der Wagenrunse wird ausplaniert und das Gelände rekultiviert. Die zu räumende Fläche beträgt rund 4'000 m². Beidseitig des Erosionsgrabens wird ein Streifen mit einer Breite von rund 5 bis 7 m nicht geräumt. Auf diesem Streifen wird sich zeitnah eine Strauchvegetation etablieren, welche den Erosionsgraben säumt. Die Kosten für den Rückbau und die Rekultivierung betragen rund CHF 75'000. Die Kosten der Rekultivierung werden von Bund und Kanton üblicherweise mit 80% subventioniert.

M8 Neue Erschliessungsstrasse Gebiet Herren zwischen Sernf und Murgangablagerungsplatz

Die bisherige Herrenstrasse erschliesst die Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete im Herren. Ebenfalls wird das Niederental mit den bestehenden Kraftwerken, grossen Waldungen, Alpen, landwirtschaftlichen Liegenschaften sowie Tourismuseinrichtungen über diese Strasse erschlossen. Die bisherige Strasse verläuft im Bereich Plattenau mitten durch den geplanten Murgangablagerungsplatz und muss entsprechend verlegt werden. Die geplante neue Strasse wird zwischen Sernf und dem geplanten Murgangablagerungsplatz auf der Liegenschaft KTN 30 erstellt. Hier verläuft bereits heute eine Strasse, welche bisher als Erschliessung einzelner Gewerbegebäude auf derselben Liegenschaft dient. Die neue Erschliessungsstrasse wird mit einer Breite von rund 5.0 m (zusätzlich Bankette 2*25 cm und notwendige Kurvenverbreiterungen) erstellt. Die Linienführung wird so gewählt, dass die Zufahrt und die Nutzung an die Verladerampen des Industriegebäudes auf KTN 30 weiterhin möglich ist. Die alte Zentrale des ehemaligen KW Textil wird abgebrochen. Die neue Strasse weist zwischen dem Anschluss Plattenaustrasse und der Herrenstrasse eine Länge von 200 m auf. Im Bereich der Abflussektion wird die Strasse mit einer leichten Furt ausgebildet. So kann das seitliche Abfließen von Murgängen, welche über die Abflussektion auf die Strasse einwirken, verhindert werden. Die Kosten für die Erstellung dieser Strasse betragen rund CHF 675'000. Die beitragsberechtigten Kosten werden mit Kanton und Bund noch geklärt.

M9 Anpassungen an Werkleitungen/Verlegung Werkleitungen ausserhalb des Murgangablagerungsplatzes

In der bestehenden Herrenstrasse, welche wegen des Geschiebesammlers zurückgebaut wird, verlaufen verschiedene Werkleitungen sowie ein TBGS-Rohrblock. Alle diese Leitungen und der Rohrblock werden verlegt, weil das Projekt eine Abtiefung des Terrains im Bereich des Murgangablagerungsplatzes vorsieht. Damit soll verhindert werden, dass bei jedem kleinen zukünftigen Ereignis Schlamm in den Sernf fliesst. Die neuen Werkleitungen (Kanalisationsleitung, Meteorwasserleitung, Wasserleitung, TBGS-Rohrblock, Swisscom-Leitung) sollen in die neue Strasse eingebaut werden. Somit müssen neue Leitungen von ca. 200 m erstellt werden. Die Kosten für die Erstellung der neuen

Werkleitungen betragen rund CHF 950'000. Die beitragsberechtigten Kosten werden mit Kanton und Bund noch geklärt.

Abschlussarbeiten an den Schutzbauten nach Rückbau der Werkleitungen

Im zentralen Schadensbereich in der Plattenau wird ein grosser Murgangablagerungsplatz erstellt. Mit dem Murgangablagerungsplatz sollen die noch erwarteten Murgänge aufgefangen werden können. Die Murgänge werden in mehreren Schüben erwartet. Diese gesamte Masse ist etwa so gross wie die Kubatur, welche in den verschiedenen Ereignissen bereits im Siedlungsgebiet zur Ablagerung gekommen ist. Der Auffangraum ist durch grosse und massive Schutzdämme begrenzt. Der Abschlussdamm wird mit einer Überlastfallsektion versehen. Die seitlichen Leit- und Fangdämme schliessen bergseitig an die gewachsene Hangflanke an. Der Anschluss ist so gewählt, dass die seitlichen Fangdämme gemäss Gefahrenkartenszenarien nicht umflossen werden können. Nach dem Rückbau der Werkleitungen werden die Abschlussarbeiten an den provisorischen Schutzbauten ausgeführt. Die Schutzdämme werden so ausgestaltet, dass sie mit Baumaschinen (Intervention) und landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Unterhalt Dammböschungen) befahren werden können. Weiter muss der Dammkörper eine ausreichende Festigkeit aufweisen, sodass dieser den einwirkenden Prozessen (Aufprall durch Hangmuren, Erosion durch Murgänge) standhalten kann. Der Bau der Schutzdämme wird parallel zu den Räumungsarbeiten durchgeführt. Erst nach der Verlegung der Herrenstrasse sowie dem Neubau der Werkleitungen können die Abschlussarbeiten am Murgangablagerungsplatz und den Abschlussdämmen erfolgen. Die Kosten für die Abschlussarbeiten an den Schutzdämmen betragen rund CHF 100'000.00. Bund und Kanton unterstützen diese Massnahmen üblicherweise mit 80%.

M10 Rückbau Noterschliessung und Instandstellungsarbeiten Umgebung Militärbrücke

Die Militärbrücke über den Sernf ist als Notbrücke gedacht. Die Brücke wird voraussichtlich Ende 2024 zurückgebaut und der armasuisse zurückgegeben. Der Rückbau der Brücke ist dann möglich, wenn die neue Strasse zwischen dem Sernf und dem Murgangablagerungsplatz in Betrieb genommen ist, bzw. zumindest eine einfache «Baupiste» auf dem entsprechenden Trasse zur Verfügung steht. Mit dem Rückbau der Militärbrücke werden auch die Widerlager zurückgebaut und die Umgebung - insbesondere auf KTN 9 auf der rechten Sernfseite - wiederhergestellt.

Diese Massnahmen umfassen:

- Wiederinstandstellung und Bepflanzung Grünrabatte zwischen Platz und Sernftalstrasse;
- Sanierung/Ersatz Schwarzbelag;
- Rückbau Betonbauwerke rechtseitige Betonwiderlager.

Die Kosten für Rückbau der Noterschliessung und die Instandstellungsarbeiten betragen rund CHF 75'000. Bund und Kanton unterstützen dieses Massnahmen üblicherweise mit 80%.

M11 Landerwerb

Für den Bau der Schutzdämme, die Erstellung eines Murgangablagerungsplatzes sowie für die Verlegung der Herrenstrasse werden private Liegenschaften tangiert. Der durch die Massnahmen beanspruchte Privatboden soll durch die Gemeinde erworben werden. Der Bodenerwerb umfasst total 13'950 m² und teilt sich folgendermassen auf:

	Gebäude mit Nutzungsverbot und Rückbauverfügung	Landwirtschaftszone:	2'182.7 m²
	Gebäude durch Murgänge 29.08.23 und 22.12.23 zerstört	Dorfkernzone:	4'286.7 m²
	Planungszone	Wohn- und Gewerbezone:	3'530.0 m²
	Projektierter Schutzdamm	Industriezone:	3'950.8 m²
	Projektierte Herrenstrasse	Gesamt:	13'950.2 m²

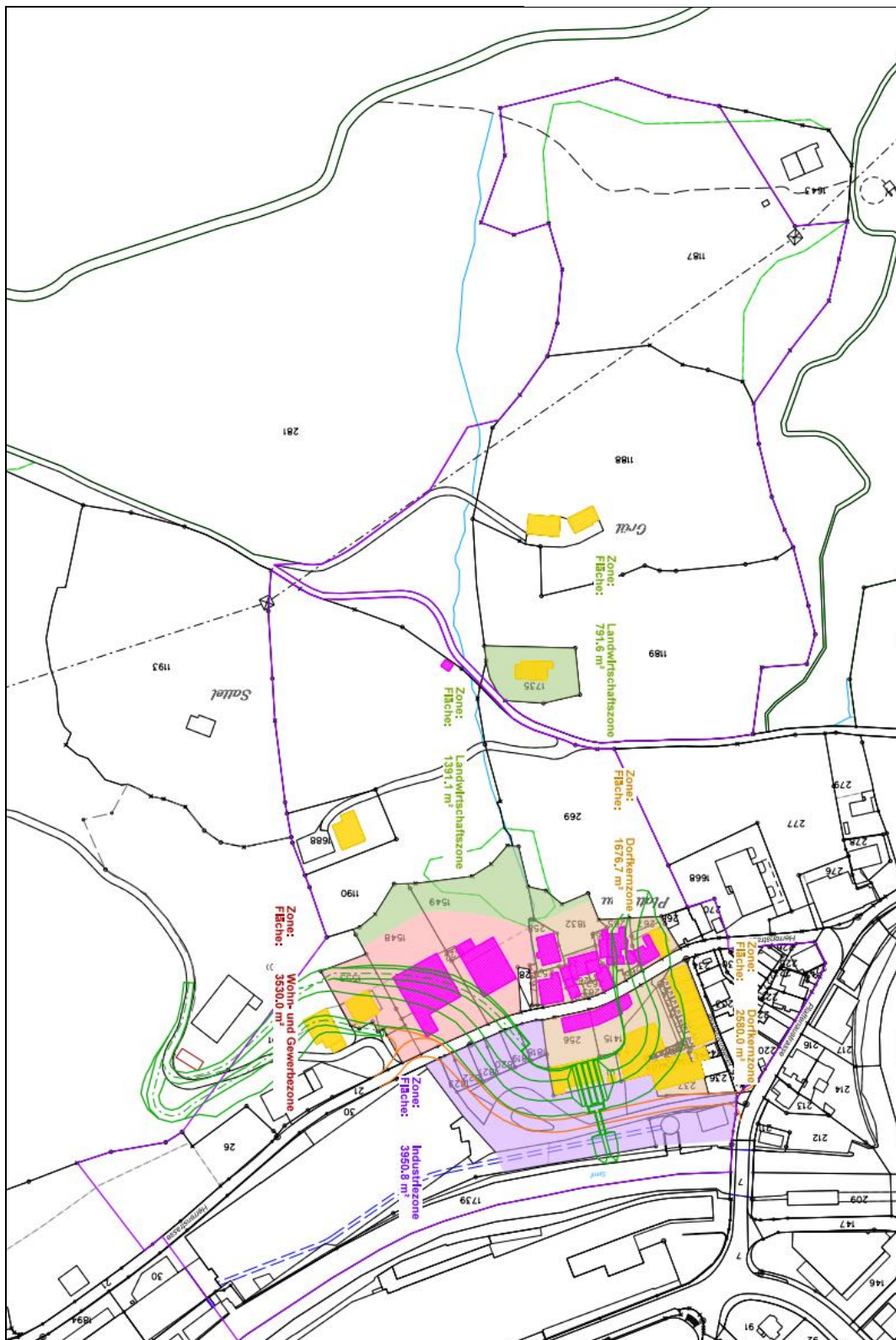


Abb. 3 Plan notwendiger Bodenerwerb mit Zonenbeschreibung

Der Landerwerb kann durch Kauf oder durch Tausch erfolgen. Ein Tausch ist z. B. über ein Umsiedlungsprojekt möglich, welches im Rahmen eines separaten Teilprojekts zu erarbeiten ist. Für eine Umsiedlung muss an einem anderen Ort ein vergleichbares Bauland gefunden und erworben werden. Die jeweiligen Bodenpreise pro m² werden zurzeit im Rahmen des Teilprojekts «Umsiedlung» ermittelt. Daher können die Kosten für den Landerwerb in der jetzigen Projektphase noch nicht abschliessend beurteilt werden, sodass die eingestellten Kosten vorerst auf einer ersten Annahme beruhen. Wie weit Bund und Kanton die Bodenerwerbskosten unterstützen, muss noch abschliessend geklärt werden. Grundsätzlich ist der Erwerb von Land, welches für den Bau von Schutzbauten benötigt wird, subventionsberechtigt.

M13 Verschiedenes und Reserven

Diese Massnahme beinhaltet Bereiche wie Arealüberwachung, Medienarbeit, externe Projektorganisation, Rechtliches, Raumplanung und Koordination, Entschädigungen, Fachgutachten für Schutzbauprojekte und Reserven. Alle Bereiche dieser Massnahme sind anteilmässig schon vom Gemeinderat unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel beschlossen und ausgeführt oder noch in Arbeit. Diese anteilmässigen Kosten betragen rund CHF 502'000. Die Gemeindeversammlung beschliesst über die weiteren anteilmässigen Kosten dieser Bereiche, welche in der weiterführenden Arbeit der anstehenden Massnahmen auf die Gemeinde zukommen. Dieser Kosten betragen rund CHF 1. Mio. Die beitragsberechtigten Kosten werden mit Kanton und Bund noch geklärt.

8.2 Baubewilligungsverfahren

Verschiedene bauliche Massnahmen wurden gestützt auf die polizeiliche Generalklausel bereits ausgeführt. Diese baulichen Massnahmen werden in nachgelagerten Raumplanungs- und Baubewilligungsverfahren einer Genehmigung zugeführt. Alle künftigen baulichen Vorhaben durchlaufen die ordentlichen Bewilligungsverfahren. Der zeitliche Ablauf der Massnahmenausführungen ist von Dritten, von unterschiedlichen Genehmigungsprozessen und auch vom Wetter abhängig.

8.3 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2025 und im Finanzplan 2026 - 2029 werden basierend auf der Kostenschätzung CHF 5'600'000 für die Wagenrunse eingestellt. Ein Teil der beschriebenen und erklärten Kosten werden bereits im Jahr 2024 anfallen und die Investitionsrechnung belasten. Einige der anfallenden Kosten sind subventionsberechtigt, die endgültigen Beschlüsse von Bund und Kanton stehen hierzu noch aus. Um weitere Reduktionen der verbleibenden Kosten zu erhalten, werden Institutionen um finanzielle Unterstützung angefragt.

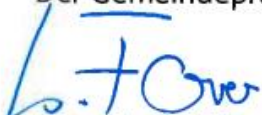
**8.4 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

8.4.1 Wagenrunse in Schwanden
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5'600'000 (inkl. MWST)
für die Umsetzung der Massnahmen M6 bis M11 sowie die anteilmässigen
Kosten der M13.

8.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Sabine Schliebe

8. Wagenrunse in Schwanden

Archiv-Nummer
11.11

- Bewältigung der Rutschereignisse vom Jahr 2023
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5'600'000 (inkl. MWST) für die Umsetzung der Massnahmen M6 bis M11 und anteilmässig M13
-

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Markus Marti, Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft und Vorsitzender des Steuerungsausschusses Wagenrunse.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Markus Marti

Markus Marti führt die einzelnen Massnahmen M6 bis M11 zum Verpflichtungskredit von CHF 5.6 Mio. detaillierter aus. Zusätzlich möchte er die Gelegenheit nutzen, auf ein Versäumnis in Bezug auf die Wagenrunse einzugehen. Bei der Kommunikation rund um das Ereignis war es der Gemeinde Glarus Süd wichtig, vor allem mit den Betroffenen in engem Kontakt zu stehen und sie über Änderungen zu informieren, dies aus zeitlichen und ressourcentechnischen Gründen. Die breite Bevölkerung konnte daher nur über die Medien informiert werden, wofür sich Markus Marti entschuldigt. Er möchte unter anderem aufzeigen, unter welchem Gesetzesartikel die Gemeinde Glarus Süd das Ereignis bewältigen muss. Gemäss Entscheid von Bund und Kanton muss die Gemeinde die Ereignisbewältigung unter dem Waldgesetz und den entsprechenden Verordnungen vollziehen. Die grösstmöglichen Beitragszahlungen an die Gemeinde bedeuten 80% an den beitragsberechtigten Kosten von Bund und Kanton. Die Wagenrunse Schwanden, bzw. der explizite Antrag des Gemeinderates wurde von Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer bereits erläutert. Für die Wagenrunse Schwanden macht Markus Marti einen Rückblick vom 7. April 2023 bis zum heutigen Tag.

Angefangen hat alles mit einer Absackung der Niderentalstrasse am 7. April 2023. Dies hat zu temporären Evakuationen geführt, einem Ausbau der Notfallplanung, dem Evakierungskonzept und einer Einrichtung der Notumfahrung via Haslen für die Erschliessung des Niderentals. Zusätzlich wurde der Ausbau der technischen Überwachung und Messeinrichtungen erreicht und es wurden Planungen für weitere Sondierbohrungen in diesem Gebiet vorgenommen. Es ist zu weiteren Ereignissen am 5. Mai und 21. August 2023 gekommen. Dies hat ebenfalls zu temporären Evakuationen geführt. Ab dem 27. August 2023 ist die Kernzone im Gebiet evakuiert worden. Am 29. August 2023 kam es zum folgenschweren Ereignis. Es gab einen Felssturz oberhalb der Niderentalstrasse, wodurch die Rutschung aktiviert wurde. Dies führte zur Evakuation von 110 Anwohnern aus dem Quartier Plattenau, einem Ausbruch von Hangmuren und Murgängen bis ins Siedlungsgebiet und zu Ablagerungen von etwa 30'000 m³ Material im Siedlungsgebiet, was wiederum viele nachgelagerte Arbeiten ausgelöst hat. Namentlich die Noterschliessung Herren, denn das Wohnquartier und Industrieliegenschaften waren abgeschnitten. Es musste ein Platz für das Ablagerungsmaterial gefunden werden, die

Räumung musste geplant und die Aufrechterhaltung der Strom- und Wasserversorgung mussten organisiert werden. All das unter Berücksichtigung gesetzlicher Auflagen, namentlich Umwelt- oder raumplanerische Auflagen. Dank der Notfallplanung, dem Einsatz der Naturgefahrenkommission, mehrheitlich Spezialisten, den Blaulichtorganisationen, der Gemeindeführungsorganisation wie auch weiteren Personen ist es, Stand heute, zu keinen Personenschäden gekommen.



Abb. 1 - zeigt die Absperrung nach dem Ereignis am 29. August 2023

Vom 1. September 2023 bis etwa April 2024 wurden folgende Sofortmassnahmen umgesetzt:

- Erschliessung Herren inkl. Bauplätze mit Unterstützung der Armee und ansässigen Bauunternehmen im Bereich Denecke + Leuzinger AG
- Befestigter Sortierplatz in der Nähe des Werkhofs Schwanden nach Umweltauflagen (geteerter und mit Ölabscheider versehener Sortierplatz)
- Suche nach einer ereignisbezogenen Deponiezone (Ziel des Gemeinderates und den involvierten Projektanten war es, mit dem Ereignismaterial nicht allzu weit fahren zu müssen, damit die Kantonsstrasse nicht übermässig belastet wird)
 - Im Bereich Herren hat man den entsprechenden Ablagerungsort auf Gemeindegebiet gefunden, auch das hat unter Umweltauflagen Vorbereitungszeit benötigt
- Die Überwachung der Rutschung musste intensiviert und laufend erweitert werden

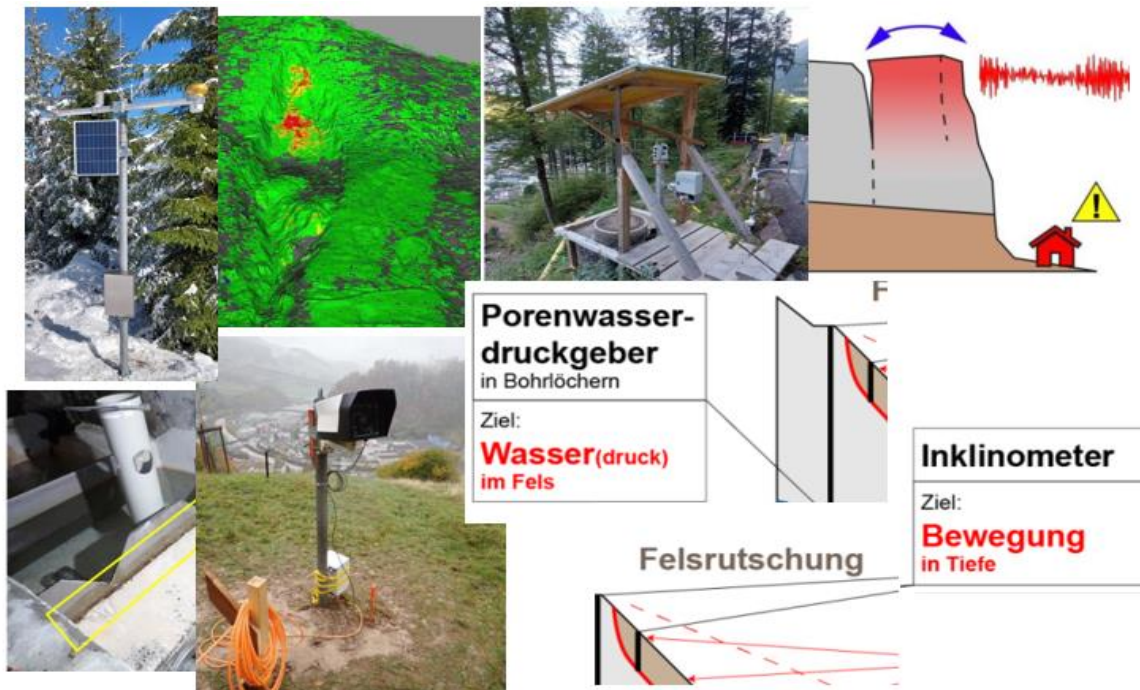


Abb. 2 - Von der Rega-Messstation oberhalb vom Gebiet über Radaraufnahmen (welche die Verschiebungen zeigen), über Inklinometer und Porenwasserdruckgeber (geben Bewegungen in der Tiefe an) bis zu Vibrationsmessungen aus der Vulkanindustrie wie auch Quellschüttungsmessungen (zeigt Wassermenge, die die Quelle hervorbringt, an) bis hin zu Videoüberwachung, wurde alles im Gebiet eingesetzt. Dank dieser Überwachungen ist es möglich gewesen, im April 2024 unter Einbezug des Sicherheitskonzeptes die Arbeiten in der roten Gefahrenzone zu bewerkstelligen.

Im Weiteren musste man das Variantenstudium und das Vorstudium zu Handen von Bund und Kanton vorantreiben. Dazu war man im Austausch mit der kantonalen Fachstelle für Naturgefahren. Bundesvertreter konnten zwischenzeitlich dreimal in Schwanden begrüsst werden. Zusätzlich hat der Gemeinderat das Variantenstudium zur Überprüfung an einen zusätzlichen Reviewer übergeben. Zwei unabhängige, schweizweit anerkannte Experten haben dies begutachtet. Das Fazit ist klar, wenn die Gemeinde die aktuelle Nutzung im Gebiet beibehalten möchte, braucht es Massnahmen. Massnahmen im Transit- und Anrissgebiet sind zu verwerfen. Murgangablagerungsplätze mit Schutzdamm sind die einzig vernünftige und realisierbare Variante.

Markus Marti erläutert anhand der nächsten Abbildung die einzelnen Stationen des Variantenstudiums und was die einzelnen Massnahmen beinhalten.



Abb. 3 - Übersicht des Variantenstudiums

Ganz links ist der Teil der Niderentalstrasse zu erkennen. Die hellblaue, gestrichelte Linie stellt den Entwässerungsstollen dar. Die dunkelblaue Linie stellt die Entwässerungs- und Darinagebohrungen dar. Der hellgrüne Kreis beinhaltet den Abtrag der sogenannten "Insel". Die goldenen Striche (quer) entsprechen der baulichen Sicherung der Insel. Die gelben Querbalken im Transitgebiet wären Treppenverbauungen und die dunkelgrünen Halbkreise wären stufenweise Rückhaltebecken. Die gelben Linien im rechten Bereich sind Leitdämme, um Folgeereignisse in den Sernf leiten zu können. In Rot sind verschiedene Dimensionen von Bauwerken als Schutzdämme. Dabei gilt es, Folgendes festzuhalten. Ausser den Schutzdämmen sind alle anderen Massnahmen zwingend mit weiteren Massnahmen zu verbinden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass, wenn die Insel abgetragen wird, man trotzdem die Entwässerung zu berücksichtigen hat. Oder wenn man die Entwässerung macht, hat man immer noch das Problem, dass das verfügbare Material der Insel in Bewegung sein könnte. Der Schutzdamm ist somit eine der möglichen Varianten, welche Folgeereignisse, aber auch den aktuellen Schutz am schnellst möglichen gewährleistet. Dazwischengekommen sind die Ereignisse im Dezember 2023 und Januar 2024. Um den 22. Dezember 2023 herum hat sich ein weiterer Murgang mit starken Überführungen ins Quartier Plattenau mit ca. 15'000 m³ Geschiebe ereignet. Aufgrund dessen mussten die Folgen angepasst werden. Mit grosser Unterstützung des Zivilschutzes und freiwilligen Helfern konnte das Quartier geräumt werden. Die flüssige Masse in die vorhandene ereignisbezogene Deponiezone einzubauen, war dabei nicht ganz einfach. Man musste dabei so etwas wie Schwimmbäder ausheben, die flüssige Masse hineinkippen und austrocknen lassen. In der Zwischenzeit konnte man die ausgehobenen Becken wieder zudecken und humusieren. Das wiederum hat einen Grossteil der Ablagerungsfläche benötigt, sodass diese Fläche erweitert werden musste. Weiter konnte man gemeinsam mit der Armee einen Einsatz mit einem ferngesteuerten Bagger und einem Entlastungsgraben durchs Rutschgebiet bis nach oben in den Kegelhals aufgleisen. Dabei gilt es, Folgendes festzuhalten. Der Entlastungsgraben war viel zu klein dimensioniert gewesen, um ein vergleichbares Ereignis wie im Dezember abzuleiten. Hinter dem Eintrittspunkt im Kegelhals war es blockiert und es gab Ausbrüche auf der einen Seite. Vielleicht stellt sich jemand die Frage, warum der Armeebagger nicht bereits im September eingesetzt wurde. Diese Frage lässt sich einfach beantworten, die Armee hat das Millionen Franken teure Gerät nicht ohne Überwachung in dem Gebiet einsetzen können. Erst als die Überwachung gewährleistet werden konnte, wurde der Einsatz dessen mit einer Leistungsvereinbarung und der Versicherung (welche auf die Gemeinde gelaufen ist)

möglich. Die entstandenen Kosten für die Sofortmassnahmen befinden sich im Bereich von CHF 3.35 Mio. und die Gemeinde rechnet mit Beiträgen an diesen Kosten von Bund und Kanton. Dabei ist immer der Betrag an den beitragsberechtigten Kosten gemeint.

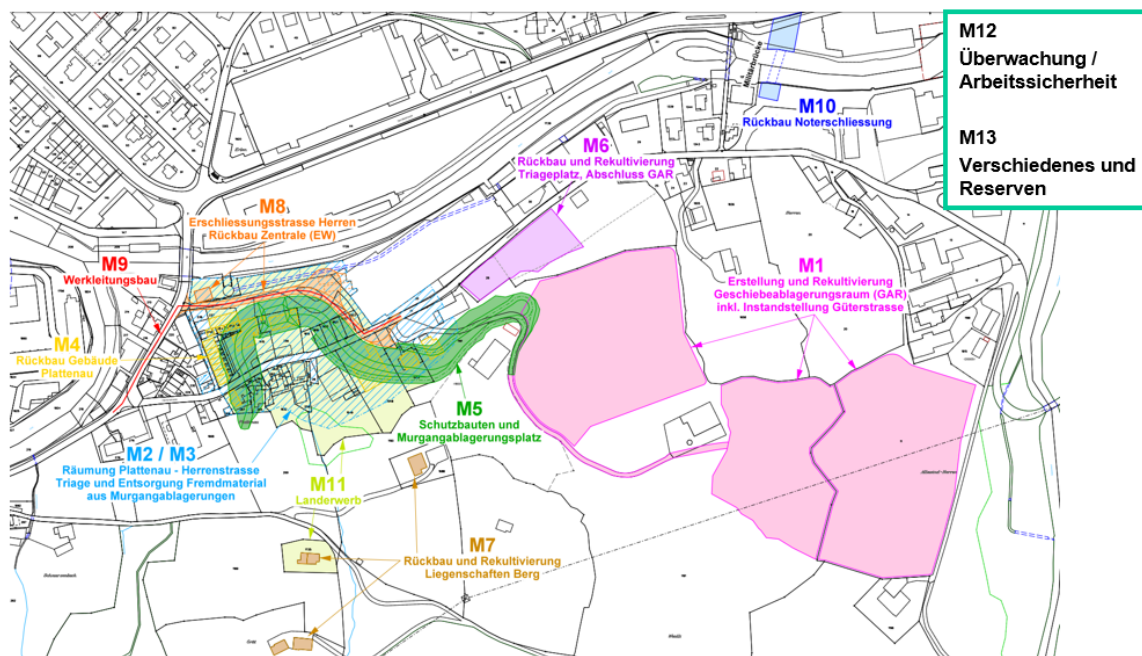


Abb. 4 - Massnahmenübersicht

Markus Marti erläutert die einzelnen Massnahmen:

Pink M1 - Geschiebeablagerungsraum für Ablagerung (Deponiezone)

Blau M2 - Räumungsarbeiten Plattenau – Herrenstrasse

Blau schraffiert M3 - Triage und Entsorgung Fremdmaterial

Gelb M4 - Rückbau von rund 20 Gebäuden

Grün M5 - Erstellen Ablagerungsplatz (Schutzdämme)

Violett M6 - Rückbau / Rekultivierung Triageplatz

Braun M7 - Rekultivierung «Liegenschaften Berg»

Orange M8 - Neue Erschliessungsstrasse «Herren»

Rot M9 - Ersatz Werkleitungen Abschlussarbeiten (an den Schutzdämmen)

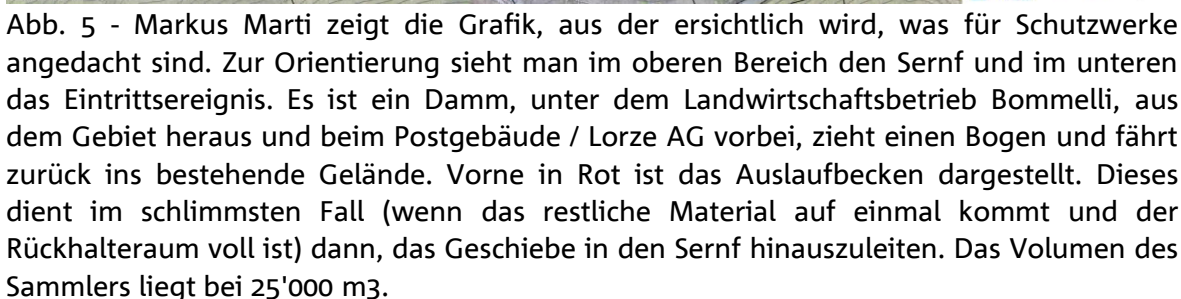
Dunkelblau M10 - Rückbau Noterschliessung / Instandstellung

Hellgrün hinterlegt M11 - Landerwerb

M12 - Überwachung / Arbeitssicherheit

M13 - Verschiedenes und Reserven

Der Gemeinderat hat die Massnahmen M1 bis M5, M12 und anteilmässig M13 bereits über CHF 5.287 Mio. beschlossen. Die Kostengenauigkeit basierend, auf der Vorstudie, liegt bei +/- 25%. Der Gemeinderat konnte diese Massnahmen aufgrund der polizeilichen Generalklausel beschliessen. Die polizeiliche Generalklausel besagt, dass die zuständige Behörde ermächtigt ist, Massnahmen zum Schutz der Polizeigüter (u. a. öffentliche Ordnung und Sicherheit) und zum Schutz von Leib und Leben zu ergreifen.



M6 - Rückbau / Rekultivierung Triageplatz
M7 - Rekultivierung «Liegenschaften Berg»
M8 - Neue Erschliessungsstrasse «Herren»
M9 - Ersatz Werkleitungen Abschlussarbeiten (an den Schutzdämmen)
M10 - Rückbau Noterschliessung / Instandstellung
M11 - Landerwerb
M13 - Verschiedenes und Reserven

- Kostenbeteiligung der Gebäudeversicherung für die Räumung der Gebäude vom Geschiebe, Rückbau und Entsorgung von Gebäuden ca. CHF 1'631'000
- Beiträge von Bund und Kanton, rund 80 % an die beitragsberechtigten Kosten. Der Betrag kann noch nicht genau beziffert werden (laufende Gespräche zwischen Gemeinde, Bund und Kanton)
- Beiträge privater Organisationen an die Restkosten (kann noch nicht beziffert werden)

152

Die gewählte Variante ist ein ausreichender Schutz zur Bewältigung der Risiken und sie stellt sicher, dass keine weiteren Ereignisse ins Siedlungsgebiet laufen. Am 11. Juni 2024 hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, dass der Kanton an die beitragsberechtigten Kosten, den Subventionsanteil des Kantons bezahlen wird. Dieser Beschluss des Regierungsrates ist die Voraussetzung, dass der Bund seinen Anteil an die beitragsberechtigten Kosten subventionieren wird. Die Gemeinde kann daher an die beitragsberechtigten Kosten mit 80% Subventionen von Bund und Kanton rechnen. Markus Marti gibt einen kurzen Einblick in die Phase nach dem Vorprojekt. Was kommt noch? Es läuft einerseits das Teilprojekt der Umsiedlung. Darin wird eine Bedarfsanalyse der Betroffenen gemacht, um nach Möglichkeiten zu suchen, sofern Betroffene davon Gebrauch machen möchten. Die Umsiedlung wird, wenn sie in einem Projekt läuft, ebenfalls vom Bund subventioniert. Weiter gibt es ein Projekt zur Erschliessung des Niderentals. Die Arbeitsgruppe hat dazu im Mai 2023 die Arbeit aufgenommen. Mittlerweile liegen rund 20 Strassenvarianten vor, welche mit einem Variantenstudium in die engere Auswahl gehen. Zusätzlich hat die Luftseilbahn Kies-Mettmen die ganze Erschliessung mit der Seilbahn geprüft. Auch da gibt es mehrere Varianten. Aktuell existiert es eine Variante, welche sich in der Machbarkeitsüberprüfung befindet.

Markus Marti gibt abschliessend noch den aktuellen Stand der Wagenrunse bekannt:

- Die Lockergesteinsmasse (45'000 m³) auf der Insel ist dauernd in Bewegung (es gab noch **nie** einen «Stillstand»!)
- Dauernd Stein- und Blockschlag im oberen Gebiet (Fels oberhalb der Rutschmasse hat sich noch **nicht** beruhigt!)
- Ereignisse wie im Dez. 2023 / Jan. 2024 können sich **jederzeit wiederholen!**
- Ein weiteres Ereignis wie am 29. August 2023 ist leider **nicht** ausgeschlossen!

Markus Marti appelliert, diesem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Um das Ausmass des ausserordentlichen Schadensereignis an der Wagenrunse zu beheben, sind Bruttoaufwendungen von CHF 10.85 Mio. erforderlich. Dabei ist die hohe Ungenauigkeit der Kostenschätzungen von +/-25% zu beachten. Sofortmassnahmen im Umfang von CHF 5.25 Mio. sind unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel bereits beschlossen und zur Ausführung freigegeben worden. Die weiteren Massnahmen erfordern den vorliegenden Verpflichtungskredit von CHF 5.6 Mio. Erst das Budget 2025 und die Finanzplanung ab 2026 werden Aufschluss geben über einen Teil der dazugehörenden Investitionseinnahmen, insbesondere der genauen Subventionsbeiträge. Nicht alle 13 Massnahmen sind aber subventionsberechtigt und gar nicht budgetierbar sind jeweils die Unterstützungsbeiträge privater Organisationen.

Das ganze Projekt wird über die Investitionsrechnung abgewickelt und beeinflusst die Erfolgsrechnungen vorläufig nicht. Die genauen Kosten, welche der Gemeinde verbleiben, werden erst bekannt sein, wenn die Schlussabrechnung vorliegt. Sie müssen aus heutiger Sicht einmal mehr durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt (vorfinanziert) werden und führen zur weiteren Verschuldung. Ausserdem werden nach Abschluss der Aufräum- und Schutzmassnahmen auch die Erfolgsrechnungen durch die nötigen Abschreibungen belastet.

Trotz dieser unangenehmen Aussichten empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 5'600'000 (inkl. MWST) für die Umsetzung der Massnahmen M6 bis M11 sowie die anteilmässigen Kosten der M13 genehmigt.

9. Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL) - Genehmigung

Archiv-Nummer
34.04

Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet befinden sich im Anhang des Memorials. Die bisherigen sowie die neuen Statuten sind auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/-Gemeindeversammlungen/2024) abrufbar.

9.1 Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal (1994 und 2007) revidiert worden. Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebes und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbands den revidierten Statuten zugestimmt.

9.2 Das Wichtigste in Kürze

Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.

Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.

Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.

Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbands, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

9.3 Einzelne Punkte der Revision

9.3.1 Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbands ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. In diesem letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grunde, aber auch noch wegen weiteren Punkten wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

9.3.2 Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleiden. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese

Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

9.3.3 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grund wurde Art. 22 textlich erweitert und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

9.3.4 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substanzieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen

eines erheblichen Entscheidungsspielraums und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z. B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbands dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über CHF 400 Mio. erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei CHF 7 Mio. Das entspricht 1.75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500'000 bzw. 0.125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf CHF 25 Mio. angehoben. Dies entspricht 6.25% der Versicherungssumme, wobei ab CHF 7 Mio. ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1.5 Mio. erhöht werden, was 0.375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z. B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVA's, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO₂-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme etc. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von CHF 7 Mio. schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage wie z. B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

9.3.5 Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte

Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

**9.4 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

**9.4.1 Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes für die
 Kehrrechtverwertung (alt Kehrrechtbeseitigung) im Linthgebiet (ZKL);**

9.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 27.06.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Sabine Schliebe

9. Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL) - Genehmigung

Archiv-Nummer
34.04

Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet befinden sich im Anhang des Memorials. Die bisherigen sowie die neuen Statuten sind auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/-Gemeindeversammlungen/2024) abrufbar.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Für die entsprechenden Erläuterungen, diese befinden sich auf den Seiten 38 bis 42 und Seiten 133 bis 148, übergibt er das Wort an Herrn Hannes Schiesser, Departementsvorsteher Tiefbau und Werke.

Ausführungen von Departementsvorsteher Tiefbau und Werke, Hannes Schiesser

Hannes Schiesser beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 42 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zur Totalrevision der Statuten. Die Statuten aus dem Jahr 1974 sind in den Jahren 1994 und 2007 bereits revidiert worden. 2007 sind unter anderem Anpassungen bei Formulierungen bei Abgrenzungen oder Kompetenzen gemacht worden. Ebenso sind die Arbeitsverhältnisse in privatrechtliche Verträge überführt worden. Nun müssen 16 Jahre später die Statuten auf den heutigen Stand angepasst und verbessert werden. Eine Projektgruppe hat ab Herbst 2021 bis Anfang 2023 an der Überarbeitung der neuen Statuten gearbeitet. Von April bis August 2023 wurde in allen 28 Verbandsgemeinden und bei den kantonalen Amtsstellen Schwyz, St. Gallen und Glarus eine Vernehmlassung durchgeführt. Der daraus resultierte Input wurde berücksichtigt und der Statutenrevision wurde am 27. November 2023 an der Delegiertenversammlung zugestimmt. Nun gilt es, für alle Verbandsgemeinden das OK der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzuholen. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus haben dem bereits an ihrer Gemeindeversammlung zugestimmt. Die vorliegende Statutenrevision kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Änderungsanträge sind nicht möglich.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Weil die revidierten Statuten heute von allen 3 Glarner, 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden behandelt werden müssen, spricht es für sich, dass man nicht einzelne Artikel abändern kann. Möglich ist also nur gesamthafte Zustimmung oder Ablehnung. Es wird daher keine artikelweise Beratung durchgeführt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gemäss Art. 31 der Statuten des ZKL bedarf die Statutenänderung der Zustimmung von je zwei Dritteln der Abgeordnetenstimmen sowie der Verbandsgemeinden. Da die Abgeordneten des Zweckverbands den neuen zeitgemässen Statuten zugestimmt haben, wird die Vorlage nun auch den Verbandsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet das Vorgehen als statutenkonform und somit rechtmässig und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung (alt Kehrichtbeseitigung) im Linthgebiet (ZKL) genehmigt.

10. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Gemeindegesetz und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zuhänden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang dankt Hans Rudolf Forrer Herrn Kurt Reifler, für seine Erlaubnis, seinen Antrag später behandeln zu dürfen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass keine Anträge gestellt.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung können anlässlich der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse gestellt werden. Diese Fragen können während der Versammlung oder im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Es ist zudem jederzeit möglich, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Würdigung des ausscheidenden Gemeindevizepräsidenten durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Per 30. Juni tritt der GVP Hannes Schiesser leider aus dem Gemeinderat zurück. Der Gesamtgemeinderat und zahlreiche Mitbürger:innen bedauern den Schritt sehr, können ihn aber auch nachvollziehen.

Mit Hannes Schiesser verlieren wir einen überlegten, ruhigen, starken und zielstrebig handelnden Politiker.

Wenn es hektisch wurde, hat Hannes Schiesser in Ruhe die Situation aus den verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, zusammengefasst und versucht, Kompromisse zu finden. Sein Wort hat Gewicht gehabt! Er ist auch ein hervorragender Verhandler, was sicher auch auf seine diversen Führungsaufgaben in der Wirtschaft zurückzuführen ist.

Der Demissionierende wurde 1989 als 28-Jähriger in Gemeinderat Diesbach gewählt. Drei Jahre später, 1992, ist Hannes Schiesser Gemeindepräsident von Diesbach geworden. Das Amt hat er 12 Jahre ausgeführt. Nach der Fusion von Luchsingen, Hätzingen und Diesbach amtete er weitere zwei Jahre als Gemeindepräsident von Luchsingen, bis er dann eine 18-jährige Pause von der Kommunalpolitik eingelegt hat.

Im 2022 hat ihn dann eine grosse Anzahl von Personen motiviert, als Gemeindepräsidenten oder Gemeinderat von Glarus Süd zu kandidieren. Die Wahl in den Gemeinderat ist ihm dann mit der besten Stimmenzahl auch gelungen, das Vizepräsidium die verdiente Auszeichnung gewesen. Der Gemeindepräsident zeigt sich dankbar, dass nicht um das Gemeindepräsidium gegeneinander kandidiert werden musste.

Das politische Engagement addiert, kommt, auf sage und schreibe auf 19 Jahre Gemeinderatsarbeit, ein Engagement, welches heute nur noch selten vorkommt.

Zurück zu Glarus Süd: Während genau zwei Jahren ist er dem Departement Tiefbau und Werke vorgestanden, hat u. a. auch Einsitz gehabt im Verwaltungsrat von den tbgs und anderen Verwaltungsräten im Liegenschaften-, Weg- und Energiebereich.

Als Verwaltungsrat bleibt er den tbgs erhalten, aber nicht mehr als Gemeindevertreter.

Im Zweckverband KVA bleibt Hannes Schiesser bis zur nächsten Gemeindeversammlung Abgeordneter, im Zweckverband Abfallentsorgung Delegierter und in der ARA sogar Mitglied der Vorsteherschaft. Besonders erwähnt wird die tolle Unterstützung, die Hannes Schiesser als Vizepräsident geleistet hat. Die Wagenrunse hätten wir alle lieber nicht gehabt. So war er Stv. Leiter GFO und hat zahlreiche Rapporte besucht und dann als Mitglied des Steuerungsausschusses noch viel mehr und v. a. auch strenge und mühsame Sitzungen bewältigen müssen.

Hannes Schiesser wird für seine grosse und kräftezehrende Arbeit und sein riesiges Engagement im Gemeinderat für die Gemeinde Glarus Süd gedankt und ihm ein verdientes Abschiedsgeschenk überreicht.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates allen für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Glarus Süd und wünscht eine gute Heimkehr und erholsame Sommertage. Zudem dankt er für das Dabeisein und freut sich, alle anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung wieder begrüßen zu dürfen. Die Polzeistunde ist bis 02.00 Uhr verlängert.

Schluss der Versammlung 21.42 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 15.08.2024

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Sabine Schliebe